



SICHERHEITS REPORT 2023



SICHERHEITS REPORT 2023

Der [Sicherheitsreport](#) der Polizei München
kann auch im Internet abgerufen werden.





Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Jahr 2023 war aus Sicht des Polizeipräsidiums München wieder einmal ein herausforderndes, aber vor allem erfolgreiches Jahr.

Angefangen mit der **59. Münchner Sicherheitskonferenz** mit zahlreichen hochrangigen Staatsgästen wurde das Jahr weiter von diversen Versammlungen geprägt, wie zum Beispiel durch die Protestformen im Zusammenhang mit der Klimapolitik. Die Münchner Polizei betreute im vergangenen Jahr **insgesamt 2.164 Versammlungslagen**. Den thematischen Schwerpunkt bildete das politische Weltgeschehen. Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs und insbesondere der Terrorangriff auf den Staat Israel führten zu einer Vielzahl von Versammlungen in München. Darüber hinaus fand die **IAA Mobility 2023** zum zweiten Mal im Stadtgebiet statt. Und nicht zuletzt konnten wir im Jahr 2023 erneut auf eine „**friedliche Wiesn**“ zurückblicken.

Unter dem Slogan

„NOTRUF 110 – UNSERE NUMMER. DEINE SICHERHEIT.“

haben wir im zurückliegenden Jahr eine breit gefächerte **Notruf- und Präventionskampagne** gestartet, um die Sicherheit der Menschen weiter zu stärken. Besondere Highlights waren unser Benefizkonzert zu Gunsten der AETAS Kinderstiftung und der Tag der Offenen Tür im Polizeipräsidium mit über 20.000 Besuchern.

Die Anzahl der **Gesamtstrafataten** ist im Vergleich zum Vorjahr um +10,9 % auf **101.539 Delikte** (ohne AufenthG) gestiegen.

Die **Aufklärungsquote** konnte auf 62,2 % verbessert werden. Die Häufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Personen) liegt mit 5.402 im Vergleich zu 2022 um +9,1 % höher. Auch wenn ein Anstieg der Deliktszahlen zu verzeichnen ist, befindet sich die Landeshauptstadt München im bundesweiten Vergleich weiterhin auf einem **Spitzenplatz**. In München und Umgebung können Sie sich nicht nur sicher fühlen, sondern auch sicher leben!

Nahezu die **Hälfte des Gesamtanstiegs der Straftaten** (ohne AufenthG) ist auf **Eigentumsdelikte** +16,7 % (+4.705) zurückzuführen. Insbesondere der **Ladendiebstahl** (+1.741) fällt ins Gewicht. Der **Wohnungseinbruchdiebstahl** verzeichnet einen starken Anstieg um +61,5 %. Vor zehn Jahren registrierten wir noch mehr als doppelt so viele Wohnungseinbrüche.

Die **Gewaltkriminalität** stieg um +8,9 %. Insbesondere die gewalttätigen Auseinandersetzungen unter **Jugendlichen** beschäftigten uns im vergangenen Jahr sehr stark. Neben einer konsequenten Strafverfolgung legten wir in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München einen besonderen Schwerpunkt auf die **Jugendprävention**.

Die Zahl der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** ist um +3,3 % gestiegen. Bei genauer Betrachtung der Deliktsgruppe fällt auf, dass weniger Taten der Vergewaltigung, sexueller Nötigung/Übergriff im bes. schw. Fall (-11,4 %) sowie beim sexuellen Missbrauch von Kindern (-3,4 %) registriert wurden. Gleichwohl setzt sich der starke

Anstieg der **Verbreitung (kinder-)pornografischer Inhalte** (+18,7 %) fort.

Im Bereich des **Callcenterbetruges** können wir erfreulicherweise auch im Jahr 2023 stark sinkende Fallzahlen (-64,9 %) verzeichnen. Diese positive Bilanz führte zu einem Rückgang des erlangten Vermögens um **-4,33 Millionen Euro**. Diese Erfolge sind dem großen Engagement unserer Ermittlerinnen und Ermittler des **Kommissariats 61** (ehemals AG Phänomene) und der professionellen Zusammenarbeit mit den ausländischen Ermittlungsbehörden zuzuschreiben. Durch die **internationale polizeiliche Zusammenarbeit** u.a. mit Polen, der Türkei und dem Libanon konnten Callcenter ausgehoben und Tatverdächtige festgenommen werden.

Darüber hinaus setzen wir sehr stark auf **Prävention**, um potentielle Opfer frühzeitig zu sensibilisieren und vor Schaden zu bewahren. Im Rahmen der polizeieigenen Veranstaltung „**Coffee with a Cop**“ sowie dem **Theaterstück gegen Trickbetrug** wurden Bürgerinnen und Bürger im Berichtsjahr regelmäßig unter anderem zum Thema Callcenterbetrug informiert.

Auch aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage ist die **Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK)** ein weiterer Schwerpunkt. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir eine Zunahme der Straftaten um +19,8 %. Insbesondere die **Hasskriminalität** ist mit +189 auf 603 Straftaten 2023 nochmals stark gestiegen. Dieser Entwicklung treten wir mit unseren Netzwerkpartnern entschieden entgegen. Neben einer konsequenten Strafverfolgung in enger Abstimmung mit der Justiz, kommt der **Prävention** ein besonders hoher Stellenwert zu. So setzten wir als Partner der Landeshauptstadt München bei der im April 2023 gestarteten **Kampagne „München gegen Hass – Kein Raum für Hate Crime“** ein klares Zeichen gegen Hasskriminalität.

Neben der Kriminalitätsbekämpfung nimmt die **Sicherheit im Straßenverkehr** im Ballungsraum München einen hohen Stellenwert ein und ist Teil unserer ganzheitlichen Sicherheitsstrategie.


Thomas Hampel
Polizeipräsident

Im Berichtsjahr kam es zu 48.462 **Verkehrsunfällen**, was einem leichten Anstieg von +3,3 % entspricht. Die Zahl der **Verkehrstoten** sank um 10 Menschen auf 12 Personen.

Zwei Drittel (66,6 %) der Verkehrsunfalltoten waren dabei sogenannte ungeschützte Verkehrsteilnehmer: Fußgänger und Radfahrer. Die Gesamtunfallzahlen dieser Verkehrsteilnehmer blieben dabei nahezu unverändert. Bedenklich stimmt dabei der Anteil von getöteten Seniorinnen und Senioren: neun von zwölf Verkehrstoten waren älter als 65 Jahre.

Unsere Mobilität, wie wir sie aus dem täglichen Leben kennen, ist im ständigen Wandel und entwickelt sich Jahr für Jahr weiter. Die **angestrebte Verkehrswende** wird uns nur miteinander möglichst sicher und hoffentlich auch unfallfrei gelingen.

In der Gesamtschau können wir mit Fug und Recht nach wie vor feststellen:

„In München leben heißt sicher leben!“

Für das Jahr **2024** haben wir folgende **Schwerpunkthemen** in den Fokus gerückt:

- Eindämmung der Gewaltkriminalität
- Hasskriminalität entschieden entgegnetreten
- Bekämpfung der Eigentumsdelikte
- Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Münchner Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für ihr großes **Engagement** und ihre professionelle Arbeit bedanken.

Zuletzt möchten wir uns bei den Münchner Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte **Vertrauen** in „Ihre Münchner Polizei“ recht herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und informative Lektüre. Besonders aber wünschen wir Ihnen in diesen für uns alle herausfordernden Zeiten alles Gute und

Bleiben Sie gesund!


Michael Dibowski
Polizeivizepräsident

POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

8

Struktur- und Rahmendaten	9
Einsatzzahlen	10
Das Wesentliche 2023	11



TEIL A KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

12

1. Entwicklung der Gesamtkriminalität	16
2. Tatverdächtigenentwicklung	20
3. Gewaltkriminalität	32
4. Tötungsdelikte	36
5. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	38
6. Raubdelikte	44
7. Körperverletzung	48
8. Häusliche Gewalt	52
9. Rauschgiftdelikte	56
10. Straftaten im öffentlichen Personenverkehr	62
11. Diebstahl	66
12. Trickbetrug/Trickdiebstahl	76
13. Cybercrime	84
14. Politisch motivierte Kriminalität	88



TEIL B ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN 112

- 1. **Besondere Einsatzlagen, Versammlungen und Veranstaltungen** 114
- 2. **Besonderes Sicherheitsrecht** 122
- 3. **Besondere Gefahrenabwehr** 123
- 4. **Die Sicherheitswacht** 124

TEIL C VERKEHR 126

- 1. **Verkehrsunfallentwicklung** 130
- 2. **Verkehrssicherheitsarbeit** 148
- 3. **Verkehrsdelikte** 154
- 4. **Verkehrslenkung/Verkehrssteuerung** 157
- 5. **Verkehrsunfallentwicklung in der Landeshauptstadt München** 158
- 6. **Verkehrsunfallentwicklung im Landkreis München** 160

- GLOSSAR** 162
- Teil A – Kriminalitätsbekämpfung** 164
- Teil C – Verkehr** 168



POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

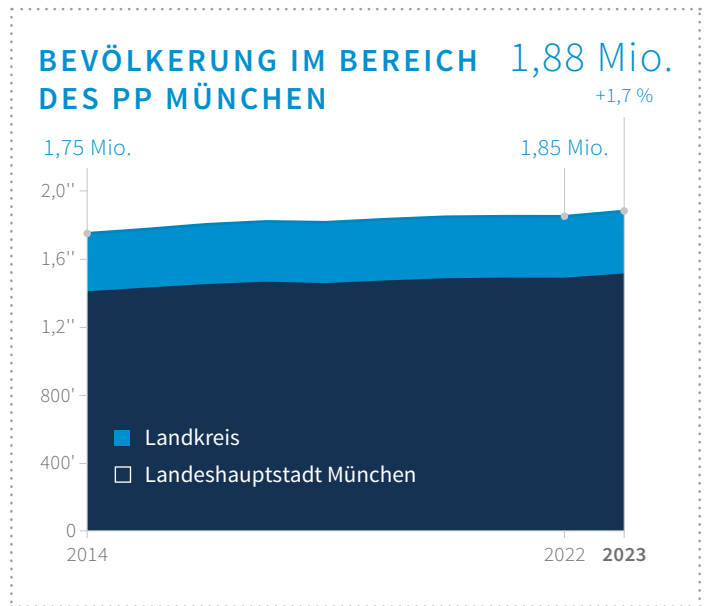
Struktur- und Rahmendaten	9
Einsatzzahlen	10
Das Wesentliche 2023	11

STRUKTUR- UND RAHMENDATEN

Das Polizeipräsidium München ist für die Landeshauptstadt München, den Landkreis München und einen Teil des Landkreises Starnberg zuständig. Dabei handelt es sich um einen Teil der Gemeinde Krailling sowie den Ortsteil Stockdorf der Gemeinde Gauting.

Bevölkerungsdichte der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt ist mit 4.868 Menschen/km² weiterhin die am **dichtesten besiedelte Gemeinde Deutschlands**. Vergleichbare Großstädte sind deutlich weniger dicht bevölkert (Berlin: 4.214; Frankfurt am Main: 3.113; Hamburg: 2.506; Köln: 2.678).



Beschäftigte des Polizeipräsidiums München zum 31.12.2023

Beschäftigte 6.396

davon	Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte	5.320
	davon männlich	3.943
	davon weiblich	1.377
davon	Schutzpolizei	4.068
	davon männlich	3.076
	davon weiblich	992
davon	Kriminalpolizei	1.252
	davon männlich	867
	davon weiblich	385
sowie	Technische-/Verwaltungsbeamtinnen und -beamte	265
und	Polizeiangestellte	811



EINSATZZAHLEN

Ein schnell gewählter Polizeinotruf ist in der Regel nicht nur der Startpunkt für jeden Polizeieinsatz, sondern auch ein wichtiger Baustein für den Erfolg der weiteren polizeilichen Maßnahmen.

Das „Bauchgefühl“ der Bürgerinnen und Bürger ist ein wichtiges Hilfsmittel für die Münchner Polizei. Über die Notrufnummer 110 mitgeteilte ungewöhnliche Beobachtungen oder sicherheitsrelevante Wahrnehmungen (2023: 8.396 Einsätze aufgrund solcher Mitteilungen) sorgen für eine schnelle Reaktionsfähigkeit der Polizei. Durch Hinweise aus der Bevölkerung konnten Streifen der Münchner Polizei vor Ort Personen an einer Straftat hindern oder bei einer Straftat antreffen und festnehmen.



110 – DER POLIZEINOTRUF

Rufen Sie uns bitte bei verdächtigen Vorkommnissen – sofort und jederzeit (24/7) – bundesweit kostenlos unter 110 an! So können wir Ihnen und Anderen schnell und kompetent helfen.

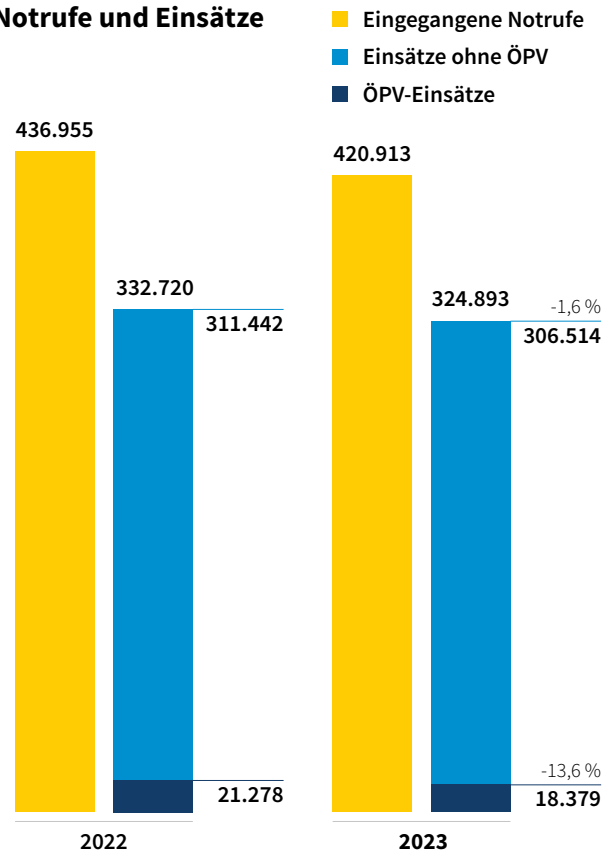
NOTRUF 110

UNSERE NUMMER. DEINE SICHERHEIT.

Die Anrufe beim Polizeinotruf verringerten sich im Jahr 2023 leicht von 436.955 auf 420.913 Anrufe (-3,7 % bzw. -16.042). Der Rückgang ist der vorangegangenen Steigerung der Notrufe nach der Corona-Pandemie zuzuschreiben und befindet sich somit wieder auf Normalniveau. Insgesamt sind die Notrufzahlen seit 2013 (522.081 Anrufe) kontinuierlich rückläufig.

Durch die Einsatzzentrale der Münchner Polizei wurden 2023 insgesamt **324.893 Einsätze** bearbeitet. Neben des leichten Rückgangs der Notrufzahlen verringerte sich die Anzahl der Einsätze gegenüber dem Vorjahr etwas (332.720 Einsätze). Auch bei einer Detailbetrachtung der Einsatzzahlen zeichnet sich nach Abzug der Sicherheitsstreifen und Kontrollgänge im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) das Bild der aktuell leicht rückläufigen Einsatzzahlen ab. Die über den Notruf veranlassten Einsätze sanken im Jahr 2023 auf 306.514 Einsätze (-1,6 % bzw. -4.928).

Notrufe und Einsätze



Das Notrufaufkommen und die Einsatzzahlen bedingen einander unmittelbar und folgen sowohl jahreszeitlich als auch im Tagesverlauf wiederkehrenden Mustern, die eine unterschiedliche Auslastung belegen. Das Einsatzaufkommen variiert zwischen Winter- und Sommerhalbjahr um etwa 20 %. Das Notrufaufkommen zeichnet diesen Verlauf nach. Gleichzeitig liegen in der Notrufannahme die Anrufspitzen werktags zwischen 14 und 19 Uhr sowie an den Freitag- und Samstagabenden. In diesen Zeitfenstern gehen im Sommerhalbjahr bis zu 170 Anrufe pro Stunde ein. In der Übersicht der unterschiedlichen Einsatzarten führen ähnlich wie in den Vorjahren die Einsätze zu Verkehrsbehinderungen (21.379 oder 6,6 % aller Einsätze), leichten Verkehrsunfällen ohne Personenschaden (20.829 oder 6,4 % aller Einsätze), Ruhestörungen (15.314 oder 4,7 % aller Einsätze) und Unfallmeldungen (14.028 oder 4,3 % aller Einsätze) die Statistik an.

DAS WESENTLICHE 2023

Gesamtstrafataten	Veränderung ¹
Anstieg um +11.019 auf 108.933 Delikte	+11,3 %
Anstieg ohne AufenthG ² um +10.007 auf 101.539 Delikte	+10,9 %
Gesamtaufklärungsquote Anstieg auf 62,2 %	+0,6 %-Punkte
Gewaltkriminalität	+8,9 %
Anstieg bei Raub/räub. Erpressung um +91 Delikte auf 794 Delikte	+12,9 %
hier starker Anstieg der unter 21-jährigen Tatverdächtigen	+47,5 %
Rückgang der Vergewaltigung, bes. schw. sex. Nötigung/Übergriff um -35 auf 273 Delikte	-11,4 %
Häusliche Gewalt (Seit 2023 auf PKS-Basis)	+18,3 %
Anstieg bei Partnerschaftsgewalt um +566 auf 3.081 Delikte	+22,5 %
Anstieg bei innerfamiliärer Gewalt um +99 auf 1.143 Delikte NEU	+9,5 %
Straftaten gegen das Eigentum	+16,7 %
Anstieg des Wohnungseinbruchdiebstahls um +340 auf 893 Delikte	+61,5 %
Anstieg des Taschendiebstahls um +382 auf 1.484 Delikte	+34,7 %
Anstieg des Ladendiebstahls um +1.741 auf 8.836 Delikte	+24,5 %
Anstieg des Diebstahls um das Kfz. um +599 auf 3.198 Delikte	+21,2 %
Anstieg des Fahrraddiebstahls um +443 auf 6.629 Delikte	+7,2 %
Callcenterbetrug	-64,9 %
Rückgang des Callcenterbetrugs um -3.507 auf 1.900 Delikte	-64,9 %
Rückgang des erlangten Vermögens um -4,33 Mio. Euro auf 3,75 Mio. Euro	-53,7 %
Ausgewählte Entwicklungen	
Anstieg der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte um +83 auf 431 Delikte	+23,9 %
Anstieg der Fälle im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) +2.513 auf 14.942	+20,2 %
Politisch motivierte Kriminalität	+19,8 %
Starker Anstieg beim Themenfeld Hasskriminalität um +189 auf 603 Delikte	+45,7 %
Anstieg bei PMK – Sonstige Zuordnung um +146 auf 780 Delikte	+23,0 %
Anstieg bei PMK – Rechts um +101 auf 683 Delikte	+17,4 %
Rückgang bei PMK – Links um -31 auf 287 Delikte	-9,7 %

¹ Veränderungen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum

² Werden im Text Straftaten gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU beinhaltet (= ausländerrechtliche Delikte)





© Fabian Stoffers

TEIL A KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

1. Entwicklung der Gesamtkriminalität	16	8. Häusliche Gewalt	52
2. Tatverdächtigenentwicklung	20	9. Rauschgiftdelikte	56
3. Gewaltkriminalität	32	10. Straftaten im öffentlichen Personenverkehr	62
4. Tötungsdelikte	36	11. Diebstahl	66
5. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	38	12. Trickbetrug/Trickdiebstahl	76
6. Raubdelikte	44	13. Cybercrime	84
7. Körperverletzung	48	14. Politisch motivierte Kriminalität	88

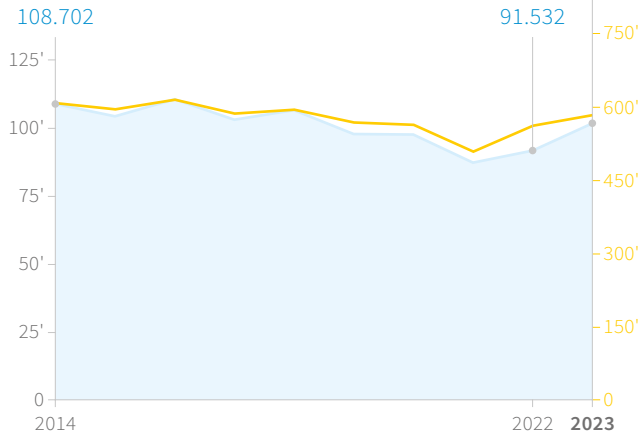
KURZÜBERSICHT (PKS)

STRAFTATEN INSGESAMT

ohne AufenthG

101.539

+10,9 %

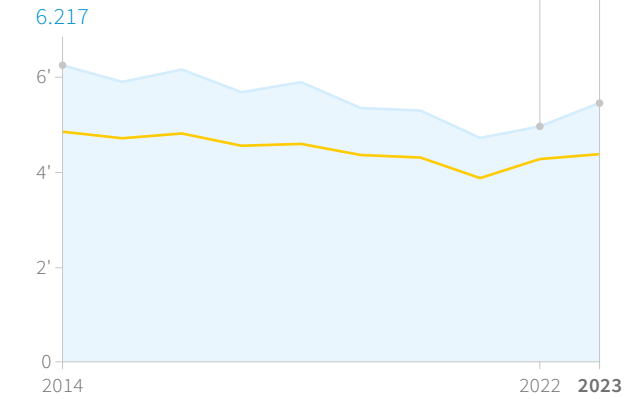


HÄUFIGKEITSAZHL STRAFTATEN INSGESAMT

ohne AufenthG

5.402

+9,1 %

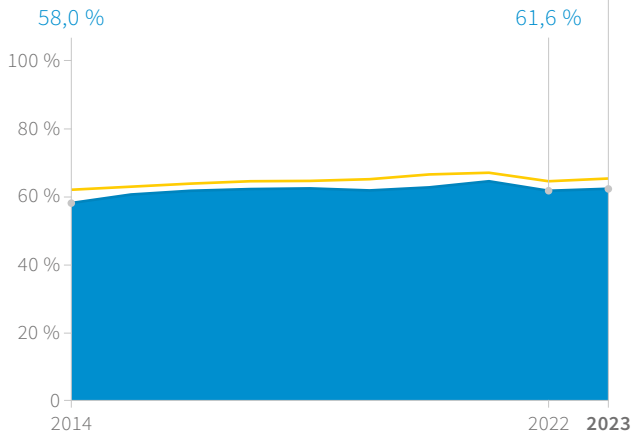


AUFKLÄRUNGSQUOTE

ohne AufenthG

62,2 %

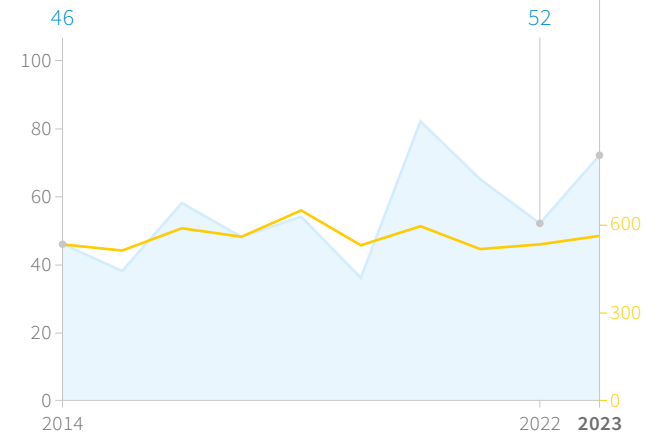
+0,6 %-Punkte



STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

72

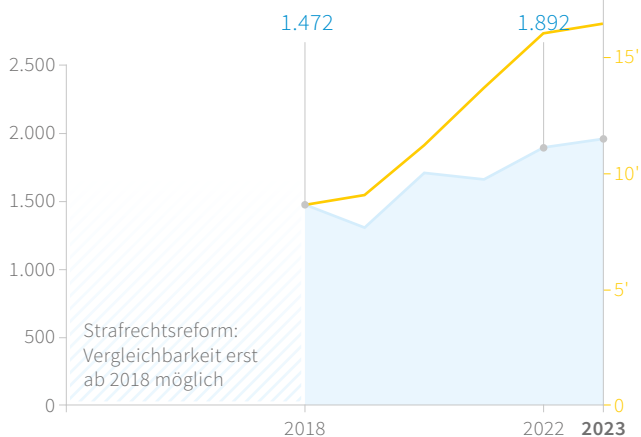
+38,5 %



STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

1.955

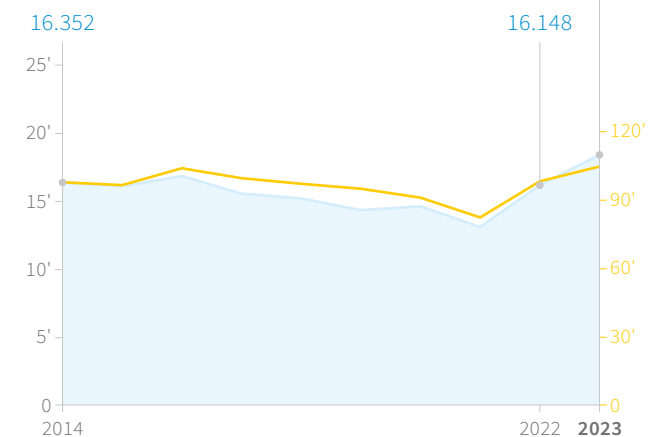
+3,3 %



ROHHEITSDELIKTE

18.381

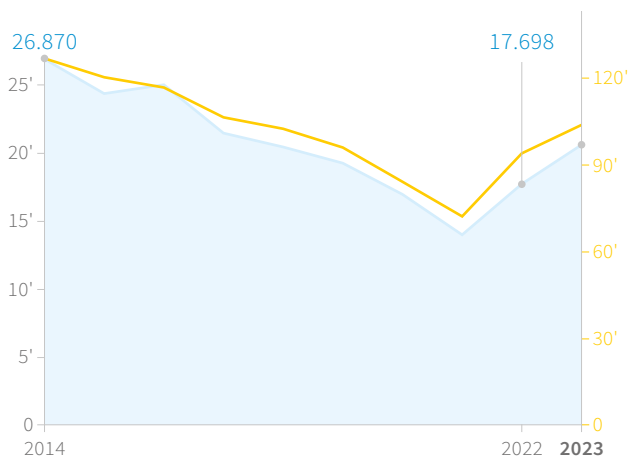
+13,8 %



EINFACHER DIEBSTAHL

20.570

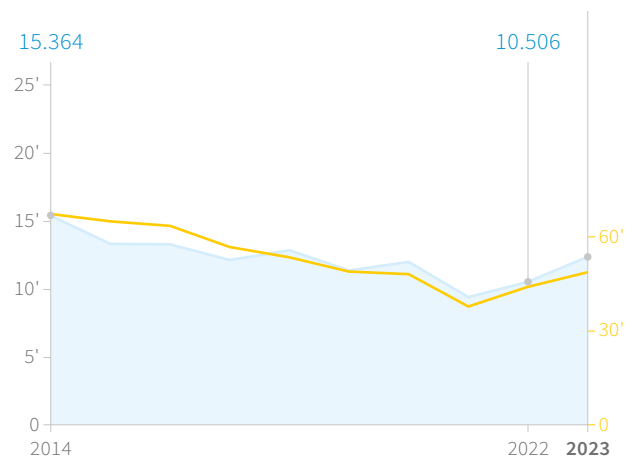
+16,2 %



SCHWERER DIEBSTAHL

12.339

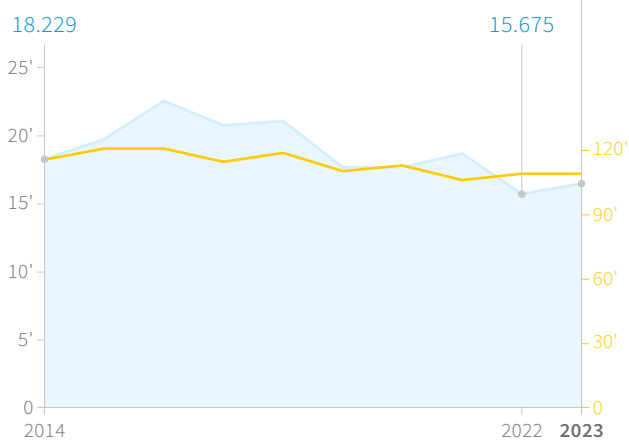
+17,4 %



VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

16.446

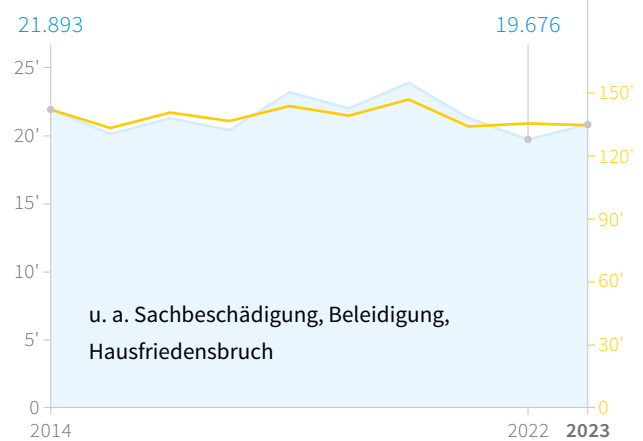
+4,9 %



SONSTIGE STRAFTATEN GEM. STGB

20.780

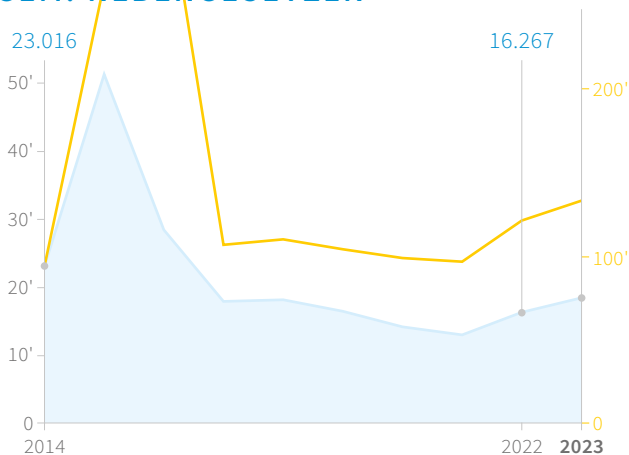
+5,6 %



STRAFTATEN GEM. NEBENGESETZEN

18.390

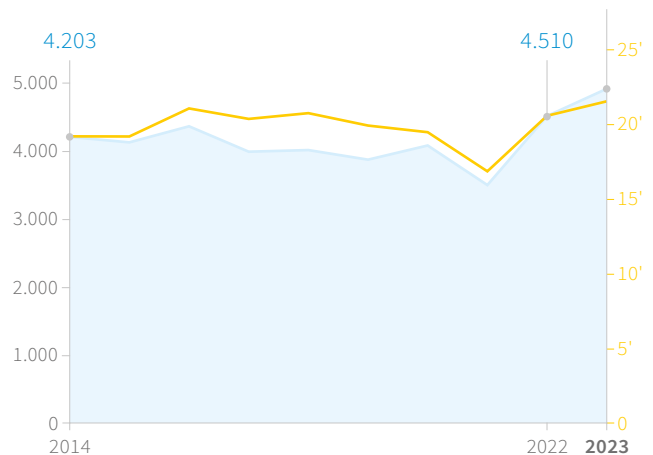
+13,1 %



GEWALTKRIMINALITÄT

4.910

+8,9 %



1. ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT (PKS)



KERNAUSSAGEN

- PKS Gesamtkriminalität ohne AufenthG **+10,9 %**
in ganz Bayern **+3,9 %**
- Aufklärungsquote **62,2 %**
2022 **61,6 %**
- Rohheitsdelikte **+13,8 %**
 - Körperverletzungen **+13,2 %**
 - Raub **+12,9 %**
- Diebstahlsdelikte **+16,7 %**
 - Wohnungseinbruchdiebstahl **+61,5 %**
 - Ladendiebstahl insgesamt **+24,5 %**
 - Diebstahl um das Kfz **+21,2 %**
- Rauschgiftdelikte **+12,5 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Analyse basiert auf den Daten der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)**.

Die Auswertung der Fälle der **Politisch motivierten Kriminalität (PMK)** und des Bereichs Trickbetrug/Trickdiebstahl basieren hingegen auf Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes sowie der polizeilichen Vorgangsverwaltung (IGVP).

Besonderheiten bei der Interpretation der PKS sowie Definitionen können dem **Glossar** entnommen werden.

DETAILBETRACHTUNG

Nach den pandemiebedingt niedrigen Fallzahlen in den Jahren **2020** und **2021** wurden bereits im Vorjahr steigende Deliktzahlen beobachtet. Dieser Trend setzte sich im Berichtsjahr 2023 fort. In allen der insgesamt acht Straftatengruppen wurden Anstiege registriert.

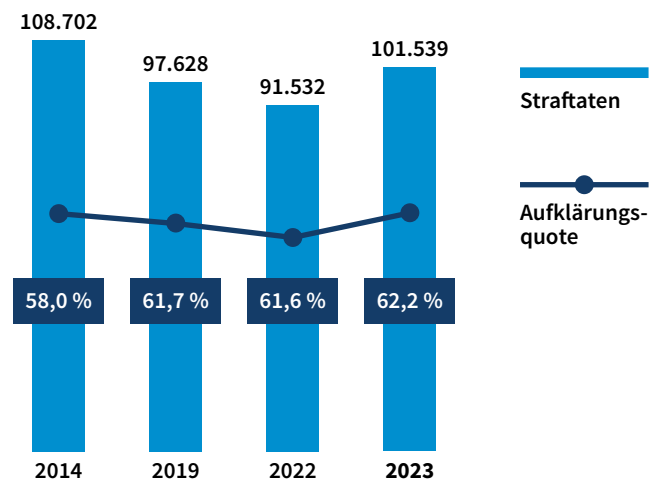
Gesamtstraftaten und Aufklärungsquote

Die Anzahl der zur **PKS** gemeldeten **Gesamtstraftaten inkl. AufenthG** stieg 2023 auf 108.933 (97.914) Fälle. Das entspricht einem Anstieg von +11,3 %.

Ohne Berücksichtigung der Straftaten nach dem **AufenthG** wurden 101.539 Delikte zur PKS gemeldet, der Anstieg beträgt +10,9 %.

Straftaten insgesamt

ohne AufenthG



Bei dieser Zunahme von +10.007 Delikten im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum macht der **Diebstahl insgesamt** mit einem Plus von +4.705 Delikten nahezu die Hälfte des gesamten Anstiegs aus und stellt 32,4 % (30,8 %) der Gesamtkriminalität (ohne AufenthG) dar. Der Anteil der **Ladendiebstähle** stieg auf 8,1 % (7,2 %) und beläuft sich auf 26,8 % vom Diebstahl insgesamt. Damit ist jede 11. in der PKS erfasste Straftat ein Ladendiebstahl.

Die andere Hälfte des Anstiegs der Gesamtkriminalität geht auf ein Plus von +2.233 **Rohheitsdelikten** (überwiegend einfache Körperverletzung), ein Plus von +1.085 **Rauschgiftdelikten** und **sonstige Straftaten gemäß StGB** (hauptsächlich Hausfriedensbruch) zurück.

Die **Aufklärungsquote** stieg leicht auf **62,2 %**.

In ganz **Bayern** liegt der Anstieg im Vergleich mit 2022 bei +3,9 % ohne ausländerrechtliche Verstöße. Die Aufklärungsquote erhöhte sich auf 65,2 % (64,4 %).

Im **Langzeitvergleich** zum Jahr 2014 ist im Bereich des Polizeipräsidiums München ein Rückgang der Gesamtkriminalität¹ um **-6,6 %** zu beobachten, in Bayern gingen die Fallzahlen um -4,0 % zurück. Gleichzeitig stieg die Bevölkerungszahl im Bereich des Polizeipräsidiums München über 10 Jahre um +7,5 % bzw. +131.063 auf 1.879.571 und in ganz Bayern um +6,1 % bzw. +765.149 auf 13.369.393 an.

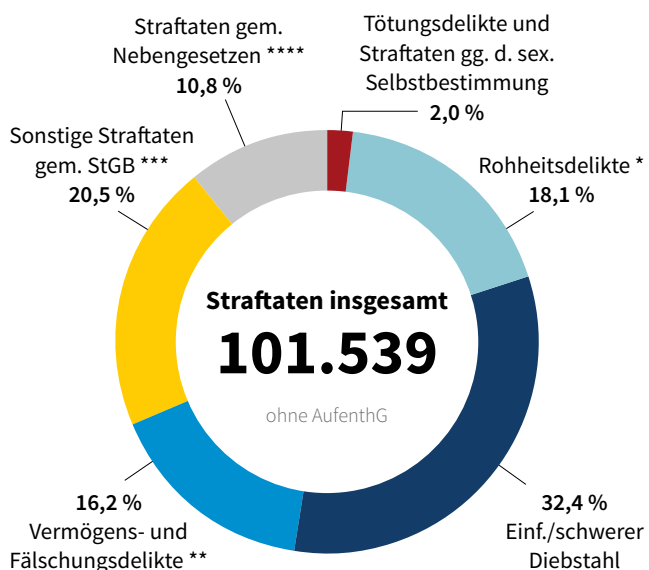
Die **Häufigkeitszahl (HZ)** liegt im Jahr 2023 bei 5.402 Straftaten je 100.000 Personen im Vergleich zu 4.951 im Vorjahreszeitraum.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten grundsätzlich keine Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz (ohne AufenthG).

Kriminalitätsstruktur

Straftatanteile

ohne AufenthG



* umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung

** inklusive Leistungerschleichungen

*** insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung

**** hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

1 ohne AufenthG

Landeshauptstadt München Häufigkeitszahlen

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** beträgt 2023 im **Stadtgebiet** 5.934 (5.413) Straftaten je 100.000 Personen und liegt damit +9,6 % über dem Wert von 2022.

Gegenüber vergleichbaren Großstädten belegt die Landeshauptstadt München als drittgrößte Stadt Deutschlands kontinuierlich den Spitzenplatz in Bezug auf die Sicherheitslage.



**Häufigkeitszahl
Straftaten insgesamt**
Städtevergleich bundesweit



¹ Die HZ 2023 waren bei Erstellung des Sicherheitsreports noch nicht veröffentlicht.

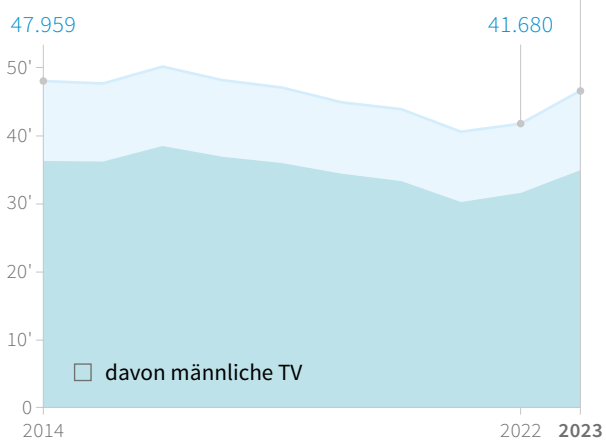


2. TATVERDÄCHTIGENENTWICKLUNG

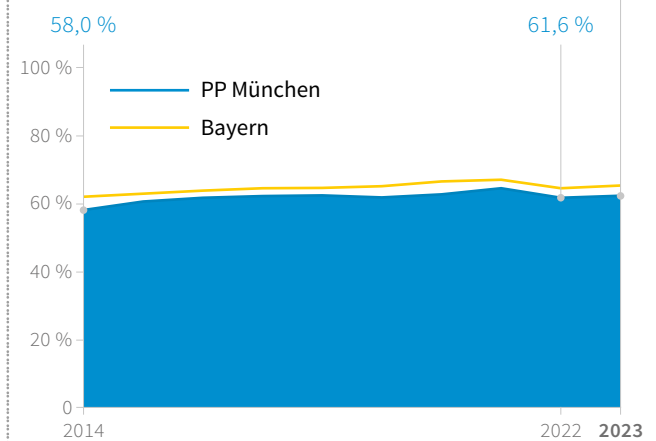


© Fabian Stoffers

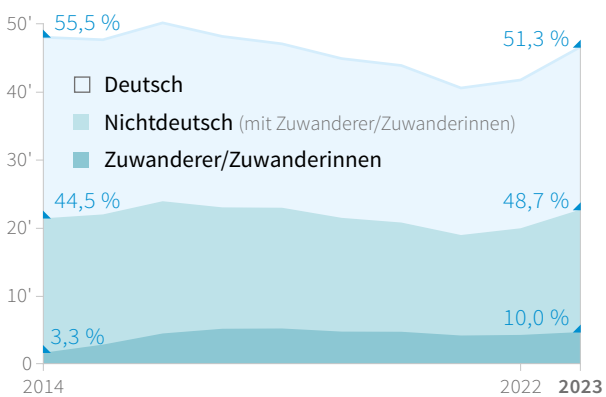
TATVERDÄCHTIGE INSGESAM 46.523 +11,6 %



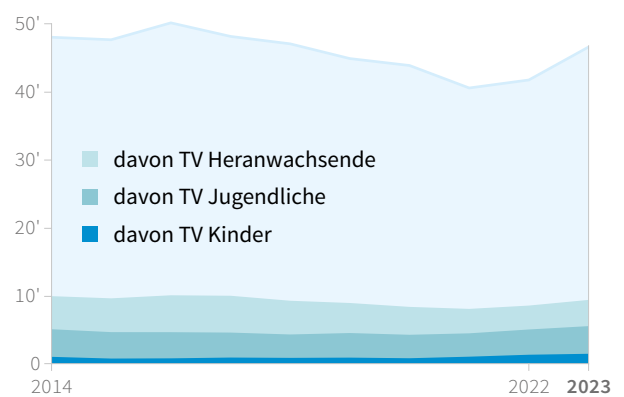
AUFKLÄRUNGSQUOTE 62,2 % +0,6 %-Punkte



TV ANTEILE



TV STRUKTUR NACH ALTER



Straftaten insgesamt

ohne AufenthG

	2022		2023		Veränderung	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	absolut	in %
Tatverdächtige insgesamt	41.680	100,0	46.523	100,0	+4.843	+11,6
männlich	31.498	75,6	34.842	74,9	+3.344	+10,6
weiblich	10.182	24,4	11.681	25,1	+1.499	+14,7
≥ 21 Jahre	33.147	79,5	37.158	79,9	+4.011	+12,1
< 21 Jahre	8.533	20,5	9.365	20,1	+832	+9,8
Kinder	1.310	3,1	1.449	3,1	+139	+10,6
Jugendliche	3.709	8,9	4.064	8,7	+355	+9,6
Heranwachsende	3.514	8,4	3.852	8,3	+338	+9,6
Deutsche	21.789	52,3	23.888	51,3	+2.099	+9,6
männlich	16.028	38,5	17.273	37,1	+1.245	+7,8
weiblich	5.761	13,8	6.615	14,2	+854	+14,8
≥ 21 Jahre	15.947	38,3	17.775	38,2	+1.828	+11,5
< 21 Jahre	5.842	14,0	6.113	13,1	+271	+4,6
Kinder	927	2,2	964	2,1	+37	+4,0
Jugendliche	2.661	6,4	2.821	6,1	+160	+6,0
Heranwachsende	2.254	5,4	2.328	5,0	+74	+3,3
Nichtdeutsche	19.891	47,7	22.635	48,7	+2.744	+13,8
männlich	15.470	37,1	17.569	37,8	+2.099	+13,6
weiblich	4.421	10,6	5.066	10,9	+645	+14,6
≥ 21 Jahre	17.200	41,3	19.383	41,7	+2.183	+12,7
< 21 Jahre	2.691	6,5	3.252	7,0	+561	+20,8
Kinder	383	0,9	485	1,0	+102	+26,6
Jugendliche	1.048	2,5	1.243	2,7	+195	+18,6
Heranwachsende	1.260	3,0	1.524	3,3	+264	+21,0
Zuwanderer/Zuwanderinnen	4.220	10,1	4.640	10,0	+420	+10,0
männlich	3.532	8,5	3.872	8,3	+340	+9,6
weiblich	688	1,7	768	1,7	+80	+11,6
≥ 21 Jahre	3.510	8,4	3.796	8,2	+286	+8,1
< 21 Jahre	710	1,7	844	1,8	+134	+18,9
Kinder	99	0,2	119	0,3	+20	+20,2
Jugendliche	312	0,7	354	0,8	+42	+13,5
Heranwachsende	299	0,7	371	0,8	+72	+24,1



KERNAUSSAGEN

- 46.523 Tatverdächtige¹ **+11,6 %**
- 10-Jahreshoch:
Anstieg tatverdächtiger Kinder setzt sich fort **+10,6 %**
- Ebenfalls bei tatverdächtigen Jugendlichen **+9,6 %**
- männliche Tatverdächtige **74,9 %**
- deutsche Tatverdächtige **51,3 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

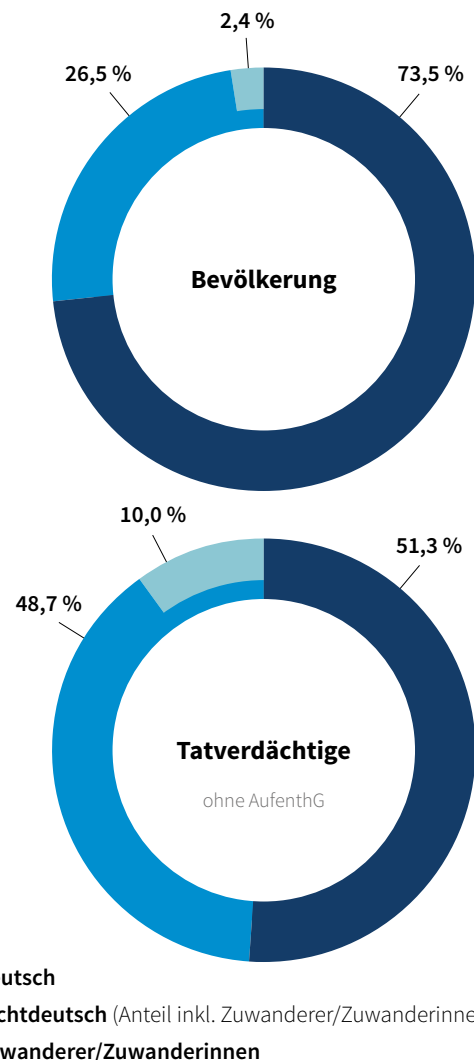
Tatverdächtig ist jede Person, welche nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter/Mittäterinnen, Anstifter/Anstifterinnen und Gehilfen/Gehilfinnen. Etwaige Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit werden indes bei der Erfassung tatverdächtiger Personen für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.

DETAILBETRACHTUNG

Bereinigt um die ausländerrechtlichen Verstöße wurden im Berichtsjahr insgesamt 46.523 (41.680) Tatverdächtige (TV) und damit +11,6 % mehr als im Vorjahr registriert. Mit 74,9 % (75,6 %) sind rund drei Viertel aller ermittelten Tatverdächtigen männlich.

Sowohl bei den Deutschen, als auch bei den Nichtdeutschen beinhaltet die Anzahl der Tatverdächtigen neben hier wohnhaften auch die nicht im Zuständigkeitsbereich ansässigen tatverdächtigen Personen.

Vergleich Bevölkerungs- und Tatverdächtigenstruktur im Bereich des PP München



2.1 Deutsche Tatverdächtige

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen stieg um +9,6 % auf 23.888 TV an. Dies entspricht einem Anteil von 51,3 % (52,3 %).

2.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Bei den nichtdeutschen **Tatverdächtigen** wurde ein Anstieg um +13,8 % auf 22.635 TV verzeichnet. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen liegt im Jahr 2023 bei 48,7 % und damit im langjährigen Mittel.

¹ bezogen auf Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (gilt auch für Folgeangaben, bei denen keine Delikteinschränkung erfolgt)



POLIZEI

2.3 Zuwanderer/Zuwanderinnen²

Bei der Betrachtung von Kriminalität im Kontext der Zuwanderung muss die Gesamtzahl der zugewanderten Personen berücksichtigt werden.

Am bundesweit einheitlichen Stichtag 31.12.2022 waren mit 45.469 (33.222) Zugewanderten³ im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München +36,9 % mehr dauerhaft wohnhaft als zum 31.12.2021.

Somit beträgt der maßgebliche **Anteil der zugewanderten Personen an der Gesamtbevölkerung** im Präsidium im Berichtsjahr 2,4 % (1,8 %). Der Anteil zugewanderter Personen an der Gruppe der nichtdeutschen Bevölkerung liegt bei 9,2 % (7,2 %).

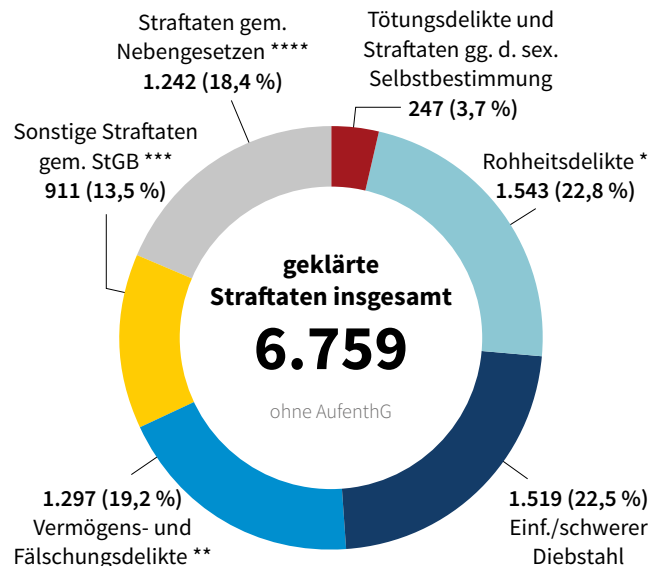
Die Anzahl **tatverdächtiger Zuwanderer und Zuwanderinnen** stieg um +10,0 % auf 4.640 TV. Davon waren 3.872 (83,4 %) männlich und 768 weiblich.

Tatverdächtige Zuwanderer und Zuwanderinnen sind in 6.759 Straftaten ermittelt worden. Dies entspricht einem Anstieg von +18,2 %.

Betrachtet man die Deliktsstruktur und die Entwicklung der von Zuwanderern und Zuwanderinnen begangenen Fällen, ergibt sich folgendes Bild:

Struktur der Straftaten von tatverdächtigen Zuwanderern und Zuwanderinnen

ohne AufenthG



- * umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
- ** inklusive Leistungerschleichungen
- *** insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
- **** hauptsächlich Betäubungsmitteldelikte, überwiegend Konsumdelikte

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegt der größte Anteil von Straftaten, bei deren Klärung tatverdächtige Zuwanderer und Zuwanderinnen ermittelt wurden, mit 22,8 % (26,6 %) im Bereich der **Rohheitsdelikte**. Hier wurde ein leichter Anstieg um +1,6 % auf 1.543 Fälle registriert. In 43,2 % (43,4 %)⁴ aller der durch Zuwanderer und Zuwanderinnen begangenen Rohheitsdelikte waren die Opfer ebenfalls Zuwanderer und Zuwanderinnen.

Der zweitgrößte Anteil liegt mit 22,5 % (19,8 %) im Bereich der **Diebstahlsdelikte**, welche einen starken Anstieg um +34,1 % auf 1.519 Fallklärungen aufweisen.

An dritter Position folgen die **Vermögens- und Fälschungsdelikte**. Mit 56,1 % (46,7 %) entfällt fast die Hälfte dieser Deliktsobergruppe auf **Leistungerschleichungen**, welche im Berichtsjahr um +31,5 % anstiegen.

² Definition Zuwanderer/Zuwanderinnen: Unter dem Begriff Zuwanderer/Zuwanderinnen werden nach bundeseinheitlicher Definition Tatverdächtige und Opfer subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsanlässen in der PKS registriert wurden: „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“

³ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zu den Kriterien der Datenerhebung Glossar

⁴ Aufgrund bundeseinheitlich angepasster Auswerteparameter sind nach Vorgabe des BKA die Daten zu Zuwanderern und Zuwanderinnen als Opfer des Berichtsjahres 2020 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Die **Straftaten gem. Nebengesetzen** stiegen um +36,0 % ebenfalls stark an und liegen bei einem Anteil von 18,4 % (16,0 %). In 1.185 (851) dieser Fälle handelt es sich um Rauschgiftdelikte. Mit 47,6 % (34,9 %) der Tatorte dieser BtMG Verstöße liegt nahezu die Hälfte im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs.

2.4 Mehrfach- und Intensivtatverdächtige

Seit Jahren führt das Polizeipräsidium München alle präventiven und repressiven Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtatverdächtige beim jeweiligen Fachkommissariat zusammen. Ziel dieses täterorientierten Ansatzes ist es, die durch diese Personen begangenen Straftaten zielgerichteter und effektiver zu bekämpfen.

**3,5 % aller Tatverdächtigen sind für
19,3 % aller Taten verantwortlich**

Nach wie vor werden überproportional viele Delikte von Mehrfach⁵- und Intensivtatverdächtigen begangen. 1.620 von allen 46.523 Tatverdächtigen haben fünf oder mehr Taten im Berichtsjahr begangen. Das entspricht einem Anteil von 3,5 % (3,4 %). Ihnen wurden 2023 insg. 12.174 aller 63.176 geklärte Straftaten⁶ nachgewiesen. Somit waren sie an 19,3 % (18,8 %) der geklärten Fälle beteiligt. 84 (66) Tatverdächtigen konnten je 20 und mehr Delikte zugeordnet werden.

KERMIT⁷, PROPER⁸ und aMIT⁹

Wesentliche Ziele der Konzepte KERMIT, PROPER und aMIT sind unter anderem die Minimierung des Risikos der erneuten Begehung von Straftaten sowie eine Optimierung der Informations- und Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Behörden.

Im Berichtsjahr 2023 befanden sich 97 (106) Erwachsene ab 21 Jahren sowie 89 (97) Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in **Intensivtäterprogrammen**, wovon sich aktuell 30 (42) Erwachsene bzw. 28 (25) Jugendliche und Heranwachsende in Haft befinden. Von den erwachsenen Intensivtatverdächtigen waren 18, von den Minderjährigen und Heranwachsenden 40 (38) Nichtdeutsche.

Im Jahr 2019 trat vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kriminalitätslage bei Zuwanderern und Zuwanderinnen bayernweit das Mehrfach- und Intensivtäterkonzept aMIT in Kraft und wurde im Jahr 2021 weiterentwickelt.

Im Berichtsjahr 2023 wurden 43 (36) Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Münchner Polizei im aMIT-Konzept geführt, davon wurden 9 Personen neu aufgenommen.

5 5 oder mehr Taten im Berichtszeitraum

6 ohne AufenthG

7 Konzeption für Ermittlungen und Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtäter/Intensivtäterinnen

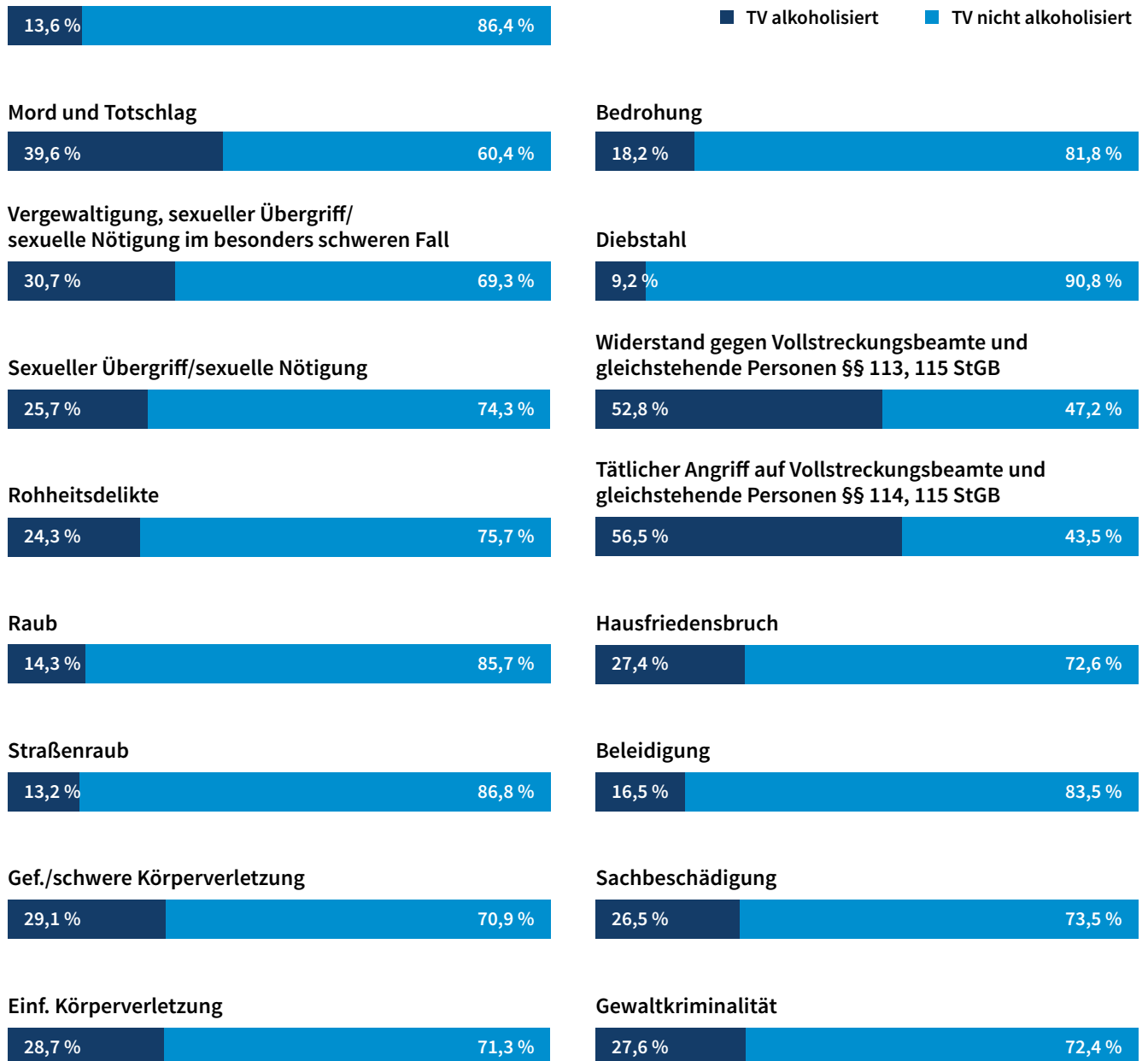
8 Programm Personenorientierte Ermittlungen und Recherche (Kommissariat 23)

9 ausländische Mehrfach- und Intensivtäterinnen/Intensivtäter – straffällige Zuwanderer/Zuwanderinnen

2.5 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Alkoholisierungsquoten verschiedener Deliktsbereiche

Straftaten insgesamt ohne AufenthG



2.6 Jugendkriminalität

					Veränderung in % zu		
	2014	2019	2022	2023	2014	2019	2022
TV < 21 Jahre ohne AufenthG	9.918	8.912	8.533	9.365	-5,6	+5,1	+9,8
Kinder	1.002	885	1.310	1.449	+44,6	+63,7	+10,6
Jugendliche	4.055	3.613	3.709	4.064	+0,2	+12,5	+9,6
Heranwachsende	4.861	4.414	3.514	3.852	-20,8	-12,7	+9,6



KERNAUSSAGEN

- Anstieg unter 21-jähriger Tatverdächtiger **+9,8 %**
- 10-Jahreshoch bei tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen
- Alkoholisierungsquote heranwachsender TV der Gewalkriminalität **29,3 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München am 31.12.2023 stieg um +2,7 % auf 365.497 (355.958). Dies entspricht einem Anteil von 19,6 % (13,3 % Kinder, 3,4 % Jugendliche, 2,9 % Heranwachsende) an der Gesamtbevölkerung.

Vor 10 Jahren lag der Anteil bei 18,2 % (12,4 % Kinder, 3,1 % Jugendliche, 2,7 % Heranwachsende). Insbesondere die Anzahl der Jugendlichen in der Bevölkerung verzeichnete im gleichen Zeitraum mit +16,9 % auf 63.507 Personen ein deutliches Plus (Kinder +15,5 %, Heranwachsende +12,6 %).

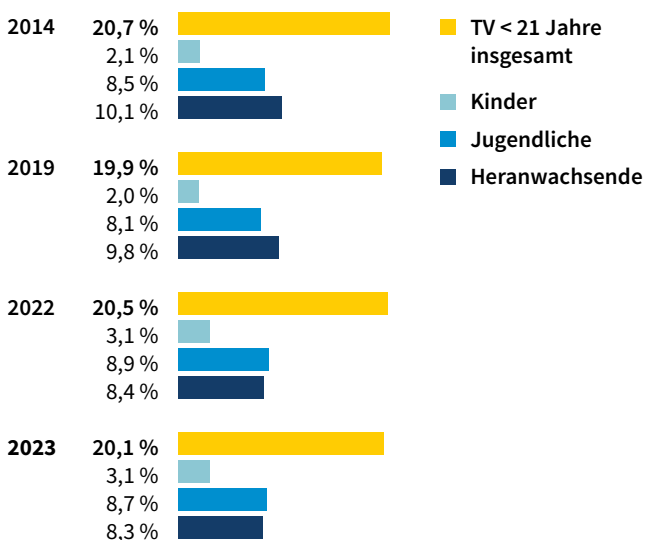
DETAILBETRACHTUNG

Der Anstieg der **unter 21-jährigen Tatverdächtigen** fiel mit +9,8 % etwas geringer aus als das Plus der TV insgesamt (+11,6 %). Der Anteil an allen Tatverdächtigen liegt bei 20,1 %.

Die Anzahl der tatverdächtigen **Kinder, Jugendlichen** und **Heranwachsenden** erhöhte sich im Berichtsjahr jeweils annähernd gleich stark. Während die Anzahl der **jugendlichen** TV in etwa auf dem Niveau von vor 10 Jahren liegt, sind im **10-Jahresvergleich** deutlich mehr **Kinder** als Tatverdächtige registriert worden (+44,6 % ggü. 2014).

Tatverdächtigenanteile

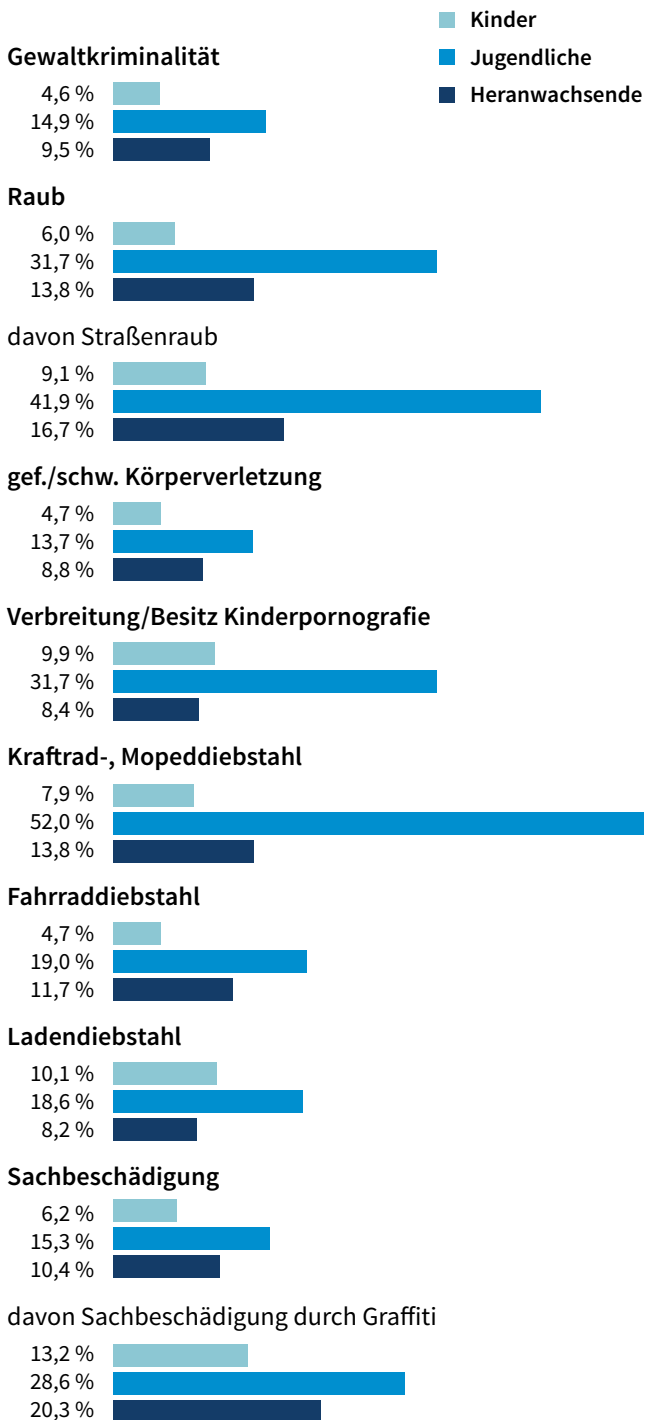
ohne AufenthG



Jugendtypische Deliktsbereiche

Kinder, Jugendliche sowie Heranwachsende verüben häufig Straftaten in folgenden Deliktsbereichen:

Anteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden an allen TV



ECHTFALL

Gehäufte Begehung von Straftaten durch Jugendliche im Bereich Pasing

Seit Sommer 2022 kam es im Bereich um den Pasinger Bahnhof zu einer verstärkten Begehung von Gewaltdelikten durch jugendliche Täter. Die Täter agierten dabei in unterschiedlich großen Gruppen mit wechselnder Zusammensetzung. In der Zeit von Juli 2022 bis März 2023 wurden 21 Raubdelikte polizeilich bekannt. Vereinzelt wurden von den Tätern Messer und Schraubenschlüssel eingesetzt, um die Geschädigten zu bedrohen bzw. ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Das gehäufte Straftatenaufkommen beeinträchtigte das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich.

Neben der Bereicherungsabsicht waren insbesondere auch Rivalität, Demütigung, das Ausleben von Gewalt, Imponiergehabe und Revierbehauptung Motivation für die einzelnen Taten.

Das Polizeipräsidium München und die örtliche zuständige Polizeiinspektion 45 haben in Anbetracht der Vorfälle ein Maßnahmenpaket geschnürt. Durch eine intensive Polizeipräsenz mit der Leitlinie bei erkannten Straftaten konsequent einzuschreiten gelangen mehrere Festnahmen. Bislang wurden insgesamt 29 verschiedene Tatverdächtige mit teilweise mehrfacher und unterschiedlicher Tatbeteiligung ermittelt.

Bis auf eine Ausnahme liegt das Alter der Tatverdächtigen zwischen 13 und 21 Jahren.

Auffällig war hierbei, dass selbst nach Vollstreckung der Haftbefehle versucht wurde mit Drohungen und körperlichen Übergriffen auf Geschädigte und geständige Mittäter einzuwirken. Auch in diesen Fällen schritt die Polizei konsequent ein.

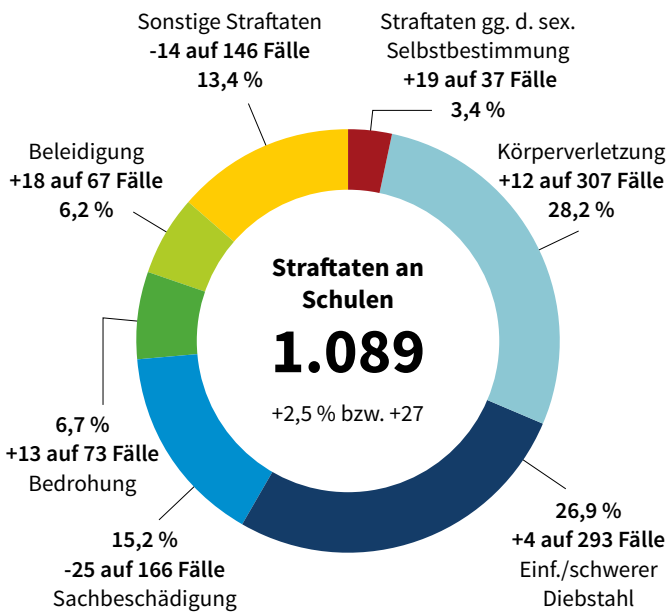
Es wurden bereits mehrere Gerichtsverfahren abgeschlossen. Im Ergebnis wurden in diesen Verfahren bislang Haftstrafen zwischen 10 Monaten und 4 Jahren und 11 Monate verhängt.

Straftaten an Schulen

An den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wurden 1.089 (1.062) Straftaten (ohne AufenthG) registriert. Den größten Anteil besitzen die 307 (295) Körperverletzungsdelikte.

Straftaten an Schulen

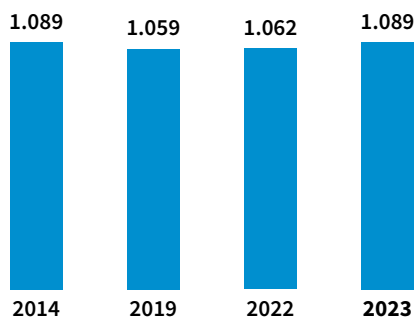
ohne AufenthG



Während die Fallzahlen insgesamt im Jahr 2014 ebenfalls bei 1.089 Delikten lagen, hat sich die Struktur der Delikte deutlich verändert. Der Anteil der Diebstahlsdelikte lag mit 47,3 % im Jahr 2014 deutlich höher als der Anteil der Körperverletzungen mit 17,9 %. Im Berichtsjahr waren die Anteile dieser Delikte nahezu gleich hoch.

Straftaten an Schulen

ohne AufenthG

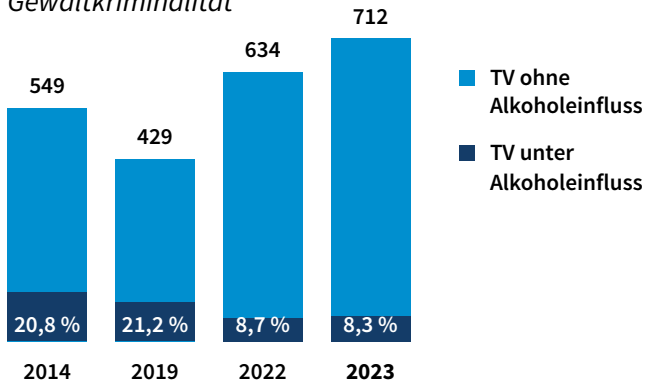


Jugendkriminalität unter Alkoholeinfluss

Unter allen alkoholisierten TV befanden sich im Berichtsjahr 205 (225) Jugendliche und 516 (516) Heranwachsende, somit waren 5,0 % (6,1 %) der Jugendlichen und 13,4 % (14,7 %) der Heranwachsenden alkoholisiert.

Im Vergleich zu den Straftaten insgesamt fällt die Alkoholisierungsquote bei den **Gewaltdelikten** nach wie vor höher aus.

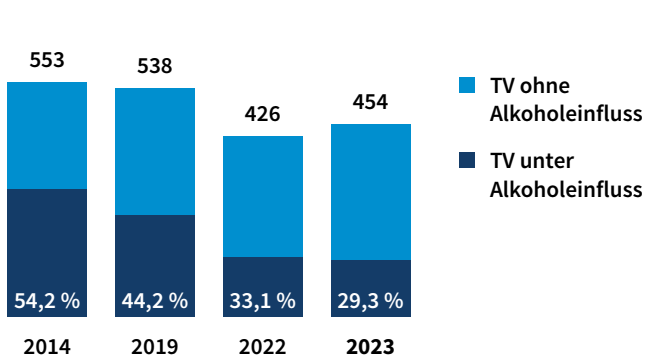
Jugendliche Tatverdächtige/Alkoholeinfluss Gewaltkriminalität



So hatten 2023 insgesamt 8,3 % der **jugendlichen** Gewalttatverdächtigen vor der Tatbegehung Alkohol konsumiert. Im **Langzeitvergleich** der letzten zehn Jahre liegt die Alkoholisierungsquote bei jugendlichen Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität -12,5 %-Punkte unter dem Ausgangsniveau von 2014 mit 20,8 %.

Bei den **Heranwachsenden** ist der Anteil der alkoholisierten Tatverdächtigen **deutlich höher**.

Heranwachsende Tatverdächtige/Alkoholeinfluss Gewaltkriminalität



Im 10-Jahresvergleich ist ein Rückgang der Alkoholisierungsquote um -25,0 %-Punkte zu verzeichnen.

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER JUGENDKRIMINALITÄT

Im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität setzt das Polizeipräsidium München auf ein vielfältiges **Maßnahmenbündel**. Frühzeitige und anlassbezogene präventive, aber erforderlichenfalls auch repressive Maßnahmen werden umgesetzt. Verstärkte Präsenz von besonders geschulten Jugendbeamtinnen und Jugendbeamten, der Einsatz von Kräften der Einsatzhundertschaften an Szenebrennpunkten sowie angemessen konsequentes Einschreiten bei festgestellten Delikten sind wesentliche Elemente polizeilichen Handelns. Eine intensive, aufeinander abgestimmte **Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München**, die auch im letzten Jahr weiter ausgebaut wurde, ist ebenso Teil des Maßnahmenbündels. Dabei ermöglicht ein rascher Informationsaustausch die umgehende Einleitung der im Einzelfall erforderlichen Schritte. Dazu zählen insbesondere ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen, Hilfen zur Erziehung und Angebote der Jugendsozialarbeit. So soll der Entwicklung kriminalitätsgefährdeter Kinder und Jugendlicher zu „Intensivtäterinnen und Intensivtätern“ entgegen gewirkt werden. In Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München werden darüber hinaus weitere präventive Maßnahmen wie Kontakt- oder Mitführverbote von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen veranlasst.

Darüber hinaus beteiligt sich das Polizeipräsidium München an der Erarbeitung eines **Aktionsplans** der Landeshauptstadt München, welcher das Ziel verfolgt die bestehenden Maßnahmen, im Hinblick auf die gesteigerten Deliktzahlen im Bereich der Jugendkriminalität, zu bündeln und wo nötig weiter auszubauen. Derzeit ist im Herbst 2024 eine Beschlussvorlage für den Stadtrat geplant.

Durch die beim Fachkommissariat für Jugendkriminalität eigens eingerichtete Ermittlungsgruppe **JuMPer**¹ konnten Strukturen und Brennpunkte aufgeheilt und ein Rückgang der Delikte durch Jugendgruppen festgestellt werden.

Veranstaltung „Perspektiven schaffen“ in Riem

Perspektivlosigkeit gilt als eine der Ursachen für die Entstehung delinquenten Verhaltens von Jugendlichen. Unter dem Motto „Perspektiven schaffen“ veranstaltete das Polizeipräsidium München am 25.07.2023 einen **Berufsinformationstag** vor den Riem Arcaden auf dem Willy-Brandt-Platz in München.

Durch den Informationstag wurde Schulabgängern und anderen Interessierten mit Unterstützung einer Vielzahl mitwirkender Münchner Arbeitgeber die Möglichkeit geboten, **Einblicke in verschiedene Berufsfelder** zu erhalten. Berufliche Perspektiven und verschiedene **Zukunftswege** konnten aufgezeigt werden.

Um den Interessenten eine möglichst große Bandbreite an Berufen vorzustellen und somit möglichst viele künftige Berufsanfänger anzusprechen, hatte das Polizeipräsidium München viele verschiedene Berufsgruppen und Münchner Arbeitgeber eingeladen. Neben der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums München waren u. a. dabei:

- Landeshauptstadt München
- Bundeswehr
- Zoll
- Handwerkskammer München
- Bundespolizei
- Riem Arcaden
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Telekom
- Messe München
- zentrale Beratungsstelle
„Junge Menschen in Bildung und Beruf“ (JiBB)

Flankierend sollte die Möglichkeit für Gespräche und Fragen zwischen Jugendlichen und Polizeikräften geschaffen werden. Die vor Ort anwesenden jungen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Einsatzhundertschaft machten im gemeinsamen Dialog mit den Jugendlichen den „Menschen hinter der Uniform“ greifbar. Gleichzeitig bot sich den Jugendlichen die Möglichkeit ihre Sorgen und Nöte im direkten Gespräch zum Ausdruck zu bringen.



¹ Jugendtypische Aggressionsdelikte, Identifizierung von Mehrfachtätern und Personenorientierte Recherchen zu jugendtypischen Strukturen und Brennpunkten

Transparente Kommunikation mit den Menschen, Informationen über die Polizeiarbeit sowie zielgerichtete Präventionsprojekte sind wichtige Schwerpunkte der alltäglichen Arbeit des Polizeipräsidiums München.

Aktivitäten und Kampagnen wie beim „Perspektiventag“ will das Polizeipräsidium München zukünftig intensivieren und ausbauen. Absprachen und Maßnahmen wie zu dieser Veranstaltung mit lokalen Akteuren, Schulen, Sozialbehörden und kommunalen Partnern sind wichtige Erfolgsfaktoren für die gute Sicherheitslage in der Landeshauptstadt.

POLIZEI²-Kurse

Beginnend im Kindergartenalter soll ein positiv besetzter Kontakt mit der Münchner Polizei etabliert werden. Deswegen sind sowohl die Beamtinnen und Beamten aus dem Jugend- wie auch aus dem Kontaktbereich in den Kindergärten präsent.

Eingebettet in ein Stufenkonzept bietet das Polizeipräsidium München für Grundschulkindern das Ausbildungsseminar „aufgschaut“, für Kinder ab der 5. Jahrgangsstufe das Medienkompetenztraining „sei gscheit“ und zur ergänzenden Ausbildung im Lehrberuf und in der Sozialarbeit das Antigewalt- und Zivilcouragetraining „zammgrauft“.

Dadurch kann ein durchgehender Kontakt zwischen Polizei sowie Kindern und Jugendlichen von der Grundschule bis in die weiterführenden Schulen aufrechterhalten werden.

Zur Sicherstellung einer langfristigen Präventionswirkung und um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, sind die Zivilcourag-Projekte für Kinder und Jugendliche als **Multiplikatoren** ausgebildet konzipiert.

Über die Ausbildung von Multiplikatoren hinaus werden durch Jugendbeamtinnen und Jugendbeamte auch Trainings direkt mit der jeweiligen Zielgruppe durchgeführt.

Im Bereich der **Ausbildung von Lehrkräften** sowie der Sozialarbeit an allen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit konnten in zweitägigen Schulungen zum Antigewalt- und Zivilcouragetraining „zammgrauft“ (für **Kinder und Jugendliche** ab 11 Jahren) im Jahr 2023 in 16 Kursen 342 (113) Personen ausgebildet werden. Durch Jugendbeamtinnen und Jugendbeamte wurden 332 (152) „zammgrauft-Trainings“ durchgeführt. Sie beschulten hierbei insgesamt 8.245 (3.621) Kinder und Jugendliche im Rahmen von Schulunterricht. Das polizeiliche Antigewalt- und Zivilcouragetraining „zammgrauft“ ist üblicherweise nahezu an jeder weiterführenden Schule der Landeshauptstadt München sowie des Landkreises München ein fester Bestandteil des Lehrplans.

Im Bereich der Messestadt Riem zeichnete sich ein Brennpunkt mit Kindern und Jugendlichen ab. Hier wurde ein modifiziertes Programm mit Teilen aus dem Training „zammgrauft“ und weiteren aktuellen Themen an den weiterführenden Schulen im Bereich der Messestadt Riem umgesetzt. Zielrichtung war hierbei, lageangepasst und frühzeitig, auf sich abzeichnendes delinquentes Verhalten entgegenzuwirken.

Das Medienkompetenztraining „sei gscheit“ für Kinder der 5. Jahrgangsstufe fand im Jahr 2023 46-mal (32) statt. 2.192 (1.139) Kinder nahmen an den Trainings teil. Darüber hinaus konnten in 8 (10) Kursen 90 (131) Multiplikatoren ausgebildet werden.

Im Bereich der Ausbildungsseminare für „aufgschaut“ (Selbstbehauptungs- und Zivilcouragkurs für **Grundschul-kinder** im Alter von sechs bis zehn Jahren) fanden 15 Kurse mit 323 (121) Personen statt, welche zu Multiplikatoren ausgebildet wurden.

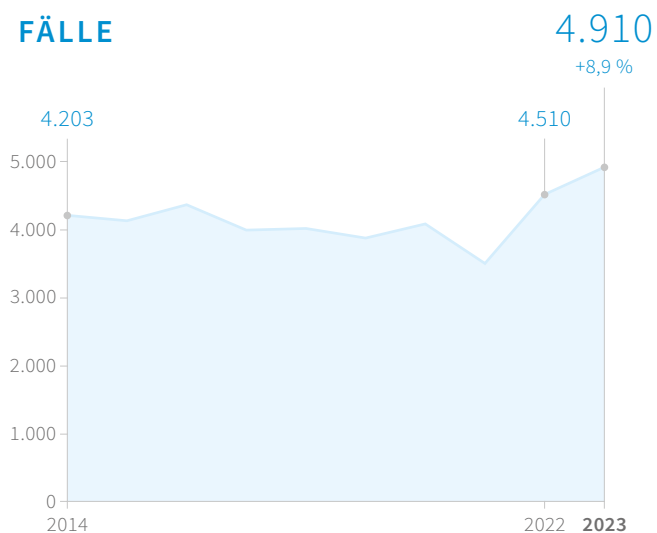
Neben Aktionstagen für **Kinder**, die von verschiedenen Polizeiinspektionen durchgeführt wurden, nahmen am Projekt „aufgschaut“ letztjährig 1.158 (664) Kinder bei 54 (34) Veranstaltungen teil.

3. GEWALTKRIMINALITÄT

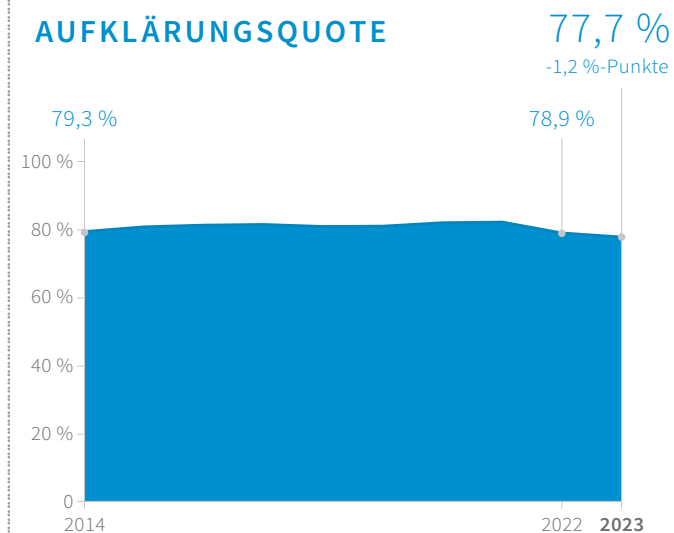


© polizei-beratung.de

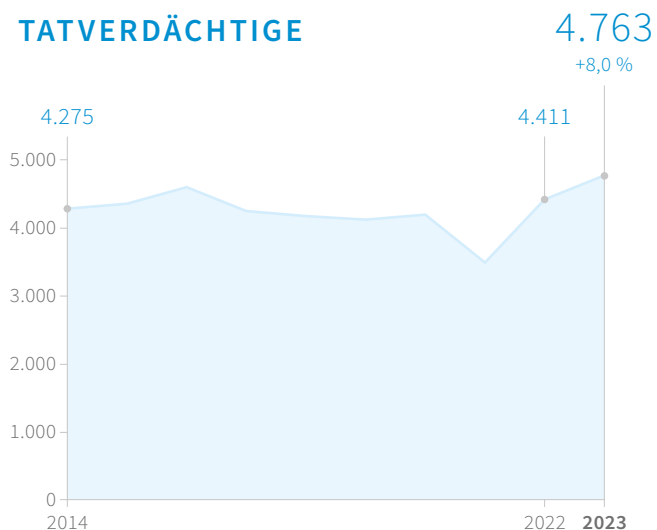
FÄLLE



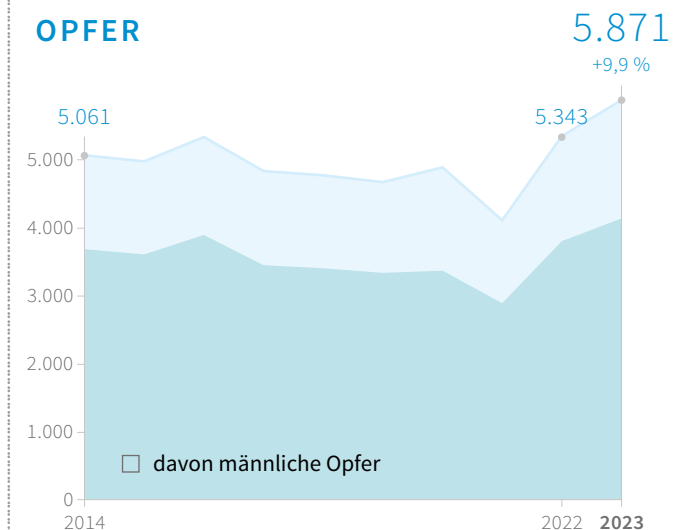
AUFKLÄRUNGSQUOTE



TATVERDÄCHTIGE



OPFER



					Veränderung in % zu		
	2014	2019	2022	2023	2014	2019	2022
Gewaltkriminalität	4.203	3.869	4.510	4.910	+16,8	+26,9	+8,9
Mord und Totschlag	31	26	44	51	+64,5	+96,2	+15,9
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff im besonders schweren Fall	— ¹	278	308	273	—	-1,8	-11,4
Raub	637	482	703	794	+24,6	+64,7	+12,9
Gefährliche und schwere Körperverletzung	3.372	3.079	3.449	3.788	+12,3	+23,0	+9,8

¹ Keine Vergleichbarkeit aufgrund Strafrechtsänderung



KERNAUSSAGEN

- Gewaltkriminalität ggü. 2019 **+8,9 %**
- Aufklärungsquote **77,7 %**
- männliche Tatverdächtige **82,4 %**
- alkoholisierte Tatverdächtige **27,6 %**
- Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff im besonders schweren Fall **-11,4 %**
- Raub **+12,9 %**
- gefährliche/schwere Körperverletzung **+9,8 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexueller Übergriff sowie sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Während in diesem Kapitel in erster Linie die **Gewaltkriminalität** insgesamt beleuchtet wird, ist die detaillierte Betrachtung der einzelnen Teilbereiche den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

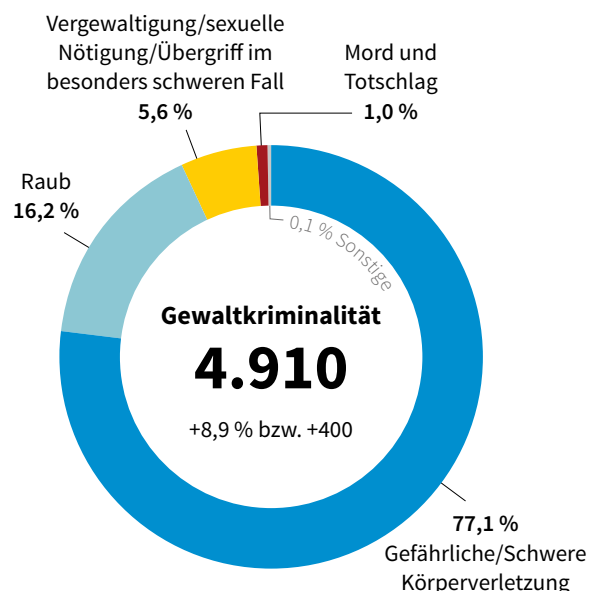
DETAILBETRACHTUNG

Im Berichtsjahr wurde eine Zunahme der **Gewalttaten** um +8,9 % auf 4.910 Fälle verzeichnet. Im 10-Jahresvergleich beträgt der Anstieg +16,8 %.

Die **Aufklärungsquote** verringerte sich auf 77,7 %.

Mit einem Anteil von 77,1 % entfallen ca. drei Viertel aller Fälle der Gewaltkriminalität auf die **gefährlichen und schweren Körperverletzungen**.

Struktur der Gewaltkriminalität



					Veränderung in % zu		
	2014	2019	2022	2023	2014	2019	2022
TV Gewaltkriminalität	4.275	4.114	4.411	4.763	+11,4	+15,8	+8,0
Anteil männlich	83,7	84,7	83,2	82,4	-1,3 %-P.	-2,3 %-P.	-0,9 %-P.
Anteil alkoholisiert	41,2	36,2	28,6	27,6	-13,6 %-P.	-8,6 %-P.	-1,0 %-P.
Anteil < 21	28,7	26,8	29,5	29,1	+0,4 %-P.	+2,3 %-P.	-0,4 %-P.
Anteil Kinder	2,9	3,3	5,5	4,6	+1,7 %-P.	+1,3 %-P.	-0,9 %-P.
Anteil Jugendliche	12,8	10,4	14,4	14,9	+2,1 %-P.	+4,5 %-P.	+0,6 %-P.
Anteil Heranwachsende	12,9	13,1	9,7	9,5	-3,4 %-P.	-3,5 %-P.	-0,1 %-P.
Anteil ≥ 21	71,3	73,2	70,5	70,9	-0,4 %-P.	-2,3 %-P.	+0,4 %-P.

P. = Punkte

Tatverdächtige

Einhergehend mit dem Plus der Gewaltdelikte erhöhte sich auch die Anzahl der ermittelten Gewalttäter. Im Jahr 2023 konnten 4.763 und damit +8,0 % mehr **Tatverdächtige** ermittelt werden.

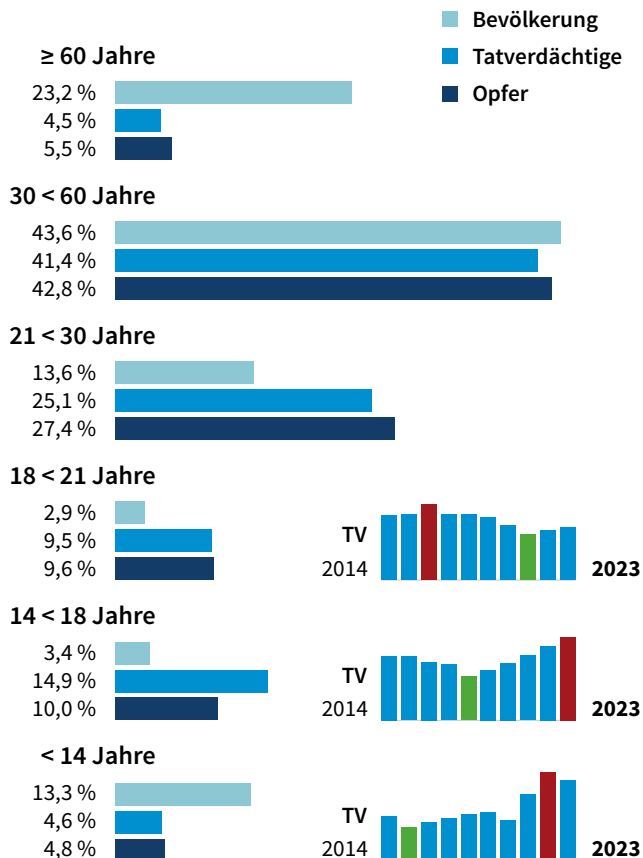
Unter den Tatverdächtigen sind insbesondere TV im Altersbereich der Jugendlichen bis zu den Erwachsenen bis unter 30 Jahre im Vergleich zu den jeweiligen Anteilen innerhalb der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden weniger **Kinder** als Tatverdächtige der Gewaltkriminalität registriert. Mittel- und langfristig sind neben **Jugendlichen** jedoch insbesondere bei **Kindern** Anstiege zu verzeichnen.

Die **Entwicklungen der Altersgruppen** in den einzelnen Teilbereichen der Gewaltkriminalität verläuft uneinheitlich. Bei der **Vergewaltigung und sex. Übergriff/Nötigung im besonders. schw. Fall** befinden sich die Tatverdächtigen überwiegend im Erwachsenenalter ab 21 Jahren (182 von 225 TV). Bei den ermittelten Tatverdächtigen der **Raub**strafaten wurde im Berichtsjahr ein starker Anstieg der Tatverdächtigen **unter 21 Jahren** registriert. Somit wurden bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden im Berichtsjahr 2023 der **10-Jahreshöchststand** registriert. Bei der **gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung** befindet sich die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen auf dem höchsten Niveau der letzten 10 Jahre.

Altersgruppenverteilung

Gewaltkriminalität



Die langfristige Entwicklung der **Alkoholisierungsquote** verzeichnet in allen Altersgruppen einen **rückläufigen** Trend. Während Kinder nur im Ausnahmefall bei der Tatausführung alkoholisiert sind, liegt der Anteil der alkoholisierten Jugendlichen bei unter 10 %. Unter den Heranwachsenden und Erwachsenen ab 21 Jahren ist hingegen fast jeder dritte Gewalttatverdächtige alkoholisiert.

Opfer

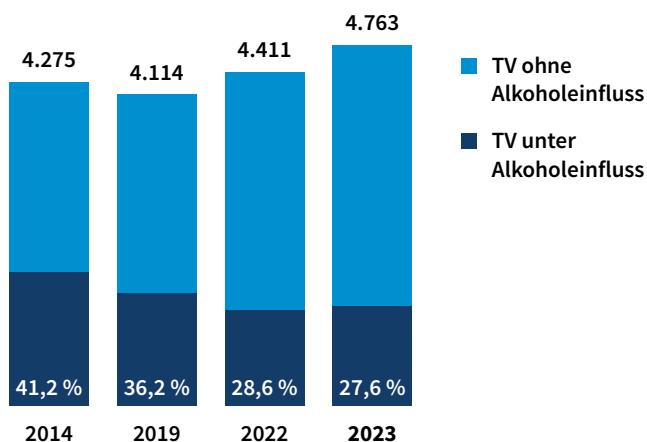
Wie in der Abbildung zur Altersgruppenverteilung ersichtlich ist, sind die Opfer von Gewaltdelikten im Altersbereich der Jugendlichen bis zu den Erwachsenen bis unter 30 Jahre im Vergleich zu den jeweiligen Anteilen innerhalb der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert.

Bei Betrachtung der **Beziehung** des Opfers zum TV können 12,8 % der Gewaltopfer dem engeren **sozialen Nahraum** (umfasst Ehe, Partnerschaft, Familie einschl. Angehörige) der bzw. des Tatverdächtigen zugeordnet werden. Unterzieht man die Opfer einem geschlechterspezifischen Vergleich, gibt es signifikante Unterschiede: Während bei weiblichen Opfern dieser Anteil mehr als doppelt so hoch ist (27,6 %), geraten männliche Opfer in aller Regel mit Tätern in Konflikt, zu denen keinerlei Vorbeziehung bestand (62,9 %).

27,6 % der Gewalttatverdächtigen standen bei der Tatausführung unter **Alkoholeinfluss**.

Anteil Tatverdächtige/Alkoholeinfluss

Gewaltkriminalität



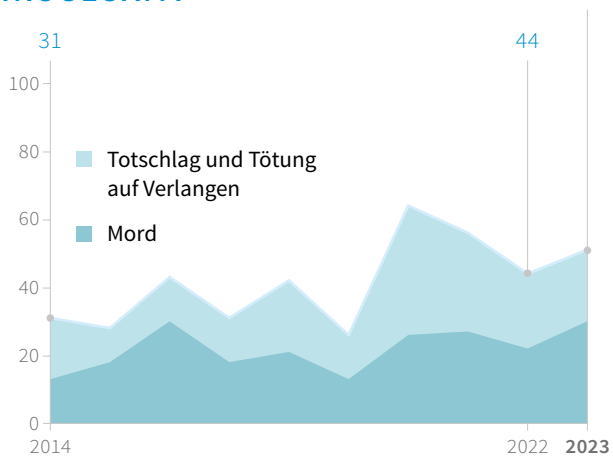
4. TÖTUNGSDELIKTE



© istockphoto.com

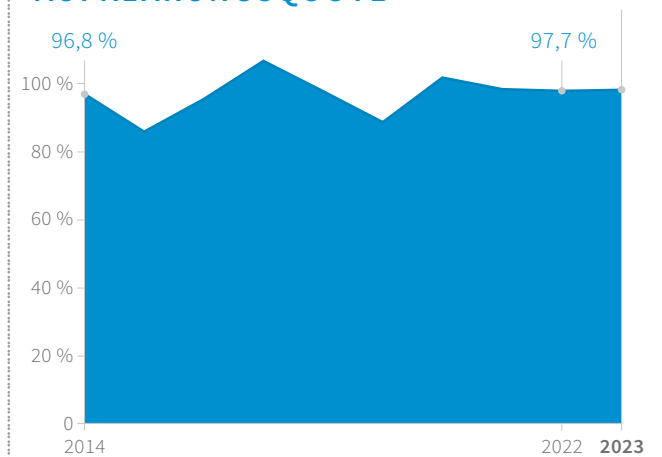
MORD UND TOTSCHLAG INSGESAMT

51
+15,9 %



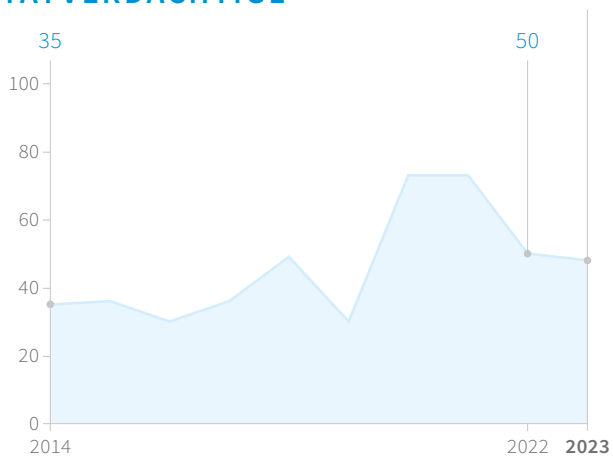
MORD UND TOTSCHLAG AUFKLÄRUNGSQUOTE

98,0 %
+0,3 %-Punkte



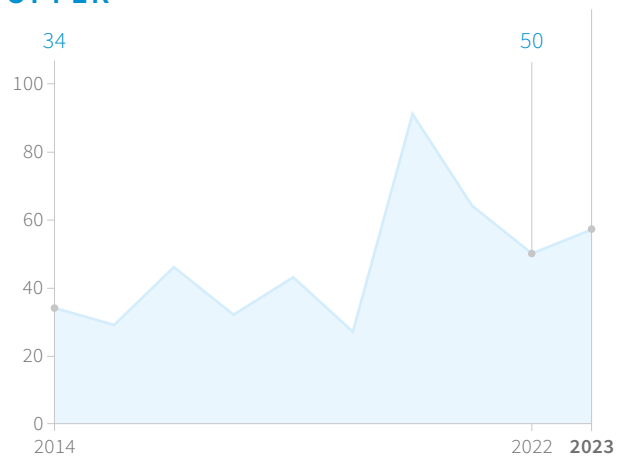
MORD UND TOTSCHLAG TATVERDÄCHTIGE

48
-4,0 %



MORD UND TOTSCHLAG OPFER

57
+14,0 %



					Veränderung in % zu		
	2014	2019	2022	2023	2014	2019	2022
Straftaten gegen das Leben	46	36	52	72	+56,5	+100,0	+38,5
Mord und Totschlag	31	26	44	51	+64,5	+96,2	+15,9
Fahrlässige Tötung § 222 StGB – nicht in Verbindung mit Verkehrsunfall	11	9	7	14	+27,3	+55,6	+100,0
Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219b StGB	4	1	1	7	+75,0	+600,0	+600,0



KERNAUSSAGEN

- Mord und Totschlag Aufklärungsquote **98,0 %**
- bekannte Vorbeziehung zwischen TV und Opfern **50,9 %**
davon (Ex-)Partner bzw. Partnerin **17,2 %**
- Anteil der männlichen TV **87,5 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im Berichtsjahr 2023 wurden 32 (37) Fälle des Mords und Totschlags **neu aufgenommen**. Dabei handelte es sich um 10 (11) vollendete und 22 (26) versuchte Taten. Es konnten alle Tatverdächtigen ermittelt werden.

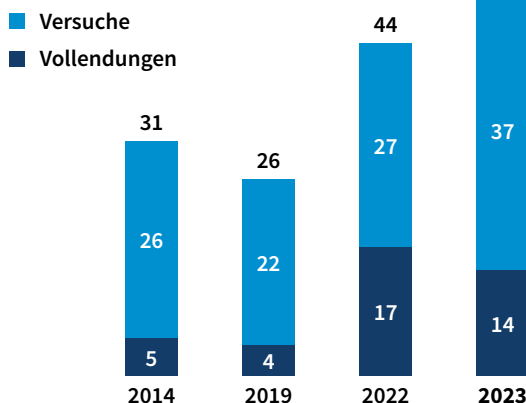
Im Weiteren bezieht sich die Auswertung nicht mehr auf die **Eingangsstatistik** (vgl. Glossar), sondern ausschließlich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik.

Zusätzlich zu den in diesem Kapitel beleuchteten Mord- und Totschlagsdelikten wurden 14 (7) Fälle der **fahrlässigen Tötung** (ohne Verkehrsunfall) und 7 (1) **Schwangerschaftsabbrüche** registriert.

DETAILBETRACHTUNG

Im Jahr 2023 wurden insg. 51 **Mord- und Totschlagsdelikte** zur **PKS** gemeldet. In 22 (25) Fällen, davon 7 vollendete, lag die Tatzeit auch im Berichtsjahr 2023. In 26 Fällen wurde die Tat in den Jahren 2020–2022 verübt, die übrigen 3 Fälle liegen länger zurück. Das bedeutet, dass die Ermittlungen zu diesen zurückliegenden Fällen erst im Berichtsjahr 2023 abgeschlossen werden konnten.

Mord und Totschlag



Innerhalb der 51 zur PKS gemeldeten Delikte handelte es sich bei 30 Fällen um **Mord**, davon 22 Versuche. Dazu kamen 21 Fälle des **Totschlags**, davon 15 Versuchsdelikte.

Bei der seit Jahren ausgezeichneten Aufklärungsquote im Mord-/Totschlagsbereich wurden im Berichtsjahr 2023 98,0 % (97,7 %) erreicht. Neben 49 Klärungen im aktuellen Berichtsjahr konnte zusätzlich 1 bislang ohne TV an die PKS gemeldeter Fall nunmehr nachträglich geklärt werden.

Tatverdächtige

In den insgesamt 50 Klärungen konnten 48 (50) Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 42 (48) TV männlich.

Opfer

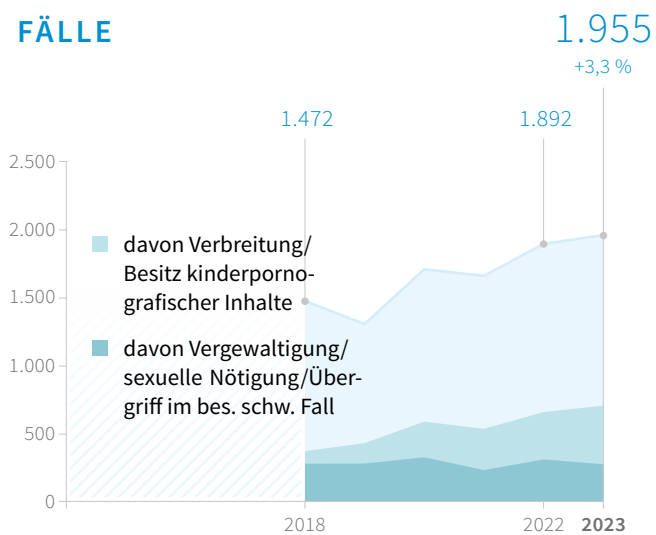
Von den insgesamt 57 (50) Opfern waren 14 (16) Frauen. Rund die Hälfte der Opfer von Mord-/Totschlagsdelikten besaß eine bekannte **Vorbeziehung** zu den Tatverdächtigen (50,9 %). Bei 17,2 % dieser Opfer waren die Tatverdächtigen Partner/Partnerin bzw. Ex-Partner/Ex-Partnerin.

5. STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

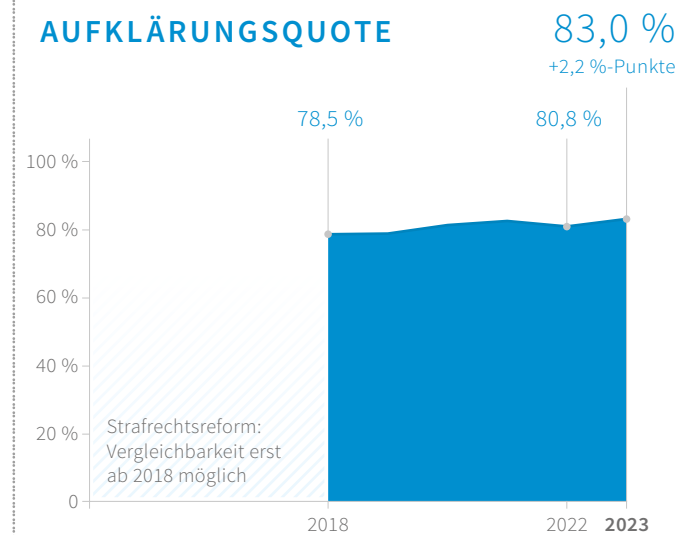


© istockphoto.com

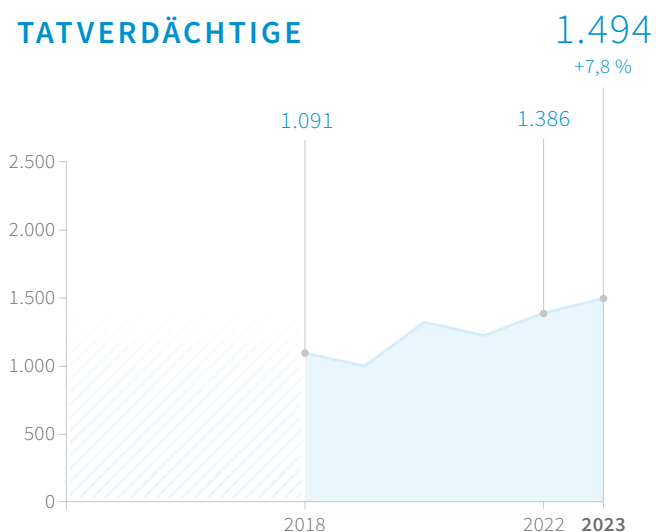
FÄLLE



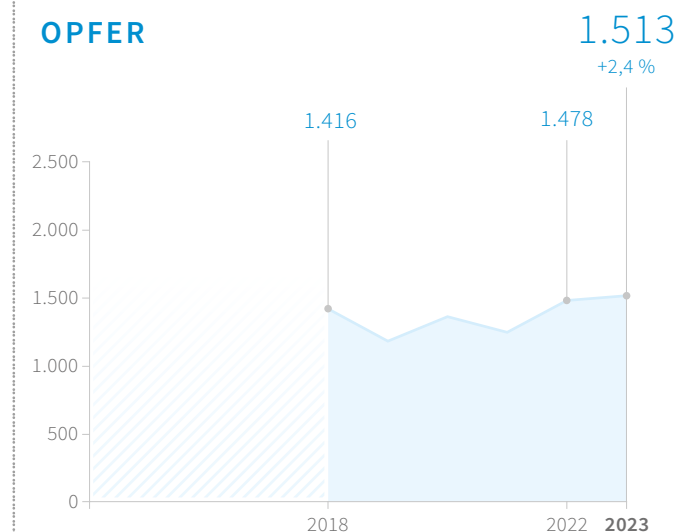
AUFKLÄRUNGSQUOTE



TATVERDÄCHTIGE



OPFER



				Veränderung in % zu	
	2019	2022	2023	2019	2022
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.303	1.892	1.955	+50,0	+3,3
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	278	308	273	-1,8	-11,4
Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	257	290	258	+0,4	-11,0
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	129	148	138	+7,0	-6,8
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	286	425	435	+52,1	+2,4
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176–176e StGB	178	176	170	-4,5	-3,4
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	183	232	253	+38,3	+9,1
Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB	210	486	577	+174,8	+18,7
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte § 184b StGB	150	348	431	+187,3	+23,9



KERNAUSSAGEN

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung **+3,3 %**
- Opfer mit Vorbeziehung zum TV **34,3 %**
- Aufklärungsquote **83,0 %**
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall **-11,4 %**
 - Opfer mit Vorbeziehung zum TV 64,6 %
 - Aufklärungsquote 79,5 %
- Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte § 184b StGB **+23,9 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die sog. „Nein heißt Nein“-Lösung ist seit der Sexualstrafrechtsreform 2016 eine wichtige Leitlinie bei der Bekämpfung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Aufgrund der Strafrechtsänderungen und damit einhergehender Schlüsselanpassungen in der PKS in den Jahren 2016, 2017 und 2018 sind die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt nur mit dem **Berichtsjahr 2018 und später vergleichbar**.

DETAILBETRACHTUNG

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurde ein Anstieg der Straftaten **gegen die sexuelle Selbstbestimmung** um +3,3 % verzeichnet.

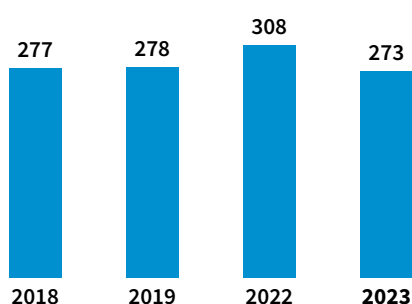
Die **Aufklärungsquote** liegt insgesamt bei 83,0 %.

Im Präsidialbereich wurden 1.494 (1.386) **Tatverdächtige** der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ermittelt. Damit stieg deren Anzahl im Vorjahresvergleich um +7,8 %.

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall

Nach einem Vorjahresanstieg auf 308 Delikte der **Vergewaltigung, sexuellen Nötigung und sexuellen Übergriffs im besonders schweren Fall**, wurde nun ein Rückgang um -11,4 % bzw. -35 auf 273 Fälle registriert.

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff im besonders schweren Fall



ECHTFALL

Festnahme eines Tatverdächtigen nach exhibitionistischen Handlungen

Anfang 2023 griff ein zunächst unbekannter Tatverdächtiger Opfer von hinten an und führte sexuelle Handlungen (sexuelle Übergriffe u. sexuelle Belästigung) an ihnen durch. Insgesamt 18 Taten erstreckten sich über einen Zeitraum von über drei Monaten und ereigneten sich ausschließlich im Münchner Westen. Teilweise kam es erst zu exhibitionistischen Handlungen, daraufhin auch zu körperlichen Übergriffen. Das Fachkommissariat für Sexualdelikte (K 15) gründete zur Aufklärung eine Ermittlungsgruppe, welche nach umfangreichen Ermittlungen gezielte Fahndungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Polizeikräften initiierte. So konnte schließlich Mitte April 2023 ein 18-jähriger Tatverdächtiger im Zusammenhang mit einer exhibitionistischen Handlung gegenüber einer Frau festgenommen werden. Der 18-Jährige war sieben Monate in Untersuchungshaft. Er wurde von den Opfern auf Wahllichtbildvorlagen wieder erkannt, zudem konnte der Tatverdacht mittels DNA-Spuren untermauert werden. Nach anfänglichem Schweigen in der Hauptverhandlung legte der Täter schließlich ein Geständnis ab. Er wurde Ende November 2023 zu einer Jugendfreiheitsstrafe über 3 Jahre und 2 Monate verurteilt.

ECHTFALL

Sexueller Übergriff; Festnahme eines Tatverdächtigen

Im Januar 2022 verschaffte sich ein zunächst unbekannter Tatverdächtiger unter einem Vorwand Zutritt zur Wohnung einer alleinlebenden, demenzen 86-jährigen Frau. Dort führte er sexuelle Handlungen an seinem wehrlosen Opfer durch und forderte den Geschlechtsverkehr. Als die Tochter des Opfers an der Türe läutete, ergriff der Mann die Flucht und stahl beim Verlassen der Wohnung noch die Armbanduhr der Frau. Die 86-Jährige blieb unverletzt, die Tochter verständigte zwar den Notruf, aber der Tatverdächtige konnte zunächst unerkannt flüchten. Aufgrund der fortgeschrittenen Demenzerkrankung hatten Angehörige in der Wohnung Videokameras installiert. Aufgrund dieser Aufzeichnungen konnten Lichtbilder des Täters gesichert werden, die Lichtbildfahndung verlief jedoch zunächst ergebnislos.

Eineinhalb Jahre später erkannte nun ein damals an der Fahndung beteiligter Polizeibeamter und Super Recogniser des Polizeipräsidiums München den Täter privat auf offener Straße wieder und veranlasste die Festnahme des 66-jährigen Mannes. Die vom Amtsgericht München angeordnete Untersuchungshaft dauert aktuell noch an. Das Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft München I ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Deliktsbereiche

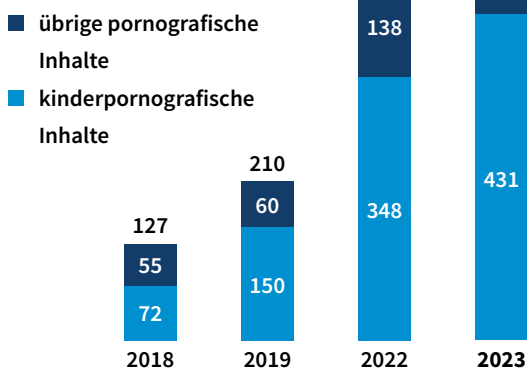
Die Fälle der **sexuellen Nötigung/ des sexuellen Übergriffs** gingen ebenfalls zurück (6,8 % auf 138 Delikte).

Nach dem auffälligen Anstieg der **sexuellen Belästigungen** im Vorjahr wurde im Berichtsjahr nur ein leichter Anstieg um +2,4 % registriert.

Der **sexuelle Missbrauch von Kindern** ging um -3,4 % zurück. Der Bereich der **exhibitionistischen Handlung bzw. Erregung öffentlichen Ärgernisses** verzeichnete ein Plus von +9,1 %.

Im Bereich der **Verbreitung pornografischer Inhalte** war erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Seit 2018 stiegen die Delikte von 142 Fällen kontinuierlich an. 577 Fälle im Berichtsjahr 2023 liegen +18,7 % über dem Vorjahreswert.

Besitz/Verbreitung pornografischer Inhalte



Insbesondere Fälle der **Verbreitung kinderpornografischer Inhalte** haben mit 74,7 % einen Anteil von drei Viertel an der Verbreitung pornografischer Inhalte insgesamt. Der Anstieg liegt bei +23,9 % gegenüber des Vorjahreswertes.

Eine Ursache für die Fortsetzung der Entwicklung liegt u. a. in **der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit**. Auch gemeinnützige Organisationen wie das **National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC)** oder das internationale Taskforceprogramm **Internet Crimes Against Children – Child Online Protection System (ICACOPS)** leisten einen Beitrag zur Aufhellung des Deliktsfelds und übermitteln Ermittlungsansätze, die zur Einleitung einer Vielzahl von Verfahren führten.



OPFER

- Opfer **+2,4 %**
- Geschlecht weiblich 86,1 %
- Anteil der Opfer mit Vorbeziehung¹ zu TV
- bei Straftaten gg. d. sex. Selbstbestimmung 34,3 %
- bei Vergewaltigung/sexueller Nötigung/sexuellem Übergriff im bes. schw. Fall 64,6 %

Bezogen auf alle Opferdelikte der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren mit 227 (238) Kindern 15,0 % der **Opfer unter 14 Jahre** alt.

Die Anzahl der **jugendlichen Opfer** im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahre ist seit 2019 (131) kontinuierlich auf 245 gestiegen. Der Anteil liegt bei 16,2 % (2019: 11,1 %).



ECHTFALL

Täter nutzt Firmennetz

Der Versuch des Downloads von Kinderpornografie konnte einer auf eine Münchner Firma registrierte IP-Adresse zugeordnet werden. Zur Gewinnung weiterer Erkenntnisse wurde Ende 2022 ein entsprechender Durchsuchungsbeschluss vollzogen. Da für die Nutzung der IP-Adresse verschiedene Beschäftigte der Firma in Frage kamen, waren zunächst weitere Schritte erforderlich, um den Verantwortlichen des Downloadversuchs zu ermitteln. Schließlich fokussierten sich die Ermittlungen auf einen 47-Jährigen, den späteren Beschuldigten. Im März 2023 wurde ein gegen den Verdächtigen gerichteter Durchsuchungsbeschluss vollzogen.

Nach einer ersten Sichtung eines Laptops konnten ca. 6.000 Dateien mit Missbrauchsdarstellung sexualisierter Gewalt an Kindern festgestellt werden. Daraufhin wurde seitens der Generalstaatsanwaltschaft in Bamberg (u. a. zuständig bei Cybercrime und Kinderpornografie) ein Haftbefehl erwirkt und Untersuchungshaft gegen den 47-Jährigen angeordnet. Die Auswertung der insgesamt 20 Datenträger dauerte selbst mit Unterstützung externer Gutachter rund fünf Monate. Im August 2023 war klar, dass der Beschuldigte über 250.000 Dateien (Bilder im sechsstelligen, Videos im vierstelligen Bereich) mit Missbrauchsdarstellung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verfügte.

Der Angeklagte wurde im Dezember 2023 vom AG München zu 2 Jahren und 6 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

¹ z. B. Ex-/Partner, Familie einschließlich Angehörige, Freunde/Bekannte, Lehrer/Schüler, Arzt/Patient, Arbeitskollegen



ECHTFALL

Social Media Bekanntschaft endet im sexuellen Missbrauch eines Kindes

Im Zeitraum von August 2022 bis Januar 2023 wurde eine 13-jährige Schülerin Opfer eines sexuellen Missbrauchs. Das Mädchen offenbarte gegenüber einer ihr bekannten Sozialpädagogin, dass sie durch einen unbekanntem Mann via Instagram angeschrieben wurde und später die Kommunikation auf WhatsApp weitergeführt wurde. Der Mann bot der 13-Jährigen Taschengeld für den Geschlechtsverkehr an. Er holte das Mädchen immer wieder an verschiedenen Örtlichkeiten mit dem Auto ab. Bei den Treffen erhielt die Geschädigte mehrfach Wertsachen, u. a. ein iPhone 14 Pro, Zigaretten, Kosmetikartikel sowie Bargeld. Im Gegenzug verlangte der Täter mehrfach sexuelle Handlungen, die entweder in dessen Wohnung, Kellerabteil oder in seinem Fahrzeug an unterschiedlichen und abgelegenen Örtlichkeiten vollzogen wurden. Nachdem die 13-Jährige versuchte, die sexuellen Handlungen zu beenden, setzte der Mann das Mädchen verbal unter Druck. Die Geschenke wirkten auf das Mädchen aufmunternd, weswegen sie den Missbrauch über einen längeren Zeitraum in Kauf nahm. Im Rahmen der Sicherstellung des Handys vertraute sich die Geschädigte einer Polizeibeamtin an und nannte den Namen des 26-jährigen Tatverdächtigen.

Schließlich wurde die Festnahme des Tatverdächtigen, die Durchsuchung dessen Wohnung sowie die Sicherstellung der Datenträger und des Pkw angeordnet. Im Kellerabteil des 26-Jährigen konnten mehrere Beweismittel sichergestellt werden und der Tatverdächtige wurde der Haftanstalt des Polizeipräsidiums München überstellt.

Im Februar 2024 wurde der 26-jährige Tatverdächtige wegen 17 tatmehrheitlichen Fällen des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern in Tatmehrheit mit Besitz kinderpornographischer Inhalte rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt.

Vorbeziehung bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bezogen auf Delikte der **Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff im bes. schw. Fall** liegt der Anteil der Opfer mit Vorbeziehung zu dem oder der Tatverdächtigen bei 64,6 % (71,1 %).

Bei 39,0 % (28,8 %) dieser Opfer sind die Tatverdächtigen **Partner** (71,0 %) bzw. **Ex-Partner** (29,0 %). Bei 35,4 % (28,9 %) der Opfer war der Tatverdächtige unbekannt bzw. war die Vorbeziehung ungeklärt.



STALKING

Die nicht zur Gruppe der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gehörende Anzahl der registrierten Nachstellungen gem. § 238 StGB („Stalking“) stieg mit 257 (231) Delikten im Berichtsjahr um +11,3 % auf den höchsten Wert der letzten 10 Jahre.

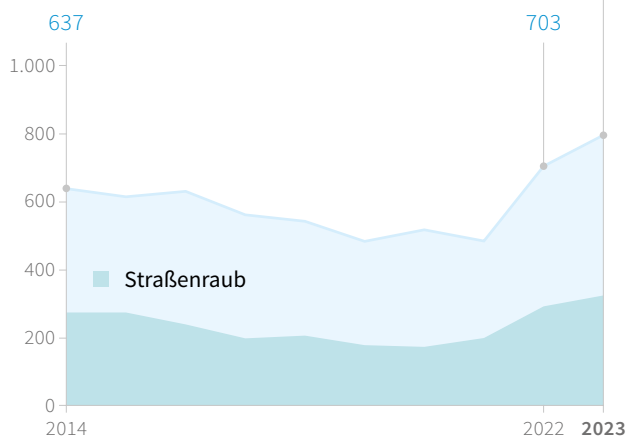
Im 10-Jahresvergleich ist ein Anstieg um +19,0 % festzustellen.

6. RAUBDELIKTE



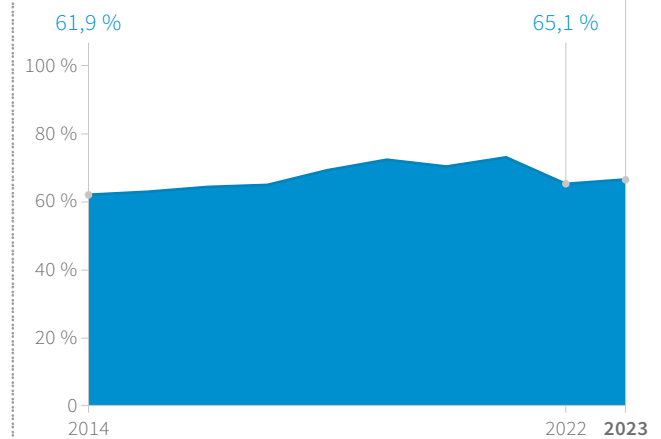
FÄLLE

794
+12,9 %



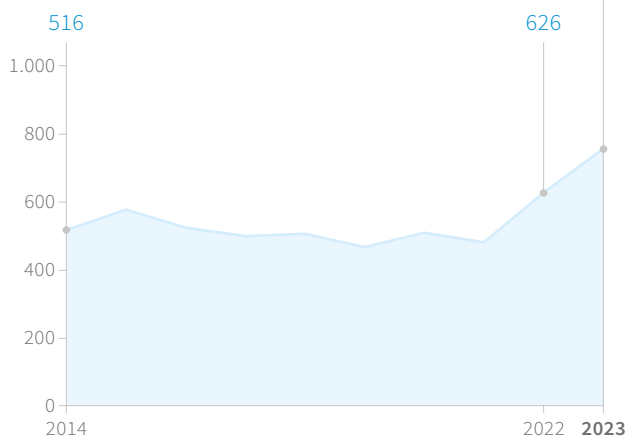
AUFKLÄRUNGSQUOTE

66,4 %
+1,3 %-Punkte



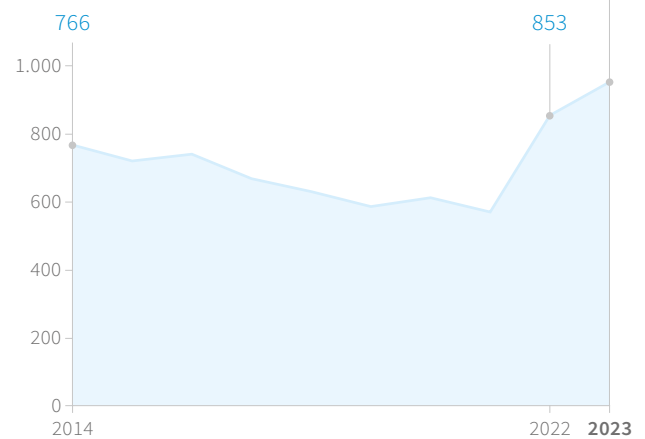
TATVERDÄCHTIGE

775
+20,6 %



OPFER

951
+11,5 %



					Veränderung in % zu		
	2014	2019	2022	2023	2014	2019	2022
Raub	637	482	703	794	+24,6	+64,7	+12,9
Sonstiger Raub § 249 StGB	63	56	74	109	+73,0	+94,6	+47,3
Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	24	37	41	32	+33,3	-13,5	-22,0
Straßenraub	273	177	291	323	+18,3	+82,5	+11,0
Handtaschenraub	54	33	49	41	-24,1	+24,2	-16,3
Räuberischer Diebstahl § 252 StGB	168	118	183	196	+16,7	+66,1	+7,1
Sonstige räuberische Erpressung § 255 StGB	68	61	79	91	+33,8	+49,2	+15,2



KERNAUSSAGEN

- erneut deutlicher Anstieg **+12,9 %**
- starker Anstieg unter 21-jähriger Tatverdächtiger **+47,5 %**
- männliche Tatverdächtige **89,9 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Straftatenobergruppe Raub/räuberische Erpressung beinhaltet die Tatbestände gem. §§ 249–252, 255, 316a StGB.

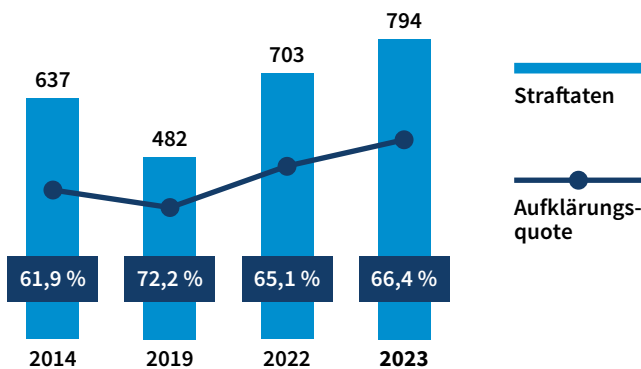
DETAILBETRACHTUNG

Die Fälle des Raubes/der räuberischen Erpressung verzeichneten im Berichtsjahr einen Anstieg von +12,9 % auf 794 Delikte. Mehr Fälle wurden zuletzt 2006 registriert (839).

Die **Aufklärungsquote** der Raubdelikte erhöhte sich auf 66,4 %.

Im **10-Jahresvergleich** ist ein Anstieg von +24,6 % zu verzeichnen.

Raub/räuberische Erpressung



Tatverdächtige

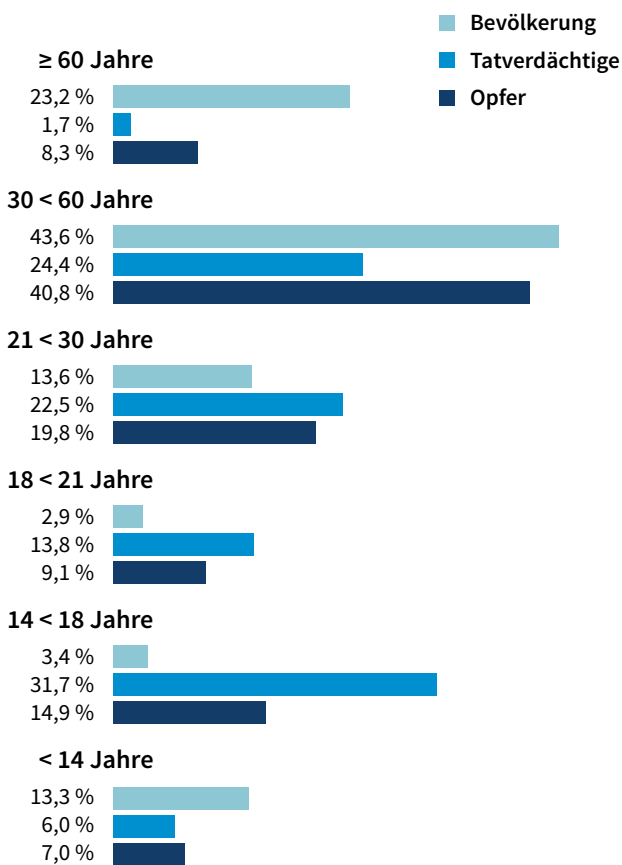
Bei allen geklärten Raubdelikten konnten 755 (626) Tatverdächtige ermittelt werden, darunter 45 Kinder, 239 Jugendliche und 104 Heranwachsende.

Die Anzahl der tatverdächtigen **Kinder** (+12 auf 45 TV), **Jugendlichen** (+45,7 % bzw. +75 auf 239 TV) sowie **Heranwachsenden** (+57,6 % bzw. +38 auf 104 TV) stieg dabei stark an. Es wurden jeweils 10-Jahreshöchststände registriert. Damit stiegen im Berichtsjahr 2023 **unter 21-jährige Tatverdächtige** um +47,5 % an (vgl. auch Kapitel 2.6 Jugendkriminalität, Seite 27). Mehr als die Hälfte aller TV von Raubdelikten ist jünger als 21 Jahre (51,4 %), beim Straßenraub beträgt dieser Anteil etwas mehr als zwei Drittel (67,7 %).

Die Anzahl der tatverdächtigen **über 21-Jährigen** verblieb annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (+1,1 %).

Die Tatverdächtigen der Altersgruppen der Jugendlichen, Heranwachsenden sowie der Erwachsenen bis 29 Jahre sind im Vergleich zu ihrem jeweiligen Anteil in der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert.

Altersgruppenverteilung Raub/räuberische Erpressung



Der Anteil der **männlichen TV** beträgt 89,9 % (88,3 %).

Opfer

Wie der voranstehenden Abbildung zu entnehmen ist, sind analog der Altersgruppenverteilung der TV bei den Opfern die gleichen Altersgruppen im Vergleich zu den Bevölkerungsanteilen überrepräsentiert. Insbesondere bei den Jugendlichen jedoch nicht in der gleichen Ausprägung.

Bei mehr als zwei Dritteln (68,7 %) der 951 Opfer bestand **keine Vorbeziehung** zu den Tatverdächtigen.

ECHTFALL

Brutaler Überfall durch Jugendgruppe

Im Juli 2023 entdeckte ein Passant am Samstagabend eine verletzte Person im Zwischengeschoss am U-Bahnhof "Böhmmerwaldplatz" und verständigte die Polizei über den Notruf. Kurz darauf stellten die Einsatz- und Rettungskräfte vor Ort einen schwerverletzten 42-jährigen Münchner fest. Das Opfer, das zudem Autist ist, konnte aufgrund der Kopfverletzungen nicht befragt werden. Es musste zur weiteren Behandlung stationär in eine Klinik gebracht werden. Erst im Rahmen umfangreicher Ermittlungen konnte der Tatablauf nachvollzogen werden. Der Geschädigte wurde unter einem Vorwand an den U-Bahnhof gelockt und anschließend von einer 15-köpfigen Tätergruppe abgepasst und brutal zu Boden gebracht. Mehrere Täter traten und schlugen auf den wehrlos am Boden Liegenden ein und attackierten auch den Kopf des mittlerweile regungslosen Opfers. Währenddessen standen einzelne Täter „Schmiere“, andere filmten das Geschehen. Passanten, die das Zwischengeschoss betreten wollten, wurden aufgehalten. Die Tätergruppe raubte schließlich das Mobiltelefon des Geschädigten und konnte zunächst unerkannt flüchten.

Rund zwei Wochen später befand sich wiederum abends ein 24-jähriger Münchner im Hofgarten, wo ihn eine Gruppe Jugendlicher ansprach, ob er Geld wechseln könne. Da der Mann vermutete, dass es sich um gefälschte 50-Euro-Scheine handeln könnte, verständigte er den Notruf der Polizei.

Kurze Zeit später unterzogen Einsatzkräfte vor Ort im Rahmen der Fahndung in der Nähe mehrere Jugendliche einer Kontrolle. Dabei wurde tatsächlich ein falscher 50-Euro Geldschein aufgefunden und sichergestellt. Aus der Gruppe kristallisierten sich acht Tatverdächtige, 16- bis 19-jährige Schüler mit Wohnsitz in München heraus, die Passanten ansprachen und sich als Touristen ausgaben. Sie täuschten vor, einen 50-Euro-Schein wechseln zu wollen, da sie für einen Einkauf Kleingeld benötigen würden.

Im Rahmen der Festnahmen wegen des Falschgelds erkannten die eingesetzten Kräfte unter den Jugendlichen die Tatverdächtigen zu dem schweren Raub am U-Bahnhof Böhmerwaldplatz. Drei Tatverdächtige wurden festgenommen. Bei den anschließenden Durchsuchungen konnte umfangreiches Beweismaterial sichergestellt werden. Unter anderem wurde das Mobiltelefon des Geschädigten zu dem Raubdelikt und weitere 2.000 Euro Falschgeld aufgefunden und beschlagnahmt.

Die drei Tatverdächtigen wurden dem Ermittlungsrichter vorgeführt und nach Klärung der Haftfrage entlassen. Durch das Fachkommissariat wurden letztendlich insgesamt 15 Beteiligte am Raubdelikt ermittelt.

Der Prozess soll voraussichtlich 2024 beginnen.



7. KÖRPERVERLETZUNG



© istockphoto.com

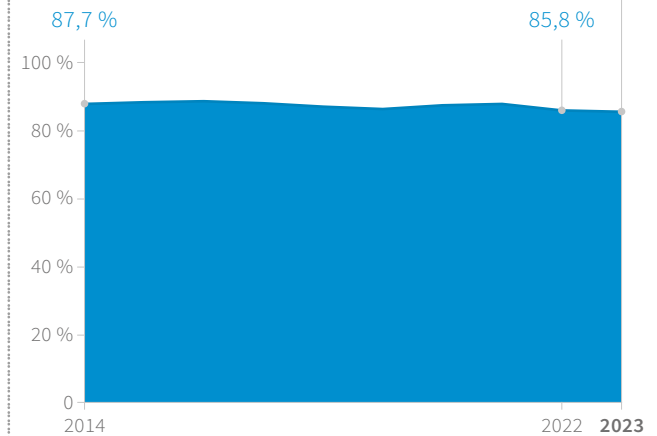
KÖRPERVERLETZUNGEN GESAMT

13.294
+13,2 %



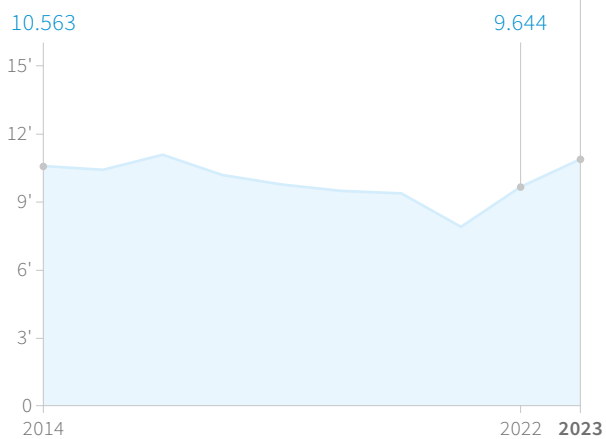
AUFKLÄRUNGSQUOTE

85,4 %
-0,4 %-Punkte



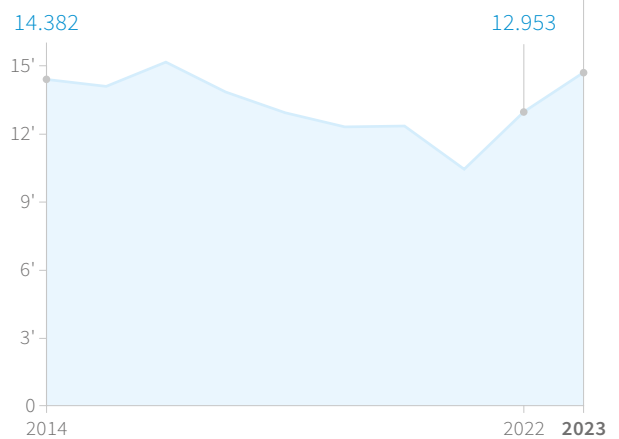
TATVERDÄCHTIGE

10.862
+12,6 %



OPFER

14.687
+13,4 %



					Veränderung in % zu		
	2014	2019	2022	2023	2014	2019	2022
Körperverletzung	12.683	11.032	11.739	13.294	+4,8	+20,5	+13,2
Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	3.372	3.079	3.449	3.788	+12,3	+23,0	+9,8
Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	82	69	110	109	+32,9	+58,0	-0,9
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	8.683	7.376	7.712	8.867	+2,1	+20,2	+15,0
Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	545	505	465	529	-2,9	+4,8	+13,8



KERNAUSSAGEN

- erneut deutlicher Anstieg **+13,2 %**
- männliche Tatverdächtige **78,8 %**
- ca. die Hälfte der Opfer besitzt eine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen **+50,8 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Körperverletzungsdelikte umfassen alle Straftaten gem. §§ 223-227, 229, 231 StGB. Die fahrlässige Körperverletzung beim Verkehrsunfall wird in der PKS nicht erfasst und ist hier ausgenommen. Siehe auch Teil C – Verkehr.

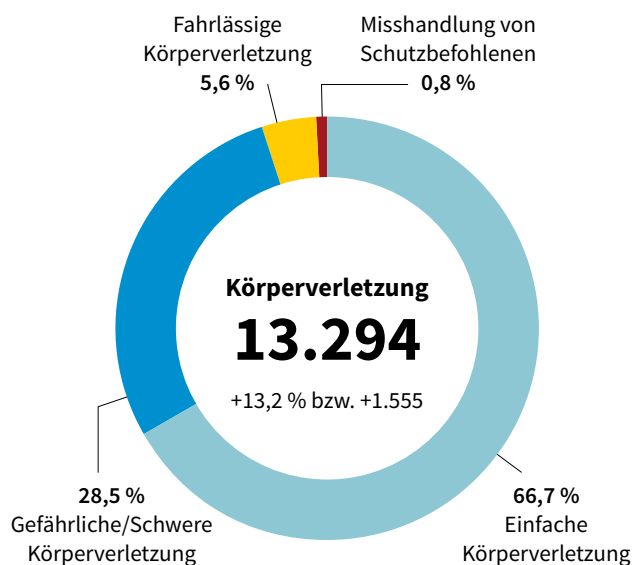
DETAILBETRACHTUNG

Im Berichtsjahr wurde ein erneuter Anstieg um +13,2 % auf 13.294 Delikte verzeichnet. Die AQ liegt bei 85,4 %. Im **10-Jahresvergleich** gegenüber 2014 beträgt der Anstieg +4,8 %.

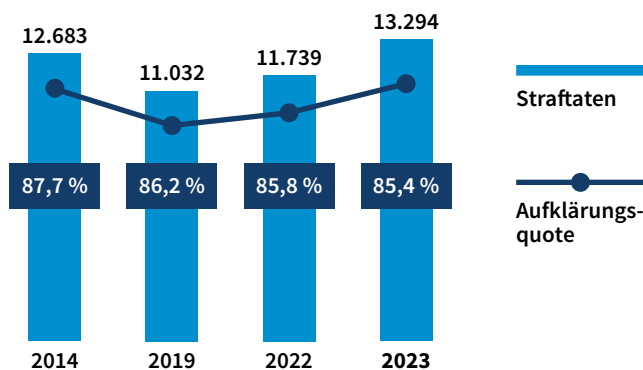
8.628 der Fälle wurden im **öffentlichen Raum**¹ registriert, dies entspricht einem Anteil von 64,9 % (2022: 65,7 %; 2014: 63,3 %).

Innerhalb der Körperverletzungsdelikte stiegen die Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzung** um +9,8 %. Die AQ liegt bei 79,6 %. Im **10-Jahresvergleich** gegenüber 2014 beträgt der Anstieg +12,3 %.

Anteile der Körperverletzung



Körperverletzung



1 Der öffentliche Raum umfasst alle Tätlichkeiten, die für ein breites Spektrum der Bevölkerung zugänglich sind. Zugangsbeschränkungen alleine heben diese Festlegung nicht zwangsläufig auf.

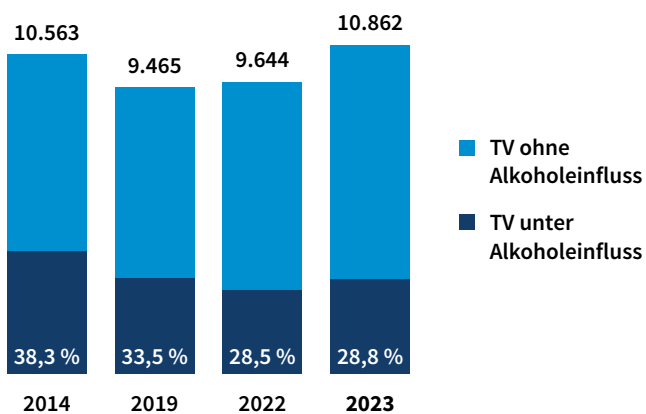
Tatverdächtige

Bei allen geklärten **Körperverletzungsdelikten** konnten 10.862 (9.644) Tatverdächtige ermittelt werden. Der Anteil der **männlichen TV** beträgt 78,8 % (79,9 %).

Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss

Obgleich die Anzahl der **alkoholisierten Tatverdächtigen** von Körperverletzungsdelikten im Vorjahresvergleich um +9,8 % auf 3.048 TV zunahm, ist diese Anzahl im 10-Jahresvergleich um annähernd ein Viertel (-24,6 %) niedriger. Männliche TV (31,0 %) sind bei der Tatausführung häufiger alkoholisiert als weibliche Tatverdächtige (17,0 %).

Anteil Tatverdächtige/Alkoholeinfluss Körperverletzung



Der Anteil alkoholisierter Tatverdächtiger bei Körperverletzungsdelikten verringerte sich im 10-Jahresvergleich signifikant um -10,2 %-Punkte auf 28,8 %.

Opfer

Von den 14.684 (12.953) registrierten **Opfern** der Fälle der Körperverletzung sind 65,5 % männlich.

Bei Betrachtung der **Beziehung** des Opfers zum TV können 22,7 % der Opfer einer Körperverletzung dem engeren **sozialen Nahraum** (umfasst Ehe, Partnerschaft, Familie einschl. Angehörige) der bzw. des Tatverdächtigen zugeordnet werden. Unter den weiblichen Opfern ist dieser Anteil mit 43,5 % in etwa doppelt so hoch. Männer werden dagegen öfter Opfer von TV zu denen keinerlei Vorbeziehung bestand (58,9 %).



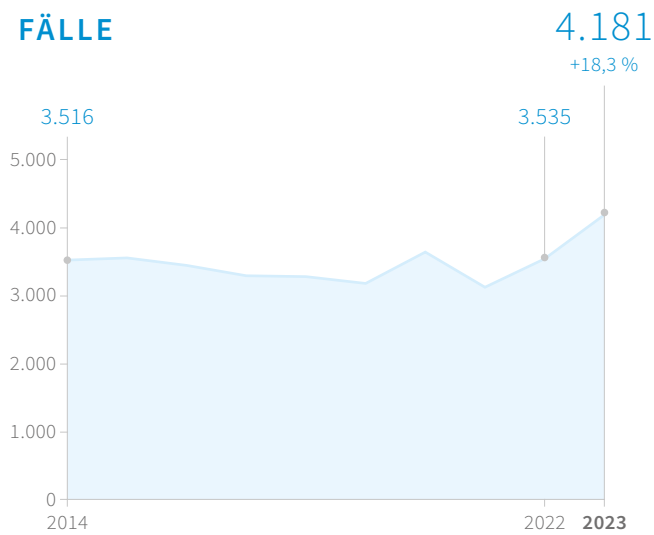
8. HÄUSLICHE GEWALT



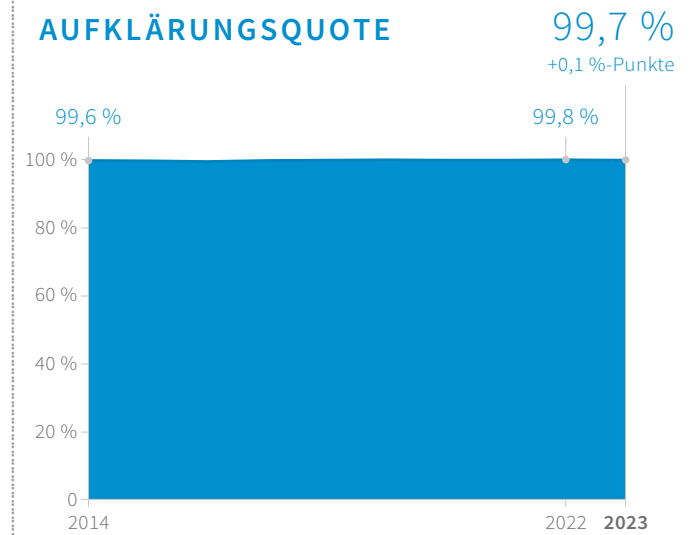
© istockphoto.com

Seit 2023 auf PKS-Basis

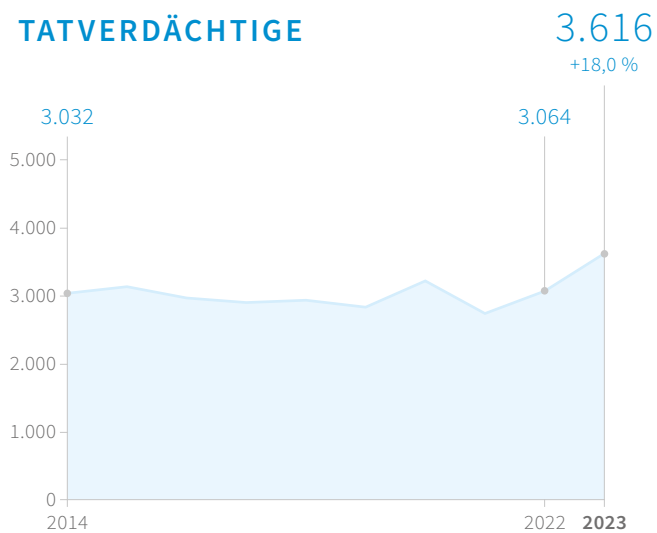
FÄLLE



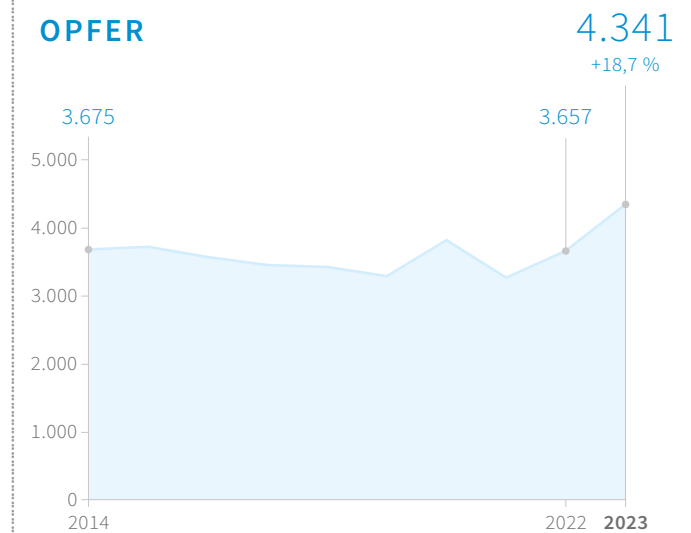
AUFKLÄRUNGSQUOTE



TATVERDÄCHTIGE



OPFER



					Veränderung in % zu		
	2014	2019	2022	2023	2014	2019	2022
Häusliche Gewalt	3.516	3.173	3.535	4.181	+18,9	+31,8	+18,3
Straftaten gegen das Leben	7	8	8	10	+42,9	+25,0	+25,0
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/ Übergriff im bes. schw. Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	48	79	69	70	+45,8	-11,4	+1,4
Gefährliche und schwere Körper- verletzung §§ 224, 226, 231 StGB	544	490	584	611	+12,3	+24,7	+4,6
(Vorsätzliche leichte) Körper- verletzung § 223 StGB	2.142	1.863	2.020	2.506	+17,0	+34,5	+24,1
Bedrohung § 241 StGB	452	418	510	615	+36,1	+47,1	+20,6
Partnerschaftsgewalt	2.657	2.375	2.515	3.081	+16,0	+29,7	+22,5
innerfamiliäre Gewalt	897	824	1.044	1.143	+27,4	+38,7	+9,5



KERNAUSSAGEN

- Häusliche Gewalt insgesamt **+18,3 %**
Seit 2023 auf PKS-Basis
- Partnerschaftsgewalt **+22,5 %**
- innerfamiliäre Gewalt **+9,5 %** **NEU**
- weibliche Opfer **68,5 %**
- männliche Tatverdächtige **72,7 %**
- alkoholisierte Tatverdächtige **21,0 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Darstellung der Häuslichen Gewalt beruht erstmalig auf **Grundlage der PKS** (bislang IGVP) und erfolgt nach bundesweit einheitlichen Kriterien. Anlass ist die Veröffentlichung des Bundeslagebilds zur Häuslichen Gewalt durch das BKA. Die **Definition der Häuslichen Gewalt**, welche bisher ausschließlich Partnerschaftsgewalt umfasste, **wurde um innerfamiliäre Gewalt erweitert**. Häusliche Gewalt liegt auch vor, wenn sie **unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt** geschieht.

Die **bislang im Sicherheitsreport veröffentlichten Zahlen Häuslicher Gewalt** können aufgrund der geänderten Systematik daher **nicht mehr zum Vergleich** herangezogen werden.

Die neuerdings bundesweit einheitliche Definition der Häuslichen Gewalt bezieht sich auf die Opfer-Tatverdächtigen-Vorbeziehung. Hierbei handelt es sich um eine **etablierte Messgröße der PKS**, die daher **auch eine retrograde Langzeitauswertung ermöglicht**.

Bei der **Partnerschaftsgewalt** werden die Opfer und Tatverdächtigen betrachtet, die in einer partnerschaftlichen Beziehung waren oder sind. Bei der **innerfamiliären Gewalt** werden diejenigen Opfer und Tatverdächtigen beleuchtet, welche in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen.

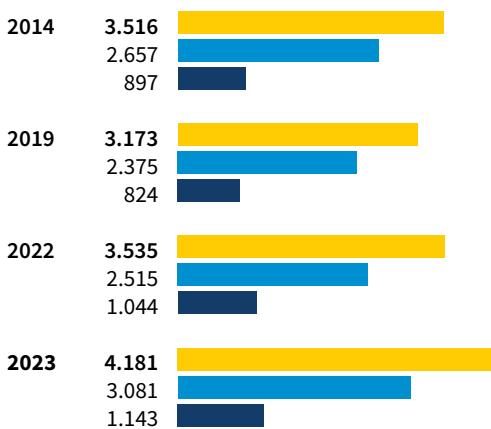
Eine Addition von Fallzahlen der beiden Einzelbereiche führt nicht zwangsläufig zur Fallanzahl der Häuslichen Gewalt (insgesamt). Der Grund hierfür sind Fallkonstellationen, bei denen mehr als ein Opfer/Tatverdächtige sowohl aus dem Bereich der Partnerschaftsgewalt, wie auch der innerfamiliären Gewalt enthalten sein können. Der Fall wird aber nur einmal für die Häusliche Gewalt (insgesamt) gezählt.

DETAILBETRACHTUNG

Die Fälle Häuslicher Gewalt insgesamt stiegen im Berichtsjahr um +18,3 % auf 4.181 Fälle. Im 10-Jahresvergleich mit 2014 wurde ein Plus von +18,9 % registriert.

Häusliche Gewalt

- Häusliche Gewalt insgesamt
- Partnerschaftsgewalt
- innerfamiliäre Gewalt



Im Bereich der Häuslichen Gewalt kam es zu 10 (8) **Tötungsdelikten**. Hiervon wurden 6 (4) Delikte vollendet.

Es wurden 70 (69) Fälle der **Vergewaltigung, sexuellen Nötigung und sexuellen Übergriffs im besonders schweren Fall** registriert.

Die Fälle der **einfachen Körperverletzung** im Rahmen Häuslicher Gewalt stiegen um +24,1 % auf 2.506 Fälle. Bei der **gefährlichen/schweren Körperverletzung** wurde ein leichter Anstieg um +4,6 % auf 611 Fälle festgestellt.

Tatverdächtigenanteile nach Geschlecht

Häusliche Gewalt insgesamt



Partnerschaftsgewalt



innerfamiliäre Gewalt



Tatverdächtige

Beim Großteil aller 3.616 Tatverdächtigen handelt es sich um Männer (72,7 %).

Häusliche Gewalt wird nach wie vor häufig unter dem Einfluss von **Alkohol** ausgeübt. So konnte bei über einem Fünftel (21,0 %) der Tatverdächtigen vorangegangener Alkoholkonsum festgestellt werden. Innerhalb der partnerschaftlichen Gewalt (24,0 %) ist die Alkoholisierungsquote annähernd doppelt so hoch wie im Teilbereich der innerfamiliären Gewalt (12,2 %). Ursächlich ist zum einen ein höherer Anteil von TV unter 21 Jahren innerhalb der innerfamiliären Gewalt (14,5 %) im Vergleich zur Partnerschaftsgewalt (3,5 %). Auch der Anteil von weiblichen Tatverdächtigen ist hier etwas höher.

Opfer

Unter den 4.341 Opfern Häuslicher Gewalt befinden sich mit 68,5 % überwiegend Frauen (74,9 % bei partnerschaftlicher Gewalt).

Während im Bereich der Partnerschaftsgewalt 94,6 % der Opfer 21 Jahre oder älter sind, sind 43,3 % der Opfer innerfamiliärer Gewalt jünger als 21 Jahre.

2.278 der 3.083 Opfer erlitten Partnerschaftsgewalt durch aktuelle Partner bzw. Partnerinnen und Lebensgefährten bzw. Lebensgefährtinnen (73,9 %). Bei 26,1 % der Opfer sind die Tatverdächtigen Ex-Partner bzw. -Partnerinnen.

Opferanteile nach Geschlecht

- männlich
- weiblich

Häusliche Gewalt insgesamt



Partnerschaftsgewalt



innerfamiliäre Gewalt



Opferschutz

Im Jahr 2023 wurde 2.236 (1.909) Opfern von partnerschaftlicher Gewalt im Rahmen des Münchner Unterstützungsmodells („MUM“-Kooperation zwischen Sozialdienst katholischer Frauen, Interventionsstelle des Landkreises München, Frauennotruf München, Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhilfe München, Münchner Informationszentrum für Männer und dem Polizeipräsidium München) ein telefonisches oder schriftliches Beratungsangebot unterbreitet. Davon wurden 1.171 (963) Fälle vom Kommissariat 105 und 1.065 (946) Fälle von den „MUM“-Partnern bearbeitet.

Die Anzahl der zivilrechtlichen Schutzanordnungen (Näherungs- und Kontaktverbote gem. Gewaltschutzgesetz) stieg auf insgesamt 736 Anordnungen (695).



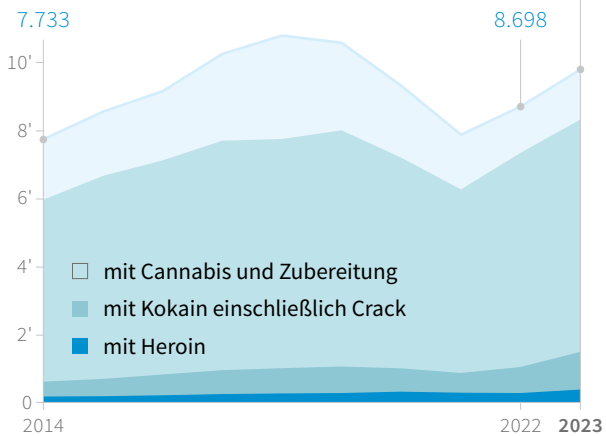
9. RAUSCHGIFTDELIKTE



© istockphoto.com

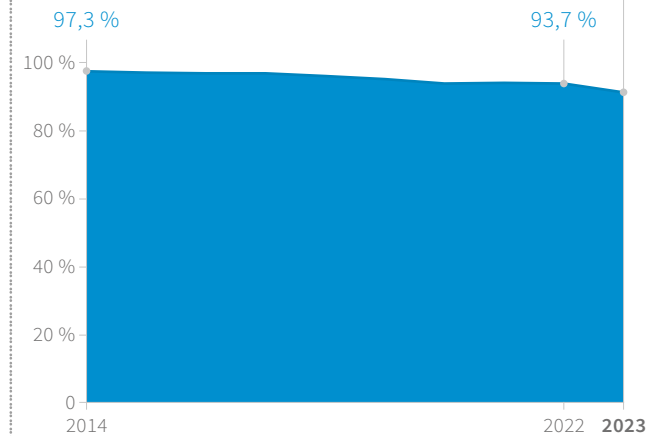
RAUSCHGIFTDELIKTE

9.783
+12,5 %



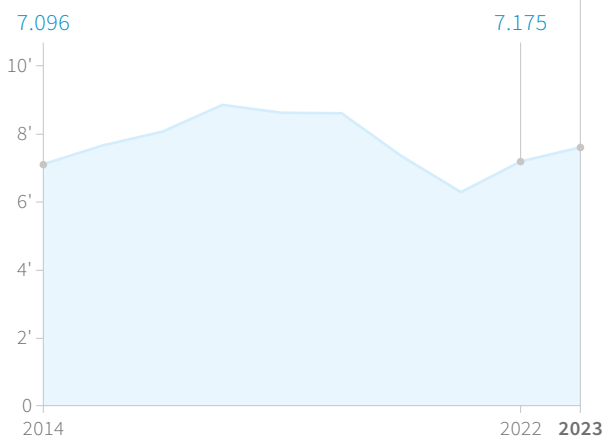
AUFKLÄRUNGSQUOTE

91,1 %
-2,6 %-Punkte



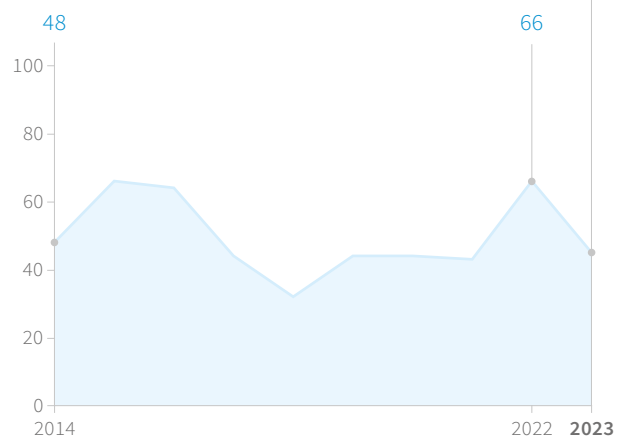
TATVERDÄCHTIGE

7.590
+5,8 %



RAUSCHGIFTTOTE

45
-31,8 %



					Veränderung in % zu		
	2014	2019	2022	2023	2014	2019	2022
Rauschgiftdelikte	7.733	10.571	8.698	9.783	+26,5	-7,5	+12,5
Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (sog. Konsumdelikte)	6.382	8.795	7.557	8.376	+31,2	-4,8	+10,8
Rauschgiftdelikte mit Cannabis und Zubereitungen	5.347	6.941	6.294	6.827	+27,7	-1,6	+8,5
Rauschgiftdelikte mit Heroin	172	275	275	377	+119,2	+37,1	+37,1
Rauschgiftdelikte mit Kokain einschließlich Crack	438	779	766	1.108	+153,0	+42,2	+44,6
Handel, Schmuggel oder Einfuhr	1.198	1.564	1.033	1.271	+6,1	-18,7	+23,0



KERNAUSSAGEN

- Anstieg Rauschgiftdelikte **+12,5 %**
 - bei Kokain-Verstößen **+44,6 %**
 - bei Heroin-Verstößen **+37,1 %**
- Anstieg von Handel/Schmuggel/Einfuhr **+23,0 %**
- Cannabisanteil aller Konsumdelikte **71,9 %**
(2022: 75,5 %)
- 45 (66) Rauschgifttote

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

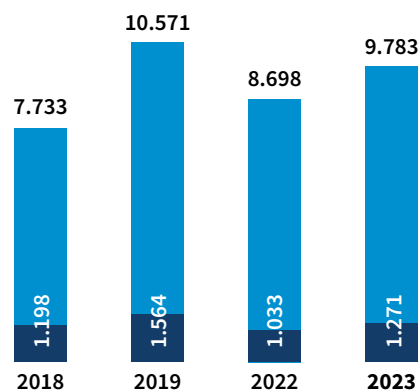
Rauschgiftkriminalität beinhaltet Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und die direkte Beschaffungskriminalität wie beispielsweise Raub/Diebstahl zur Erlangung von Betäubungsmitteln. Bei der Auswertung und **Darstellung der Rauschgiftdelikte** in diesem Abschnitt werden die Delikte der **Beschaffungskriminalität** nicht berücksichtigt.

Bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität setzt das Polizeipräsidium München auf Prävention, polizeiliche Präsenz und nachhaltige Kontrollen in Form von Schwerpunkteinsätzen sowie auf eine enge Zusammenarbeit mit Hilfeeinrichtungen.

DETAILBETRACHTUNG

Rauschgiftdelikte

- Straftaten insgesamt
- davon Handel, Schmuggel oder Einfuhr



Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Berichtsjahr insgesamt 9.783 Rauschgiftdelikte und somit +12,5 % bzw. +1.085 Straftaten mehr als im Vorjahr registriert.

Konsumdelikte

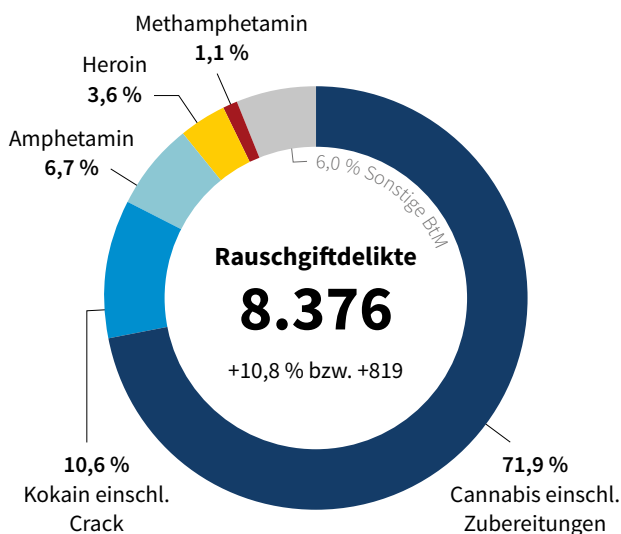
Bei den Tatbeständen der Konsumdelikte sind Handel und Schmuggel von Betäubungsmitteln nicht enthalten. Hauptursächlich für den Anstieg der Rauschgiftdelikte insgesamt waren die zunehmenden Fallzahlen der Konsumdelikte mit +10,8 % oder +819 auf 8.376 Delikte. Die Anstiege im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere im steigenden Konsum von Cannabis, Kokain, Heroin und Amphetaminen begründet.

Konsumverstoß mit			Veränderung zu 2022	
	2022	2023	Anzahl	in %
Cannabis einschließlich Zubereitung	5.707	6.022	+315	+5,5 %
Kokain	556	890	+334	+60,1 %
Amphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	350	369	+19	+5,4 %
Amphetamin in Tabletten- oder Kapselform (Ecstasy)	156	196	+40	+25,6 %
Heroin	212	301	+89	+42,0 %
Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	59	72	+13	+22,0 %
Methamphetamin (Pulver, flüssig, Tablette, Kapsel)	12	21	+9	+75 %
LSD	15	15	±0	±0,0 %
NPS (BtMG)	109	35	-74	-67,9 %
sonstige BtM	381	455	+74	+19,4 %
Gesamt	7.557	8.376	+819	+10,8 %

Deutlich weniger Konsumverstöße wurden im Vergleich zum Vorjahr mit „neuen psychoaktiven Stoffen (NPS)“ nach dem BtMG registriert (-74 auf 35 Fälle). Auch die NPS-Verstöße nach dem **NPSG** verzeichneten einen Rückgang um -2 auf 13 Fälle.

Unterscheidet man die 8.376 **Konsumdelikte** nach ihrem Anteil an den Drogenarten, entfällt mit 71,9 % (-3,6 %-Punkte) nach wie vor der größte Anteil auf Cannabisprodukte. Der zweitgrößte Anteil wurde mit 10,6 % beim Konsum von Kokain (+3,2 %-Punkte) verzeichnet.

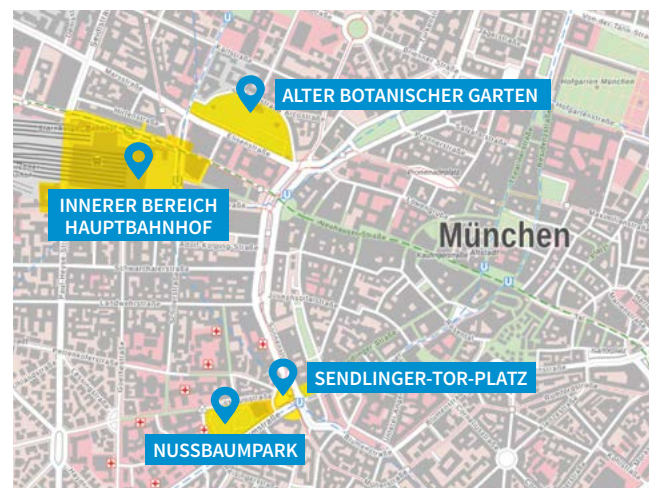
Aufteilung der Rauschgiftarten im Bereich Konsumdelikte



Szenebrennpunkte

Fälle

- Sendlinger-Tor-Platz **110** (104)
- Nußbaumpark **65** (71)
- Innerer Bereich Hauptbahnhof **1.026** (929)
- Alter Botanischer Garten **790** (298)



© Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

Rauschgiftdelikte im Internet

Im Berichtsjahr 2023 wurden mit -102 auf 227 (329) Fälle deutlich weniger Rauschgiftdelikte mit dem Tatmittel Internet registriert. Damit verringerten sich die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um fast ein Drittel. Insbesondere die allgemeinen Verstöße mit Cannabis haben sich um -121 auf 138 (259) Fälle nahezu halbiert.

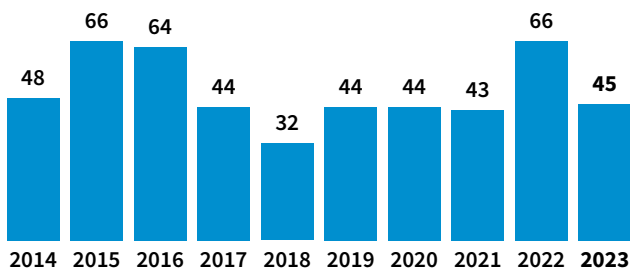
Der Anteil der Rauschgiftdelikte **im Internet** an allen Rauschgiftdelikten hat sich von 3,8 % auf 2,3 % verringert, so dass wie im Vorjahr **keine Verlagerung** der Rauschgiftdelikte ins Internet konstatiert werden kann.

Rauschgifttote

Eine isolierte Betrachtung der Entwicklung der Rauschgifttoden kann nicht als aussagekräftiger Indikator für die Gesamtentwicklung der Rauschgiftlage gesehen werden.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten 10 Jahre, lässt sich ein wellenförmiger Verlauf feststellen.

Rauschgifttote



Angaben beruhen auf einer Auswertung des Polizeilichen Informations- und Analyseverbunds zum jeweiligen 31. Januar des Folgejahres.

Im Jahr 2023 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums München 45 (66) Rauschgifttote gemeldet. Darunter befanden sich 8 weibliche und 37 männliche Verstorbene.

Von den Verstorbenen sind 25 als Konsumenten harter Drogen, 7 ausschließlich als Cannabis Konsumenten polizeilich bekannt. 13 der toten Personen waren bislang polizeilich nicht im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln in Erscheinung getreten.

Das Durchschnittsalter der Drogentoten betrug 44 (39) Jahre. Der jüngste Rauschgifttote war ein 19-jähriger, der älteste Verstorbene ein 68 Jahre alter Mann. In 26 Fällen befand sich der Ablebensort in einer Wohnung, 3-mal in einer öffentlichen Toilettenanlage und in 9 Fällen verstarben die Personen im Krankenhaus.

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Präventionskurs "sauba bleim"

An den Sucht- und Drogenpräventionskursen „**sauba bleim**“ (Schulunterricht und sonstige Verhaltenstrainings) nahmen bei 63 (67) Veranstaltungen 1.613 (836) Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren teil. Außerdem wurden 6 Kurse für Multiplikatoren, primär Lehrerinnen und Lehrer, mit 72 Teilnehmenden durchgeführt.



Sucht- und Drogenprävention für Jugendliche

Konzept FreD

Auch im Jahr 2023 konnte die gute Präventionsarbeit im Bereich der Rauschgiftbekämpfung zwischen dem Polizeipräsidium München, der Staatsanwaltschaft München I und dem regionalen Suchthilfesystem (Prop e.V.) erfolgreich fortgeführt werden. Besonders bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist es wichtig, frühzeitig und zielgruppenorientiert über die Risiken und Folgen des Drogenkonsums aufzuklären.

Im vergangenen Jahr haben 345 (2022: 334) Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren an der Prävention „FreD“ (**Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten**) aus dem Einzugsgebiet der Staatsanwaltschaft München I an einem Erstgespräch im Rahmen des FreD-Cannabis-Angebotes teilgenommen. In der speziell für **Amphetamin**konsumenten und -konsumentinnen konzipierten FreD-ATS¹-Maßnahme waren es 93 (108) Jugendliche.

Hiervon wurden 211 Jugendliche vom Kriminalfachdezernat 8 zu FreD vermittelt, weil sie mit dem Konsum illegaler Betäubungsmittel polizeilich auffällig geworden sind.

Nach dem Erstgespräch besuchten 209 Jugendliche (213) die Präventionskurse für Cannabiskonsumenten und -konsumentinnen. Zu den noch umfangreicheren ATS-Kursen kamen 40 Personen (48).

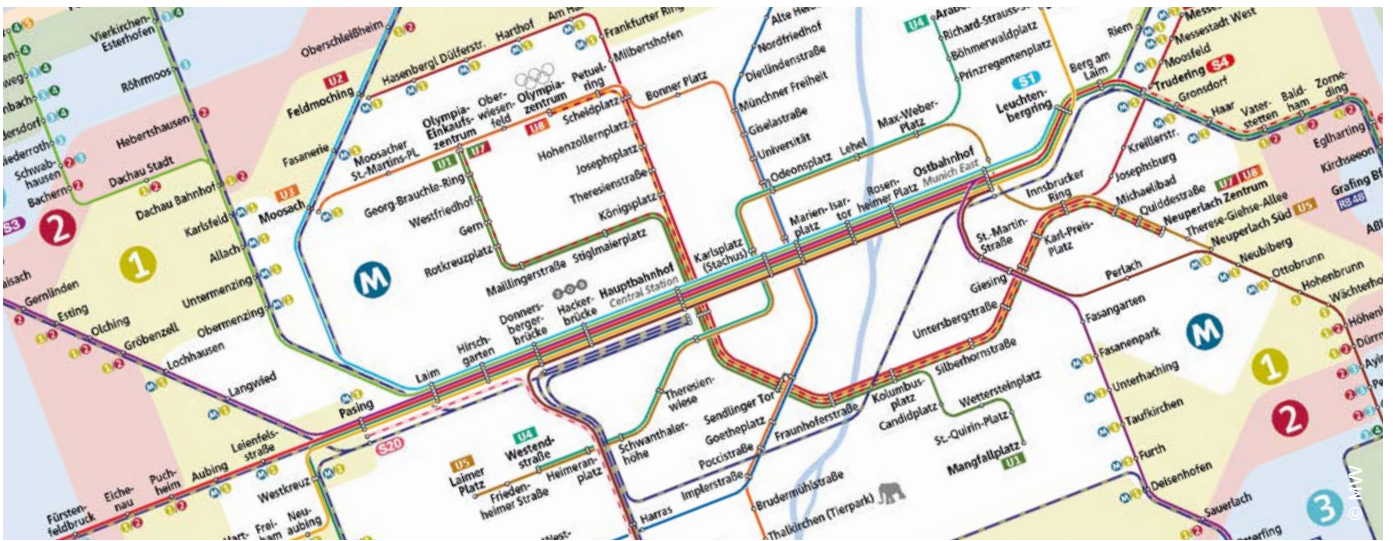
Eine weitere Maßnahme im Rahmen von FreD sind Einzelberatungen (i.d.R. 3–5 Sitzungen). Diese werden nach dem Erstgespräch angeboten, wenn beispielsweise die Problematik des Jugendlichen ein Einzelsetting empfiehlt oder die Jugendlichen nicht für das Gruppenangebot geeignet sind. Nach dem Erstgespräch wurden 72 Cannabis- und 36 Amphetaminkonsumenten und -konsumentinnen in mehreren Einzelstunden beraten. Auch im Jahr 2023 blieb die Einzelberatung konstant hoch, was nach wie vor auf kritische Konsummuster und eine schwierige Lebenssituation der Konsumenten zurückzuführen ist.

Die Eltern- und Angehörigenberatung von FreD München wurde auch im Jahr 2023 gut angenommen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 145 Eltern (131) bei FreD München beraten.

¹ Amphetamin Typ Stimulanzienkonsumenten/-konsumentinnen



10. STRAFTTATEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENVERKEHR

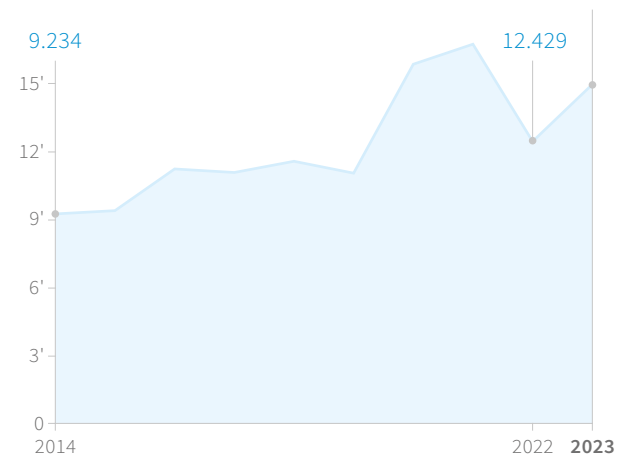


FÄLLE

ohne AufenthG

14.942

+20,2 %

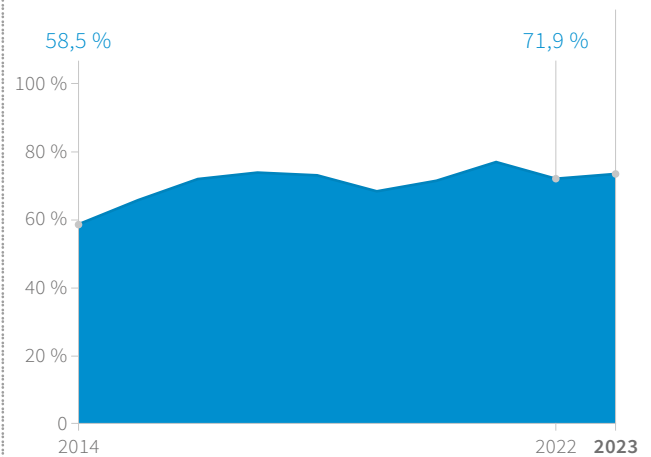


AUFKLÄRUNGSQUOTE

ohne AufenthG

73,3 %

+1,4 %-Punkte



TATVERDÄCHTIGE

ohne AufenthG

7.590

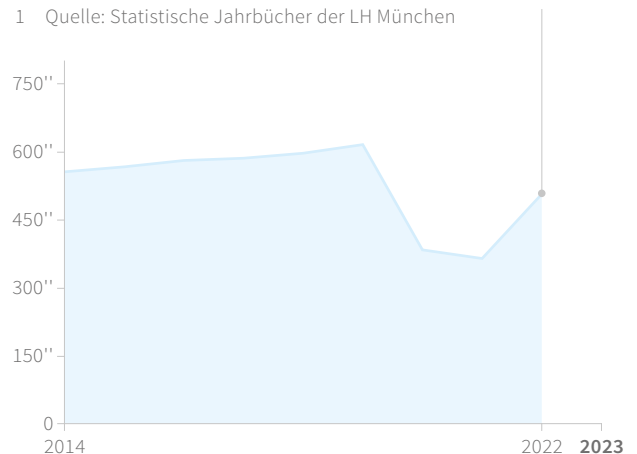
+5,8 %



FAHRGASTZAHLEN¹ MVG

506 Mio.

+39,0 %



¹ Quelle: Statistische Jahrbücher der LH München

	2022	2023	Veränderung in % zu 2022
Straftaten im öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) insgesamt	12.429	14.942	+20,2
(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung § 223 StGB	758	759	+0,1
Bedrohung § 241 StGB	134	143	+6,7
Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	4.848	5.919	+22,1
Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	392	1.079	+175,3
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	1.652	1.816	+9,9
Gewaltkriminalität	371	397	+7,0
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	5	1	-80,0
Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	300	324	+8,0



KERNAUSSAGEN

- mehr Straftaten ohne AufenthG **+20,2 %**
- Sachbeschädigung **+9,9 %**
- Leistungerschleichung **+22,1 %**
- Diebstahl insgesamt **+21,6 %**
- Anstieg der Gewaltkriminalität **+7,0 %**
- gefährliche/schwere Körperverletzung **+8,0 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Straftaten, deren Tatörtlichkeit im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs liegen. Neben der Tatörtlichkeit in Eisenbahn-/S-Bahnzügen, U-Bahnen, Tram und Bus gehören die Bahn-, Gleisanlagen sowie Haltestellen und Bahnhöfe selbst auch dazu.

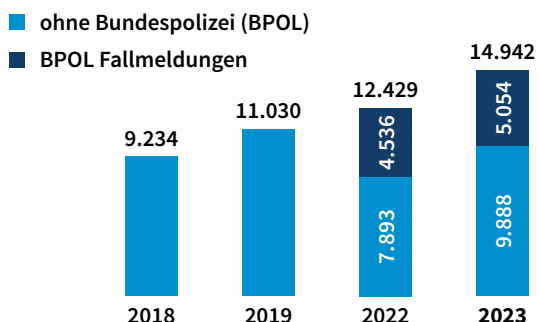
Die zur Auswertung der PKS im Bereich des **öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV)** relevanten Datenfelder werden **seit dem Berichtsjahr 2020** wieder durch die **Bundespolizei (BPOL)** **übermittelt**. Seitdem lassen sich auch die Fallmeldungen der BPOL für den ÖPV im Bereich des Polizeipräsi-

diums München auswerten. Ein Vergleich der Gesamtentwicklung mit dem Berichtsjahr 2019 und früher ist jedoch nicht möglich.

DETAILBETRACHTUNG

Straftaten im ÖPV insgesamt

ohne AufenthG



Im **Berichtsjahr 2023** wurden mit +20,2 % bzw. +2.513 auf 14.942 Fälle deutlich mehr Delikte **ohne** Berücksichtigung der Verstöße nach dem **AufenthG** im Bereich des **ÖPV** verzeichnet.

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte (inklusive Fälle der BPOL) stiegen im Jahr 2023 um +19,3 % auf 6.488 (5.437) Fälle. Mehr als ein Drittel aller Vermögens- und Fälschungsdelikte im Bereich des Polizeipräsidiums München sind **Leistungserschleichungen**. Diese werden fast ausschließlich im ÖPV begangen. **Leistungserschleichungen** verzeichneten im Berichtsjahr einen Anstieg um +22,1 % auf insgesamt 5.919 (4.848) Fälle.

Die **Aufklärungsquote** der Gesamtkriminalität (ohne EnthG) liegt bei 73,3 %.

Die Delikte des Bereichs der **sonstigen Straftaten gem. StGB** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +35,3 % auf 3.626 (2.679) Fälle. Hier wurden insbesondere mehr Fälle der **Sachbeschädigung** (+9,9 % oder +164 auf 1.816 Fälle) wie auch des Hausfriedensbruchs und der Beleidigung registriert. Nachmeldungen zu den Jahren 2021, 2022 haben dazu geführt, dass im Berichtsjahr 2023 der Anteil der PKS-Meldungen mit Tatzeit aus den Vorjahren, insbesondere beim Hausfriedensbruch, signifikant erhöht ist. Die Fallzahlen der Sachbeschädigung werden, wie die Leistungserschleichungen, wesentlich durch das Anzeigeverhalten der Münchner Verkehrsbetriebe bzw. der Deutschen Bahn AG beeinflusst.

Die **Rohheitsdelikte** verzeichneten ein leichtes Plus von +4,6 % bzw. +61 auf 1.380 Fälle. Ursächlich waren insbesondere mehr Körperverletzungsdelikte (+37 auf 1.125 Fälle) und mehr Fälle der Bedrohung (+9 auf 143 Fälle).

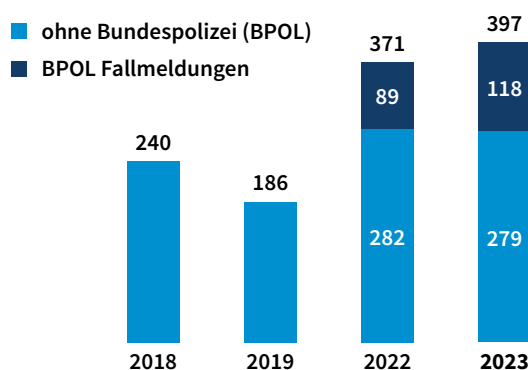
Die **Diebstahlsdelikte** im ÖPV stiegen deutlich um +21,6 % bzw. +318 auf 1.789 Fälle. Ursächlich ist neben dem Anstieg des sonstigen einfachen Diebstahls (+33,1 % bzw. +136 auf 547 Fälle) insbesondere ein Plus beim Taschendiebstahl (+58 auf 281 Fälle), beim Ladendiebstahl (+37 auf 43) und beim Diebstahl von Fahrrädern (+5,3 % bzw. +36 auf 718 Fälle).

Rauschgiftdelikte nahmen im ÖPV im Berichtszeitraum um +9,2 % bzw. +120 auf 1.424 Fälle zu.

Gewaltkriminalität

Die **Gewaltkriminalität** im ÖPV stieg im Berichtsjahr wieder an. Mit 397 Delikten im Jahr 2023 wurden +7,0 % bzw. +26 Gewalttaten mehr als im Vorjahr registriert.

Gewaltkriminalität im ÖPV



Es wurde 1 (4) **versuchtes vorsätzliches Tötungsdelikt** und 1 (5) Fall der **Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff in besonders schwerem Fall** im ÖPV registriert. **Raubdelikte** stiegen um +9 auf 71 Fälle. Hauptursächlich für das Plus innerhalb der Gewaltdelikte sind die **gefährlichen und schweren Körperverletzungen**, die um +8,0 % bzw. +24 auf 324 Straftaten anstiegen. Die **Aufklärungsquote** der Gewaltdelikte liegt bei 69,5 % (77,1 %).

Struktur nach Tatörtlichkeit

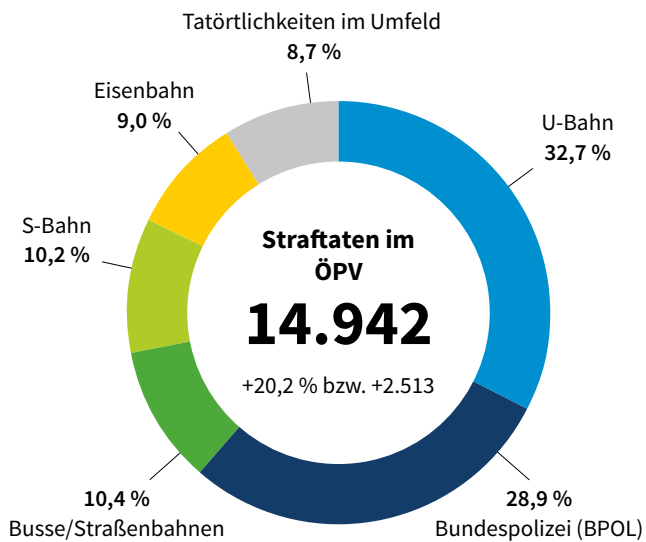
Gemessen an der Tatörtlichkeit hat der **U-Bahnbereich** mit 32,7 % (33,5 %) den größten Anteil im ÖPV. Gegenüber dem Vorjahr wurde mit 2.952 (2.537) Delikten ein Anstieg von +16,4 % registriert.

An zweiter Stelle der Kriminalitätsverteilung im ÖPV folgen die von der Bundespolizei gemeldeten Fälle (28,9 %), deren Tatörtlichkeiten zumeist in **Schienefahrzeugen** (eine Unterscheidung Züge der Deutschen Bahn AG und S-Bahn wird seitens der BPOL nicht übermittelt) als auch **in Bahnhöfen bzw. Bahnanlagen und Bahnsteigen** lagen.

Der Bereich der Busse und Trambahnen lag mit 10,4 % an dritter Stelle.

Tatörtlichkeiten der Delikte im ÖPV

ohne AufenthG, ohne Leistungerschleichungen



5.919 Leistungerschleichungen von 14.942 Delikten im ÖPV insgesamt sind hier nicht enthalten. Das entspricht 39,6 %.

Gemeinsame / gemischte Streifen im ÖPV

Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der LH München und dem Polizeipräsidium München werden zur Steigerung der Sicherheit im ÖPV gemischte Streifen durchgeführt. Es beteiligen sich dabei das Polizeipräsidium München und die U-Bahnwache.

Hinzu kommt, dass das Polizeipräsidium München im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs gemeinsame Streifen mit der Bundespolizei durchführt, um die Sicherheit der vielen Reisenden zu erhöhen.

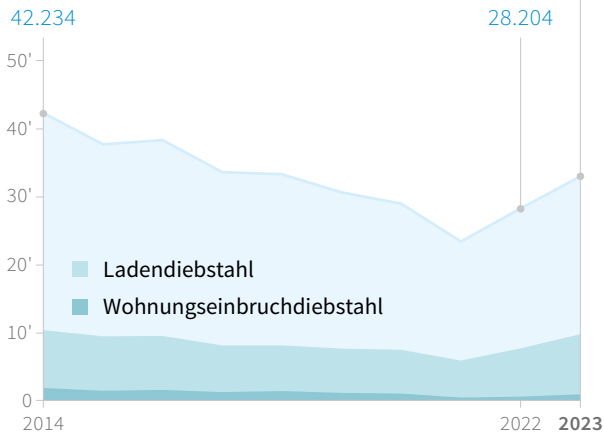


11. DIEBSTAHL



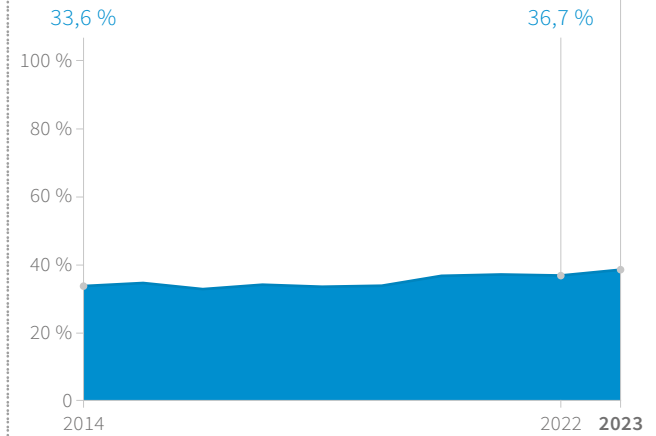
DIEBSTAHL INSGESAMT

32.909
+16,7 %



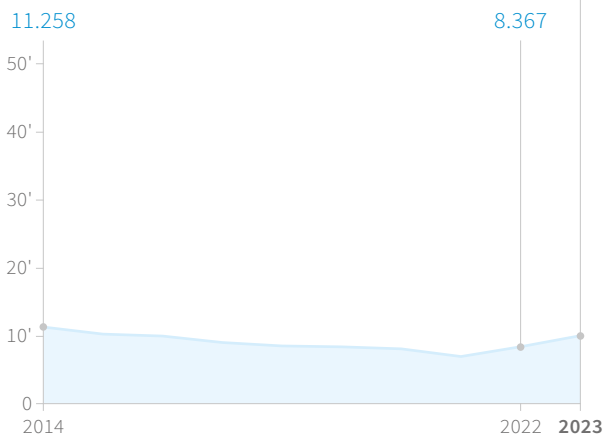
AUFKLÄRUNGSQUOTE

38,4 %
+1,7 %-Punkte



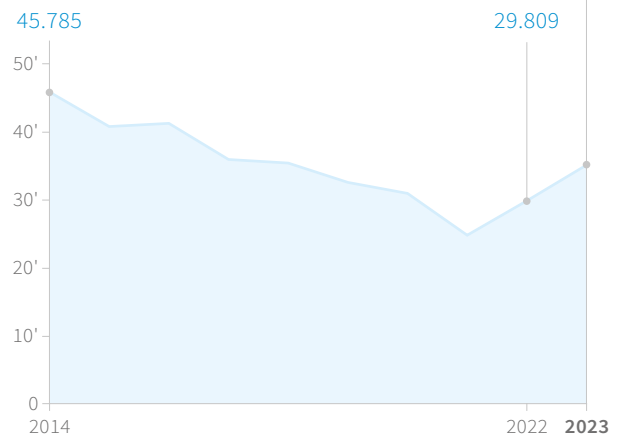
TATVERDÄCHTIGE

9.990
+19,4 %



GESCHÄDIGTE

35.062
+17,6 %



					Veränderung in % zu		
	2014	2019	2022	2023	2014	2019	2022
Diebstahl	42.234	30.564	28.204	32.909	-22,1	+7,7	+16,7
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	26.870	19.224	17.698	20.570	-23,4	+7,0	+16,2
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	15.364	11.340	10.506	12.339	-19,7	+8,8	+17,4
Ladendiebstahl insgesamt	8.489	6.507	7.095	8.836	+4,1	+35,8	+24,5
Taschendiebstahl insgesamt	2.892	1.475	1.102	1.484	-48,7	+0,6	+34,7
Diebstähle um das Kfz – PP München	3.640	2.244	2.639	3.198	-12,1	+42,5	+21,2
Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme insgesamt	6.985	6.540	6.186	6.629	-5,1	+1,4	+7,2
Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB	1.827	1.103	553	893	-51,1	-19,0	+61,5



KERNAUSSAGEN

- erneuter Anstieg im 10-Jahresvergleich **+16,7 %**
-22,1 %
- Ladendiebstahl **+24,5 %**
- Beuteschaden in Mio. Euro **44,14**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Diebstahlsdelikte beinhalten Straftaten gem. §§ 242 bis 248c StGB.

Die Entwicklung von Teilbereichen wie dem Laden- und Taschendiebstahl sowie Wohnungseinbruchdiebstahl waren stärker als andere Deliktsbereiche von den Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geprägt und weisen erneut Steigerungen auf.

DETAILBETRACHTUNG

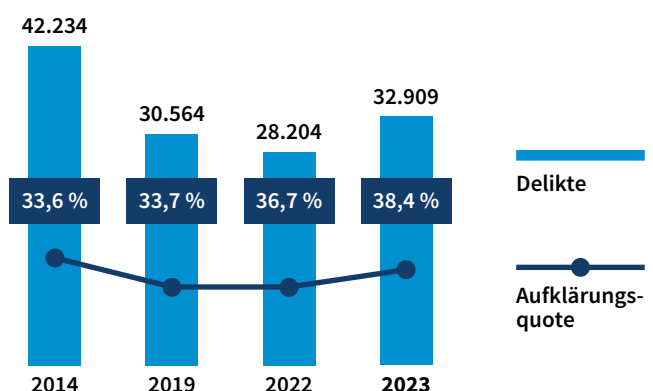
Bei den Diebstahlsdelikten wurde ein starker Anstieg um +16,7 % bzw. +4.705 auf 32.909 Fälle registriert.

Im Langzeitvergleich wurden -22,1 % weniger Diebstahlsdelikte als im Jahr 2014 erfasst.

Die Aufklärungsquote erhöhte sich im Vergleich zu 2022 um +1,7 %-Punkte auf 38,4 %. Damit konnte erneut mehr als jede dritte Tat aufgeklärt werden.

Der **Beuteschaden** von 44,14 (31,85) Mio. Euro ist der dritthöchste Wert der letzten 10 Jahre.

Diebstahl insgesamt

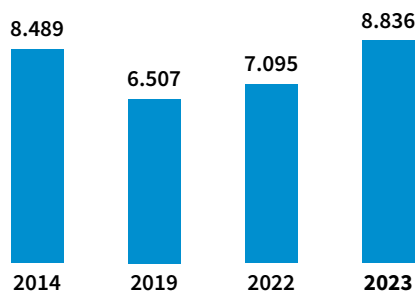


11.1 Ladendiebstahl

Mit 8.836 Delikten wurden +24,5 % bzw. +1.741 mehr Fälle des **Ladendiebstahls** insgesamt als im Vorjahr und damit der 10-Jahres-Höchststand registriert.

Die Anzahl der **Tatverdächtigen** stieg um +23,4 % auf 7.116 (5.766) TV. Der Anteil der nichtdeutschen TV liegt bei 55,3 % (2022: 54,1 %; 2014: 52,4 %).

Ladendiebstahl

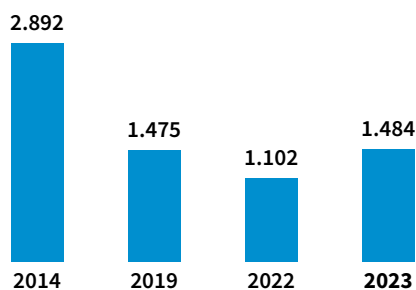


Geschädigt sind zu einem großen Teil Lebensmittelgeschäfte, Drogerien und Bekleidungsgeschäfte an stark frequentierten Orten im Innenstadtbereich sowie in Einkaufszentren.

11.2 Taschendiebstahl

Der **Taschendiebstahl** stieg um +34,7 %, verzeichnet im Langzeitvergleich jedoch weiterhin rückläufige Fallzahlen.

Taschendiebstahl



Es konnten 179 **Tatverdächtige** ermittelt werden, davon wohnten 73 TV in der Stadt oder im Landkreis München. Über die Hälfte aller Taschendiebstahlsverdächtigen kam von außerhalb. Dabei war von 43 TV der Wohnsitz nicht zu ermitteln oder im Ausland. Dies bestätigt erneut die Relevanz einer **operativen Taschendiebfahndung**.

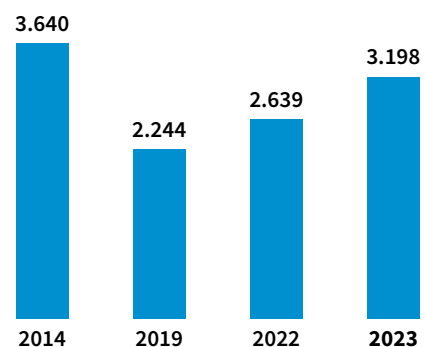


Die Münchner Taschendiebfahnderinnen und -fahnder genießen sowohl national als auch international hohe Anerkennung und werden deshalb immer wieder auch zu Einsätzen außerhalb Münchens angefordert.

11.3 Diebstahl um das Kfz

Beim **Diebstahl um das Kfz** wurde ein Anstieg um +21,2 % auf 3.198 registriert. Darin enthalten ist der **Diebstahl an/aus Kfz** (+19,3 % auf 2.320 Fälle) und der **Diebstahl von Kraftwagen** (+25,9 % auf 248 Fälle).

Diebstahl um das Kfz



Ebenso dazugehörig ist der Diebstahl einschl. unbefugter Ingebrauchnahme von **Krafträdern und Mopeds** (+26,5 % auf 630 Fälle). Ein höherer Wert wurde hier zuletzt vor über 30 Jahren erreicht. Bei ca. der Hälfte der insgesamt 152 ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich um Jugendliche.

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Polizeipräsidium München 

ACHTUNG DIEBSTAHL!



Aktuell kommt es in München vermehrt zu Aufbrüchen von abgestellten Taxen. **SCHÜTZEN SIE SICH!**

- Lassen Sie keinerlei Wertgegenstände, insbesondere Wechselgeld und Mobiltelefone, im Fahrzeug zurück.
- Stellen Sie Ihr Fahrzeug, wenn möglich, in einer Garage oder an einem belebten oder beleuchteten Ort ab.
- Melden Sie verdächtige Wahrnehmungen oder sachdienliche Hinweise, die zur Aufklärung von Straftaten führen, sofort über den polizeilichen **NOTRUF 110!**
- Hinterlassen Sie den Hinweis auf der Rückseite deutlich sichtbar im Fahrzeug!

Informieren Sie bitte auch Ihr Arbeitsumfeld!

www.polizei.bayern.de/muenchen

Herausgeber: Polizeipräsidium München | Abteilung Einsatz, E 3 | Erlstraße 2 | 80333 München

Präventionskampagne zur Bekämpfung von Taxiaufbrüchen

In der ersten Jahreshälfte 2023 bis zu den Sommermonaten kam es im Stadtgebiet München vorrangig in den Abend- und Nachtstunden zu einer Häufung von Aufbrüchen in unbeaufsichtigt, im öffentlichen Raum abgestellten Taxen. Hier entstand ein hoher Sach- und Beuteschaden.

Durch Präventionshinweise auf speziell gestalteten Flyern konnten gezielt Taxifahrer im Stadtgebiet gewarnt werden. Sie wurden aufgefordert, keinerlei Wertgegenstände, insbesondere Wechselgeld und Mobiltelefone, im Fahrzeug zu lassen und Taxis, wenn möglich, in einer Garage oder an einem belebten oder beleuchteten Ort abzustellen. Eine Warnmeldung mit selbigem Inhalt wurde zudem über die Taxizentrale als Durchsage an alle Taxifahrer gesteuert. Mit Beginn der Sommerferien machte sich der Erfolg der Präventionsmaßnahmen entsprechend bemerkbar.

Polizeipräsidium München



**HIER IST NICHTS
ZU HOLEN!**

Es befinden sich keine Wertsachen im Fahrzeug!



ECHTFALL

Serieneinbrecher in 60 Fällen jetzt zu 3 Jahren und 2 Monaten verurteilt

Im Zeitraum von Juli bis September 2022 kam es im Stadtgebiet München zu einer Häufung von gewaltfreien Öffnungen versperrter Pkw. Die oft auf „Ausflugs- oder Spaziergangsparkplätzen“, Friedhofsparkplätzen sowie Parkflächen für Großveranstaltungen abgestellten Pkw wurden in zwei Schritten geöffnet. Zunächst wurde das Funksignal des Original-Fahrzeugschlüssels beim Verschließen abgefangen. Mit diesem abgefangenen Signal konnte der Täter die Fahrzeuge anschließend gewaltfrei öffnen und vorhandene Wertgegenstände sowie ggf. vorhandene Wohnungsschlüssel aus den Fahrzeugen entwenden.

Aufgrund im Fahrzeug befindlicher Unterlagen konnte der Täter die jeweilige Wohnanschrift herausfinden und mit dem Wissen, dass die Geschädigten nicht zu Hause sind, gezielt die Wohnanschrift anfahren. Der entwendete Wohnungsschlüssel ermöglichte ein gewaltfreies Eindringen.

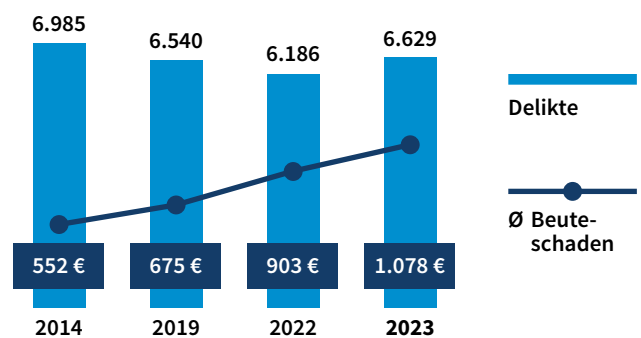
Da der Täter die Anwesen sorgfältig aber ohne größere Veränderungen durchsuchte, bemerkten viele Geschädigte zunächst überhaupt nicht, dass sie Opfer einer Straftat geworden waren bzw. konnten sich das Verschwinden der entwendeten Gegenstände nicht erklären.

Schließlich konnte im Rahmen polizeilicher Fahndungsmaßnahmen ein 42-jähriger kroatischer Tatverdächtiger im Dezember 2022 auf frischer Tat festgenommen werden. Nach einem Jahr Untersuchungshaft konnten durch die umfangreichen Ermittlungen insg. 60 Taten über zwei Jahre nachgewiesen werden. Im Dezember 2023 wurde der Täter vom Landgericht München zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 2 Monaten verurteilt.

11.4 Fahrraddiebstahl

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 6.629 Fälle des Fahrraddiebstahls zur PKS gemeldet. Bezogen auf die Fallmeldungen weist dieser Deliktsbereich bei **wellenförmigem** Verlauf weniger große Änderungen des Niveaus als andere Deliktsbereiche auf.

Fahrraddiebstahl



Obwohl im 10-Jahresvergleich mit 2014 -5,1 % weniger Fälle des Fahrraddiebstahls gemeldet wurden, ist der **Gesamtbeuteschaden** in dieser Zeit von 3,80 Mio. Euro um +83,4 % auf 6,98 Mio. angestiegen. Der durchschnittliche Beuteschaden hat sich innerhalb von 10 Jahren annähernd verdoppelt.



ECHTFALL

Festnahme von überörtlich agierenden Fahrraddieben nach gezielten Einbruchdiebstählen aus Keller- und Tiefgaragenräumlichkeiten

Seit dem Frühjahr 2022 kam es im Münchner Osten zu einer auffälligen Häufung von Fahrraddiebstählen aus Keller- und Tiefgaragenräumen. Zielrichtung der Täter waren hochwertige Pedelecs, Mountainbikes und Rennräder.

Bei den kriminalpolizeilichen Ermittlungen liegt ein Hauptproblem darin, die Tatzeit einzugrenzen, da die (hochwertigen) Fahrräder oft über mehrere Wochen oder sogar Monate ungenutzt in Keller- oder Tiefgaragenräumlichkeiten abgestellt werden.

Anfang Mai 2022 erfolgte dann die Anzeigenerstattung eines Diebstahls eines hochwertigen Pedelecs im Wert von ca. 3.800 Euro. Anhand der übermittelten Daten des verbauten GPS-Trackers wurde festgestellt, dass das Fahrrad bereits Anfang April aus der Tiefgarage entwendet und anschließend nach Serbien verbracht worden war.

Die umfangreichen kriminalpolizeilichen Ermittlungen im Ausland führten letztlich zur Identifizierung von zwei serbischen Staatsbürgern im Alter von 42 und 62 Jahren. Beide leben in Serbien und reisten gezielt zur Begehung von Diebstahlsdelikten in die Bundesrepublik ein.

Die Tatverdächtigen konnten letztlich mit intensiven operativen Maßnahmen überwacht werden. Beim Versuch Deutschland wieder zu verlassen wurden zwei Fahrzeuge, welche von den beiden Tatverdächtigen und einem weiteren Serben geführt wurden, angehalten und kontrolliert. In den Fahrzeugen konnten acht Fahrräder festgestellt werden, welche nachweislich gestohlen worden waren. Insgesamt wurden den beiden Serben 16 Taten zur Last gelegt.

Der 42-jährige Angeklagte wurde im April 2023 zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten (wurde auf 5 Jahre zur Bewährung ausgesetzt), der 62-jährige Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, verurteilt.

PRÄVENTIONS- MAßNAHMEN

Fahrradcodierungen gemeinsam mit dem ADFC



Im Jahr 2023 konnte das Polizeipräsidium München gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC) insgesamt zehn Termine zur Fahrradcodierung anbieten. Bei der Fahrradcodierung werden Fahrräder mit einem individuellen Code versehen, welcher die eindeutige Identifizierung des Fahrradbesitzers ermöglicht. Aus polizeilicher Sicht ist ein codiertes Fahrrad sinnvoll, um im Falle eines Verlustes oder Diebstahls das Fahrrad dem Eigentümer schnell zuzuordnen und wieder aushändigen zu können. Die Codierung wird durch einen Aufkleber am Fahrrad ergänzt, welcher zusätzlich eine abschreckende Wirkung gegen potentielle Fahrraddiebe haben soll.

Im Rahmen der Fahrradcodierungen mit dem ADFC klären zudem örtlich zuständige Polizeibeamtinnen und Beamte mit der Unterstützung durch Beamtinnen und Beamte der Verkehrspolizei zum Thema Fahrraddiebstahl auf und geben nützliche Tipps, um nicht Opfer eines Fahrraddiebstahls zu werden. Die gemeinsamen Codierungstermine mit dem ADFC sollen auch 2024 fortgesetzt werden.



Hinweise auf eine Codierung schrecken Täterinnen und Täter ab!



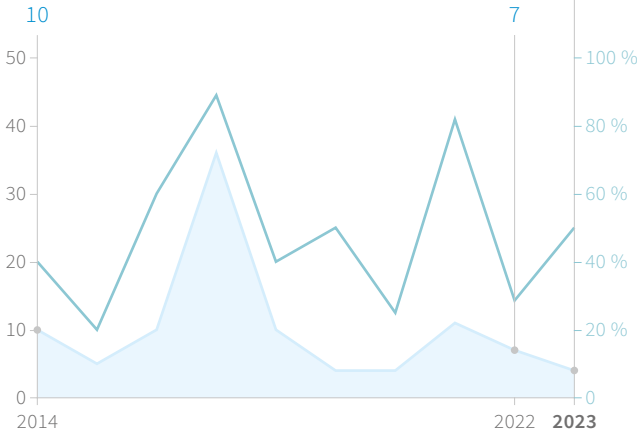
11.5 Einbruch in Gebäude

— Aufklärungsquote

SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS BANKEN

4

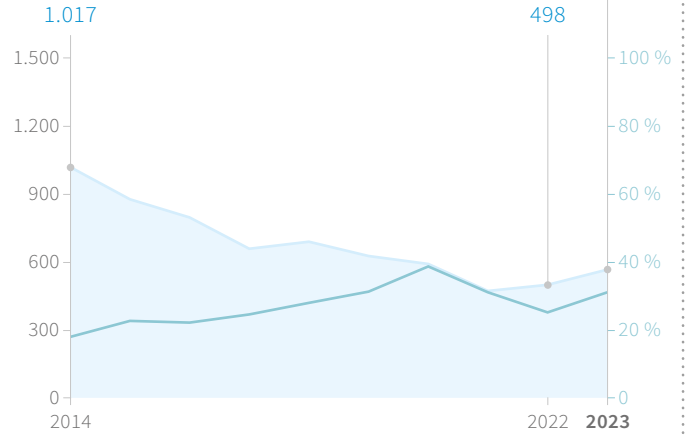
-42,9 %



SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS DIENSTRÄUMEN, BÜROS

565

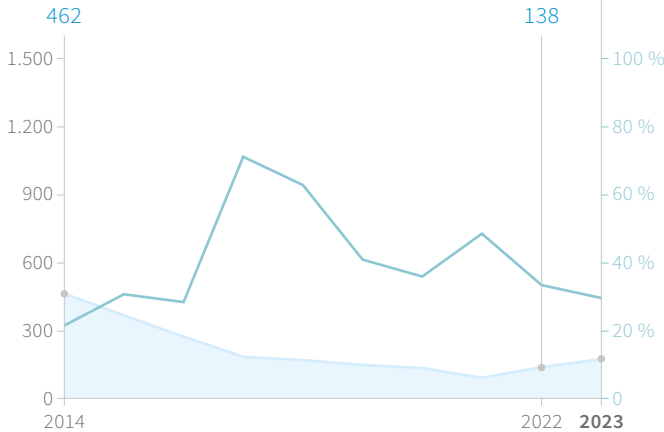
+13,5 %



SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS GASTSTÄTTEN, HOTELS

173

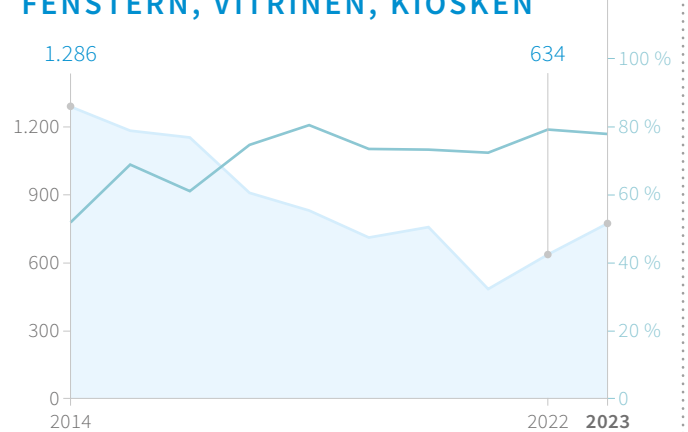
+25,4 %



SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS WARENHÄUSERN, SCHAU-FENSTERN, VITRINEN, KIOSKEN

771

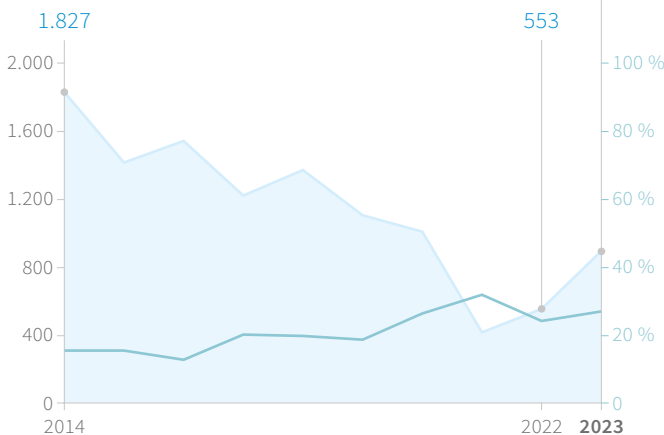
+21,6 %



WOHNUNGSEINBRUCH-DIEBSTAHL

893

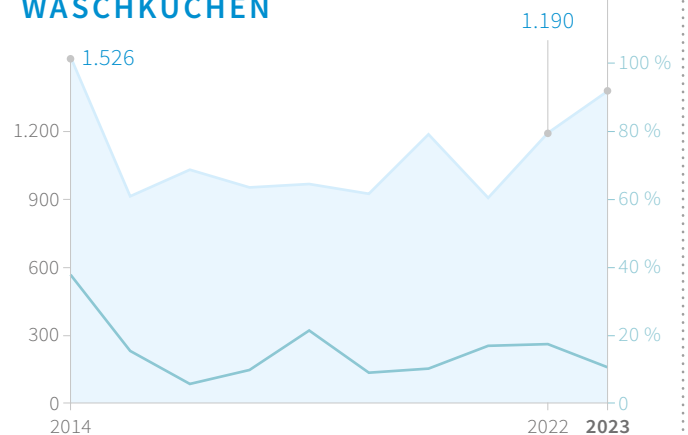
+61,5 %

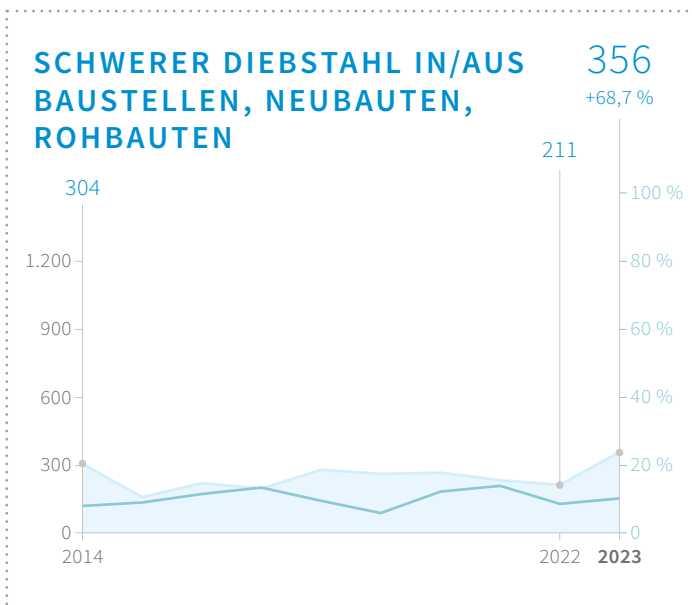


SCHWERER DIEBSTAHL IN/AUS BODEN-, KELLERRÄUMEN, WASCHKÜCHEN

1.374

+15,5 %





Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Jahr 2023 insgesamt 4.136 und somit +28,0 % mehr Fälle des Einbruchs in Gebäude¹ registriert.

Die Aufklärungsquote verringerte sich auf 30,1 % (31,9 %). Damit konnte im Berichtsjahr annähernd **jeder dritte Einbruch aufgeklärt** werden.

Der Einbruch in **Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen** weist mit +68,7 % einen starken Anstieg auf.

ECHTFALL

Einbruch in behördlichen Bürokomplex

Mitte Januar 2023 gelangten zunächst unbekannte Tatverdächtige zum wiederholten Male in einen behördlichen Bürokomplex, brachen im inneren Bürotüren und Schränke auf und entwendeten einen Laptop und ein Smartphone.

Bereits seit 2017 war es in dem Gebäude zu insgesamt 15 Eigentums- und Einbruchsdelikten gekommen. Die Ermittlungen führten nur wenige Tage nach Anzeigenerstattung zur Festnahme zweier Tatverdächtiger (24 und 31 Jahre) und Sicherstellung der Tatbeute.

Im Zuge der weiteren kriminalpolizeilichen Ermittlungen konnten den Tatverdächtigen auch zwei Einbrüche in eine Gaststätte in München und in ein Spielwarengeschäft in Vaterstetten nachgewiesen werden.

Der mutmaßliche Hauptangeklagte, der Bezüge zum Reinigungspersonal hatte, wurde im August 2023 durch das AG München zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten verurteilt. Der zweite Angeklagte befindet sich noch immer in Untersuchungshaft.

¹ Unter Einbrüche in Gebäude fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustellen.

11.6 Wohnungseinbruch

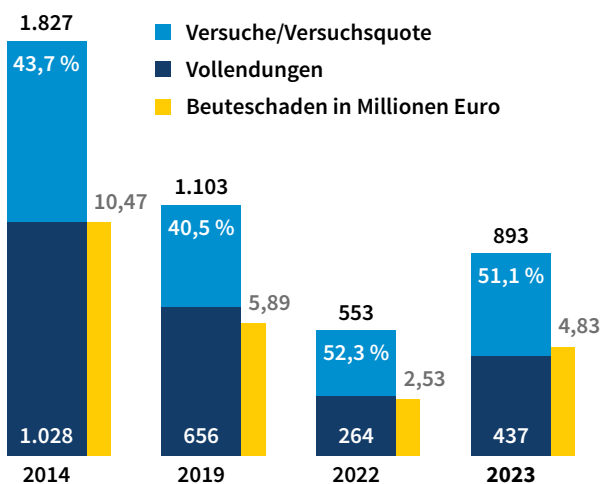
Im zurückliegenden Berichtsjahr wurde ein Anstieg um +61,5 % auf 893 Fälle verzeichnet. Mit 456 (289) Versuchen verlief bei einer Versuchsquote von 51,1 % **mehr als jeder zweite Wohnungseinbruch erfolglos**.

Trotz des aktuellen Anstiegs sind die Fallzahlen der **Wohnungseinbruchkriminalität** im Langzeitvergleich über 10 Jahre rückläufig und liegen -51,1 % niedriger als im Jahr 2014. Davon unabhängig genießt die Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität nach wie vor hohe Priorität bei der täglichen Polizeiarbeit. Eine länderübergreifende und internationale Zusammenarbeit gehört zur gängigen Praxis der Ermittlungsarbeit.

Die **Aufklärungsquote** stieg leicht auf 26,9 % (24,1 %). Bei 94 der 149 ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich um Personen, deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Tatbegehung außerhalb der Stadt bzw. des Landkreises München lag bzw. unbekannt war. Dies entspricht einem Anteil von 63,1 % (2022: 40,0 %; 2014: 53,0 %).

Der durch Wohnungseinbruch entstandene Beuteschaden lag 2023 bei 4,83 Mio. Euro.

Wohnungseinbruch



ECHTFALL

Festnahme von drei Einbrecherinnen auf frischer Tat

Im November 2022 wurde die Einsatzzentrale über einen gerade stattfindenden Einbruchsdiebstahl in eine Wohnung in München informiert. Die im Urlaub befindlichen Geschädigten erhielten einen Einbruchsalarm auf ihr Handy und beobachteten mit Livestream wie drei tatverdächtige Frauen ihre Münchner Wohnung durchsuchten. Die Geschädigten verständigten einen Nachbarn, der den Polizeinotruf wählte.

Die Tatverdächtigen hebelten einen Schranktresor auf und wollten Bargeld und Schmuck im Gesamtwert von ca. 100.000 Euro entwenden.

Beim Eintreffen der Polizeibeamten wurden die französischen bzw. italienischen Tatverdächtigen noch in dem Anwesen auf frischer Tat festgenommen und der Haftanstalt überstellt. Bei den Einbrecherinnen im Alter von 20 bis 47 Jahren wurden mehrere Einbruchswerkzeuge und Handschuhe sichergestellt.

Wie die kriminalpolizeilichen Ermittlungen ergaben, versuchte zumindest eine der Tatverdächtigen nur 30 Minuten zuvor in eine andere Münchner Wohnung einzubrechen. Da sie bei Tatausführung gestört wurde, brach sie den Einbruchversuch erfolglos ab und flüchtete, konnte jedoch von einem Nachbarn fotografiert werden. Anhand des Fotos konnte sie im Nachgang eindeutig identifiziert werden.

Das AG München verurteilte die Angeklagten im Juli 2023 wegen schweren Bandendiebstahls zu Haftstrafen zwischen zwei und drei Jahren.

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Diebstahl- und Einbruchschutz

Auch 2023 war die Münchner Polizei mit einer Vielzahl an Beamtinnen und Beamten auf Wochenmärkten aber auch im Rahmen polizeieigener Veranstaltungen wie zum Beispiel „Coffee with a Cop“ im Stadtgebiet vertreten. Im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern wurde u. a. auch gezielt über die Möglichkeiten zum Thema Einbruchschutz informiert. Speziell geschulte Beamtinnen und Beamte waren mit Infoständen vor Ort und veranschaulichten mit welchen Sicherungseinrichtungen Fenster und Türen ausgestattet werden können, um besser gegen Einbruch geschützt zu sein. Das Angebot zur Beratung wurde hier gut angenommen und kam durchweg positiv an.

Auch anlässlich der Wiesn 2023 informierte die Münchner Polizei über Social Media Beiträge anhand von Videos und Clips über die neuesten Maschen der Trickdiebe und die Erfolge von Taschendiebfahndern auf der Wiesn. Zudem wurden allgemeine Präventionshinweise zum Thema Taschendiebstahl über Instagram und X verbreitet, so dass teils über 3,5 Mio. Social-Media-User erreicht und gewarnt werden konnten.



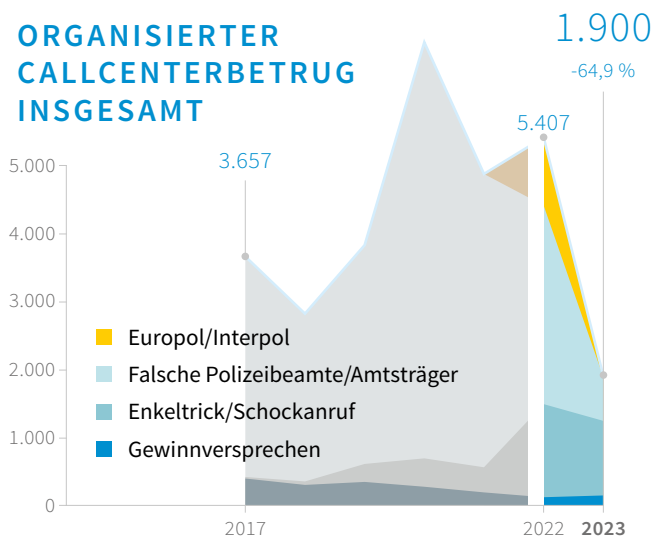
12. TRICKBETRUG/TRICKDIEBSTAHL

12.1 Organisiertes Callcenterbetrug (IGVP)

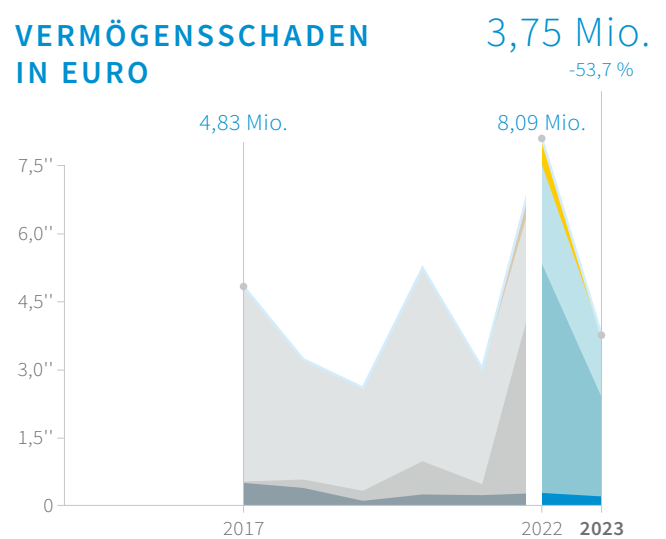


© istockphoto.com

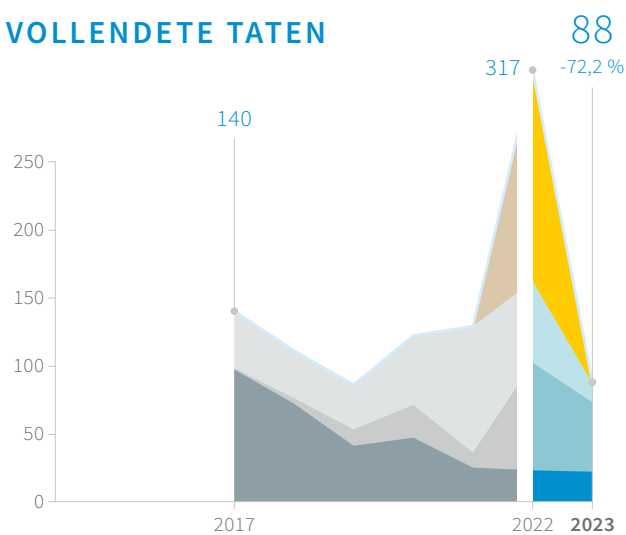
ORGANISIERTER CALLCENTERBETRUG INSGESAMT



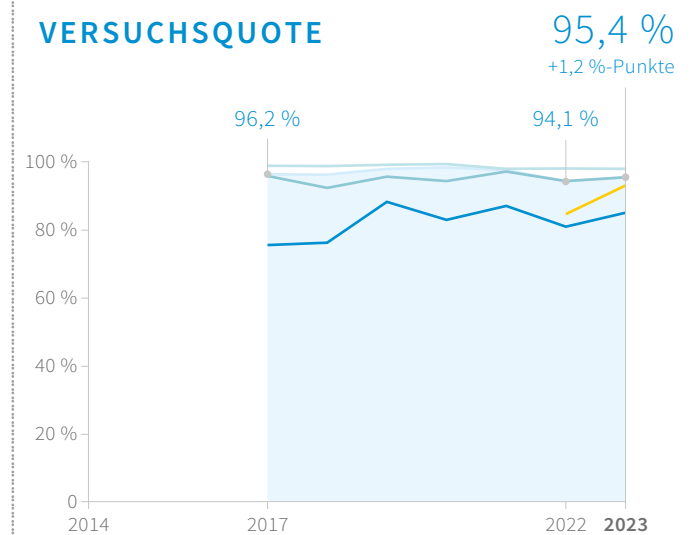
VERMÖGENSSCHADEN IN EURO



VOLLENDETE TATEN



VERSUCHSQUOTE



	2022			2023			Veränderung in %		
	Fälle	Versuche Anteil %	Schaden in Euro	Fälle	Versuche Anteil %	Schaden in Euro	Fälle	Versuche Anteil %-P.	Schaden in Euro
Callcenterbetrug	5.407	94,1	8,08 Mio.	1.900	95,4	3,75 Mio.	-64,9	+1,2 %-P.	-53,7
Falsche Polizeibeamte/ Amtsträger	2.919	97,9	2,19 Mio.	644	97,8	1,36 Mio.	-77,9	-0,1 %-P.	-38,1
Gewinnversprechen	120	80,8	274.000	146	84,9	198.000	+21,7	+4,1 %-P.	-27,6
Enkeltrick/Schockanruf	1.368	94,2	5,05 Mio.	1.096	95,3	2,19 Mio.	-19,9	+1,1 %-P.	-56,7
Europol/Interpol	1.000	84,5	567.000	14	92,9	2.000	-98,6	+8,4 %-P.	-64,9



KERNAUSSAGEN

- Deutlicher Rückgang des Callcenterbetrugs insgesamt auf 1.900 Fälle **-64,9 %**
- Versuchsquote (+1,2 %-Punkte) **95,4 %**
- Rückgang auf 88 (317) Fälle **-72,2 %**
- Rückgang des Vermögensschadens auf 3,75 (8,08) Mio. Euro Schaden **-53,7 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Beim sogenannten „**Callcenterbetrug**“ werden Opfer – insbesondere ältere Menschen – von betrügerisch handelnden Personen angerufen und getäuscht. Die Anrufer nutzen hierbei professionelle Callcenter, die überwiegend im Ausland betrieben werden.

Das Polizeipräsidium München hat 2023 zur intensiveren Bekämpfung des Kriminalitätsphänomens seine Organisationsstrukturen bei der Kriminalpolizei angepasst. Seit November 2023 ist das **Kommissariat 61**, vormals die sogenannte **Arbeitsgruppe (AG) Phänomene**, zuständiges Fachkommissariat für Ermittlungen im Bereich des Organisierten Callcenterbetrugs. Das K 61 bearbeitet bandenmäßig begangene Betrugsdelikte insbesondere im Zusammenhang mit Anrufen aus Callcentern in den Fallkonstellationen:

- Falsche Polizeibeamte/Amtsträger
- Gewinnversprechen
- Enkeltrickbetrug/Schockanruf
- Europol/Interpol

2023 wurde in IGVP eine bayernweit einheitliche Möglichkeit der statistischen Auswertung der Fälle im Phänomenbereich **Callcenterbetrug** geschaffen. Diese Recherche findet lediglich zur Erhebung der Gesamtmenge der Fallzahlen Anwendung. Zur detaillierteren Auswertung der **Vollendungen**, des **Vermögensschadens** und **Festnahmen** wird auf Daten des K 61 zurückgegriffen.

DETAILBETRACHTUNG

Im Vergleich zum Vorjahr wurden mit insgesamt 1.900 Delikten -64,9 % deutlich weniger Fälle des Callcenterbetrugs registriert. Die Versuchsquote erhöhte sich um +1,2 %-Punkte auf 95,4 %. Die vollendeten Taten dagegen gingen von 317 auf 88 Fälle zurück. Dementsprechend verringerte sich der **Vermögensschaden** um -53,7 % von 8,08 auf **3,75 Millionen Euro**. Der Vorjahreswert stellte den bislang höchsten Schadenswert dar.

„Falsche Polizeibeamte/Amtsträger“ (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Deutlicher Rückgang des Phänomenbereich „Falsche Polizeibeamte/Amtsträger“ auf 644 Fälle **-77,9 %**
- Rückgang der Vollendungen auf 14 (60) Taten **-76,7 %**
- Versuchsquote (-0,1 %-Punkte) **97,8 %**
- Rückgang des Vermögensschadens auf 1,36 (2,19) Mio. Euro Schaden **-38,1 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Nachdem der Münchner Kriminalpolizei die Zerschlagung mehrerer Callcenter im Oktober 2022 mit Sitz in der Türkei gelungen war, fielen die Fallzahlen im Phänomenbereich „**Falsche Polizeibeamte**“ schlagartig deutlich ab. Über mehrere Wochen bis in die Anfänge des Jahres 2023 waren nahezu keine Fälle im Münchner Raum zu verzeichnen. Im Verlauf des Berichtsjahres 2023 nahmen die Fallzahlen wieder geringfügig zu. Dabei wurden unterschiedlichste Begehungsweisen angewandt. Anrufer gaben sich als BKA-Mitarbeiter, Kriminalpolizisten oder Staatsanwälte aus. Die Geschädigten wurden veranlasst, Wertgegenstände und Bargeld auszuhändigen, abzulegen oder zu überweisen.

DETAILBETRACHTUNG

Nach bisherigem Höchststand im Phänomenbereich „**Falsche Polizeibeamte**“ im Jahr 2020 gingen die Fallzahlen sukzessive zurück. Die Zahl der Taten fiel auf 644 (2.919) Fälle. Davon waren 14 (60) vollendete Taten mit einem Schadenswert von insgesamt 1,36 Millionen Euro zu verzeichnen (2,19 Mio. Euro). Bei einer der insgesamt 14 Volltaten entstand ein hoher Vermögensschaden von 500.000 Euro.

Nach den erfolgreichen kriminalpolizeilichen Maßnahmen im Hinblick auf die Callcenter in der Türkei war teilweise eine Abwanderung der kriminellen Infrastruktur rund um die identifizierten Callcenterbetreiber aus der Türkei in den Libanon nach Beirut festzustellen. Auch von dort aus wurden Taten begangen, deren Opfer im deutschsprachigen Raum und damit auch Bayern zu finden waren. Aufgrund von Ermittlungen des Fachkommissariats des Polizeipräsidiums Münchens

gelang im Rahmen der **internationalen Polizeikooperation** die Zerschlagung eines illegalen Beirut Callcenters. Mit Unterstützung durch den örtlichen Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamts nahmen die libanesischen Behörden zunächst eigene Ermittlungen auf, die Mitte September zur Festnahme von neun Tatverdächtigen führten.

„Gewinnversprechen“ (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Anstieg des Phänomenbereichs „Gewinnversprechen“ auf 146 Fälle **+21,7 %**
- Leichter Rückgang der Vollendungen auf 22 (23) Taten
- Anstieg bei Versuchsquote (+4,1 %-Punkte) **84,9 %**
- Rückgang des Vermögensschadens auf 198.000 (274.000) Euro **-27,6 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Durch die Mitteilung angeblicher Gewinne mitunter im fünfstelligen Bereich werden Geschädigte animiert, vermeintliche Gebühren bzw. Steuern zur Auszahlung des Geldgewinns zu entrichten. Die Bezahlung soll dabei mit (Wert-) Gutscheincodes (z. B. Paysafecard, Amazon, Play-/Apple-Store Codes) erfolgen. Geschädigte werden aufgefordert, derartige Wertgutscheine zu erwerben und die jeweiligen Gutscheinnummern telefonisch an die Täter mitzuteilen. Diese können den Gegenwert etwa in Onlineshops einlösen oder den Gutschein ihrerseits weiterverkaufen.

DETAILBETRACHTUNG

Die Fälle der Begehungsweise „**Gewinnversprechen**“ stiegen 2023 um +21,7 % auf 146 (120) Fälle. Die Anzahl der vollendeten Taten liegt nahezu gleichauf mit 23 (22) Taten. Die Versuchsquote ist mit 84,9 % (80,8 %) +4,1 %-Punkte über dem Vorjahresniveau. Der entstandene Schaden beläuft sich auf 198.000 Euro (274.000).

„Enkeltrick/Schockanruf“ (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Rückgang des Phänomenbereichs „Enkeltrick/Schockanrufe“ auf 1.096 Fälle **-19,9 %**
- Rückgang der vollendeten Taten auf 51 (79) Fälle **-35,4 %**
- Anstieg bei Versuchsquote (+1,1 %-Punkte) **95,3 %**
- Rückgang des Vermögensschadens auf 2,19 (5,05) Mio. Euro **-56,7 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der bestimmende Modus Operandi war im Jahr 2023 der Phänomenbereich **„Schockanrufe“**. Der klassische „Enkeltrick“ blieb wie im Vorjahr weiterhin aus.

Der Schockanruf in seiner eigentlichen Form ist noch perfider geworden. So liegen Erkenntnisse vor, dass die Täter gezielt Mitbürger anrufen, die erst kürzlich tatsächlich Angehörige verloren haben. Die Täter erhalten diese Informationen aus veröffentlichten Traueranzeigen. Da sich Angehörige hier in aller Regel mit Namen verabschieden, z. B. „Lieber Papa, dein Sohn Tobias wird dich vermissen“, können die Täter mit diesem Informationsvorsprung einem Hinterbliebenen noch glaubwürdiger am Telefon darstellen, dass der Sohn soeben einen angeblichen Verkehrsunfall verursacht habe, da sie den Namen des Sohnes bereits kennen. Zusätzlich begegnen die Täter den potentiellen Geschädigten in einem durch den Tod des Angehörigen verursachten psychischem Ausnahmezustand, in dem sie anfälliger für Manipulationen sind.

DETAILBETRACHTUNG

Im Phänomenbereich **„Schockanruf und Enkeltrick“** kam es im Jahr 2023 zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen um -19,9 % auf insgesamt 1.096 (1.368) Fälle. Hierbei wurde bei insgesamt 51 (79) Tatvollendungen im gesamten Präsidiumsgebiet ein **Vermögensschaden** in Höhe von 2,19 Millionen Euro verursacht.

Die gute nationale und internationale polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut und vertieft, um diesem Phänomenbereich nachhaltig entgegenzuwirken.

Beispielgebend nahmen an den im November 2023 vom LKA Berlin im Rahmen des ISF LUMEN¹ organisierten Action Weeks alle Bundesländer, zusammen mit Stellen aus Polen, Österreich, der Schweiz und Luxemburg teil. Seitens des Polizeipräsidiums München brachte sich das fachlich zuständige Kommissariat 61 mit seinen Fachkräften in die Aktionswochen ein. Im Zuge der intensivierten Zusammenarbeit gelangen mehrere Festnahmen.

„Europol/Interpol“ (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Massiver Rückgang von 1.000 auf 14 Fälle **-98,6 %**
- vollendete Taten **1**
- Versuchsquote **92,9 %**
- Vermögensschaden **2.000 Euro**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Anrufe durch Personen, die sich als Polizeibeamte der Behörden Europol und Interpol ausgeben, um durch Vorspiegelung falscher Tatsachen an Vermögenswerte der Opfer zu gelangen, waren in 2023 im Bereich des Polizeipräsidiums München lediglich eine Randerscheinung.

Scheinbar wahllos werden potentielle Opfer angerufen. Meist sprechen die Täter Englisch mit indischem Akzent und haben technische Kenntnisse im Umgang mit automatischen Bandansagen, Applikationen auf Smartphones sowie Onlinebanking.

DETAILBETRACHTUNG

Von den 14 (1.000) Fällen in diesem Phänomenbereich wurde 1 (155) Delikt vollendet. Die Versuchsquote liegt damit bei 92,9 %. Bei der einen Vollendung wurde ein Vermögensschaden von insgesamt 2.000 Euro verursacht.

¹ „ISF“ steht für Internal Security Fund und ist ein Finanzinstrument der Europäischen Union zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Europa. „Lumen“ ist der lateinische Ausdruck für Licht. Er verdeutlicht das Ziel von ISF LUMEN: Licht ins Dunkel der grenzüberschreitenden organisierten Eigentums kriminalität in Europa zu bringen. Details: <https://isf-lumen.polizei-bw.de/>

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DES CALLCENTERBETRUGS

Theater gegen Trickbetrug

Um den immer neuen Methoden der Betrüger zu begegnen und über die aktuellen Formen zu informieren, führte das Polizeipräsidium München auch im Jahr 2023 mehrfach das Theaterstück gegen Trickbetrug auf. Mit Unterstützung des Münchner Sicherheitsforum e. V. und des ReplayTheaters wurden rund 1.200 Besucher bei insgesamt sechs Veranstaltungen informiert und sensibilisiert. Insbesondere älteren Menschen wird hier auch die Möglichkeit geboten, Fragen zu stellen und im Dialog mit den Akteuren Ängste abzubauen und Verhaltensweisen zum Eigenschutz zu entwickeln.

Am 28.11.2023 wurde mit einer großen Auftaktveranstaltung im Münchner Werksviertel Mitte die neue Theaterreihe gestartet, die auch 2024 mit weiteren Vorstellungen fortgesetzt wird.

„Vorsicht vor falschen Polizisten“

Trickbetrug kann jeden treffen. Um möglichst breit über die fortwährend anhaltenden Betrugsversuche zu informieren, wurden im Jahr 2023 erneut rund **300.000 Informationskarten** zusammen mit den Einladungen für die Bürgerversammlungen an die Münchner Haushalte **verteilt**.

Diese Aktion ist seit mehreren Jahren fester Bestandteil der Präventionsarbeit in diesem Bereich und wird regelmäßig in Kooperation mit dem Münchner Sicherheitsforum e. V. durchgeführt.

Benefizkonzert 110 Jahre

Das 110. Jubiläumsjahr des Hauptgebäudes unseres Polizeipräsidioms in der Ettstraße wurde im Rahmen der Notruf- und Präventionskampagne durch ein großes Konzert mit dem Polizeiorchester Bayern in der Isarphilharmonie gewürdigt. Begleitend zur musikalischen Darbietung wurde für die Konzertbesucher ein **umfangreiches Rahmenprogramm** angeboten, bei welchem Beamtinnen und Beamte umfassend über verschiedene Kriminalitätsformen informierten. Einen wesentlichen Schwerpunkt stellte hier u. a. das Thema **Callcenterbetrug** dar. Gemeinsam mit den Ermittlerinnen und Ermittlern der Kriminalpolizei erläuterten Angehörige des Kommissariats für Prävention und Opferschutz aktuelle Maschen und zeigten auf, wie man sich schützen kann, denn gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!

110 JEDER HINWEIS HILFT!

Polizeipräsidium München 

TRICKBETRUG HAT VIELE GESICHTER!

- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an der Haustüre!
- Lassen Sie keine fremde Personen in Ihre Wohnung!
- Rufen Sie immer die Polizei!

VORSICHT TRICKBETRUG Terminhinweis Theaterstück **EINTRITT FREI!**

Das ReplayTheater spielt das Theaterstück „Grüß Gott, schön, dass Sie da sind!“
Dienstag, 28. November 2023

Einlass: 13.00 Uhr | Beginn: 14.00 Uhr
Nachtkantine | Speicherstraße 17
Werksviertel Mitte | 81671 München

Anmeldung unter Tel. 089/2910-0 (7.30 Uhr bis 15.00 Uhr) oder per E-Mail unter kost-kriminalpraevention-muenchen@polizei.bayern.de


Mit freundlicher Unterstützung durch das Münchner Sicherheitsforum



12.2 Betrug mit Messengerdiensten (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Rückgang auf 1.119 Fälle **-15,3 %**
- Rückgang auf 366 vollendete Taten **-30,7 %**
- Versuchsquote **67,3 %**
- Rückgang des Vermögensschadens auf 1,08 Mio. Euro

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Seit 2022 wurden vermehrt Betrugsstraftaten mit dem Modus Operandi Einzeltrick/Schock per Messenger angezeigt.

Häufige Plattform ist die weitverbreitete Anwendung WhatsApp. Die Täter geben sich in der Nachricht als Tochter oder Sohn aus und teilen mit, dass ihr Handy beschädigt oder verloren gegangen sei. Bei der Nummer, mit der die Geschädigten angeschrieben werden, solle es sich um die neue Nummer des Kindes handeln.

Nach kurzer Kommunikation werden die Geschädigten gebeten, vermeintlich für ihr Kind die Zahlung einer längst überfälligen und dringend zu begleichenden Rechnung vorzunehmen. In der Folge werden durch den Täter IBAN und die vorgeblichen Rechnungssummen übermittelt, welche durch die Geschädigten dann mittels Überweisung beglichen werden.

DETAILBETRACHTUNG

Beim Polizeipräsidium München wurden 2023 insgesamt 1.119 (1.321) Anzeigen mit dem Modus Operandi Einzeltrick/Schock per Messenger erfasst, -15,3 % weniger als im Vorjahr. Dabei wurden insgesamt 366 (528) Taten vollendet. Die Versuchsquote lag nur bei 67,3 % und damit deutlich niedriger als beim Trickbetrug durch Callcenter. Insgesamt entstand somit im Berichtsjahr ein Vermögensschaden von 1,08 Mio. (1,69 Mio.) Euro.

12.3 Wohnungszugangstrickdiebstahl (IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Rückgang auf 123 Fälle **-23,1 %**
- Vermögensschaden auf 577.000 Euro **-28,0 %**
- Versuchsquote **35,0 %**
- 56 Fälle Begehungsweise „falsche Handwerker“ **45,5 %**
- 22 Fälle „falsche Polizeibeamte“ **17,9 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Überaus professionell agierende Täter suchen gezielt nach Opfern mit körperlichen und geistigen Einschränkungen.

Unter einem Vorwand klingeln sie an der Haus-/Wohnungstür. Beispielsweise erzählen „falsche Handwerker“ die Geschichte vom Wasserrohrbruch oder Bauarbeiten, weswegen das Wasser im Haus/in der Wohnung der Geschädigten abgedreht werden müsse. Manchmal erscheinen auch „falsche Polizeibeamte“ an der Haus-/Wohnungstür und geben vor, wegen einem Einbruch ermitteln zu müssen. Dies dient dem Täter, beziehungsweise einer weiteren, nicht von den Geschädigten wahrgenommenen Person, lediglich als „Türöffner“, um in das Haus/die Wohnung zu gelangen. Während die Geschädigten durch unterstützende Handlungen abgelenkt und hingehalten werden, nutzt die zweite Person die Gelegenheit und durchsucht die anderen Räume nach Geld und Wertgegenständen. Der Diebstahl wird von den Geschädigten zu meist erst mit zeitlichem Verzug festgestellt. Die Täter haben dann die Wohnung längst verlassen und sind nicht mehr in Tatortnähe.

DETAILBETRACHTUNG

Im Jahr 2023 wurden 123 (160) Trickdiebstähle in Wohnung mit diversen Legenden verübt, davon handelt es sich in 80 (99) Fällen um Vollendungen. Die Täter eigneten sich dabei insgesamt widerrechtlich Geld- und Vermögenswerte in Höhe von 577.000 (801.000) Euro an.

Den größten Anteil hat die Deliktsvariante „**falsche Handwerker**“ mit 45,5 % (50,6 %). Bei den 56 (81) Taten wurden 36 (47) vollendet und 434.000 (349.000) Euro entwendet.

Die Begehungsweise „**falsche Polizeibeamte**“ wurde 22 (47) Mal angezeigt, in 9 (22) Fällen kam es zur Vollendung mit einem Diebstahlsschaden von 43.000 (230.000) Euro.

In den übrigen Fällen kamen sonstige Legenden (u. a. Vortäuschen Notsituation, falsche Dienstleister, falsche Pflegekräfte) zum Einsatz.

Der Rückgang der Fallzahlen lässt sich mit der Festnahme mehrerer Serientäter begründen, da sich dies mutmaßlich in den Täterkreisen herumsprach und eine abschreckende Wirkung entfaltete.



ECHTFALL

Falsche Polizisten nutzen Gutgläubigkeit schamlos aus

Im Februar 2023 kam es in München durch zwei als „falsche Polizeibeamte“ agierende Täter zu Diebstählen. Diese erschlichen sich jeweils Zugang zu drei Wohnungen von Geschädigten im Alter zwischen 73 und 93 Jahren indem sie sich „auswiesen“ und behaupteten, dass in der Nachbarschaft eingebrochen wurde und nun in der Wohnung der Geschädigten ermittelt werden müsse. Hierbei entwendeten die Täter, während sie die Geschädigten ablenkten, Bargeld und Schmuck. Im Rahmen der Fahndung konnten zwei Männer im Alter von 43 und 51 Jahren durch Kräfte der Schutzpolizei festgenommen und infolge der kriminalpolizeilichen Ermittlungen beweiskräftig der Tat überführt werden. Nach durchgehender Untersuchungshaft wurden beide Männer wegen der drei Diebstähle und Amtsanmaßung zu 2 Jahren und 3 Monaten Freiheitsstrafe (mit Bewährung) und 2 Jahre und 2 Monate (ohne Bewährung) verurteilt.

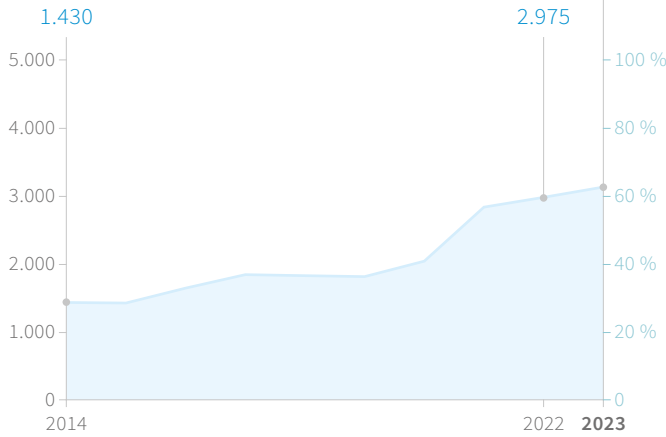




13. CYBERCRIME

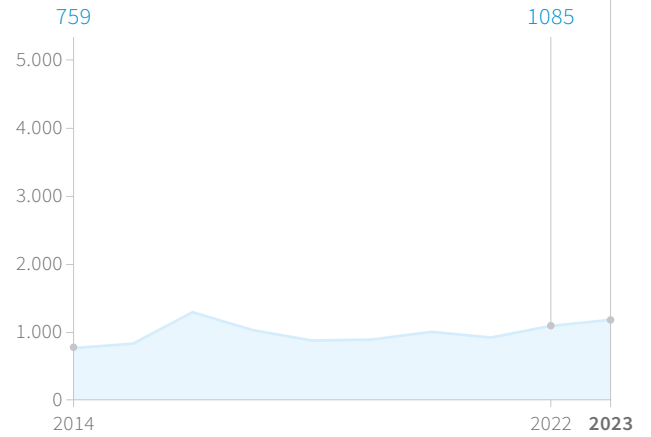
FÄLLE INTERNETKRIMINALITÄT 3.126

+5,1 %



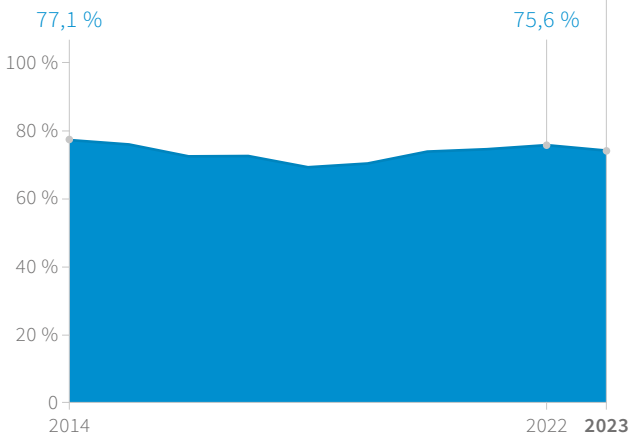
FÄLLE CYBERCRIME 1.175

+8,3 %



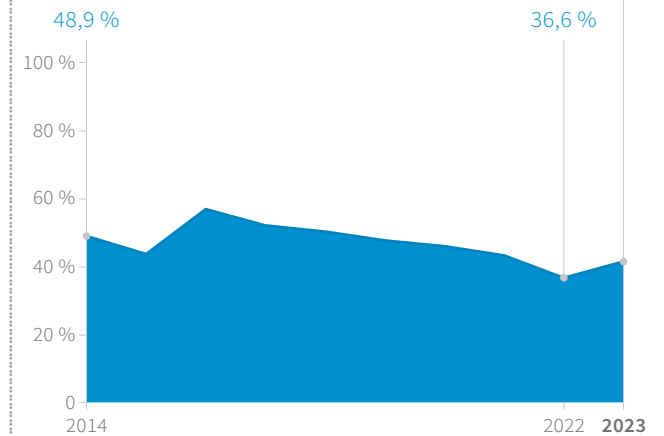
AUFKLÄRUNGSQUOTE INTERNETKRIMINALITÄT 74,0 %

-1,6 %-Punkte



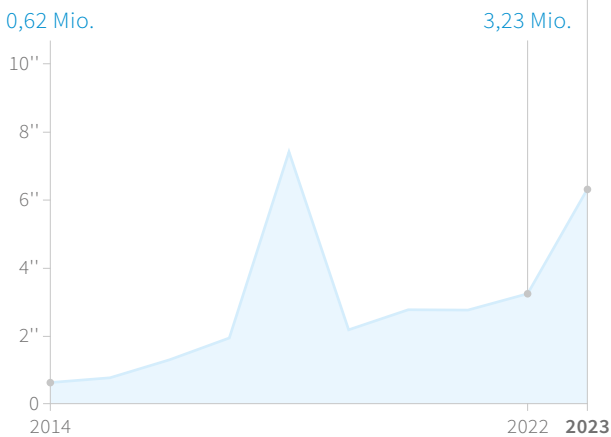
AUFKLÄRUNGSQUOTE CYBERCRIME 41,4 %

+4,8 %-Punkte



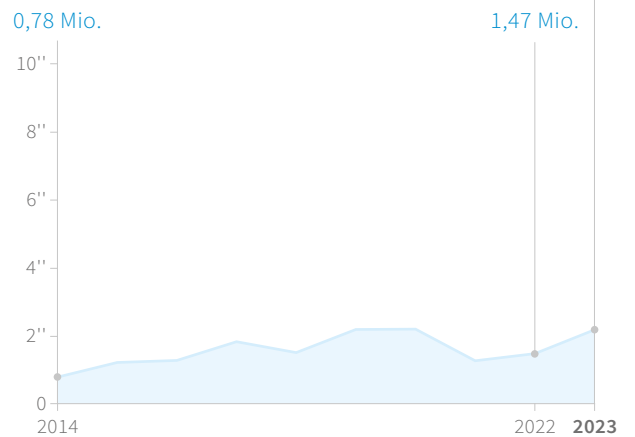
VERMÖGENSSCHADEN INTERNETKRIMINALITÄT 6,30 Mio.

+94,7 %



VERMÖGENSSCHADEN CYBERCRIME 2,17 Mio.

+47,3 %



					Veränderung in % zu		
	2014	2019	2022	2023	2014	2019	2022
Fälle der Internetkriminalität	1.430	1.810	2.975	3.126	+118,6	+53,5	+5,1
Sonstiger Betrug	269	306	493	573	+113,0	+71,0	+16,2
Warenbetrug § 263 StGB	348	379	470	442	+27,0	-9,8	-6,0
Fälle Cybercrime [897000]	759	885	1.085	1.175	+54,8	+17,6	+8,3
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	414	426	641	706	+70,5	+54,8	+10,1
Sonstiger Warenkreditbetrug § 263 StGB	—	155	143	160	—	-10,1	+11,9
Sonstiger Betrug	150	139	135	151	+0,7	-7,4	+11,9



KERNAUSSAGEN

- **Tatmittel Internet** **+5,1 %**
 Vermögensschaden +94,7 %
 Aufklärungsquote 74,0 %
- **Cybercrime (897000)** **+8,3 %**
 Vermögensschaden +47,3 %
 Aufklärungsquote 41,4 %

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

In diesem Kapitel werden die Bereiche **Cybercrime im weiteren Sinn** sowie Cybercrime **im engeren Sinn** betrachtet.

Bei der weiter greifenden Definition von **Cybercrime im weiteren Sinn** werden Fälle mit dem **Tatmittel Internet** erfasst, wenn das Medium Internet bei der Planung, Vorbereitung oder Ausführung eine wesentliche Rolle spielt. Bei dieser Betrachtung steht das eigentliche Delikt im Vordergrund, während das Internet bzw. einzelne Komponenten dessen lediglich als Tatmittel fungieren.

Cybercrime im engeren Sinn werden alle Straftaten zugeordnet, in deren Tatbestandsmerkmalen selbst Elemente der Informationstechnologie enthalten sind. Hierbei werden über den PKS-Summenschlüssel 897000 **Cybercrime** (bis 31.12.2020 noch mit der Klartextbezeichnung „Computerkriminalität“) Delikte aus verschiedenen PKS-Obergruppen zusammengefasst.

Bei diesen Straftaten handelt es sich im Einzelnen um das Ausspähen und Abfangen von Daten, dessen Vorbereitung sowie der Datenhehlerei (§§ 202a – d StGB). Des Weiteren werden Fälle des Computerbetrugs, der Fälschung beweiserheblicher Daten und Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (§§ 263a, 269, 270 StGB) und der Datenveränderung und Computersabotage (§§ 303a 303b StGB) dazu gezählt. Details können dem Glossar entnommen werden.

Die Delikte der **Softwarepiraterie** sind seit dem 01.01.2021 **nicht mehr** Teil des Summenschlüssels Cybercrime. Da hier im Verlauf der letzten 5 Jahre im Schnitt nur 3 Delikte pro Jahr gemeldet wurden, wirkt sich die Änderung nur minimal auf die Langzeitvergleichbarkeit des Summenschlüssels aus.

DETAILBETRACHTUNG

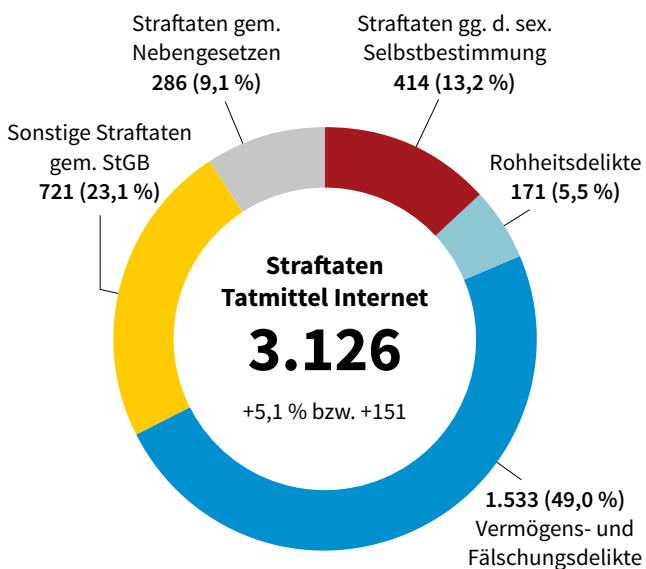
Internetkriminalität (Tatmittel Internet)

Im Jahr 2023 wurde ein Plus von +5,1 % auf 3.126 Fälle an die PKS gemeldet, bei denen das **Internet** als **Tatmittel** genutzt wurde. Im **10-Jahresvergleich** entspricht dies einem Anstieg von +118,6 %.

Die **Aufklärungsquote** verringerte sich leicht auf 74,0 %.

Der durch die Fälle der Internetkriminalität entstandene **Vermögensschaden** steigerte sich auf 6,30 (3,23) Mio. Euro.

Straftaten – Tatmittel Internet



Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegt der größte Anteil von Straftaten, bei denen als Tatmittel das Internet verwendet wurde, mit 49,0 % (45,7 %) im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte**. Eines der beinhaltenen Delikte ist der Warenbetrug (bestellte Ware wird nicht bezahlt), der um -6,0 % zurückging.

In den sonstigen Straftatbeständen (Anteil 23,1 %) sind 252 (211) Beleidigungen enthalten.

Unter den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Anteil von 13,2 %) gehen fast zwei Drittel auf die Verbreitung kinderpornografischer Inhalte zurück (276 Fallmeldungen).

Cybercrime im engeren Sinn

Im Bereich der **Cybercrimedelikte im engeren Sinne** war im Bereich des Polizeipräsidiums München im Jahr 2023 ein Anstieg von +8,3 % zu verzeichnen. Gegenüber 2019 liegt der Anstieg bei +22,6 %.

Im 10-Jahresvergleich (beachte die o. a. „Allgemeinen Informationen“ zu Summenschlüssel 897000) wurden 2023 +54,8 % mehr als noch 2014 zur PKS gemeldet.

Die **Aufklärungsquote** erhöhte sich auf 41,4 % (36,6 %).

Der durch Cybercrimedelikte entstandene **Vermögensschaden** stieg um +47,3 % auf 2,17 Mio. Euro.

ECHTFALL

Ransomware bei Münchner Unternehmen

Ende des Jahres 2023 stellte ein Unternehmen in München fest, dass seine IT-Systeme von unbekanntem Tätern infiltriert, Daten abgezogen und daraufhin das gesamte System verschlüsselt worden war. Das Unternehmen war dadurch nicht mehr arbeitsfähig. Bereits kurz nach der Mitteilung konnte das Kriminalfachdezernat 12 Cybercrime des Polizeipräsidiums München über ein Quick Reaction Team (QRT) telefonisch seine Expertise anbieten. Später übernahmen Kräfte des QRT, bestehend aus Cybercrime-Ermittlern und digitalen Forensikern, die Beratung aller Beteiligten vor Ort und unternahm erste Ermittlungsschritte. Ein hinzugezogener IT-Dienstleister konnte aus einem Backup die Systeme wiederherstellen. Bisher ist keine Veröffentlichung der gestohlenen Daten bekannt geworden.

SO SCHÜTZEN SIE SICH

VOR ENTSPRECHENDEN CYBER-ANGRIFFEN UND IHREN AUSWIRKUNGEN

- Halten Sie Ihre Systeme aktuell und installieren Sie zeitnah die neuesten Updates.
- Nutzen Sie sichere und vor allem verschiedene Passwörter.
- Erstellen Sie regelmäßig „cold Backups“ (offline).



Investitionen des Polizeipräsidioms München zur Bekämpfung von Cybercrime

Das Polizeipräsidium München hat im vergangenen Jahr sowohl in personeller Hinsicht als auch im Hinblick auf die IT-Infrastruktur wichtige Investitionen getätigt. Mit drei weiteren Computer-Kriminalisten, die mit ihren Fachkenntnissen aus abgeschlossenem IT-Studium die kriminalpolizeilichen Ermittlungen im Bereich Cybercrime tatkräftig unterstützen, wurde beim KFD 12 nochmals personell nachgelegt.

Des Weiteren wurden die Bereiche der Digitalen Forensik, der Internetermittlungen und der Analyse von Transaktionen mit Kryptowährungen weiter professionalisiert. Allein für den hierzu notwendigen Ausbau der technischen Basis in Form von Netzwerk- und Serverarchitekturen wurden für 2023/2024 rund **1,6 Mio. Euro** investiert.

WENN SIE OPFER EINES

VERSCHLÜSSELUNGSTROJANERS

(SOG. „RANSOMWARE“) WURDEN

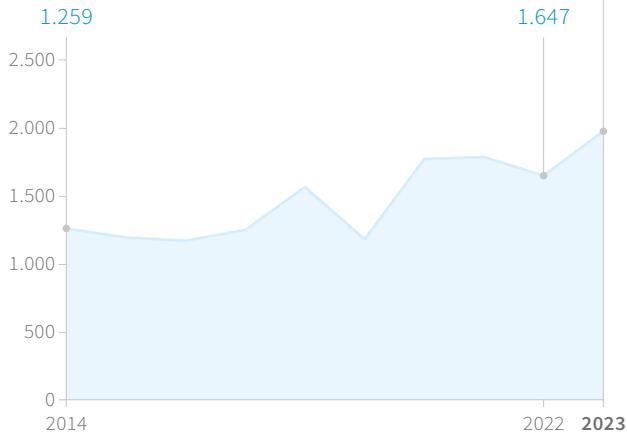


- 1.** Informieren Sie umgehend die **Polizei**. Spezialisten der Münchner Polizei unterstützen Sie bereits in der Erstphase durch fachkundige polizeiliche Beratung.
- 2.** Kontaktieren Sie geeignete **IT-Fachkräfte** und achten Sie dabei auf die Qualifikation gem. APT-Response-Dienstleister-Liste des BSI.
- 3.** Informieren Sie die zuständige **Datenschutzaufsichtsbehörde**, sofern auch der Abzug von personenbezogenen Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

14. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

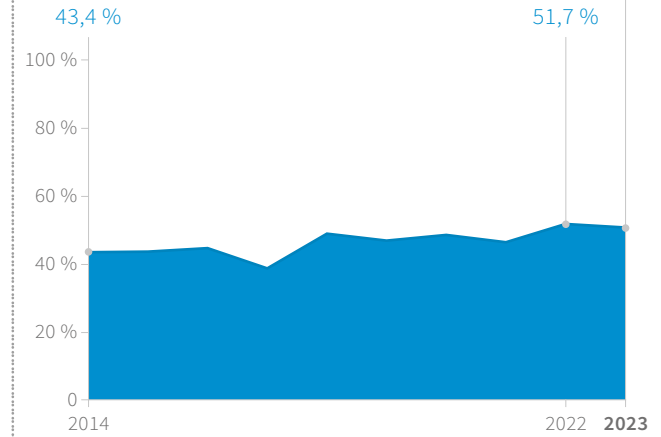
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT INSGESAMT

1.973
+19,8 %



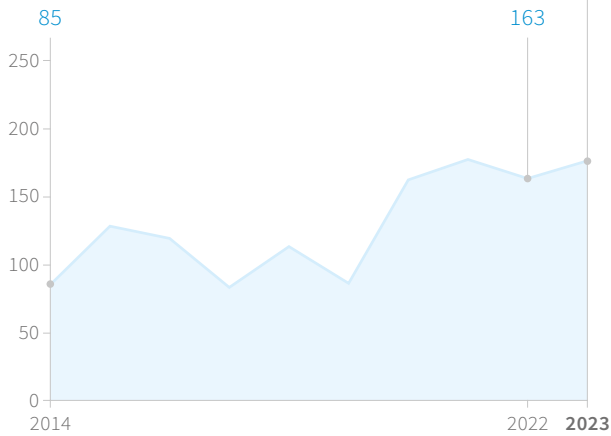
AUFKLÄRUNGSQUOTE

50,6 %
-1,1 %-Punkte



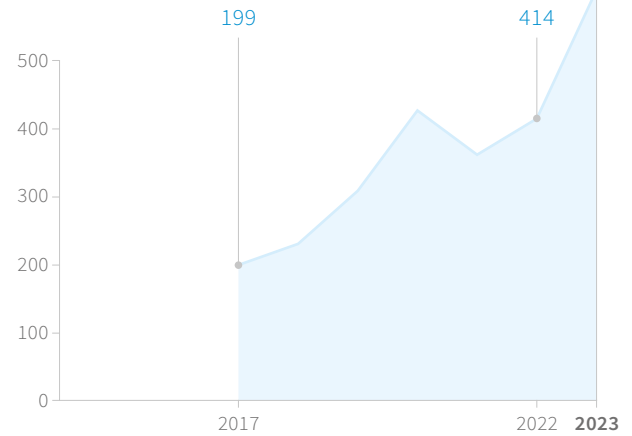
GEWALTDELIKTE

176
+8,0 %



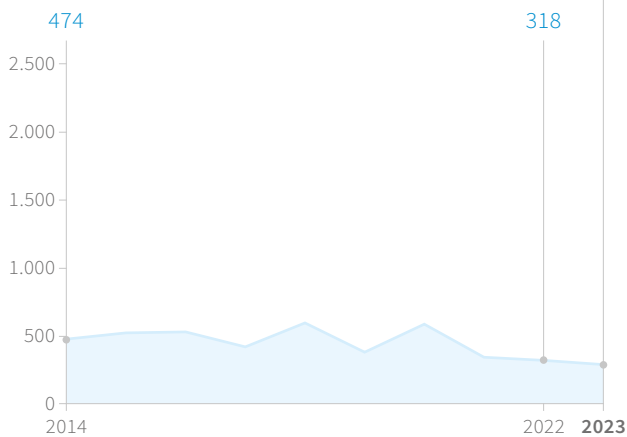
HASSKRIMINALITÄT

603
+45,7 %



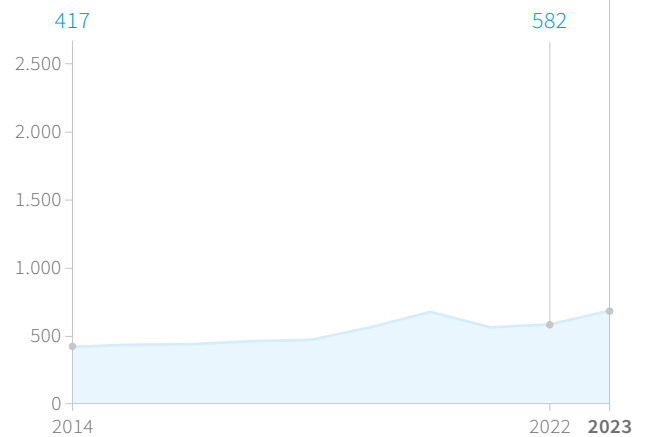
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – LINKS

287
-9,7 %



POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – RECHTS

683
+17,4 %



		Phänomenbereiche PMK										
		Gesamt		Rechts		Links		Ausländische Ideologie		Religiöse Ideologie		Sonstige Zuordnung
Politisch motivierte Kriminalität (PMK) insgesamt		2023	1.973	683	287	156	67	780				
		2022	+326 1.647	+101 582	-31 318	+53 103	+57 10	+146 634				
Deliktsbereiche	Gewaltdelikte	2023	176	66	41	19	10	40				
		2022	+11 165	+14 52	+11 30	+8 11	+8 2	-30 70				
	Kriminelle Vereinigung	2023	0	0	0	0	0	0				
		2022	-1 1	±0 0	-1 1	±0 0	±0 0	±0 0				
	Nötigung/Bedrohung	2023	146	23	42	8	6	67				
		2022	+32 114	+3 20	+10 32	±0 8	+4 2	+15 52				
	Propagandadelikte*	2023	387	305	7	10	8	57				
		2022	+113 274	+61 244	+6 1	+6 4	+8 0	+32 25				
	Sachbeschädigung	2023	446	16	162	33	4	231				
		2022	+92 354	+7 9	-46 208	+11 22	+4 0	+116 115				
	Sonstige Straftaten**	2023	563	113	31	59	22	338				
		2022	-4 567	-23 136	-13 44	+4 55	+19 3	+9 329				
	Volksverhetzung***	2023	254	160	4	27	16	47				
		2022	+82 172	+39 121	+2 2	+24 3	+13 3	+4 43				
	Aufklärungsquote	2023	50,5 %	59,3 %	39,7 %	46,8 %	52,2 %	47,3 %				
2022		51,7 %	56,5 %	47,2 %	34,0 %	80,0 %	51,9 %					
Veränderung		-1,2 %-P.	+2,8 %-P.	-7,5 %-P.	+12,8 %-P.	-27,8 %-P.	-4,6 %-P.					

P. = Punkte

* umfasst bspw. Verwenden von Kennzeichen/Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, §§ 86, 86a StGB

** umfasst bspw. Beleidigung oder Hausfriedensbruch

*** Tatbestände gemäß § 130 StGB

14.1 Politisch motivierte Kriminalität – Rechts



KERNAUSSAGEN

- 683 Fälle PMK – Rechts **+101 Fälle**
Aufklärungsquote 59,3 %
- 66 Gewaltdelikte **+14 Fälle**
Aufklärungsquote 81,8 %

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der **Politisch motivierten Kriminalität – Rechts** werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Tatverdächtigen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen.

Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren.

DETAILBETRACHTUNG

Im Jahr 2023 wurden 683 (582) Straftaten aus dem Phänomenbereich der **Politisch motivierten Kriminalität – Rechts (PMK – Rechts)** erfasst, +17,4 % bzw. +101 Delikte mehr als im Vorjahreszeitraum.

Mitursächlich für diesen Anstieg dürften u. a. der Nahostkonflikt oder auch die Landtagswahl in Bayern sein.

Bei den Gewaltdelikten wurde ein Anstieg um +14 Fälle registriert.

Im Jahr 2023 konnten in 54 (37) von 66 (52) **Gewaltdelikten** Tatverdächtige ermittelt werden. Dies entspricht einer **Aufklärungsquote** von 81,8 % (71,2 %).

Zum Ende des Berichtszeitraums 2023 bestanden 27 (42) **offene Haftbefehle** gegen Personen, gegen die in der Vergangenheit mindestens in einem Fall der PMK – Rechts ermittelt wurde. Bei 11 (17) der 27 offenen Haftbefehle liegen politisch motivierte Delikte zugrunde.



ECHTFALL

Am 10.02.2023, gegen 13:25 Uhr, befand sich eine 13-jährige Deutsche, die auch die ghanaische Staatsangehörigkeit hat, zusammen mit zwei Freundinnen am Gleis des U-Bahnhofs „Münchner Freiheit“. Hierbei wurde sie von einem vorbeikommenden Mann unvermittelt aufgrund ihrer Hautfarbe mehrfach rassistisch beleidigt. Im Anschluss spuckte er sie frontal im Bereich des Oberkörpers an und stieg in den ein-fahrenden U-Bahn Zug.

Der zunächst unbekannte Mann konnte im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen über die Videoauswertung des U-Bahnhofs zweifelsfrei durch einen Polizeibeamten identifiziert werden. Es handelte sich um einen 36-jährigen Beschuldigten mit italienischer Staatsangehörigkeit, welcher bereits in der Vergangenheit mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten ist.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen, auch wegen anderer Beleidigungsdelikte, gegen den Beschuldigten sind mittlerweile abgeschlossen. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dauern an.



ECHTFALL

Am Vormittag des 10.07.2023 befand sich eine 43-jährige Mutter mit deutscher und brasilianischer Staatsangehörigkeit zusammen mit ihren drei Kindern in einem Linienbus im Bereich des Kolumbusplatzes.

Als ein zunächst unbekannter, männlicher Fahrgast mitbekam, dass sich die Frau mit ihren Kindern in portugiesischer Sprache unterhielt, wurde sie von diesem ausländerfeindlich beleidigt. Anschließend verließ der männliche Tatverdächtige den Bus und die Frau erstattete im Nachgang Anzeige bei einer Polizeiinspektion.

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnte als Beschuldigter ein 47-jähriger Deutscher ausfindig gemacht werden. Gegen den einschlägig vorbestraften Beschuldigten wurde Anklage wegen Beleidigung beim Amtsgericht München erhoben. Die Hauptverhandlung steht noch aus.



ECHTFALL

Im April 2023 hielt sich ein 37-Jähriger mit deutsch-polnischer Staatsangehörigkeit gegen Mittag im Bereich des Hauptbahnhofes auf und rief öffentlichkeitswirksam rechte Parolen, wie z. B. „Heil Hitler“. Der Beschuldigte konnte daraufhin von Mitarbeitern des Kommunalen Außendienstes festgestellt und zur Bundespolizeiinspektion gebracht werden. Hierbei gab er u. a. antisemitische Äußerungen von sich und skandierte ein Lied mit volksverhetzendem Inhalt.

Aufgrund der Aussage des Beschuldigten, er würde zu Hause Kriegswaffen besitzen, wurde nach richterlicher Anordnung dessen Wohnung durchsucht. Bei der Wohnungsdurchsuchung konnten allerdings keine Waffen oder andere inkriminierte Gegenstände aufgefunden werden.

Da der Beschuldigte wegen dieser und zwei weiterer vergleichbarer Handlungen eine erhebliche Strafe zu erwarten hatte und über keine ausreichenden sozialen Bindungen im Inland verfügt, wurde Untersuchungshaft angeordnet. Nach rund zweieinhalb Monaten wurde der Angeklagte vom Amtsgericht München wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in drei tatmehrheitlichen Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten verurteilt.

Politisch motivierte Delikte gegen Asylunterkünfte in München

Im Jahr 2023 wurde im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München kein politisch motiviertes Delikt gegen Asylunterkünfte registriert.

14.2 Politisch motivierte Kriminalität – Links



KERNAUSSAGEN

- 287 Fälle PMK – Links **-31 Fälle**
Aufklärungsquote 39,7 %
- Nötigung/Bedrohung **+10 Fälle**
Der Steigerung liegen wie auch 2022 klimaaktivistische
Straßenblockaden insbesondere der Gruppierung
„Letzte Generation“ zu Grunde
- 41 Gewaltdelikte **+11 Fälle**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Politisch motivierten Kriminalität – Links (**PMK – Links**) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkräftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss.

Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zum Anarchismus, Antifaschismus oder Kommunismus (einschließlich revolutionärem Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

DETAILBETRACHTUNG

Im Jahr 2023 sank die **Gesamtzahl** der Straftaten aus dem Bereich der PMK – Links mit 287 erfassten Delikten um -9,7 % bzw. -31 Delikte gegenüber dem Vorjahr (318).

Sachbeschädigungen waren zahlenmäßig die häufigsten Delikte. Insgesamt wurden 162 (208) Taten in dieser Deliktgruppe registriert. Dies entspricht einem Rückgang von -28,4 % bzw. -46 Delikten. Im Bereich des Deliktsfeld der **Nötigungen/Bedrohungen** konnte eine Steigerung von +31,2 % verzeichnet werden. Die Deliktszahl stieg zum Vorjahreswert (32) um +10 Taten. Dabei handelt es sich vornehmlich um den Tatbestand der Nötigung. Im Jahr 2023 wurden 2 (1) Bedrohungen im Bereich der PMK – Links registriert.

Der Anstieg der **Nötigungen** lässt sich erneut mit den auch 2023 regelmäßig durchgeführten **Straßenblockaden diverser Klimaaktivisten** erklären.

Hier ergibt sich nach wie vor eine Schnittmenge mit dem Phänomenbereich PMK – Sonstige Zuordnung. Die Delikte in Bezug auf den „**zivilen Ungehorsam**“ werden mitunter im Bereich PMK – Links verortet und entsprechend erfasst.

Des Weiteren wurden 7 (1) Propagandadelikte sowie 4 (2) Volksverhetzungen registriert. Bei den sonstigen Straftaten sanken die Deliktszahlen von 44 auf 31 Fälle. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum macht das einen Rückgang von -41,9 % bzw. -13 Delikte.

Die registrierte Anzahl der **Gewaltdelikte PMK – Links** stieg mit 41 Fällen im Vergleich zum Jahr 2022 (30) um +36,7 % bzw. +11 Delikte. Unter den 41 Gewaltdelikten befanden sich 24 (4) **Branddelikte**, 9 (13) **Körperverletzungsdelikte** (davon 5 gefährliche Körperverletzungen). Die Anzahl der registrierten **Widerstandsdelikte** belief sich auf 6 Fälle (13).

Klimaaktivismus



Die Thematik Klima- und Umweltschutz nimmt im gesellschaftlichen und politischen Alltag einen großen Raum ein und bestimmte auch 2023 nicht unerheblich das tägliche Mediengeschehen. Der Emotionalisierungsgrad, nicht nur im öffentlich geführten Diskurs, ist dabei mitunter hoch. Bundesweit kam und kommt es in diesem Zusammenhang weiterhin fast täglich zu Protestaktionen und Versammlungen, aber auch zu Straftaten wie Sachbeschädigungs- bis hin zu Brandstiftungsdelikten, welche durch den vermeintlich klimaaktivistisch ausgerichteten Teil des linksautonomen Spektrums mit dem „Kampf fürs Klima“ legitimiert werden.

Neben bundesweit agierenden bürgerlichen Klimaschutzorganisationen steigt auch der Aktionismus linksextremistischer Organisationen in diesem Themenkomplex weiter an.

Die Forderung lautet hier: „Systemwandel statt Klimawandel“. Damit wird deutlich, dass für Linksextremisten der Einsatz für Klimaschutz untrennbar mit der Bekämpfung des freiheitlich-demokratischen Staates verbunden ist.

In diesem Zusammenhang kam es im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München erneut zu vermehrten Sachbeschädigungen, u. a. durch Graffiti, bis hin zu Brandstiftungen. Es kann konstatiert werden, dass auch E-Fahrzeuge offensichtlich immer mehr in den Fokus der Täter von Brandstiftungen geraten.

An dieser Stelle wird auf den unter dem Phänomenbereich PMK – Sonstige Zuordnung thematisierten Part „Klimaaktivismus“ hingewiesen. Das Gros der Klimaaktivisten setzt sich aus demokratischen Teilen der Bevölkerung zusammen. Eine grundsätzliche Differenzierung zwischen Klima- und Umweltaktivisten von z. B. der „Letzten Generation“ und klimaaktivistischen Bestrebungen des linksautonomen Spektrums ist unabdingbar.

Kritische Infrastruktur

In unregelmäßigen Abständen kommt es immer wieder zu Angriffen – i.d.R. durch vorsätzliche Brandlegungen – auf Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (KRITIS¹), sowie deren Leitungssysteme, Baustellen und Fahrzeuge. Exemplarisch zu nennen sind hier Einrichtungen und Baustellen der DB AG, Materiallager, Daten- und Glasfaserkabel, Funktürme, aber auch Anlagen der Geothermie.

Insgesamt entstand durch Brandstiftungen im Bereich Angriffe auf Fahrzeuge und Liegenschaften der KRITIS im Jahr 2023 ein Sachschaden im hohen siebenstelligen Bereich.

Sonstiges

Darüber hinaus standen in jüngster Vergangenheit vermehrt auch Fahrzeuge des Forstbetriebs, insbesondere sogenannte Harvester, im Fokus des oder der Täter. Tatschwerpunkte lagen hier insbesondere im Forstenrieder Park und Perlacher Forst. Hier entstand ein Sachschaden von mehreren Millionen Euro.



Brandstiftungen/Sachbeschädigung durch Brandlegung



Herr Polizeipräsident Hampel möchte an dieser Stelle **allen im Rahmen der Brandlegungen eingesetzten Feuerwehren**, die durch ihren **schnellen Einsatz** in den meisten Fällen größeren Schaden abwenden konnten, seinen besonderen Dank für ihr **professionelles und entschlossenes Einschreiten** aussprechen.



¹ Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.



ECHTFALL

Im Februar 2023 setzten bislang Unbekannte auf dem Gelände des Porschezentrums Haidhausen einen der dort abgestellten Pkw in Brand. Bei dem Fahrzeug handelte es sich um einen Hybrid-Pkw. Dieser war zum Brandzeitpunkt mit einer Ladesäule verbunden. Die Ladesäule, an die das Fahrzeug angeschlossen war, wurde ebenfalls vollständig zerstört.

Durch die Hitze- und Rußentwicklung wurde zudem die Verglasung und die Außenfassade des Autohauses beschädigt.

Der Sachschaden beläuft sich auf ca. 200.000 Euro. Im Nachgang bekannten sich die vermeintlichen Täter auf einem, dem linken Spektrum zuzuordnenden, einschlägigen Internetportal zu der Tat.



ECHTFALL

Ebenfalls im Juli 2023 wurde über den Polizeinotruf mitgeteilt, dass auf dem Gelände eines Autohauses Fahrzeuge in Brand stehen würden. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte standen beide Fahrzeuge bereits im Vollbrand.

Durch die Hitzeeinwirkung wurden zwei weitere Pkw im Nahfeld ebenfalls beschädigt, bevor die Brände durch die verständigte Feuerwehr gelöscht werden konnten. Es entstand ein Sachschaden i.H.v. ca. 150.000 Euro.

Im Nachgang bekannten sich auch hier die vermeintlichen Täter auf einem dem linken Spektrum zuzuordnenden einschlägigen Internetportal zu der Tat.



ECHTFALL

Als herausragendes Delikt im Zusammenhang mit Angriffen auf die kritische Infrastruktur ist die vorsätzliche Brandstiftung im Bereich einer Baustelle an der Herzog-Heinrich-Brücke in München Unterföhring Anfang Juli 2023 zu nennen.

In den frühen Morgenstunden versuchten bislang unbekannt Tatverdächtige mehrere Baufahrzeuge in der genannten Baustelle in Brand zu setzen. Aufgrund des rechtzeitigen Eintreffens der Feuerwehr konnten sich die Brände hier nicht vollständig entfalten.

Zeitgleich zündete der oder die Täter unter der Brücke verlegte Leerrohre mit Glasfaserkabeln an. Der Brand dehnte sich unter der kompletten Fahrbahn der Brücke aus.

Aufgrund der thermischen Belastung platzten Teile der Betonkonstruktion des Brückenlagers ab. Eine unter der Brücke verlegte Gashochdruckleitung wurde stark erhitzt.

Zur Beurteilung der Schäden u.a. am Brückenbauwerk sowie an der Gasleitung musste die Brücke in beide Fahrrichtungen komplett gesperrt werden.

Der entstandene Schaden belief sich auf über 300.000 Euro.

Großlagen/Versammlungen

Im Zusammenhang mit politisch linksmotivierten Versammlungslagen ergaben sich im Kalenderjahr 2023 keine außergewöhnlichen Ereignisse.

Auch die im Sommer 2023 anlässlich der „IAA Mobility“ durchgeführten Versammlungslagen in München verliefen ohne größere Störungen.



14.3 Politisch motivierte Kriminalität – Ausländische Ideologie



KERNAUSSAGEN

- 156 Fälle PMK – Ausländische Ideologie **+53 Fälle**
- Aufklärungsquote **46,8 %**
- 19 Gewaltdelikte **+8 Fälle**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Politisch Motivierten Kriminalität – Ausländische Ideologie werden Straftaten zugerechnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende, nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen.

Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen.

Die Staatsangehörigkeit der Täter ist hierbei unerheblich.

Der Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität – Ausländische Ideologie bildet ab, inwieweit im Ausland begründete nichtreligiöse Ideologien nach Deutschland hereingetragen werden und hier den Hintergrund für Straftaten bilden. Hiervon sind aus dem Ausland stammende separatistische, rechte und linke Ideologien, also sämtliche ausländische nichtreligiöse Ideologien, umfasst.

DETAILBETRACHTUNG

Im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität – Ausländische Ideologie waren 2023 insgesamt 156 (103) Straftaten zu verzeichnen, darunter 19 (11) Gewaltdelikte (16 einfache Körperverletzungen und 3 Widerstandsdelikte).

Es wurden somit +51,5 % bzw. + 53 Delikte mehr registriert.

Bei den 156 Straftaten handelt es sich, neben den oben genannten Körperverletzungs- und Widerstandsdelikten, um 8 Nötigungen/Bedrohungen, 10 Propagandadelikte, 33 Sachbeschädigungen, 27 Volksverhetzungen sowie 59 sonstige Straftaten.

Von den 156 Straftaten konnten bislang 73 aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 46,8 % entspricht.

Am 07. Oktober 2023 startete die HAMAS die „Operation al-Aqsa-Flut“ mit Raketenangriffen aus dem Gazastreifen auf Israel und dem Eindringen von Kämpfern in israelisches Staatsgebiet. Der kriegerische Angriff ereignete sich am jüdischen Feiertag Simchat Tora und unmittelbar nach dem 50. Jahrestag des Jom-Kippur-Krieges. Die HAMAS erklärte ihren Angriff als Reaktion auf die vermeintliche „Schändung der al-Aqsa-Moschee“ in Jerusalem, sowie der „Besatzung“ Israels.

Als Reaktion auf den Terror der HAMAS gegen Israel erklärte die israelische Armee offiziell den Kriegszustand und leitete Gegenangriffe ein (Operation „Eiserne Schwerter“). Bereits die ersten palästinensischen Angriffe auf Israel wirkten sich signifikant auf die Sicherheitswahrnehmung der deutschen Öffentlichkeit aus.

Die stark gestiegenen Fallzahlen im Jahr 2023 im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität – Ausländische Ideologie sind daher größtenteils auf den **Nahostkonflikt** zurückzuführen. Insbesondere kam es in diesem Zusammenhang zu Sachbeschädigungen sowie zu Volksverhetzungen.

14.4 Politisch motivierte Kriminalität — Religiöse Ideologie



KERNAUSSAGEN

- 67 Fälle PMK – Religiöse Ideologie **+57 Fälle**
Aufklärungsquote 52,2 %
- 10 Gewaltdelikte **+8 Fälle**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Politisch motivierten Kriminalität – Religiöse Ideologie werden Straftaten zugeordnet, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war und die Religion zur Begründung der Tat instrumentalisiert wird.

DETAILBETRACHTUNG

Im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität – Religiöse Ideologie waren 2023 insgesamt 67 (10) Straftaten zu verzeichnen, darunter 10 (2) Gewaltdelikte (1 Erpressung und 9 einfache Körperverletzungen). Im Detail waren es 6 Nötigungen/Bedrohungen, 8 Propagandadelikte, 4 Sachbeschädigungen, 16 Volksverhetzungen, 1 Straftat gegen die öffentliche Ordnung und 22 sonstige Straftaten.

Es wurde somit + 57 Delikte mehr bzw. + 570 % registriert. Somit ist die Zahl der registrierten Delikte in diesem Phänomenbereich von einem niedrigen Niveau stark angestiegen. Auch hierfür ist der Nahostkonflikt größtenteils ursächlich, wodurch es ab dem 07.10.2023 insbesondere zu Volksverhetzungen, Androhung von Straftaten und Belohnung/Billigung von Straftaten kam.

Von den 67 registrierten Straftaten wurden 35 bereits aufgeklärt, was einer Aufklärungsquote von 52,2 % entspricht.

14.5 Islamistischer Terrorismus



KERNAUSSAGEN

Anhaltend hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten in Deutschland

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Begriff „Terrorismus“ bezeichnet die geplante Anwendung von Gewalt zur Erreichung politischer und religiöser Ziele. Mit terroristischen Methoden wird versucht, das Verhalten von Staaten und Gesellschaften zu beeinflussen.

Islamistische Terroristen interpretieren den Koran missbräuchlich und ziehen ihn zur Legitimation von Gewalt heran. Beispiele hierfür sind islamistische Terrororganisationen wie Al-Qaida oder der sog. Islamische Staat (IS).

DETAILBETRACHTUNG

Die Bundesrepublik Deutschland sowie ihre Interessen und Einrichtungen weltweit stehen unverändert im unmittelbaren Zielspektrum unterschiedlicher terroristischer Organisationen, allen voran des sog. Islamischen Staates und der (Kern-) Al-Qaida mit ihren verschiedenen Regionalorganisationen sowie weiteren ideologisch verbundenen Gruppierungen.

Dementsprechend besteht die anhaltend hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten in Deutschland weiter fort. Diese kann sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen konkretisieren.

Ausreisesachverhalte werden nur noch vereinzelt nachträglich bekannt. Neue Ausreisen in Richtung Syrien/Irak sind aktuell nicht bekannt.



ECHTFALL

Die 59-jährige russische Staatsangehörige befand sich im Oktober 2023 mit der Israelflagge auf dem Weg nach München. Am Karlsplatz im Treppenaufgang wurde sie von einem bislang unbekanntem Täter zunächst geschubst. Im Anschluss wurde sie in der Kaufingerstraße von einem 19-jährigen Syrer beleidigt, indem er ihr den Mittelfinger zeigte. Durch einen 15-jährigen Syrer wurde ihr zudem vor die Füße gespuckt. Am Marienplatz schwenkte die Geschädigte die Israelflagge und wurde daraufhin von zwei weiteren unbekanntem Tätern diskriminierend beleidigt. Durch einen weiteren unbekanntem Täter wurde sie von hinten an der Schulter gepackt und nach vorne geschubst. Nur durch einen Zeugen konnte sie aufgefangen werden.

Die Ermittlungen zu den weiteren bislang unbekanntem Tätern dauern noch an.

14.6 Politisch motivierte Kriminalität — Sonstige Zuordnung



KERNAUSSAGEN

- +146 Fälle PMK – Sonstige Zuordnung **+23,0 %**
- +15 Fälle bei Nötigung/Bedrohung **+31,2 %**
- -30 Fälle bei Gewaltdelikten **-42,9 %**
- Aufklärungsquote **47,3 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Jeder Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Der Phänomenbereich PMK – Sonstige Zuordnung (PMK – SZ) ist dann zu wählen, wenn der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK – Links, PMK – Rechts, PMK – Ausländische Ideologie oder PMK – Religiöse Ideologie subsumierbar ist.

Hierzu gehören:

- Echte Staatsschutzdelikte, die ohne explizite politische Motivation begangen werden.
- Fälle, bei denen unter Berücksichtigung des Einzelfalls kein anderer Phänomenbereich einschlägig ist.
- Fälle, bei denen die Erkenntnislage den Rückschluss auf einen der vorgenannten Phänomenbereiche nicht zulässt.

DETAILBETRACHTUNG

Im Jahr 2023 stieg die **Gesamtzahl** der Straftaten aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität – Sonstige Zuordnung (PMK – SZ) mit 780 erfassten Delikten um +23 % oder +146 Delikten gegenüber dem Vorjahr (634).

Die **sonstigen Straftaten** bildeten den Hauptteil der begangenen Taten im Bereich der PMK – SZ ab. Mit 338 Delikten stieg die Anzahl um +2,7 % (+9 Delikte).

Im Bereich der **Sachbeschädigungen** wurden insgesamt 231 (115) Taten registriert, dies entspricht einer Steigerung von +100% oder +116 Delikten.

Im Bereich des Deliktsfelds der **Nötigungen/Bedrohungen** war eine Steigerung von +31,2 % zu verzeichnen. Die Deliktszahl stieg zum Vorjahrswert (52) um +15 Taten. Dabei handelt es sich vornehmlich um den Tatbestand der Nötigung. Der Anstieg der Nötigungen ist erneut auf die, auch 2023 regelmäßig durchgeführten, **Straßenblockaden** diverser Klimaaktivisten (insbesondere der Gruppierung „Letzte Generation“) zurückzuführen.

Hier ergibt sich nach wie vor eine Schnittmenge mit dem Phänomenbereich PMK – Links. Die Delikte in Bezug auf den „zivilen Ungehorsam“ werden mitunter im Bereich PMK – Links verortet und entsprechend erfasst.

Im Jahr 2023 wurden 18 (12) Bedrohungen im Bereich der PMK – SZ registriert.

Des Weiteren kam es zu 57 (25) Propagandadelikten sowie zu 47 (43) Volksverhetzungen. Bei den sonstigen Straftaten sanken die Deliktszahlen von 44 auf 31 Taten. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht das einem Rückgang von -41,9 % oder -13 Delikte.

Die registrierte Zahl der **Gewaltdelikte PMK – SZ** sank mit 40 Fällen im Vergleich zum Jahr 2022 (70) um -42,9 % oder -30 Delikte. Unter den 40 Gewaltdelikten befanden sich 33 (37) **Körperverletzungsdelikte** (davon 13 gefährliche Körperverletzungen). Die Anzahl der registrierten **Widerstandsdelikte** belief sich auf 3 Taten (17).

Klimaaktivismus



ALLGEMEINE AUSGANGSLAGE

Der Klima- und Umweltschutz nimmt einen großen Raum im gesellschaftlichen und politischen Alltag ein und bestimmte auch 2023 das tägliche Mediengeschehen erheblich. Der Emotionalisierungsgrad, nicht nur im öffentlich geführten Diskurs, ist dabei mitunter hoch. Bundesweit kam und kommt es in diesem Zusammenhang weiterhin fast täglich zu Protestaktionen und Versammlungen, aber auch zu Straftaten wie Sachbeschädigungs- bis hin zu Brandstiftungsdelikten, deren Durchführung dem vermeintlich klimaaktivistisch ausgerichteten Teil des linksautonomen Spektrums zugeordnet werden kann, welches derartige Taten mit dem „Kampf fürs Klima“ legitimiert (näheres dazu siehe Kapitel 4.2 PMK – Links/Klimaaktivismus).

Alle als klimaschädlich bzw. ursächlich für die drohende Klimakatastrophe empfundenen Bereiche (Wirtschaft, Politik etc.) können generell im Zielspektrum von Kampagnen, Aktionen und Delikten stehen. Der Kreativität im Aktionsspektrum scheinen hier keine Grenzen gesetzt zu sein. Insbesondere Blockaden, Besetzungen, Klebeaktionen oder „Farbangriffe“, aber auch Störungen von Veranstaltungen insbesondere von Politikerinnen und Politikern oder anderen Entscheidungsträgern werden derzeit im Kontext Klima- und Umweltschutz regelmäßig als Protestform genutzt.

KLIENTEL

Bei den Klima- und Umweltaktivisten handelt es sich um eine heterogene Szene. Dabei stellt insbesondere bei öffentlich geführten Protesten sowie Demonstrationen, das bürgerliche Spektrum eine überwiegende Mehrheit der Akteure dar. Beispielsweise zu nennen sind hier Organisationen wie „Fridays for Future“.

In den Protestbereich des sogenannten „zivilen Ungehorsams“ können Gruppierungen wie die „Letzte Generation (LG)“, „Extinction Rebellion (XR)“ oder „Tyre Extinguishers“ subsumiert werden.

Ebensolche Proteste und/oder Veranstaltungen verlaufen vornehmlich friedlich und gewaltfrei. Eine grundsätzliche Differenzierung zwischen Klima- und Umweltaktivisten des bürgerlichen Spektrums, den Akteuren des „zivilen Ungehorsams“ und klimaaktivistischen Bestrebungen des linksautonomen Spektrums ist unbedingt erforderlich.

AKTIONSFORMEN UND AKTIONEN

Aktionsformen von Umwelt-/Klimaaktivisten sind vielfältig und von Kreativität geprägt. Neben den klassischen Aktionen von „Greenpeace“ der letzten Jahrzehnte, haben sich in den letzten Jahren weitere Gruppierungen wie die bereits oben genannten „Extinction Rebellion (XR)“, „Tyre Extinguishers“ oder aber auch die „Letzte Generation (LG)“ im Bereich des Klimaaktivismus etabliert.

Grundsätzlich folgen die Protagonisten dieser Gruppierungen dem Handlungsschema des oben erwähnten sogenannten „zivilen Ungehorsams“.

Aktionen werden mitunter auch gemeinsam durchgeführt, eine gegenseitige Solidarität und Unterstützung ist üblich.

Zum Aktionsspektrum gehören u.a.

- das Blockieren von mitunter systemrelevanten Verkehrswegen
- das Befestigen von Körperteilen unter zu Hilfenahme von schnell wirkenden Bindemitteln wie Sekundenkleber u.a. auf Asphaltdecken, an Hausfassaden oder anderen Gegenständen
- Kletter- und Abseilaktionen
- Störung des Flugverkehrs
- oder aber auch Farbsprühaktionen mit präparierten Feuerlöschern.

Die Aktionen werden entsprechend in den sozialen Medien verarbeitet (u.a. Begleitung durch eigene „Pressevertreter“) und mitunter auch im Vorfeld angekündigt. Mithilfe der wechselnden Protestformen/-orte wird, trotz einer relativ geringen Personenzahl bei den jeweiligen Aktionen, eine große Öffentlichkeitswirksamkeit erreicht. Dabei besteht ein gewaltfreier Aktionskonsens.

Die Aktionen verwirklichen regelmäßig den Anfangsverdacht für Straftaten wie z. B. Nötigung, gefährlicher Eingriff in den Straßen- oder Luftverkehr, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch und ziehen die entsprechenden kriminalpolizeilichen Ermittlungen nach sich. Hinzu kommt immer wieder auch der Anfangsverdacht zu Verstößen gegen das Versammlungsgesetz.

Insbesondere die Gruppierung „**Letzte Generation (LG)**“ häufte 2023 ihre Aktionen und fand so Wiederklang in der täglichen medialen Berichterstattung.

2023 konnten insgesamt 91 Aktionen unter Beteiligung von 98 Aktivisten der „LG“ im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München registriert werden. Insbesondere die Kampagne „100 für Bayern“ im Spätsommer 2023 sorgte bayernweit für Aufsehen und eine wesentliche Erhöhung der polizeilichen Einsatzzeiten.

Die Münchner Polizei schritt, wie auch 2022, konsequent gegen die durch die „LG“ verursachten Sicherheitsstörungen ein. 2023 wurden 484 Anzeigen im Sachzusammenhang gefertigt, diese führten zu 21 Verurteilungen. Es wurden 46 **präventive Gewahrsamnahmen** beantragt und richterlich **bestätigt**.

So wurde verhindert, dass die "LG" das angekündigte Ziel, München lahmzulegen, erreicht.

Neben dem „Standardrepertoire“ der „LG“, dem Blockieren von Verkehrswegen sowie dem Befestigen von Körperteilen mittels schnell aushärtenden Bindemitteln an z. B. Asphaltdecken, kam es auch 2023 zu medial nachhaltigen Aktionen wie z. B. vor dem Bundeskanzleramt, dem Beschmieren des Brandenburger Tors mittels mit orangener Farbe befüllten Feuerlöschern oder dem Bewerfen der Fassade des Bayerischen Landtags mit zuvor in weiße Farbe getunkte Tennisbälle.

Aber auch klassische Symbole von Luxus und Reichtum rückten ins Visier von Aktionen wie beispielsweise Nobelboutiquen, Golfplätze, Yachten etc.

Im Folgenden werden einige medienwirksame Aktionen aus dem Bereich des klimaaktivistischen „zivilen Ungehorsams“ kurz aufgeführt. Auf die Vielzahl an Straßenblockaden und Protestmärsche der „LG“ wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Die Gruppe „**Tyre Extinguishers**“ (zu Deutsch: Reifenlöscher) machte auch 2023 wieder durch Aktionen gegen sogenannte Sports Utility Vehicles (SUV) auf sich aufmerksam. Unter dem Tenor „Achtung – Ihr Spritfresser ist tödlich“ wird mittels in die Ventilkappe eingebrachter Gegenstände (bspw. Erbsen, Linsen oder kleine Steine), die Luft aus den Reifen gelassen. An den Fahrzeugen werden anschließend Flyer und/oder Aufkleber angebracht, die auf die nicht mehr vorhandene Luft hinweisen sowie die Motivation der Täter erläutern.



Die Gruppierung distanziert sich dabei klar von Sachbeschädigungen und Gefährdungen von Menschen. Das Ziel sei „unbequem zu sein“, nicht Dinge zu beschädigen oder Menschen zu gefährden.

Bis dato konnten keine Täter im Sachzusammenhang festgenommen oder ermittelt werden.

BAUERNPROTESTE

Im Herbst 2023 kam es aufgrund diverser Vorhaben der amtierenden Bundesregierung bezüglich Kürzung der Agrarsubventionen zu bundesweiten Protesten von Vertretern der Landwirtschaft. Die sogenannten „Bauernproteste“ sorgten auch im Stadtgebiet München regelmäßig für erhebliche Verkehrsstörungen. Straftaten wurden in diesen Zusammenhang nicht verzeichnet.

TIERRECHTSAKTIVISMUS

Auch 2023 wurden im Bereich des „Tierrechtsaktivismus“ wieder eine Vielzahl von Aktionen und/oder nicht angezeigten Versammlungen z. B. im Bereich der sogenannten „Metzgerzeile“ auf dem Viktualienmarkt, Blockadeaktionen im Münchner Schlachthof oder beim „Wiesn-Einzug“, aber auch Straftaten wie z. B. Sachbeschädigung durch Graffiti an der Liegenschaft eines Münchner Großmetzgers sowie Einbrüche in die Tierärztliche Fakultät der LMU München registriert.

Bei insgesamt fünf Einbrüchen in die Tierärztliche Fakultät der LMU entwendeten der oder die Täter aus dem Arbeitsbereich Immunologie z. B. diverse Forschungshühner und Küken. Durch die Einbrüche entstand ein Schaden im mittleren sechsstelligen Bereich.



1



2

X (Twitter): Letzte Generation



3

X (Twitter): Letzte Generation



ECHTFALL

1

Im Sommer 2023 blockierten Aktivisten der „LG“ den Eingangsbereich der Räumlichkeiten der Generalstaatsanwaltschaft München und plakatierten die dortigen Wände und Fensterscheiben. Ein Zusammenhang mit seitens der Generalstaatsanwaltschaft gegen die „LG“ geführten Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ist naheliegend.



ECHTFALL

2 3

Ende August 2023 bewarfen mehrere Aktivisten der „LG“ die Fassade des Bayerischen Landtags mit zuvor in weiße Farbe getunkte Tennisbälle.

Die Personen konnten festgenommen werden. Der Schaden wurde auf ca. 55.000 Euro beziffert.



ECHTFALL

4

Im August kletterten mehrere Aktivisten von „Greenpeace“ auf die sich an der zum Hofgarten gewandten Seite der Bayerischen Staatskanzlei befindlichen Fahnenmasten. Insgesamt wurden sechs Fahnenmasten beklettert. An diesen wurden im weiteren Verlauf Nachbildungen von Windrändern angebracht. Auf den Rotorblättern dieser Windräder war der Schriftzug „Windkraft statt heißer Luft, Herr Söder!“ angebracht.



ECHTFALL

5

Einen Tag vor der offiziellen Eröffnung der IAA Mobility 2023, am 04.09.2023, „versenkten“ Aktivisten von „Greenpeace“ insgesamt drei Pkw-Karosserien bzw. Teile davon im Messesee in München Riem.

Die Aktion wurde nach kurzer Zeit durch die Aktivisten selbst beendet. Die Karosserien wurden durch die Protagonisten selbst entfernt.



4



5



ECHTFALL

6

Am Tag der offiziellen Eröffnung der IAA Mobility, am 05.09.2023, machten Aktivisten von Extinction Rebellion (XR) durch eine weitere Aktion im Messesees auf sich aufmerksam. Sieben Personen der „Extinction Rebellion (XR)“ stiegen in den südlichen Messesees, zündeten mehrere pyrotechnische Gegenstände und hielten ein Plakat mit der Aufschrift „Für wen wird Politik gemacht“ in den Händen.



6



7



ECHTFALL

7

Im Dezember 2023 besprühten Aktivisten der „LG“ unter dem Tenor „Besinnlich in die Katastrophe? Nächstenliebe = Klimaschutz!“ den auf dem Sendlinger-Tor-Platz aufgestellten Weihnachtsbaum ebenfalls mittels mit orangener Farbe befüllten Feuerlöschern.

TZ, <https://www.tz.de/muenchen/stadt/aktionen-iaa-muenchen-eroeffnung-klima-proteste-92501575.html>

14.7 Politisch motivierte Kriminalität – Reichsbürger



KERNAUSSAGEN

- 1.199 Prüffälle insgesamt (seit Nov. 2016) **+99 Personen**
- 1.058 bearbeiteten Prüffälle, davon tatsächlich der Reichsbürgerbewegung zuzuordnen **408 Personen**
- als Reichsbürger/-in ausgestuft **-72 Personen**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes haben im Jahr 2016 die **Reichsbürgerbewegung** zum **Beobachtungsobjekt** erklärt. **Reichsbürger** und **Selbstverwalter** sind Gruppierungen und/oder Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren.

Da sie ihr Handeln unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, ein selbst definiertes Naturrecht oder unter Verwendung verschwörungstheoretischer Argumentationsmuster begründen, besteht deshalb die Besorgnis, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

Im Rahmen umfangreicher Ermittlungen werden die Zugehörigkeiten zur Reichsbürgerbewegung verifiziert. Bei identifizierten Anhängern der Reichsbürgerbewegung prüft die Waffenbehörde eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit. Wird diese bejaht, werden Anträge auf Waffenerlaubnisse abgelehnt und bereits erteilte Erlaubnisse aufgehoben.

DETAILBETRACHTUNG

Mit einer Zunahme der Prüffälle von +9,0 % war zwar eine höhere Steigerung als noch im Vorjahr (+4,7 %) feststellbar. Allerdings erreichte diese noch nicht die Zunahme wie in den Pandemie-Jahren und davor.



ECHTFALL

Einem als Reichsbürger eingestuften Ehepaar wurde die Eignung zum Waffenbesitz, sowie waffen- und sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse entzogen. Trotz des Verbotes befand sich ein umfangreicher Waffenbestand weiterhin im Besitz der Beschuldigten. Im Rahmen der Amtshilfe wurde durch Kräfte des Spezialeinsatzkommandos die Wohnung des Ehepaares im Oktober 2023 nach den Waffen durchsucht, die im Anschluss in amtliche Verwahrung genommen wurden. Die waffenrechtlichen Verstöße wurden polizeilich angezeigt, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.



ECHTFALL

Ein der Reichsbürgerbewegung zugehöriger Beschuldigter beschoss im Februar 2023 kurz vor Mitternacht mit einer Schleuder eine Tankstelle mit Metallkugeln, wobei sich im Schussfeld auch die dortigen Mitarbeiter und Polizeibeamten befanden. Es konnte schließlich in Tatortnähe der 53-jährige Tatverdächtige angetroffen werden. In der Nähe des Tatortes konnte zudem eine Schleuder aufgefunden werden, die später dem Tatverdächtigen zugeordnet werden konnte. Bei seiner Festnahme zeigte er gegenüber den Beamten ein Messer vor und bedrohte diese. Nach weiteren Widerstandshandlungen konnte er schließlich festgenommen werden. Bei der Wohnungsdurchsuchung konnten neben reichsbürgerideologischen Utensilien, auch Waffen und Metallkugeln beschlagnahmt werden. Die polizeilichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

14.8 Hasskriminalität

		Phänomenbereiche PMK											
		Gesamt		Rechts		Links		Ausländische Ideologie		Religiöse Ideologie		Sonstige Zuordnung	
Hasskriminalität insgesamt	2023	603		377		10		52		48		116	
	2022	+189	414	+38	339	-8	18	+42	10	+45	3	+72	44
Gewaltdelikte	2023	93		63		0		9		7		14	
	2022	+37	56	+13	50	±0	0	+8	1	+7	0	+9	5
Fremdenfeindlich	2023	514		361		4		47		47		55	
	2022	+144	370	+34	327	+4	0	+38	9	+44	3	+24	31
Antisemitisch*	2023	164		83		2		22		38		19	
	2022	+67	97	+1	82	+2	0	+20	2	+37	1	+7	12
Islamfeindlich	2023	47		30		0		2		9		6	
	2022	+22	25	+8	22	±0	0	+1	1	+9	0	+4	2
Antiziganistisch	2023	8		3		0		2		0		3	
	2022	+6	2	+1	2	±0	0	+2	0	±0	0	+3	0
Sexuelle Orientierung**	2023	77		24		0		4		1		48	
	2022	+47	30	+7	17	±0	0	+3	1	+1	0	+36	12
Geschlechtsbezogene Diversität***	2023	47		15		0		2		1		29	
	2022	+32	15	+7	8	±0	0	+1	1	+1	0	+23	6
Frauenfeindlich	2023	11		3		0		1		0		7	
	2022	+3	8	-4	7	±0	0	+1	0	±0	0	+6	1
Männerfeindlich	2023	0		0		0		0		0		0	
	2022	±0	0	±0	0	±0	0	±0	0	±0	0	±0	0
Aufklärungsquote	2023	64,2 %		70,6 %		30,0 %		63,5 %		56,3 %		50,0 %	
	2022	60,6 %		64,0 %		0,0 %		100,0 %		100,0 %		47,7 %	
	Veränderung	+3,6 %-P.		+6,6 %-P.		+30,0 %-P.		-36,5 %-P.		-43,7 %-P.		+2,3 %-P.	

P. = Punkte

* Definition gemäß der International Holocaust Remembrance Alliance – IHRA

** umfasst Delikte, die sich gegen das Begehren bestimmter Geschlechtspartner richten, also z. B. hetero-, homo-, bi- oder pansexuell sowie queer

*** umfasst Delikte, die sich gegen Menschen richten, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht (transsexuelle bzw. nicht-binäre Menschen) sowie gegen intersexuelle Menschen bzw. gegen Menschen deren Geschlecht nicht eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist. Im Berichtsjahr 2021 wurde dieser Deliktsbereich noch dem Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ zugeordnet. Seit dem Berichtsjahr 2022 erfolgt bundesweit eine separate Erfassung.



KERNAUSSAGEN

- Anstieg der Hasskriminalität bzw. das entspricht einer Steigerung von – Aufklärungsquote **+45,7 %**
+189 Fälle 64,2 %
- Anteil der PMK – Rechts **62,5 %**
- Anteil der PMK – Links **1,7 %**
- Anteil der PMK – Ausländische Ideologie **8,6 %**
- Anteil der PMK – Religiöse Ideologie **8,0 %**
- Anteil der PMK – Sonstige Zuordnung **19,2 %**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Dem Themenfeld Hasskriminalität werden Straftaten zugeordnet, die durch gruppenbezogene Vorurteile wie etwa homophobie oder antisemitische Beweggründe motiviert sind. Der Begriff Hasskriminalität ist an dem international verwendeten Begriff Hate Crime angelehnt.

Eine Straftat kann mehreren Unterthemenfeldern gleichzeitig zugeordnet werden (z. B. fremdenfeindlich und islamfeindlich).

DETAILBETRACHTUNG

Im Bereich der **Politisch motivierten Kriminalität – Gesamt** wurden dem Themenfeld **Hasskriminalität** im Jahr 2023 603 (414) Delikte zugeordnet. Das entspricht einer Zunahme von +45,7 % bzw. +189 Delikten. Darunter befinden sich 93 (56) **Gewaltdelikte**, das entspricht einer Zunahme von +37 Fällen gegenüber dem Vorjahr.

377 (339) der 603 (414) Delikte wurden im Phänomenbereich der **Politisch motivierten Kriminalität – Rechts** registriert, das entspricht einem Anteil von 62,5 % (81,9 %). Im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 wurden in dem thematisierten Phänomenbereich 38 Fälle mehr gezählt.

Ein höherer Anstieg der Delikte war in den Phänomenbereichen der **Politisch motivierten Kriminalität – Ausländische Ideologie** und – **Religiöse Ideologie** mit +42 bzw. +45 zu verzeichnen.

Im Phänomenbereich der **Politisch motivierten Kriminalität – Sonstige Zuordnung** wurde mit +72 Fällen die größte absolute Zunahme von Delikten im Vergleich zum Vorjahr registriert werden.

Als mögliche Ursachen für die Deliktssteigerungen müssen die Konflikte i. Z. m. mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine und der Anschlag der HAMAS auf Israel und dem anschließenden Nahostkonflikt in Betracht gezogen werden. Beide Konflikte verursachen eine hohe Emotionalisierung und waren Anlass für zahlreiche Versammlungen und Veranstaltungen in München im Themenzusammenhang.



ECHTFALL

Ein 18-jähriger Beschuldiger filmte im Beisein seines 19-jährigen mitbeschuldigten Begleiters den Geschädigten, der aufgrund seines äußeren Erscheinungsbildes der queeren Community zuzuordnen ist. Als der Geschädigte die beiden Personen zur Rede stellen wollte, wurde er homophob beleidigt. Der 18-Jährige Beschuldigte warf zudem aus geringer Entfernung eine Plastikflasche auf den Geschädigten, der ausweichen konnte. Im Anschluss wurde er von beiden Personen an eine Hauswand gedrängt und geschlagen, wodurch der Geschädigte verletzt wurde. Die Beschuldigten ließen von ihm ab, verfolgten und filmten ihn jedoch. Zwei unbeteiligte Zeugen, die der Geschädigte um Hilfe bat, wurden ebenfalls körperlich und verbal angegangen. Im Anschluss flüchteten die beiden Beschuldigten zunächst, konnten schließlich aber von den eingesetzten Polizeibeamten festgestellt werden. Bei der anschließenden Festnahme leisteten beide Beschuldigte erheblichen Widerstand. Beim Verbringen zum Polizeieinsatzfahrzeug wurde in der Hosentasche bei einem der Beschuldigten noch ein Tierabwehrspray aufgefunden.

Der jüngere Beschuldigte wurde wegen dieses Sachverhalts und wegen weiterer Taten zu einer Jugendstrafe von 2 Jahren 11 Monaten verurteilt. Der ältere Beschuldigte wurde zu einer Jugendstrafe von 10 Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Urteil ist rechtskräftig.



ECHTFALL

Ein Moderator eines bekannten Radiosenders wurde in mehreren Fällen über das Postfach des Radiosenders per E-Mail mit diskriminierenden und homophoben Beleidigungen verunglimpft und bedroht. Die Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft München I zu dem oder der bislang unbekanntem Tatverdächtigen dauern an.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Hasskriminalität

Auch im Jahr 2023 wurden die Gespräche mit der Landeshauptstadt München und Vertretern verschiedener Organisationen, Verbänden und Vereinen, deren Mitglieder potentielle Opfer von Vorurteilskriminalität sind, fortgeführt. Die gemeinsamen Runden haben sich bewährt und zu einem festen Bestandteil des Austausches entwickelt. Aus den Dialogen mit Muslimen, Sinti und Roma-Angehörigen, der jüdischen Gemeinde, der Black-Community sowie der LGBTIQ*-Community sind im vergangenen Jahr unter anderem verschiedene Veranstaltungen und Projekte entstanden, welche dazu beitragen und vor allem langfristig dazu beitragen sollen, das gegenseitige Vertrauen weiter zu steigern, noch bestehende Vorbehalte auszuräumen und die Anzeigenbereitschaft bei Opfern zu stärken.

Gedenkveranstaltung "Im Vorhof zur Hölle"

Am 08.03.1943 begann die Verhaftung von Sinti und Roma aus München und Bayern und deren Internierung im Polizeipräsidium in der Ettstraße für die am 13. März folgende Deportation nach Auschwitz-Birkenau. 2023 jährte sich dieses Ereignis zum 80. Mal.



Aus diesem Anlass lud das Polizeipräsidium München in Kooperation mit dem Münchner Beratungs- und Kulturzentrum für Sinti und Roma (MADHOUSE GmbH) sowie der Fachstelle für Demokratie am Dienstag, 21.03.2023, zu einer Gedenkveranstaltung in den Festsaal des Alten Rathauses ein. Mit der Uraufführung des Historicals „Im Vorhof zur Hölle“ von Gaby dos Santos wurde das, für die Deportierten und deren Nachkommen, bis heute einschneidende Erlebnis anhand von Bild- und Toneinblendungen eindrucksvoll nachgezeichnet.

Livemusik und vorgetragene Texte und Gedichte setzten Zeichen gegen Stereotype und rassistische Zuschreibungen. Polizeipräsident Thomas Hampel positionierte sich in seiner Begrüßungsrede ganz klar gegen die Diskriminierung von Sinti und Roma. Er dankte allen Beteiligten für ihr unermüdliches Engagement und hob die besondere Bedeutung der Erinnerung an die nationalsozialistische Verfolgung und den Völkermord an Sinti und Roma hervor, die durch kulturelle Veranstaltungen wie diese wach gehalten werden.

Übergabe der Infobroschüren für Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus

Eine wichtige Grundlage zur Bekämpfung von Antisemitismus stellt die Prävention und Aufklärung dar. Damit Polizei und Justiz antisemitische Straftaten wirkungsvoll erkennen und bekämpfen können, müssen diese auch bekannt werden. Gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft München und dem dortigen Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz entwickelte die Bayerische Polizei bereits Anfang 2019 eine Informationsbroschüre, die die Betroffenen von Hasskriminalität, insbesondere auch jüdische Menschen, ermutigen soll, Anzeige zu erstatten und die Hilfsorganisationen aufzeigt. Ein wesentliches Ziel ist es, die strafprozessualen Möglichkeiten zum Schutz vor Hasskriminalität und Übergriffen darzustellen, um Betroffenen die Erstattung einer Strafanzeige zu erleichtern und damit das Dunkelfeld der Hasskriminalität aufzuhellen.

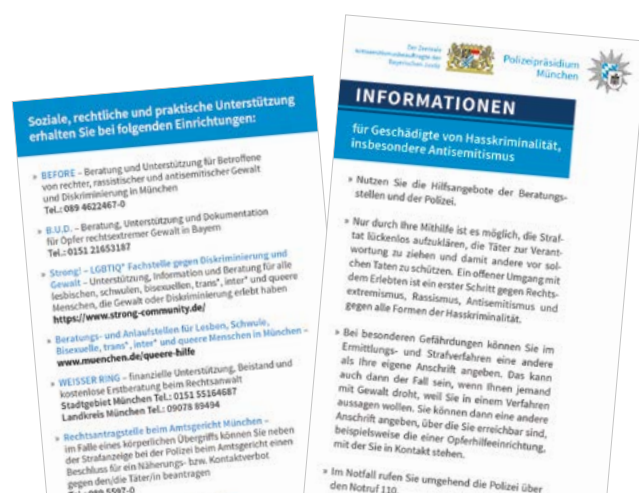
Die 2023 aktuell überarbeitete Informationsbroschüre ist in mittlerweile sechs Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch und Hebräisch) verfügbar. Sie wurde am 30. November 2023 im Rahmen eines Treffens zusammen mit Herrn Oberstaatsanwalt Franck, Antisemitismusbeauftragter der Bayerischen Justiz, in den Räumen der Israelitischen Kultusgemeinde in München an Frau Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch überreicht.

Die Broschüren liegen in der Druckversion bei allen Münchner Polizeiinspektionen aus und können zudem digital über den Internetauftritt des Polizeipräsidiums heruntergeladen werden:



<https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-voebeugen/beratung/005203/index.html>

Diese werden nun an alle Mitglieder der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern verteilt.

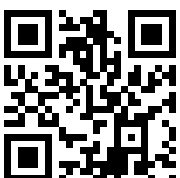


Kampagne „Zeig Flagge. Zeig's an!“

Bereits im Jahr 2019 startete die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* der Landeshauptstadt München (KGL) ein Kooperationsprojekt mit dem Polizeipräsidium München, um Hasskriminalität im Bereich LGBTIQ* zu bekämpfen. Ein Meilenstein in diesem Prozess ist die im Mai gestartete gemeinsame Kampagne der Landeshauptstadt und dem Polizeipräsidium München mit Unterstützung der Beratungsstelle Strong! „Zeig Flagge. Zeig's an!“. Ziel der Kampagne ist es, die Betroffenen von LGBTIQ*-feindlichen Straftaten zur Erstattung einer Anzeige zu motivieren. Nur so können Täter ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden.



Inhalte der Kampagne waren zunächst großflächige Flyer- und Plakataktionen, welche unter dem Slogan „**Zeig Flagge. Zeig's an!**“ für mehr Anzeigenbereitschaft werben. Die Plakate und Flyer wurden zugleich auch auf allen Münchner Polizeiinspektionen und auch der Wiesn-Wache ausgelegt. Begleitend hierzu wurde eine Internetseite eingerichtet, welche weitere Informationen rund um Themen der LGBTIQ*-Feindlichkeit enthält.



<https://zeigs-an.de/>

Als vertrauensbildende Maßnahmen im Rahmen der neuen Kampagne wurden zwei Führungen durch das Polizeipräsidium während der sog. „Pride Weeks“ initiiert, um einen Einblick und einen Dialog zwischen interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus der Szene und der Münchner Polizei zu ermöglichen. Zudem wurde gemeinsam mit der Beratungsstelle Strong! ein Vor-Ort-Termin bei einer Polizeiinspektion organisiert. Der Ablauf einer Anzeigenerstattung konnte dabei ausführlich aufgezeigt und erklärt werden. Hierdurch kann die Beratungsstelle ihre Klienten authentisch über die Situation und Umstände, aber auch Vorteile und Notwendigkeit einer Anzeigenerstattung informieren.

Auch am **Christopher-Street-Day** 2023 beteiligte sich das Polizeipräsidium München erneut mit einem Informationsstand. Neben der Möglichkeit Fragen zu stellen und mit den Beamtinnen und Beamten vor Ort ins Gespräch zu kommen, wurde die Möglichkeit geboten, die Schutzausstattung der Polizei am eigenen Leib zu testen und ein Erinnerungsfoto in dem uniformierten Mini zu machen.



Kampagne „Gegen Hass, kein Raum für Hate Crime“

Am 18. April 2023 startete in München eine breit angelegte Kampagne der städtischen Fachstelle für Demokratie gegen Hasskriminalität (Hate Crime). Die Kampagne ist eine Reaktion auf eine Studie aus dem Jahr 2021, die aufgezeigt hat, dass viele Münchnerinnen und Münchner von Vorurteilskriminalität betroffen sind. Resultierend aus der Studie finden seitdem in regelmäßigen Abständen intensive Austauschgespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Polizeipräsidiums München, der Fachstelle für Demokratie sowie Vertreterinnen und Vertretern der besonders von Hate Crime betroffenen Communities, der Schwarzen Community, der Community der Sinti und Roma, der muslimischen Münchnerinnen und Münchnern sowie jüdischen Münchnerinnen und Münchnern, statt.

Interne Schulung zum Thema Antisemitismus

Hasskriminalität in all ihren Facetten gewann in den letzten Jahren im gesellschaftspolitischen Diskurs immer mehr an Bedeutung, sodass nicht nur ein intensiviertes Auseinandersetzen mit dieser spezifischen Form der Kriminalität von den Sicherheitsbehörden erwartet wird, vielmehr ist die Weiterbildung in diesem Bereich notwendig und unerlässlich, um den Ansprüchen der Münchner Bürgerinnen und Bürger weiterhin gerecht zu werden und die erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung weiter zu steigern.

So reisten Beamtinnen und Beamte des Polizeipräsidiums München gemeinsam mit dem Zentralen Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft München im September 2022 nach Israel und nahmen an einem mehrtägigen Workshop der Gedenkstätte Yad Vashem teil. Ziel war es, die Teilnehmenden zum Thema Antisemitismus zu sensibilisieren und fortzubilden. Diese Erfahrungen werden nun innerhalb des Polizeipräsidiums München mittels interner Schulungen an die Beschäftigten weitergegeben.

Um im Umgang mit Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, weiterzubilden, wurde seitens der Delegation ein Fortbildungskonzept erstellt. Die verschiedenen Formen des Antisemitismus im Alltag, aber auch der polizeiliche Umgang mit Hasskriminalität im Erstzugriff werden transparent thematisiert.

Seit dem zweiten Quartal dieses Jahrs wird das interne Fortbildungsangebot präsidiumsweit angeboten und spartenübergreifend durchgeführt. Insgesamt 19 Multiplikatoren sind derzeit ausgebildet, den einstündigen Unterricht durchzuführen.

Gemeinsam Füreinander Cup 2023

Sport verbindet und baut Vorurteile ab: Eine Tatsache, die sich in zahlreichen Beispielen rund um den Globus beobachten lässt. Ob Fußball, Basketball, Tennis oder Leichtathletik – Sport hat die einzigartige Fähigkeit, Menschen unterschiedlichster Kulturen und Nationen auf eine gemeinsame Ebene zu bringen.

In den verschiedenen Gesprächen mit Vertretern vulnerabler Gruppen entstand aufgrund dieser Tatsache erstmals die Idee eines gemeinsamen Fußballturniers. Im vergangenen Jahr war es soweit: Gesponsort vom Münchner Blaulicht e. V. und vom Münchner Sicherheitsforum e. V. wurde der „**Gemeinsam Füreinander Cup 2023**“ unter dem Motto „Gemeinsam Füreinander – 11:0 für Toleranz“ ausgetragen. Neben Fußballmannschaften der Polizeiinspektion 11 und Bellevue di Monaco nahmen noch viele andere Mannschaften an dem Turnier teil. Darunter Mannschaften des Stadtrats, der Staatsanwaltschaft München I, von Madhouse, des Erzbistums München-Freising und weitere. Neben den festen Teams gab es auch ein „Allstar“ Team, für welches jede Mannschaft im Laufe des Turniers wechselnde Spieler stellte. Diese Mannschaft verkörperte den Charakter des Turniers in besonderer Weise. Das Turnier kann als voller Erfolg gewertet werden und wird auch in diesem Jahr erneut stattfinden.



Das BR Onlinemagazin „Puzzle“ führte mehrere Interviews mit den Teilnehmern. Der Beitrag ist in der Mediathek abrufbar.

Im Alltag kommt es leider immer häufiger vor, dass jüdische Bürgerinnen und Bürger ihre Zugehörigkeit zum Judentum verschweigen – aus Angst, Opfer von antisemitischen Straftaten zu werden. Dieser Umstand wurde durch den Terrorangriff der HAMAS auf Israel noch verschärft. Dabei muss es selbstverständlich sein, dass Jüdinnen und Juden in Bayern auch in der Öffentlichkeit erkennbar auftreten können.

Im Verbund mit der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch machten der Münchner Polizeipräsident Thomas Hampel und der Zentrale Antisemitismusbeauftragte der Bayerischen Justiz, Oberstaatsanwalt Andreas Franck, deshalb deutlich: Judenhass und Hetze dürfen in München keinen Platz haben!

Giro di Monaco

Am Sonntag, den 30.04.2023, fand bereits zum zweiten Mal der Benefizlauf „Giro di Monaco“ auf dem Altstadttring in München statt. Auch im Jahr 2023 beteiligte sich das Polizeipräsidium München im Rahmen des Projekts „Gemeinsam Füreinander“ mit einem Laufteam von 20 Läuferinnen und Läufern an dieser Veranstaltung. Im gemeinsamen Trikot mit dem bereits bewährten Slogan „Wichtig ist nicht woher, sondern wohin“ liefen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gemeinsam mit Zuwanderinnen und Zuwanderern, um erneut ein Zeichen für Respekt und Toleranz zu setzen.

Das Projekt „Gemeinsam Füreinander“ entstand bereits 2019. Ziel ist es hierbei, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit Zuwanderinnen und Zuwanderern bei sportlichen Aktionen zusammenkommen und potentiell vorhandene Ängste, Missverständnisse und Vorbehalte ausgeräumt werden.



POLI



© Fabian Stoffers

TEIL B ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN

1. Besondere Einsatzlagen,
Versammlungen und Veranstaltungen 114
2. Besonderes Sicherheitsrecht 122
3. Besondere Gefahrenabwehr 123
4. Die Sicherheitswacht 124

1. BESONDERE EINSATZLAGEN, VERSAMMLUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

1.1 BESONDERE EINSATZLAGEN

1.1.1 59. MSC 2023



KERNAUSSAGEN

Vom 16.02.2023 bis 19.02.2023 fand die 59. „Munich Security Conference“ (MSC) statt. Vorsitzender war erstmals Herr Botschafter Dr. Christoph Heusgen.

Insgesamt hielten sich mehrere hundert hochrangige, internationale Regierungs- und Wirtschaftsvertreter in München auf. Die Gesamtzahl der Teilnehmer erreichte erstmals wieder den Stand vor der Corona Pandemie.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Als Tagungsortlichkeit diente traditionell der Festsaal des Hotels Bayerischer Hof (HBH). Darüber hinaus wurden diverse Nebenveranstaltungen in weiteren Räumlichkeiten des HBH und anderen Örtlichkeiten im Stadtgebiet München durchgeführt.

Die Sicherheit der Veranstaltung sowie deren störungsfreier Verlauf konnte durch insgesamt ca. 5.400 Polizeikräfte gewährleistet werden. Die bayerischen Einsatzkräfte wurden durch Einheiten der Bundespolizei und der Polizeien der Bundesländer unterstützt.

Die bedeutendsten Teilnehmer waren u. a. US-Vizepräsidentin Kamala Harris, US-Außenminister Antony Blinken, der französische Präsident Emmanuel Macron und der britische Premierminister Rishi Sunak. Die Bundesrepublik Deutschland wurde von Bundeskanzler Olaf Scholz und mehreren Bundesministern vertreten. Der ukrainische Staatspräsident Wolodymyr Selenskyj war per Video zugeschaltet. Aufgrund der geopolitischen Lage nahmen erneut keine Repräsentanten der Russischen Föderation teil.

Es fanden mehrere Versammlungen im Stadtgebiet statt, die einen thematischen Bezug zur MSC hatten. Alle Versammlungen, an denen insgesamt ca. 19.000 Personen teilnahmen, verliefen weitgehend friedlich und ohne besondere Vorkommnisse.

Im Verlauf des gesamten Einsatzes kam es zu 20 (12)¹ Festnahmen, 18 (44) Identitätsfeststellungen und einer (keine) Gewahrsamnahme.



¹ Die Referenzzahlen in Klammern beziehen sich auf die 58. MSC 2022.

1.1.2 IAA MOBILITY 2023



KERNAUSSAGEN

Vom 05.09.2023 bis 10.09.2023 fand die IAA Mobility 2023 bereits zum zweiten Mal in München als zweigeteiltes Veranstaltungsformat statt. Die Kernelemente waren der „Summit“, die Fachmesse auf dem Messegelände in Riem und der für interessierte Bürger ausgerichteten „Open Space“ in der Münchner Innenstadt. Nach Angaben des Veranstalters besuchten ca. 500.000 Personen die Ausstellungsflächen.

Neben zahlreichen Begleit- und Parallelveranstaltungen kam es zu einem breiten Versammlungs- und Protestgeschehen, welches insgesamt friedlich verlief.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Fokus der Messe lag auf den Zukunftsvisionen der Automobilhersteller, dem Klimaschutz sowie auf alternativen Mobilitätsformen.

Unter anderem nahmen hochrangige Vertreter aus Wirtschaft und Politik, wie beispielsweise Bundeskanzler Olaf Scholz und Ministerpräsident Dr. Markus Söder, teil.

Es fanden zahlreiche Parallel- und Begleitveranstaltungen statt, darunter eine internationale Verkehrsministerkonferenz am 04.09.2023, die konsumfreie Veranstaltung „Stadtoase“ am Platz vor der Feldherrnhalle, ein Mobilitätskongress und das Straßenfest „Corso Leopold“ am Wochenende 09./10.09.2023.

Anlässlich der IAA Mobility 2023 wurden insgesamt 52 Versammlungen abgehalten, darunter das „Mobilitätswendecamp“, eine stationäre Dauerversammlung von Klimaaktivisten im Luitpoldpark, welche regelmäßig Ausgangspunkt für nichtangezeigte Protestaktionen war. Bereits etwa zwei Wochen vor Beginn der IAA starteten Aktivisten der Gruppierung „Letzte Generation“ die Aktion „100 für Bayern“, die zum Ziel hatte, während des IAA-Zeitraums München „zu einer Protesthochburg zu machen“. Die Folge waren zahlreiche Festklebe- und Blockadeaktionen, welche regelmäßig zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen führten.



Insgesamt wurden im gesamten Zeitraum ca. 13.200 Polizeikräfte eingesetzt. An einzelnen Einsatztagen befanden sich für den IAA-Einsatz bis zu 2.300 Polizeibeamtinnen und -beamte im Dienst. Durch diese starke Polizeipräsenz konnte eine hohe Kontrolldichte erreicht werden, welcher ein maßgeblicher Anteil am Einsatzerfolg beigemessen wird.

Im Verlauf des gesamten Einsatzes kam es zu 165 (74)¹ Festnahmen, 132 (209) Identitätsfeststellungen und 26 (2) Gewahrsamnahmen.

¹ Die Referenzzahlen in Klammern beziehen sich auf die IAA Mobility 2021.

1.1.3 188. Münchner Oktoberfest



KERNAUSSAGEN

Das 188. Münchner Oktoberfest fand vom 16.09.2023 bis 03.10.2023 statt.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Mit ca. 7,2 (5,9)¹ Millionen Besuchern in 18 Tagen lag die Zahl deutlich über dem Niveau des 187. Oktoberfests im Jahr 2022.

Analog der Vorjahre waren ca. 600 Polizeibeamte auf dem Festgelände im Einsatz.

Mit insgesamt 869 (686) Freiheitsentziehungen, die sich aus 612 (400) Festnahmen und 257 (286) Gewahrsamnahmen zusammensetzten, war in diesem Bereich ein Anstieg um ca. +27 % zu verzeichnen.

Insgesamt wurden 1.162 (1.034) Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht, unter anderem 289 (260) Körperverletzungsdelikte. Von 94 (84) gefährlichen Körperverletzungen wurden 33 (38) mit Maßkrügen begangen.

Es wurden 81 (58) Sexualdelikte angezeigt, darunter 8 (3) Vergewaltigungen. Dies stellt im Bereich der Sexualdelikte eine Steigerung um ca. +40 % dar.

Es wurden 387 (202) Betäubungsmitteldelikte zur Anzeige gebracht, was einer Steigerung von mehr als +90 % entspricht.

Trotz des höheren Besucheraufkommens war im Deliktsfeld Angriffe auf Polizeibeamte eine Stagnation zu verzeichnen. In 35 (36) Fällen kam es zu Widerstandshandlungen gegen bzw. tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte, wobei 35 (22) Beamte verletzt wurden.

Es waren 123 (206) einfache Taschendiebstähle und 26 (20) schwere Taschendiebstähle zu verzeichnen, was insgesamt einem Rückgang um -34 % entspricht.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Anzeigeverhalten insbesondere im Bereich der Taschendiebstähle und Sexualdelikte großen Einfluss auf die o.g. Zahlen hat. Die Größe des Dunkelfeldes kann nicht abgeschätzt werden.

Wie in den zurückliegenden Jahren stellten die Videokameras zur Überwachung des Festgeländes einen wesentlichen Sicherheitsbeitrag dar. Insgesamt standen 54 (54) Kameras zur Verfügung. Die Einsatzgruppen der Polizei waren durchweg mit BodyCams ausgerüstet.



¹ Die Referenzzahlen in Klammern beziehen sich auf das 187. Münchner Oktoberfest 2022.



1.2 Versammlungen



KERNAUSSAGEN

Die Anzahl der stationären und sich fortbewegenden Versammlungen unter freiem Himmel ging mit insgesamt 2.164 (2.230) um knapp -3 % zurück. Diese annähernde Stagnation ist darauf zurückzuführen, dass stets neue Themen, wie Proteste im Iran oder die Angriffe auf den Staat Israel das Versammlungsgeschehen bestimmten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel wurden insgesamt 18.348 (31.541) Polizeikräfte¹ eingesetzt. Dies stellt einen Rückgang um ca. -40 % dar.

Die eingesetzten Beamtinnen und Beamten leisteten 81.659 (202.702) Stunden, was einem Rückgang von ca. -60 % entspricht. Grund hierfür waren unter anderem die niedrigeren Teilnehmerzahlen bei Versammlungen des sogenannten „Querdenker-Spektrums“ und bei Versammlungen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine.



SYMBOLBILD

¹ Neben Kräften des Polizeipräsidiums München wurden auch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt.

1.2.1 Versammlungen anlässlich der Terroranschläge gegen den Staat Israel

Der Schutz des jüdischen Lebens genießt in München oberste Priorität. So wurde aufgrund des weltpolitischen Geschehens im Nahen Osten insbesondere der Schutz israelischer bzw. israelitischer Einrichtungen angepasst. In der Hochphase führte das Polizeipräsidium München an 36 Einrichtungen polizeiliche Schutzmaßnahmen durch, davon wurden an 16 Objekten bereits bestehende Schutzmaßnahmen erhöht.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 70 Versammlungen in Bezug auf die am 07.10.2023 erfolgten Terroranschläge gegen den Staat Israel durchgeführt. Davon waren 18 Versammlungen „Pro-Israel“, während 34 Versammlungen als „pro-palästinensisch“ einzustufen waren. Die restlichen Versammlungen konnten keiner konkreten Gesinnung zugeordnet werden.

Durch das Kreisverwaltungsreferat München wurden zum Beginn des Konflikts 13 Versammlungen im Sachzusammenhang verboten.

1.2.2 Versammlungen zum Themenfeld „Klima und Umweltschutz“

Aufgrund der Aktualität des Themenfelds „Klima und Umwelt“ wurden ca. 220 (200)² Versammlungen durchgeführt, an denen insgesamt ca. 64.000 (16.000) Personen teilnahmen.

Die größte Versammlung fand im 03.03.2023 zum Thema „Globaler Klimastreik“ mit ca. 25.000 Teilnehmern statt.

Im Jahr 2023 kam es zu ca. 100 (29) Aktionen von Klimaaktivisten, die als nicht angezeigte Versammlungen gewertet wurden. Insbesondere vor und während der Messe IAA Mobility 2023 vom 05.10.2023 bis 10.10.2023 kam es vermehrt zu Aktionen, bei denen Teilnehmer sich teilweise auf der Fahrbahn festklebten.

Die Klimaaktivisten hatten es sich zum Ziel gesetzt, den Autoverkehr im Münchner Stadtgebiet zum Erliegen zu bringen. Dies konnte durch konsequentes Einschreiten der Polizei gegenüber Personen, die Blockade- und Festklebeaktionen in München durchführten oder dies versuchten, erfolgreich verhindert werden.

1.2.3 Versammlungen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine

Im gesamten Jahr 2023 wurden 150 Versammlungen zum genannten Thema mit insgesamt ca. 16.000 Teilnehmern durchgeführt. Damit blieb die Anzahl der Versammlungen gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich (163), während die Teilnehmerzahlen stark zurückgingen (ca. 94.000).

1.2.4 Versammlungen im Zusammenhang mit den Menschenrechtsverletzungen im Iran

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 89 (68) Versammlungen mit bis zu 1.200 (4.000) Teilnehmern zum obenstehenden Thema statt. Hierzu ist anzumerken, dass das Versammlungsgeschehen im Jahr 2022 erst Mitte September mit dem Tod der 22-jährigen Iranerin Masha Amini begann, während über das gesamte Jahr 2023 verteilt Kundgebungen stattfanden.

1.2.5 Versammlungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Im Vergleich zum Jahr 2022 sank die Anzahl der Teilnehmer bei 312 (542) themenbezogenen Versammlungen im Vergleich zum Vorjahr um ca. zwei Drittel von ca. 75.000 auf ca. 24.000.

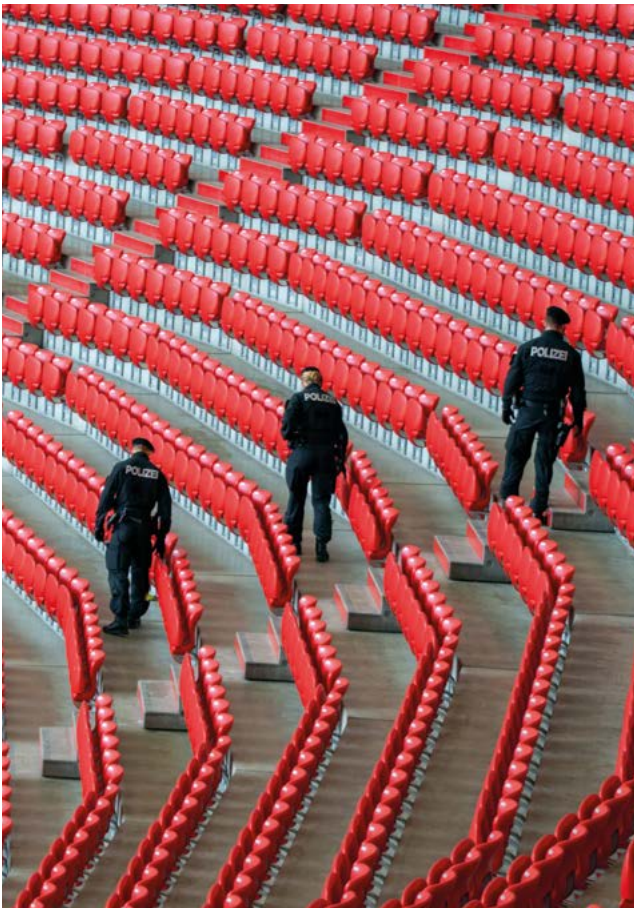
Neben diversen kleineren Versammlungen fanden wöchentlich wiederkehrend sich fortbewegende Versammlungen an wechselnden Örtlichkeiten im Stadtgebiet mit Teilnehmerzahlen bis zu 1.500 Personen statt.

² Die Referenzzahlen in Klammern beziehen sich auf das Versammlungsgeschehen 2022.

1.3 Veranstaltungen / Sportveranstaltungen

Die Anzahl der Veranstaltungen ist mit 4.941 (4.729) im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und nähert sich somit weiter dem Vor-Corona-Niveau. Die Anzahl der eingesetzten Beamten in diesem Bereich erhöhte sich auf 48.663 (38.767), was vor allem auf den Großeinsatz zur IAA Mobility 2023 zurückzuführen ist. Die Anzahl der gesondert gezählten Sportveranstaltungen blieb mit 285 im Vergleich zum Vorjahr (297) annähernd gleich.

Erwähnenswert ist ein mehrtägiges Hip-Hop Open-Air-Festival, welches im Juli auf dem Messegelände in Riem mit bis zu 44.400 Besuchern stattfand. Hier kam es zur Überfüllung von Teilen des Veranstaltungsgeländes und zu Übergriffen auf Ordnungsdienstmitarbeiter, wodurch mehrere Besucher und Mitarbeiter des Veranstalters verletzt wurden. Um die Sicherheit für Festivalbesucher und Ordnungsdienstmitarbeiter zu gewährleisten, musste eine hohe Anzahl an Polizeikräften zur Unterstützung eingesetzt werden.



1.3.1 Fußballspiele



KERNAUSSAGEN

Die Münchner Polizei betreute im Jahr 2023 insgesamt 101 (107) Fußballspiele von Mannschaften der oberen vier Ligen, einschließlich Spiele in der UEFA Champions League, im DFB-Pokal, Toto-Pokal und sonstige Spiele, z. B. die UEFA Womens Champions League, Freundschaftsspiele oder Testspiele der Vereine.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Von den Begegnungen fanden 25 (23) in der Allianz Arena, 46 (46) im Stadion an der Grünwalder Straße, 22 (20) im Sportpark Unterhaching, 0 (6) im Olympiastadion, 8 (12) im Sportpark Heimstetten, 0 (0) im Stadion am See in Garching und 0 (0) am FC Bayern Campus statt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden 11.124 (8.890) Kräfte eingesetzt, die 76.753 (61.275) Einsatzstunden leisteten.

Im Zusammenhang mit den Fußballeinsätzen wurden 214 (144) Strafanzeigen erstellt, 153 (189) strafprozessuale Freiheitsentziehungen vorgenommen.

Die gesamte Saison 2023/2024 fand ohne coronabedingte Auflagen regulär statt.

DETAILBETRACHTUNG

Ausschreitungen beim Spiel SpVgg Unterhaching gegen Energie Cottbus am 11.06.2023

Bei der Begegnung SpVgg Unterhaching gegen FC Energie Cottbus am 11.06.2023 kam es bereits bei der Anreise beider Fangruppen zu diversen Störungen, beispielsweise mehrfach zum unerlaubten Einsatz von Pyrotechnik.

Gegen Ende der zweiten Halbzeit wurden durch Gastfans Böller und Becher in Richtung des Spielfeldes und auf Einsatzkräfte geworfen. Zudem durchbrachen Anhänger der Gastmannschaft den Sicherheitszaun und versuchten den Platz zu stürmen. Mittels des Einsatzes von Pfefferspray und Schlagstöcken konnte der Platzsturm und weitere Sicherheitsstörungen durch die Einsatzkräfte unterbunden werden. Insgesamt wurden 24 Personen aufgrund des Pfeffersprayeinsatzes vor Ort ambulant versorgt.

Insgesamt wurden 15 Anzeigen erstellt, u. a. wegen Bedrohung, Beleidigung, Körperverletzung, tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

Drittortauseinandersetzung mit Beteiligung von Fans des TSV München von 1860 am 14.05.2023

Am 14.05.2023 kam es im Rahmen einer Drittortauseinandersetzung zu einem schweren Landfriedensbruch. Eine Gruppe von Anhängern des TSV München von 1860, die sich auf der Heimreise vom Auswärtsspiel gegen Rot-Weiß Essen befand, wurde im Bereich Implerstraße von ca. 40 bis 50 Personen einer rivalisierenden Fangruppierung abgepasst. Diese waren verumumt und einheitlich gekleidet, konnten bislang jedoch nicht gesichert einem Verein zugeordnet werden.

Es kam zu verschiedenen Körperverletzungsdelikten. Unter anderem wurde ein Geschädigter, als er bereits am Boden lag, geschlagen und getreten sowie seines mitgeführten Rucksacks beraubt.

Die Tathandlungen wurden durch Anwohner videografisch festgehalten und teilweise auf Social Media Plattformen hochgeladen. Die Beteiligten des Vorfalles hatten sich vor Eintreffen der ersten Polizeikräfte bereits entfernt.

1.3.2 Eishockey und Basketball



KERNAUSSAGEN

Im Jahr 2022 wurden 42 (40) Eishockeyspiele des EHC Red Bull München in der Olympia-Eissporthalle polizeilich betreut.

Im BMW Park betreute die Polizei 38 (34) Basketballspiele des FC Bayern München Basketball.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Großteil der Begegnungen verlief störungsfrei.

DETAILBETRACHTUNG

Vereinzelt kam es zum Abbrennen von Pyrotechnik oder Sachbeschädigungen.

Bei der Eishockeybegegnung EHC Red Bull München – Nürnberg Ice Tigers am 03.10.2023 kam es in der Nachspielphase zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen 30 Fans der Nürnberg Ice Tigers und 15 Anhängern des HC Landsberg Riverkings, welche eine Fanfreundschaft mit dem EHC Red Bull München pflegen.

Im Rahmen des Einschreitens der eingesetzten Kräfte, kam es zu Widerstandshandlungen durch einen Anhänger der Nürnberg Ice Tigers. Hierbei wurden er selbst sowie zwei Polizeibeamte leicht verletzt. Eine Anzeige wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte wurde gefertigt.

2. BESONDERES SICHERHEITSRECHT

Sicherheits-/Ordnungsstörungen/ Betteln

Die Arbeit des „Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen – „S.A.M.I.““ wurde auch 2023 fortgeführt.

Im S.A.M.I sind unter der Federführung des stellvertretenden Leiters des KVR und des Herrn Polizeivizepräsidenten auch eine Vielzahl weiterer städtischer Stellen sowie die Bundespolizei vertreten. Durch diesen breiten Ansatz ist ein umfassender Austausch aller relevanten Stellen zu Themen der öffentlichen Sicherheit gewährleistet. Dies ermöglicht einen konzertierten Ansatz bei erkannten problematischen Entwicklungen im Stadtgebiet.

Die Anzahl der Örtlichkeiten im Stadtgebiet, an denen sich Angehörige sozialer Randgruppen regelmäßig aufhalten und an denen Sicherheits- und Ordnungsstörungen verzeichnet werden, stieg auf 45 (42)¹. Sie befinden sich weiterhin vorwiegend im innerstädtischen Bereich bzw. in den angrenzenden Stadtvierteln.

Einen Schwerpunkt stellte hierbei die Situation mit bettelnden Personen und Wohnsitzlosen dar. Insbesondere im Bereich rund um den Münchner Hauptbahnhof war hier im Jahresverlauf eine deutliche Zunahme bettelnder und auch kampierender Personen feststellbar, vor allem im Bereich der inzwischen leerstehenden ehemaligen großen Warenhäuser am Karlsplatz/Sonnenstr. und in der Schützenstraße. In Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit städtischen Stellen konnte durch ein breites Maßnahmenbündel gegen Jahresende eine deutliche Verbesserung der Situation erreicht werden. Zu den Maßnahmen zählten unter anderem eine intensiviertere Sozialarbeit, bauliche Veränderungen, beispielsweise durch Einzäunung, erhöhte Reinigungsintervalle, wiederholte Räumungen und ein hoher Kontrolldruck durch Polizei und Kommunalen Außendienst.

Einen weiteren Szenebrennpunkt stellt der Alte Botanische Garten dar. Zunehmende Vermüllung, Alkoholkonsum und Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität, zum Beispiel Körperverletzungs- und Raubdelikte, aber auch Sexualstraftaten und eine hohe Anzahl an Betäubungsmitteldelikten beeinträchtigen hier Sicherheitsempfinden und -lage massiv.

Das Polizeipräsidium München begegnet dem mit einer hohen Streifen- und Kontrolltätigkeit sowie Schwerpunkteinsätzen in zivil und uniformiert. Die stets hohe Kontrolldichte führt regelmäßig zu einer hohen Anzahl an festgestellten Betäubungsmitteldelikten.

Im letzten Jahr wurden zudem gemeinsam mit der Landeshauptstadt München mehrere bauliche Maßnahmen angestoßen bzw. umgesetzt. Parkbänke an neuralgischen Punkten wurden abgebaut, der Bauzaun zur Elisenstraße entfernt und großflächig Bäume, Hecken und Büsche zurückgeschnitten, dass der Park auch von außen besser einsehbar wird und Nischen, die davor als Rückzugsorte genutzt wurden keine Anonymität mehr bieten. Diese Maßnahmen der Anlagen-gestaltung werden nach den getroffenen Vorabsprachen auch dieses Jahr fortgeführt. Zudem beabsichtigt das Polizeipräsidium München als Teil des Maßnahmenpakets die Einführung polizeilicher Videotechnik.

Im Zusammenhang mit Einsätzen wegen bettelnden Personen kam es im Stadtgebiet zu 662 (671) Kontrollen und 317 (317) Anzeigen.



¹ Die Referenzzahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 2022.

3. BESONDERE GEFAHRENABWEHR

3.1 Kampfmittelauffindung

Die zuständigen Fachkräfte der Münchner Polizei hatten in insgesamt 38 (48)¹ Fällen beim Auffinden von alten Kampfmitteln Maßnahmen zu deren Beseitigung zu treffen.

Dabei fielen an:

- 3 (27) Spreng- und Brandbomben
- 35 (21) Kampfmittel wie Zünder, Stabbrandbomben, Minen und Granaten

In diesem Zusammenhang kam es bei mehreren Einsätzen zu temporären Einschränkungen für die Bevölkerung, insbesondere durch Verkehrssperren und die Räumung gefährdeter Bereiche und Gebäude. Umfangreiche Evakuierungsmaßnahmen waren in keinem Fall erforderlich.

3.2 Sprengstoffverdächtige Gegenstände

Im Jahr 2023 waren insgesamt 41 (33) sprengstoffverdächtige Briefe, Päckchen und sonstige Fund- und Gepäckstücke zu verzeichnen. In den überwiegenden Fällen handelte es sich um herrenlose Gepäckstücke an neuralgischen Orten. Die verdächtigen Postsendungen gingen überwiegend bei konsularischen Vertretungen ein. In keinem Fall wurden gefährliche Substanzen festgestellt.

Die Anzahl von Einsätzen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, die in angeordneten Sicherheitszonen abgestellt wurden, sank auf 233 (240).

3.3 Bombendrohungen

Die Anzahl der Bombendrohungen ist auf 3 (18) Fälle im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesunken. Die Drohungen erwiesen sich, sofern überhaupt örtlich konkretisiert, als haltlos.



¹ Die Referenzzahlen in Klammern beziehen sich das Jahr 2022.

4. DIE SICHERHEITSWACHT



Seit Dezember 2023 befinden sich im Polizeipräsidium München auf 10 verschiedenen Dienststellen insgesamt 111 Angehörige der Sicherheitswacht. Neu ist seit diesem Jahr die Polizeiinspektion 41 die sich mit 12 Planungsstellen in der nächsten Zeit Bewerbungen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern erhofft. Die Angehörigen der Sicherheitswacht sind couragierte und ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, die durch ihr soziales Engagement zur Bewahrung der Sicherheit beitragen.

Ziel ist der weitere Ausbau der Sicherheitswacht im Bereich des Polizeipräsidioms München. Hierfür soll u. a. auch auf weiteren Polizeidienststellen die Einrichtung einer Sicherheitswacht erfolgen.

Die auf die Sicherheitswacht zukommenden Aufgaben sind sehr vielfältig. Eine ihrer Hauptaufgaben ist durch aktive Präsenz Kontakte zur Bevölkerung zu pflegen und durch ihre Anwesenheit Ordnungsstörungen im Vorfeld zu verhindern, um dadurch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu steigern. Die Aufgabenverrichtung erfolgt überwiegend zu Fuß. Das Spektrum der betreuten Örtlichkeiten reicht von öffentlichen Parkanlagen bis hin zu vermehrt von Vandalismus betroffenen öffentlichen Bereichen. Um möglichst effizient gegen Ordnungsstörungen vorzugehen, erfolgt eine enge Kooperation und Absprache mit der jeweils zuständigen Polizeidienststelle. In dringenden Fällen können Angehörige der Sicherheitswacht – im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten – selbstständig einschreiten und bei Bedarf jederzeit

**DIE BAYERISCHE
SICHERHEITSWACHT**

DAS BESONDERE EHRENAMT



www.polizei.bayern.de/muenchen/sicherheitswacht



TEIL DER STADT.

Dienststelle

Polizeiinspektion 13 Schwabing	seit: 03.05.1995	20
Polizeiinspektion 15 Sendling	seit: 01.06.2017	15
Polizeiinspektion 24 Perlach	seit: 03.06.1996	12
Polizeiinspektion 27 Haar	seit: 01.01.2012	11
Polizeiinspektion 28 Ottobrunn	seit: 01.08.2016	6
Polizeiinspektion 31 Unterhaching	seit: 01.01.2012	12
Polizeiinspektion 41 Laim	seit: 15.11.2023	2
Polizeiinspektion 42 Neuhausen	seit: 01.08.2016	18
Polizeiinspektion 43 Olympiapark	seit: 28.07.1998	10
Polizeiinspektion 47 Milbertshofen	seit: 26.08.1997	5
Gesamt		111

Unterstützung der Polizei anfordern. Sie sind dazu während der Dienstzeit beispielsweise mit einem Funkgerät und einem Mobiltelefon ausgestattet. Zudem verfügen die Angehörigen der Sicherheitswacht über eine funktionale und moderne Dienstkleidung, einen Dienstausweis, der Sie für Ihre Tätigkeit in der Sicherheitswacht legitimiert, über ein Reizstoffsprüngerät, eine Taschenlampe sowie über ein Erste-Hilfe-Set.

Unter dem Motto „Schau nicht weg, wenn Du helfen kannst“ startete das Polizeipräsidium München auch im Jahr 2023 eine eigene Werbekampagne. Hier konnte das Polizeipräsidium München insgesamt 12 neue Mitarbeiter für die Münchner Sicherheitswacht gewinnen, die im Dezember diesen Jahres ihre Tätigkeit bei den Dienststellen aufnahmen.

Auch im Jahr 2024 sind umfangreiche Werbeaktionen des Polizeipräsidioms München geplant um die Sicherheitswacht in München weiter auszubauen. Sie steht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern als kompetenter Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung und stellt damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürgern und der Polizei dar.

Wir als Polizeipräsidium München stehen klar hinter der Sicherheitswacht!

Polizeipräsidium München

DIE BAYERISCHE SICHERHEITSWACHT
DAS BESONDERE EHRENAMT

KOMMUNIZIEREN. INFORMIEREN. HELFEN.

Schau nicht weg, wenn Du helfen kannst.
Jetzt bewerben: sicherheitswacht-muenchen@polizei.bayern.de

Mehr Informationen unter:
www.polizei.bayern.de/muenchen/sicherheitswacht

www.sicherheitswacht.bayern.de



TEIL DER SICHERHEIT.

Polizeipräsidium
München



Schau nicht weg, wenn Du helfen kannst. Jetzt bewerben:

sicherheitswacht-muenchen@polizei.bayern.de





© Fabian Stoffers

TEIL C VERKEHR

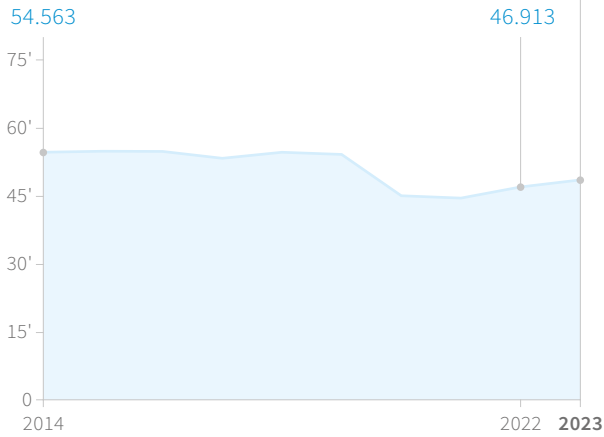
1.	Verkehrsunfallentwicklung	130
2.	Verkehrssicherheitsarbeit	148
3.	Verkehrsdelikte	154
4.	Verkehrslenkung/Verkehrssteuerung	157
5.	Verkehrsunfallentwicklung in der Landeshauptstadt München	158
6.	Verkehrsunfallentwicklung im Landkreis München	160

KURZÜBERSICHT

VERKEHRSUNFÄLLE INSGESAMT

48.462

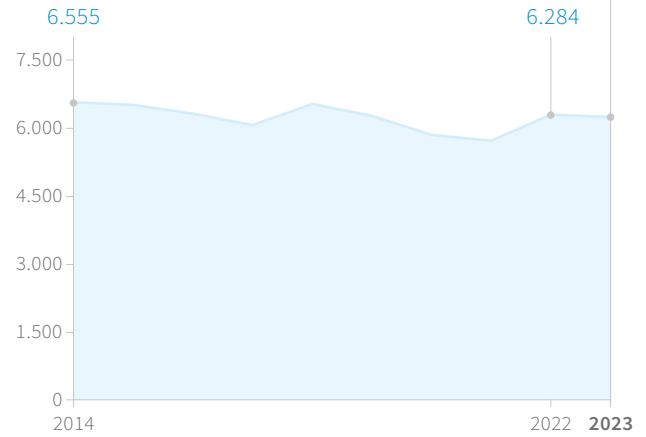
+3,3 %



VERKEHRSUNFÄLLE MIT PERSONENSCHADEN

6.232

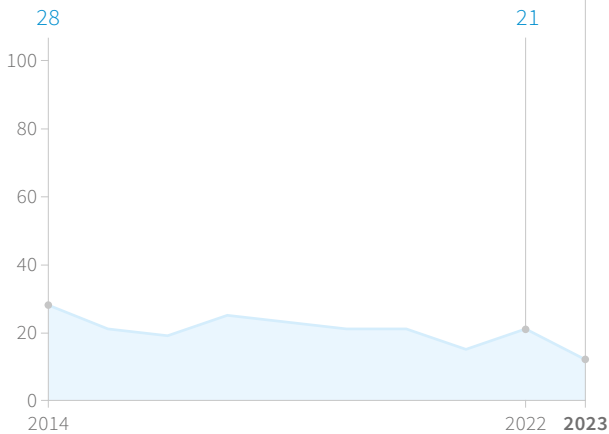
-0,8 %



VERKEHRSUNFÄLLE MIT GETÖTETEN

12

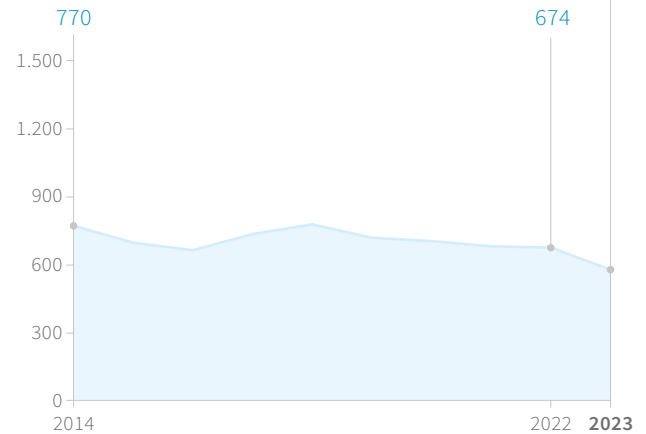
-45,5 %



VERKEHRSUNFÄLLE MIT SCHWERVERLETZTEN

576

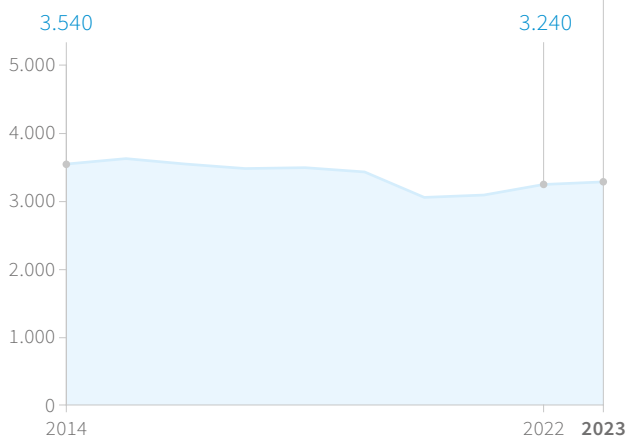
-14,5 %



VERKEHRSUNFÄLLE MIT JUNGEN ERWACHSENEN

3.278

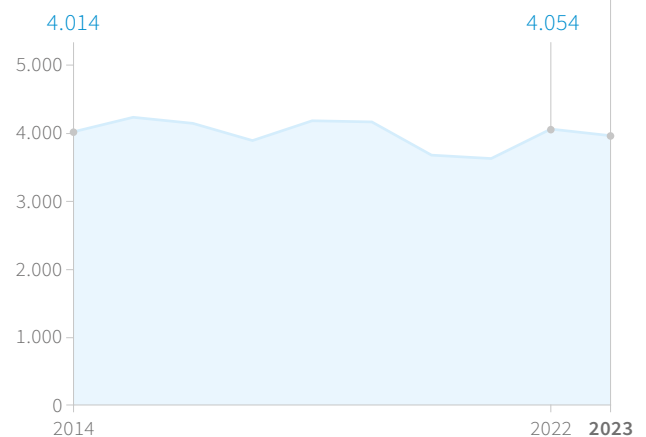
+1,2 %



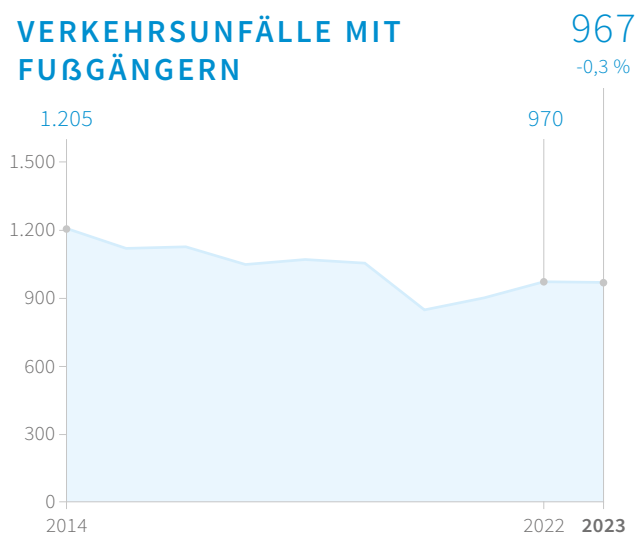
VERKEHRSUNFÄLLE MIT SENIOREN

3.957

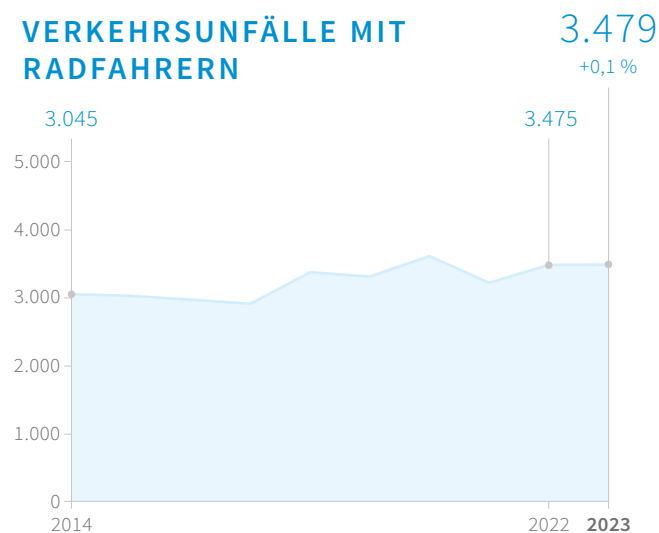
-2,4 %



VERKEHRSUNFÄLLE MIT FUßGÄNGERN



VERKEHRSUNFÄLLE MIT RADFAHRERN



Die **Verkehrsunfälle** im Bereich des Polizeipräsidiums München sind im Jahr 2023 **insgesamt** leicht angestiegen. Bei den **Leichtverletzten ist ebenfalls ein leichter Anstieg zu verzeichnen**. Die gute Nachricht für 2023 ist, dass bei den **Schwerverletzten und Getöteten** hingegen ein **deutlicher Rückgang** festzustellen war.

Auffällig ist, dass zwei Drittel der Verkehrstoten aus **Fahrrad- bzw. Pedelec-fahrern** und **Fußgängern**, also sogenannten ungeschützten Verkehrsteilnehmern bestehen. Aufgrund fehlender Schutzvorrichtungen sind Unfallfolgen hier in der Regel sehr schwerwiegend.

Ein weiteres Phänomen sind die sog. **E-Scooter**, bei denen die Unfallzahlen nach einem Anstieg im Vorjahr erfreulicherweise wieder rückläufig sind. Ein hoher Anteil an Unfällen geschah hierbei unter Einfluss von Alkohol.

Glücklicherweise hatten wir auch im vergangenen Jahr **keine getöteten Kinder** auf dem Schulweg zu beklagen.

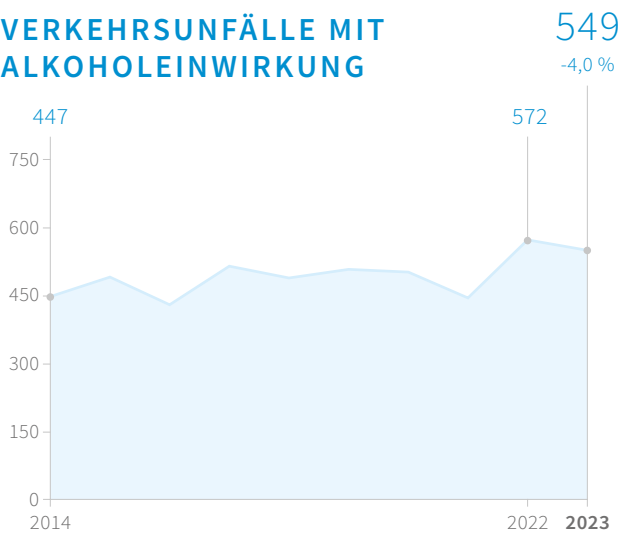
Die Münchener Polizei arbeitet gemeinsam mit ihren Partnern mit Nachdruck daran, die Sicherheit des Straßenverkehrs weiter zu verbessern und Unfälle zu vermeiden. Dabei ist sie nicht nur repressiv, sondern auch präventiv tätig.

Gleichzeitig sind aber auch die Verkehrsteilnehmer selbst gefordert: **Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht!** Es empfiehlt sich dringend – insbesondere als ungeschützter Verkehrsteilnehmer – gegebenenfalls auf sein Recht zu verzichten, auf Wahrnehmbarkeit und Schutz zu achten (z. B. helle Kleidung und Schutzhelm) und vor allem Alkoholeinfluss im Straßenverkehr zu vermeiden.

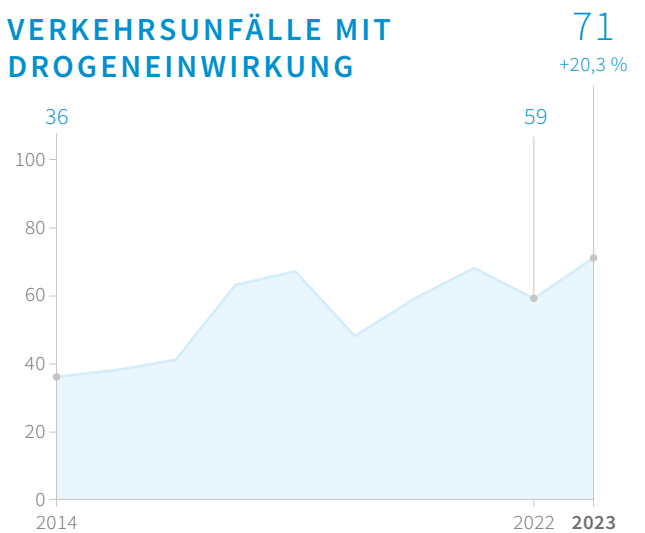
1. VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG



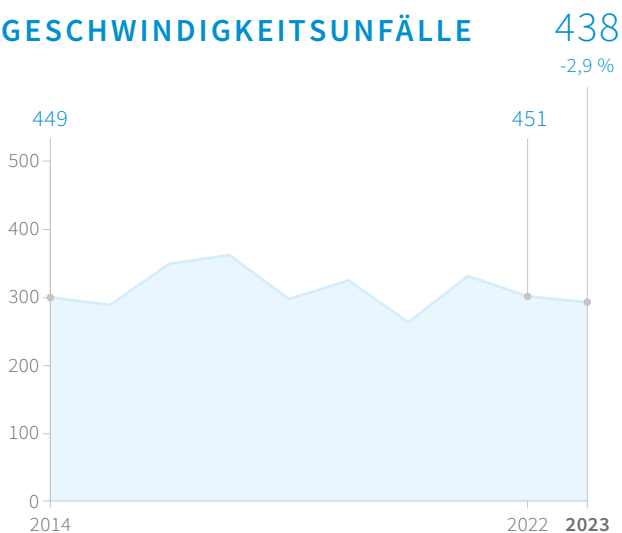
VERKEHRSUNFÄLLE MIT ALKOHOLEINWIRKUNG



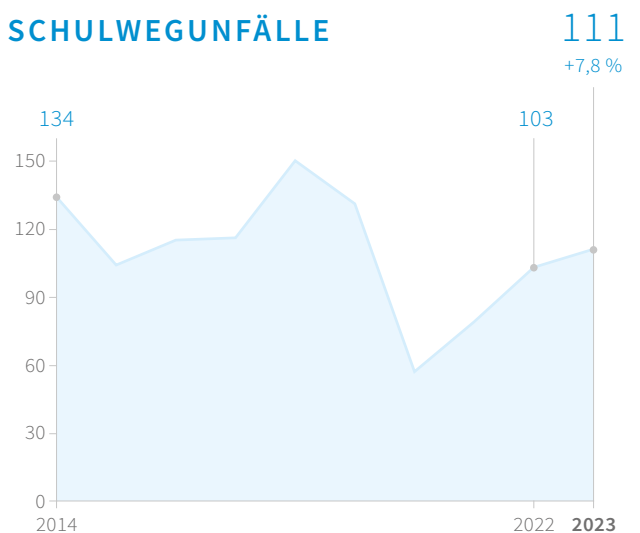
VERKEHRSUNFÄLLE MIT DROGENEINWIRKUNG



GESCHWINDIGKEITSUNFÄLLE



SCHULWEGUNFÄLLE



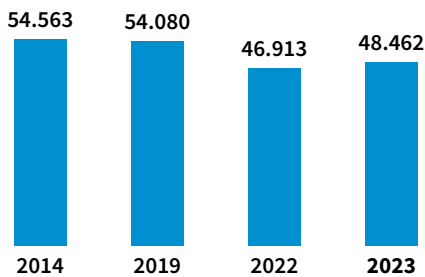
1.1 Langzeitvergleiche/ Unfallentwicklung



KERNAUSSAGEN

- Anstieg Verkehrsunfälle (VU) **+3,3 %**
- Rückgang VU mit Personenschaden **-0,8 %**
- Rückgang VU mit Getöteten **-45,5 %**
- Neun von zwölf getöteten Personen waren über 65 Jahre oder älter
- Zwei Drittel der Getöteten waren ungeschützte Verkehrsteilnehmer

Verkehrsunfälle



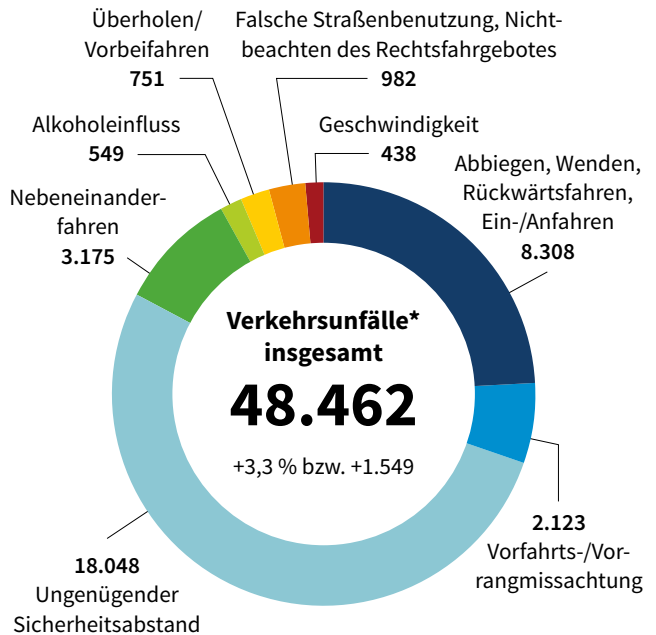
Nachdem im Jahr 2023 die letzten pandemiebedingten Einschränkungen weggefallen sind, nähert sich das Verkehrsaufkommen weiterhin, wie auch schon 2022 an das Vor-Corona-Jahr 2019 an. Dieser Umstand macht sich in vielen Bereichen durch Steigerungen im Vergleich zu 2022 bemerkbar.

Die statistische Auswertung wurde im Jahr 2022 überarbeitet, somit liegen im Verkehrsbereich teilweise andere Bezugsgrößen vor, so dass diese nicht immer direkt mit den Zahlen aus den Vorjahren vergleichbar sind. Hierauf wird an den entsprechenden Stellen hingewiesen.

Die **Gesamtzahl** der **Verkehrsunfälle** ist um +3,3 % auf 48.462 (46.913) gestiegen.

Die Anzahl der **Verkehrsunfälle mit Personenschaden** ist um -0,8 % auf 6.232 (6.284) gesunken, die der **schwerwiegenden Verkehrsunfälle mit Sachschaden** stieg um +1,8 % auf 14.557 (14.301) an. Die Zahl der **Kleinunfälle (mehr als die Hälfte aller Unfälle)** stieg auf **27.673 (26.328)** an und liegt damit um **5,1 % über dem Wert des Vorjahres**.

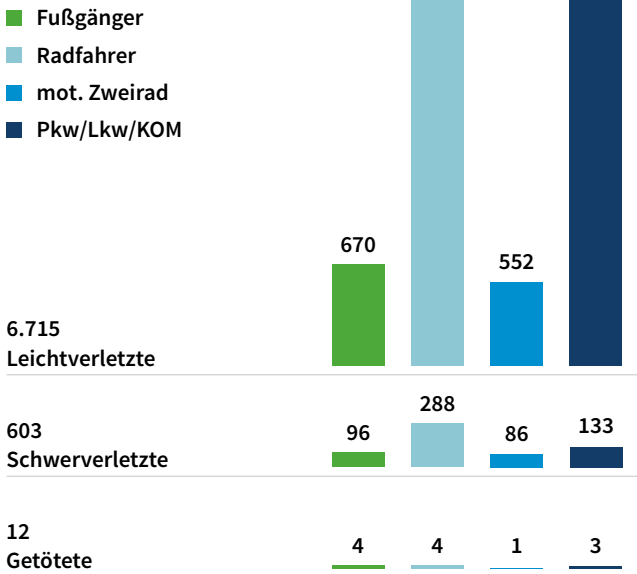
Die häufigsten Unfallursachen insgesamt



* Bei Kleinunfällen wird die Unfallursache statistisch nicht erfasst und es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

1.2 Verkehrsunfälle mit Personenschaden (VUPS)

Verkehrsbeteiligung und Verletzungsgrad



Verunglückte (Verletzte und Getötete): Beteiligungsart – Verletzungsgrad

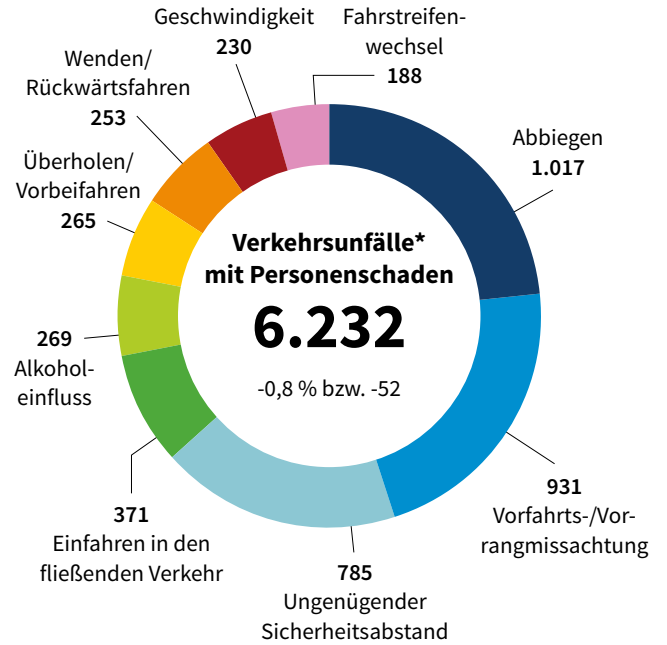
Die Anzahl der Schwerverletzten ging um -13,2 % auf 603 (695) zurück. Die Anzahl der leichtverletzten Personen ist um +0,6 % auf 6.715 (6.673) angestiegen. Die Zahl der getöteten Verkehrsteilnehmer ist mit 12 (22) um 45,5 % gesunken.

Bei den 6.232 Verkehrsunfällen mit Personenschaden wurden insgesamt 7.330 Personen verletzt oder getötet.

Bei näherer Betrachtung der Verunglückten, hier nach Beteiligungsart und Verletzungsgrad, fällt auf, dass die sog. „ungeschützten Verkehrsteilnehmer“ (Fußgänger und Radfahrer), aufgrund der nicht vorhandenen „Knautschzone“, überproportional vertreten sind. Bei den schwerverletzten und getöteten Verkehrsteilnehmern liegt ihr Anteil bei ca. zwei Drittel.

Betrachtet man den Verletzungsgrad in Abhängigkeit von der Beteiligungsart, so fällt auf, dass insbesondere Fußgänger, motorisierte Zweirad- und Radfahrer einen höheren Anteil der schwerverletzten und getöteten Verkehrsteilnehmern aufweisen.

Die häufigsten Unfallursachen (VUPS)

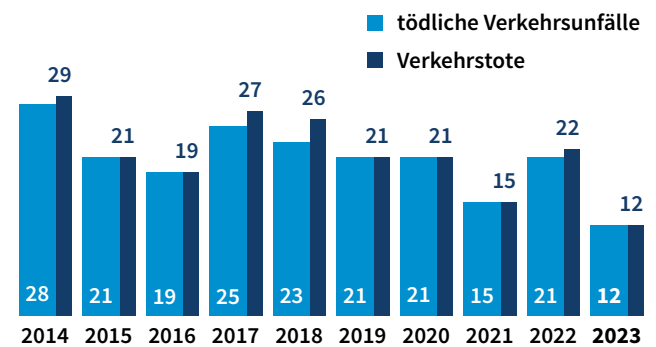


* Bei Kleinunfällen wird die Unfallursache statistisch nicht erfasst und es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

Knapp zwei Drittel der Unfallursachen bei Verkehrsunfällen mit Verunglückten liegen in den Bereichen „Fehler beim Abbiegen“, „Vorfahrts-/Vorrangmissachtung“ und „ungenügender Sicherheitsabstand“.

1.2.1 Getötete

Tödliche Verkehrsunfälle 2023 im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München





München, Landsberger Straße/Schrenkstraße

Mittwoch, 25.01.2023, 10:25 Uhr

Eine **75-jährige Radfahlerin hielt verkehrsbedingt** hinter einem bereits stehenden Pkw in der Schrenkstraße an **der Rotlicht zeigenden LSA** zur Landsberger Straße an. Ein **67-jähriger Fahrer eines Klein-Lkw** fuhr ebenfalls die Schrenkstraße Richtung Landsberger Straße. Er fuhr auf das stehende Fahrrad der 75-jährigen auf, welche dadurch das Gleichgewicht verlor und stürzte. Die Radfahlerin zog sich schwere Kopfverletzungen zu und verstarb kurze Zeit später im Krankenhaus.

Sauerlach, Staatsstraße 2573/Holzkirchener Straße

Dienstag, 07.02.2023, 16:25 Uhr

Eine **45-jährige Pkw-Fahrerin** befuhr die Staatsstraße 2573 in nördlicher Fahrtrichtung. Auf der Rückbank befanden sich zwei Kinder. An der Einmündung zur Holzkirchener Straße hielt sie verkehrsbedingt an, um entgegenkommende Pkw durchfahren zu lassen. Zur gleichen Zeit fuhr eine **75-jährige Pkw-Fahrerin**, die Staatsstraße 2573 in gleicher Fahrtrichtung. **Sie fuhr auf den wartenden Pkw auf.** Die Unfallverursacherin wurde durch den Verkehrsunfall schwer verletzt und verstarb schließlich am 09.02.2023 in einem Krankenhaus.

München, Cosimastraße/Salzsenderweg

Freitag, 17.03.2023, 14:15 Uhr

Ein **80-jähriger Radfahrer** fuhr mit seinem Rad den Salzsenderweg in westlicher Fahrtrichtung. Er querte zunächst die östliche Fahrspur der Cosimastraße in westlicher Richtung. Anschließend wollte er an einer Querungshilfe den Gleisbereich der dortigen Straßenbahn überqueren. **Er achtete dabei nicht auf die Vorfahrt des querenden Tramverkehrs** und stieß mit einer Tram der Linie 37, welche von einem **48-jährigen Trambahnfahrer** gefahren wurde, zusammen. Der Radfahrer verstarb noch an der Unfallstelle.

München, Landshuter Allee/Abschnitt 180

Freitag, 30.06.2022, 07:30 Uhr

Ein **52-jähriger Lkw-Fahrer** fuhr mit einem Sattelzug die Landshuter Allee in nördliche Fahrtrichtung. Auf Höhe Abschnitt 180, Km. 6.900 **kam er aus bislang unbekannter Ursache nach links von der Fahrbahn ab**, überquerte zunächst die begrünte Trennung der Richtungsfahrbahnen und geriet schließlich **in den Gegenverkehr**. Hier stieß er mit dem Sattelzug eines **55-jährigen Lkw-Fahrers** zusammen, der die Landshuter Allee in südliche Fahrtrichtung fuhr. Das Fahrzeug des 55-jährigen geriet unmittelbar nach der Kollision in Brand. Während er seine Fahrerkabine unverletzt verlassen konnte, verstarb der Unfallverursacher noch am Unfallort.

München, Dachauer Straße/Schwere-Reiter-Straße

Sonntag, 09.07.2023, 00:36 Uhr

Ein **22-jähriger Pkw-Fahrer** sollte aufgrund seiner auffälligen Fahrweise einer Verkehrskontrolle unterzogen werden. Er entzog sich jedoch der Kontrolle und flüchtete mit **stark überhöhter Geschwindigkeit**. An der Kreuzung Dachauer Straße/Schwere-Reiter-Straße fuhr er **ohne zu Bremsen** und **bei Rotlicht** in den Kreuzungsbereich ein. Dort stieß er mit einer **64-jährigen Pkw-Fahrerin** zusammen, die die Schwere-Reiter-Straße in südwestlicher Richtung befuhr. Durch den Zusammenstoß wurde der Unfallverursacher nach links abgelenkt, geriet auf die Mittelinsel der Dachauer Straße und kollidierte mit **zwei 18-jährigen Fußgängern**, welche sich im Wartebereich der Trambahnhaltestelle Leonrodplatz befanden. Ein Fußgänger erlitt schwere Verletzungen und musste zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus verbracht werden. Der andere Fußgänger verstarb noch an der Unfallstelle.

Brunthal, Kreisstraße M3/Abschnitt 100

Montag, 24.07.2023, 13:58 Uhr

Ein **48-jähriger Pkw-Fahrer** fuhr auf der Kreisstraße M 9 in südöstlicher Fahrtrichtung. Er war nicht angegurtet. Aus bislang **unbekannten Gründen** kam er nach **rechts von der Fahrbahn ab**, prallte mit einem neben der Fahrbahn befindlichen Baum frontal zusammen und kam mit seinem Pkw wenige Meter weiter zwischen zwei weiteren Bäumen zum Liegen. Der Pkw-Fahrer wurde schwerstverletzt mit einem Rettungshubschrauber in ein Münchner Klinikum verbracht, wo er einen Tag später verstarb.

München, Hörwarthstraße

Mittwoch, 09.08.2023, 17:45 Uhr

Ein **28-jähriger Radfahrer** fuhr mit seinem Rennrad auf der Fahrbahn der Hörwarthstraße in nordwestlicher Richtung und wollte in die Mainzer Straße **nach links abbiegen**. Er **übersah** dabei eine **76-jährige Radfahrerin**, die mit ihrem Fahrrad die Hörwarthstraße in entgegengesetzter Richtung fuhr und die Kreuzung zur Mainzer Straße geradeaus überqueren wollte. Der Unfallverursacher missachtete den Vorrang der Radfahrerin, woraufhin es zum Zusammenstoß kam. Die Radfahrerin stürzte und verletzte sich hierbei schwer. Sie wurde in ein Münchner Krankenhaus gebracht, wo sie am 17.08.23 verstarb.

München, Balanstraße 209

Donnerstag, 05.09.2023, 16:24 Uhr

Ein **86-jähriger Kradfahrer** fuhr mit seinem Kleinkrafttrad die Balanstraße in nördlicher Richtung. Aus dem Grundstück Balanstraße 209 fuhr ein **31-jähriger Kleintransporter-Fahrer rückwärts** auf die Fahrbahn aus und **übersah** dabei den Kradfahrer. Dieser stieß frontal in das Heck des Kleintransporters, stürzte auf die Fahrbahn und blieb schwerstverletzt liegen. Noch an der Unfallstelle wurde er reanimiert und anschließend in ein Münchner Krankenhaus gebracht. Dort verstarb er am 09.09.2023.

Unterhaching, Jahnstraße 1a

Montag, 09.10.2023, 10:25 Uhr

Ein **23-jähriger Lkw-Fahrer** fuhr mit seinem Klein-Lkw **im verkehrsberuhigten Bereich** der Jahnstraße **rückwärts** in südwestlicher Fahrtrichtung. Dort ging eine **79-jährige Fußgängerin** auf der Fahrbahn des verkehrsberuhigten Bereichs in gleicher Richtung. **Der Lkw-Fahrer übersah die Fußgängerin**, stieß sie mit dem Heck seines Klein-Lkw zu Boden und überrollte diese. Trotz eingeleiteter Reanimation verstarb die Fußgängerin noch an der Unfallstelle.

München, Hugo-Wolf-Straße/Rathenaustraße

Mittwoch, 11.10.2023, 19:00 Uhr

Ein **76-jähriger Radfahrer** befuhr den Radweg der Rathenaustraße in westlicher Fahrtrichtung, auf Höhe der Einmündung zur Hugo-Wolf-Straße **verlor er vermutlich aufgrund seiner Alkoholisierung die Kontrolle über sein Rad** und stürzte auf den Radweg. Er trug **keinen Helm** und zog sich deshalb schwerste Kopfverletzungen zu, denen er letztlich am 08.11.2023 in einem Münchner Krankenhaus erlag.

München Lassallestraße 100

Samstag, 21.10.2023, 18:59 Uhr

Eine **89-jährige Fußgängerin** ging auf dem östlichen Gehweg der Lassallestraße und wollte auf Höhe der Lassallestraße 100 die Fahrbahn queren. Hierbei achtete sie jedoch nicht auf einen **38-jähriger Pkw-Fahrer**, der auf der Lassallestraße in nördlicher Fahrtrichtung fuhr. Der Pkw-Fahrer übersah hierbei vermutlich die Fußgängerin, die sich bereits auf der Fahrbahn befand. Die Fußgängerin wurde schwer verletzt und verstarb wenig später in einem Münchner Krankenhaus.

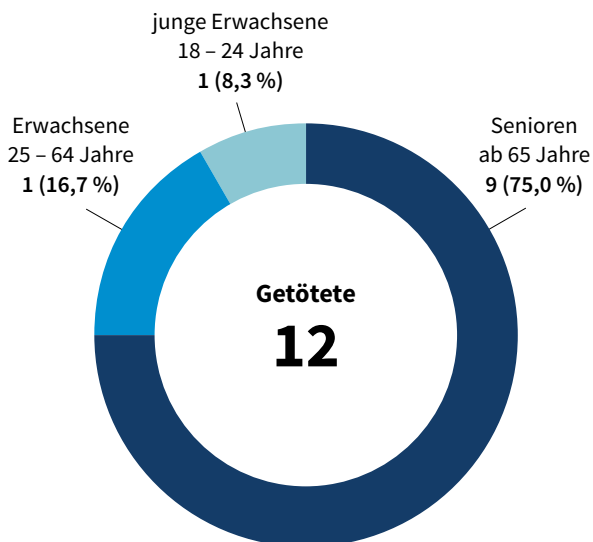
München, Willibaldstraße 5

Montag, 18.12.2023, 13:53 Uhr

Ein **35-jähriger Lkw-Fahrer** fuhr mit seinem Sattelzug auf der Agnes-Bernauer-Straße und musste verkehrsbedingt in einer Fahrzeugkolonne stehen bleiben, da die LSA der Kreuzung Agnes-Bernauer-Straße/Willibaldstraße Rotlicht zeigte. Eine **71-jährige Fußgängerin** wollte die Agnes-Bernauer-Straße zwischen den wartenden Fahrzeugen, unmittelbar vor dem Lkw überqueren. Die LSA für den Fahrverkehr schaltete auf Grünlicht und die Kolonne inkl. dem Lkw fuhr wieder an. Der Lkw-Fahrer konnte die vor seiner Sattelzugmaschine befindliche Fußgängerin nicht direkt sehen, stieß sie beim Losfahren um und überrollte sie. Die Fußgängerin verstarb noch an der Unfallstelle.

Getötete: Altersgruppen

Altersgruppenanteil – Getötete

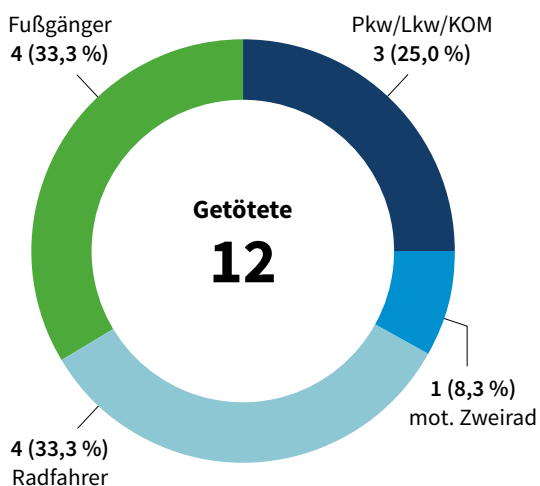


In der Stadt München leben ca. 260.000 Senioren (65 Jahre und älter). Somit macht diese Altersgruppe ca. 17 % der Gesamtbevölkerung der Stadt München aus. Im Landkreis München beträgt der Anteil der Altersgruppe Senioren ca. 20 % der Bevölkerung.

Bedauerlicherweise ist die Altersgruppe Senioren bei tödlichen Verkehrsunfällen mit einem Anteil von 75 % der Getöteten überproportional hoch vertreten.

Getötete: Beteiligungsart

Beteiligungsart – Getötete



Bei 12 Verkehrsunfällen wurden 12 Personen getötet.

Von den getöteten Verkehrsteilnehmern zählen zwei Drittel zur Gruppe der „ungeschützten Verkehrsteilnehmenden“ (Fußgänger/Radfahrer).

Die Hälfte der tödlichen Verkehrsunfälle wurden durch Alkoholeinfluss, falsches Verhalten ggü. Fußgängern bzw. Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren verursacht.

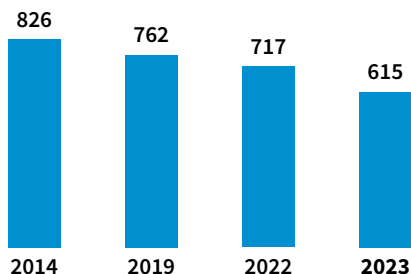
Unfallursachen* mit Getöteten

Alkoholeinfluss	2
Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern	2
Fehler beim Wenden/Rückwärtsfahren	2
Einfluss anderer berauschender Mittel (z. B. Drogen, Rauschgift, Medikamente)	1
Fehler beim Abbiegen nach links	1
Ungenügender Sicherheitsabstand	1
Vorrangmissachtung von Schienenfahrzeugen am Bahnübergang	1
Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen	1
Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	1

* Bei Kleinunfällen wird die Unfallursache statistisch nicht erfasst und es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

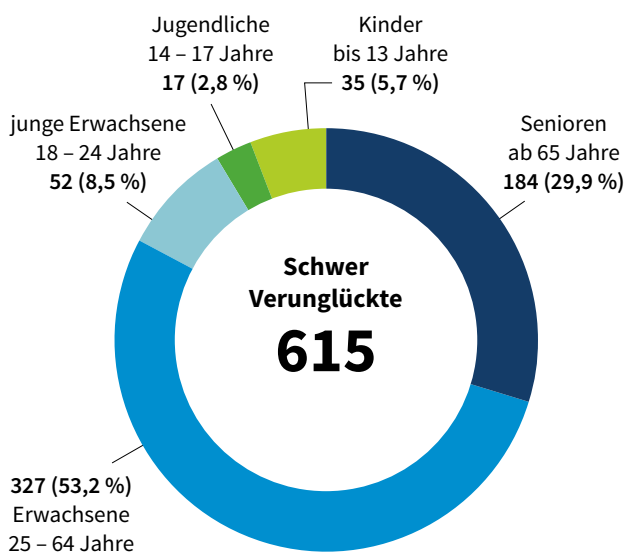
1.2.2 Schwer Verunglückte¹

Schwer Verunglückte



Die Zahl der **schwer verunglückten Verkehrsteilnehmern** liegt mit 615 deutlich unter dem Vorjahresniveau (717).

Altersgruppenanteil – schwer Verunglückte



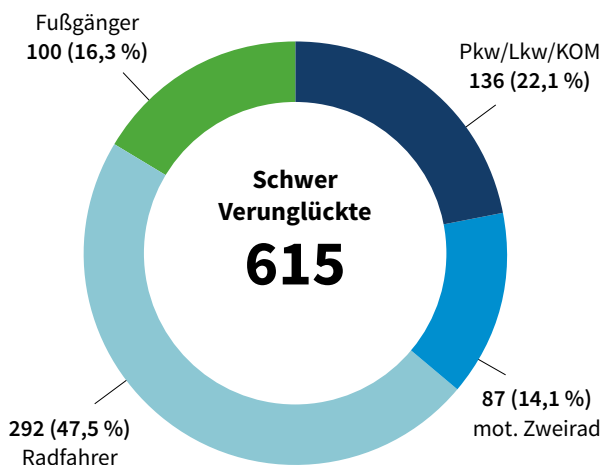
Auch bei den schwer Verunglückten sind die Senioren mit einem Anteil von 29,9 % überproportional vertreten.

Knapp die Hälfte der schwer Verunglückten waren mit dem Rad unterwegs. Zusammen mit den Fußgängern stellen sie fast zwei Drittel aller schwer Verunglückten.

Der Anteil an schwer verunglückten Senioren innerhalb der Gruppe der ungeschützten Verkehrsteilnehmer ist mit 34,4 % bei den Fußgängern und 37,2 % bei den Radfahrern besonders hoch.

Erwachsene verunglückten mit dem Rad oder mit dem motorisierten Zweirad besonders häufig schwer. Junge Erwachsene sind besonders häufig mit dem motorisierten Zweirad an solchen Unfällen beteiligt.

Beteiligungsart – schwer Verunglückte



Bei Verkehrsunfällen mit schwer Verunglückten wurden annähernd die Hälfte durch „Fehler beim Abbiegen“ und „Vorfahrts-/Vorrangmissachtung“ verursacht.

Unfallursachen mit schwer Verunglückten

Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- oder Anfahren	119
Vorfahrts-/Vorrangmissachtung	74
Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes	52
Alkoholeinfluss	40
Ungenügender Sicherheitsabstand	38
Fehler beim Überholen/Vorbeifahren	36
Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit oder nicht angepasste Geschwindigkeit	25
Fehler beim Nebeneinanderfahren	15

¹ Schwerverunglückt sind alle getöteten oder schwerverletzten Personen

1.3 Besondere Altersgruppen

1.3.1 Junge Erwachsene (18 – 24 Jahre)

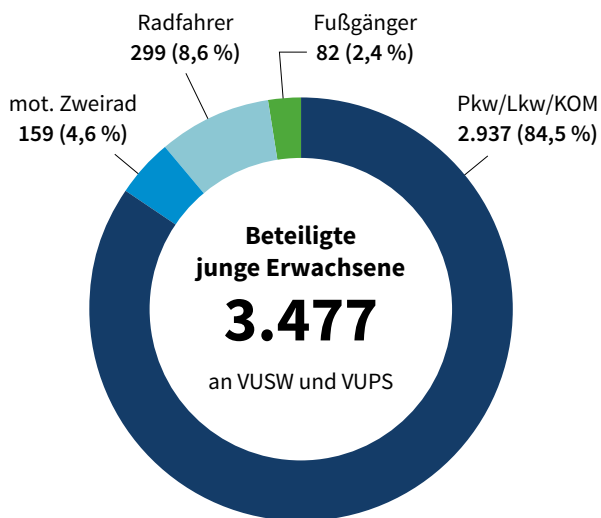
Die Gesamtzahl der **Verkehrsunfälle mit jungen Erwachsenen** ist um 1,17 % auf 3.278 (3.240) Unfälle gestiegen.

Etwas über die Hälfte dieser Verkehrsunfälle wurden auch von dieser Altersgruppe verursacht.

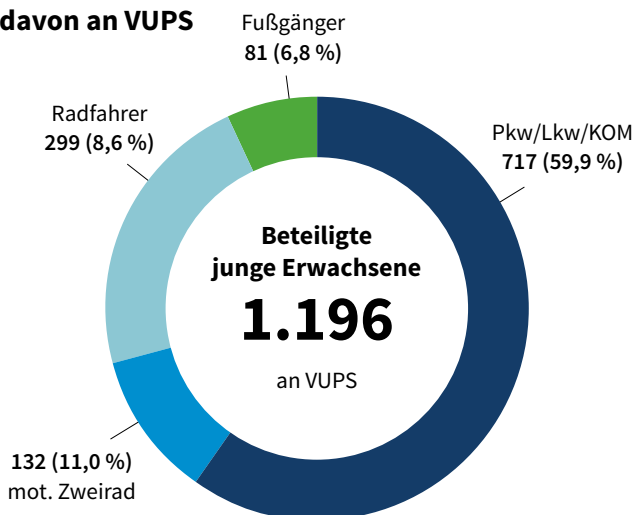
Bei 6,8 % aller Unfälle waren junge Erwachsene beteiligt.

An den VUSW und VUPS waren **insgesamt 3.477 junge Erwachsene beteiligt**.

Beteiligungsart an VUSW und VUPS – junge Erwachsene



davon an VUPS



Bei den 1.196 VUPS mit Beteiligung von jungen Erwachsenen waren diese als 81 Fußgänger, 266 Radfahrer, 123 motorisierte Zweiradfahrer und 717 Pkw-Fahrer involviert.

Als häufigste Unfallursache bei den Unfällen mit Beteiligung von jungen Erwachsenen zeigen sich Fehler beim Abbiegen und Wenden sowie durch ungenügenden Sicherheitsabstand. Hier stiegen die Unfälle um +61 auf 1.465 (1.404). Die dritthäufigste Ursache ist Vorfahrts-/Vorrangmissachtung. Hier ist Anstieg um +11,6 %, 481 (431) festzustellen.

Ausgesuchte Unfallursachen – mit Beteiligung junger Erwachsener

Ungenügender Sicherheitsabstand	745
Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- oder Anfahren	720
Vorfahrts-/Vorrangmissachtung	481
Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes	175
Alkoholeinfluss	132
Fehler beim Nebeneinanderfahren bzw. Reißverschlussverfahren	130
Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit oder nicht angepasste Geschwindigkeit	129
Fehler beim Überholen/Vorbeifahren	107

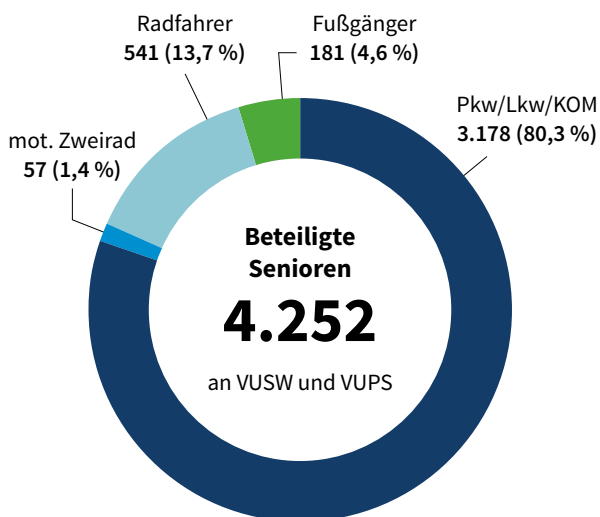
1.3.2 Senioren (ab 65 Jahre)

Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von Senioren ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % auf 3.957 Unfälle (4.054) gesunken. Die Zahl der dabei Verletzten sank um 10,2 % auf 900 (1.002).

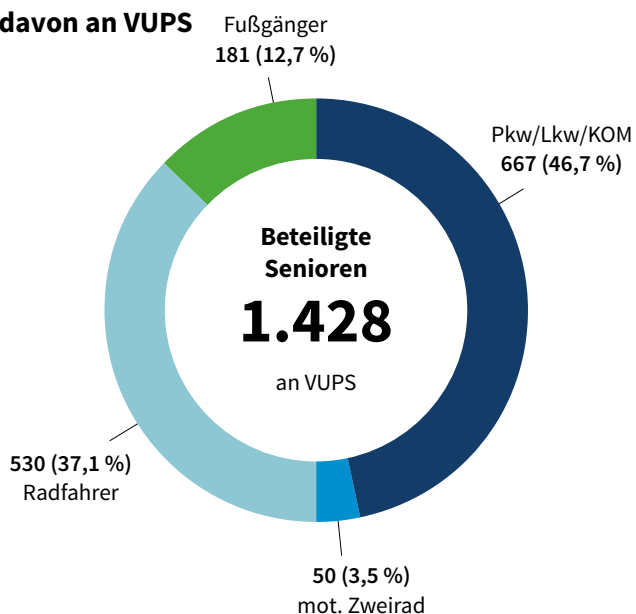
Knapp zwei Drittel der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Senioren wurden auch von diesen verursacht.

Bei 8,2 % aller Unfälle waren Personen ab 65 Jahren beteiligt.

Beteiligungsart an VUSW und VUPS – Senioren



davon an VUPS



Alle vier getöteten Fahrradfahrer im Jahr 2023 waren Senioren. Drei der insgesamt neun tödlich verunglückten Senioren waren zu Fuß unterwegs, eine als Lenkerin eines Pkw und einer als Kleinkraftradfahrer.

In 80,3 % der Unfälle waren die Senioren mit einem mehrspurigen Kraftfahrzeug beteiligt.

Die häufigste Unfallursache bei den von Senioren verursachten Unfällen stellt mit 607 (604) Unfällen die Ursache „Fehler beim Abbiegen und Wenden“, sowie „Fehler beim Rückwärts-, Ein- und Ausfahren in den Verkehr“ dar. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Wert um 0,5 %. Die falsche Straßenbenutzung als Unfallursache sank um 22,4 % auf 83 (128) Unfälle.

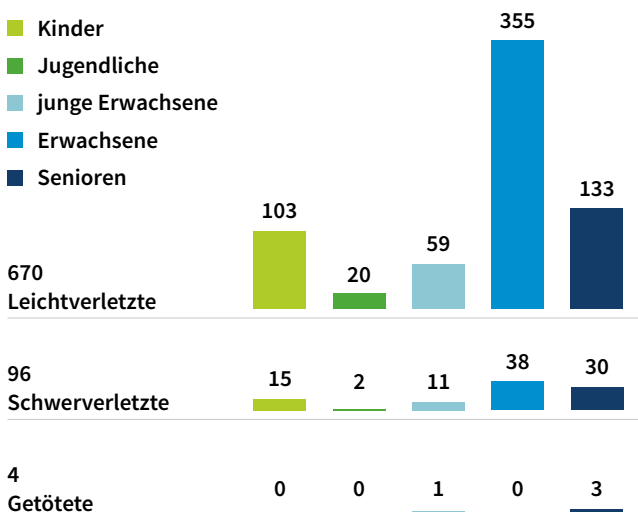
Ausgesuchte Unfallursachen – verursacht von Senioren

Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- oder Anfahren	607
Ungenügender Sicherheitsabstand	446
Vorfahrts-/Vorrangmissachtung	294
Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes	83
Fehler beim Nebeneinanderfahren bzw. Reißverschlussverfahren	63
Fehler beim Überholen/Vorbeifahren	46
Alkoholeinfluss	46
Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern	45
Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit oder nicht angepasste Geschwindigkeit	20

1.4 Besondere Beteiligungsarten

1.4.1 Fußgänger¹

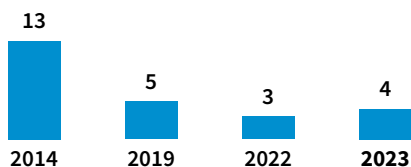
Altersgruppen und Verletzungsgrad – Fußgänger



Die **Unfälle** mit Beteiligung von **Fußgängern** sanken im vergangenen Jahr um 0,3 % auf 967 (970). Mehr als die Hälfte dieser Unfälle wurden auch von ihnen verursacht.

Bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Fußgängern wurden 1.041 (1.025) Personen verletzt; 766 (774) davon waren Fußgänger, 96 (117) davon wurden schwer verletzt.

Getötete Fußgänger



Vier Fußgänger wurden im Jahr 2023 bei Verkehrsunfällen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München getötet. Im Vorjahr waren es drei.

Von insgesamt 1.041 Verletzten im Bereich der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängern, machten diese den Großteil mit 766 aus.

Ausgesuchte Unfallursachen – verursacht von Fußgängern

Fehler beim Überschreiten der Fahrbahn	294
Nichtbenutzen des Gehweges	26
Alkoholeinfluss	5

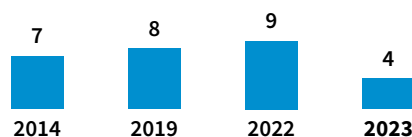
Bei mehr als jedem zweiten Verkehrsunfall mit Beteiligung von Fußgängern kam es zur Kollision mit einem Kraftfahrzeug. Bei jedem dritten Verkehrsunfall kam es zu einem Zusammenstoß mit einem Radfahrer.

Die häufigste Unfallursache bei von Fußgängern verursachten Verkehrsunfällen ist mit Abstand fehlerhaftes Überschreiten der Fahrbahn. Am häufigsten geschieht dies durch das Betreten der Fahrbahn, ohne auf den Fahrverkehr zu achten und das plötzliche Hervortreten hinter Sichthindernissen.

Bei den Hauptunfallursachen sämtlicher Beteiligter an Verkehrsunfällen mit Fußgängern fallen insbesondere Fehler beim Abbiegen, Wenden oder Rückwärtsfahren in 64 Fällen und das falsche Verhalten gegenüber Fußgängern in 224 Fällen auf.

1.4.2 Radfahrer²

Getötete Radfahrer



Die Anzahl der Unfälle mit der Beteiligung von Radfahrern ist mit 3.479 im Vergleich zum Vorjahr (3.475) nahezu geblieben.

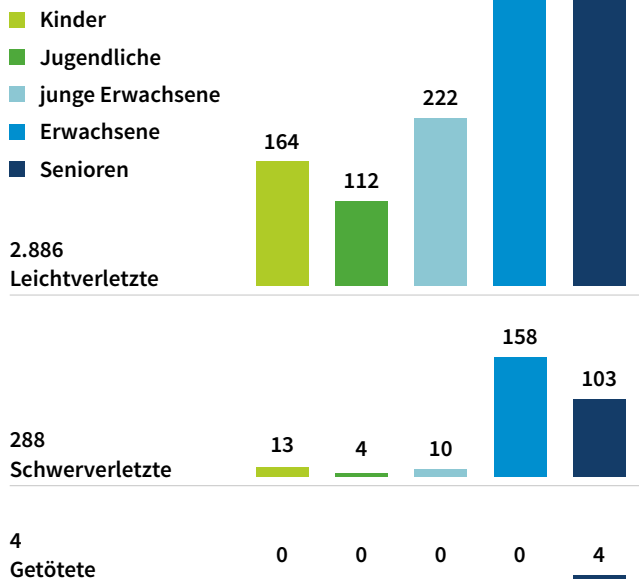
Bei 687 Radunfällen handelte es sich um Alleinunfälle, bei denen die Radfahrer ohne Fremdverschulden stürzten.

Bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Radfahrern wurden 3.420 (3.353) Personen verletzt, 3.174 (3.110) davon waren Radfahrer, 288 (343) davon wurden schwer verletzt.

¹ Seit 2022 inklusive Fußgänger mit Handwagen, Sport-/Spielgeräte (z. B. Inliner), Tierführer und andere Fußgänger (z. B. Straßenarbeiter, Lastenträger)

² Seit 2022 inklusive Pedelecs

Altersgruppen und Verletzungsgrad – Radfahrer



Vier Radfahrer erlitten im Jahr 2023 bei Verkehrsunfällen im Bereich des Polizeipräsidiums München tödliche Verletzungen. Das sind fünf weniger als im Vorjahr. Drei der tödlich verunglückten Radfahrer trugen keinen Helm.

Bei den getöteten Radfahrern sind ausschließlich Senioren betroffen.

Bei Fahrradunfällen wurden 3.420 Unfallbeteiligte verletzt, davon waren 92,8 % Radfahrer.

Bei mehr als jedem zweiten Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Radfahrers kam es zur Kollision eines Radfahrers mit einem Pkw. Bei jedem fünften Fahrradunfall stürzte der Radfahrer ohne Fremdeinwirkung. Bei nahezu jedem zwölften Verkehrsunfall kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Radfahrern und Fußgängern.

Bei etwas mehr als der Hälfte aller Verkehrsunfälle mit Beteiligung eines Radfahrers wurde dieser durch den Radfahrer selbst verursacht. Hierunter fallen natürlich auch die Alleinunfälle, bei denen der Radfahrer ohne Fremdverschulden gestürzt ist.

Bei Fahrradunfällen mit mehreren Unfallbeteiligten, wurde knapp ein Drittel davon durch Radfahrer verursacht.

Ausgesuchte Unfallursachen – mit Beteiligung von Radfahrern

Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- oder Anfahren	1.070
Vorfahrts-/Vorrangmissachtung	504
Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes	501
Fehler beim Überholen/Vorbeifahren	229
Ungenügender Sicherheitsabstand	211
Alkoholeinfluss	132
Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit oder nicht angepasste Geschwindigkeit	76

Die mit Abstand häufigste Unfallursache bei von Radfahrern verursachten Verkehrsunfällen ist die falsche Straßenbenutzung (Gehweg, „Geisterradler“). Mit 271 (264) durch Radfahrer verursachten Verkehrsunfällen dieser Art rangiert diese Ursache erneut auf dem Spitzenplatz, gefolgt von Fehler beim Abbiegen, Vorfahrts-/Vorrangmissachtung, Fehler beim Überholen und Fahren unter Alkoholeinfluss.

Ausgesuchte Unfallursachen – verursacht von Radfahrern

Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes	271
Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- oder Anfahren	217
Vorfahrts-/Vorrangmissachtung	204
Fehler beim Überholen/Vorbeifahren	148
Alkoholeinfluss	119

Bei fast jedem sechsten Unfall mit Personenschaden, bei welchem neben dem Radfahrer mindestens noch ein zweiter Verkehrsteilnehmer beteiligt war, wurden die Radfahrer beim Rechtsabbiegen durch Kraftfahrzeugführer übersehen.

1.4.3 E-Scooter

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der insgesamt 446 polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfälle mit E-Scootern im Vergleich zum Vorjahr (532) deutlich gesunken.

Bei 375 (362) dieser Unfälle kamen Personen zu Schaden.

403 (381) Personen wurden dabei verletzt, 37 (37) davon schwer.

Bei 76 (105) aller E-Scooter-Unfälle standen die Fahrer unter Alkoholeinfluss. Das entspricht jedem sechsten Unfall mit Beteiligung eines E-Scooters. Bei fünf Unfällen wurde Drogeneinfluss festgestellt.

Vielen E-Scooter-Fahrern war offenbar nicht bewusst, dass es sich bei den E-Scootern um keine Spiel- oder Sportgeräte, sondern um Kraftfahrzeuge handelt und somit **die gleichen Alkohol- und Drogengrenzwerte wie für das Führen von Pkw gelten**.

Bei knapp drei Viertel der E-Scooter-Unfälle waren die E-Scooter-Fahrer die Hauptverursacher.

Bei 134 (135) E-Scooter-Unfällen, also bei 30,0 %, handelte es sich um Alleinunfälle.

Die Hauptunfallursachen bei diesen Verkehrsunfällen, welche von den jeweiligen Fahrern selbst verursacht wurden, sind Fahrfehler bzw. Fehler in der Handhabung des E-Scooters.

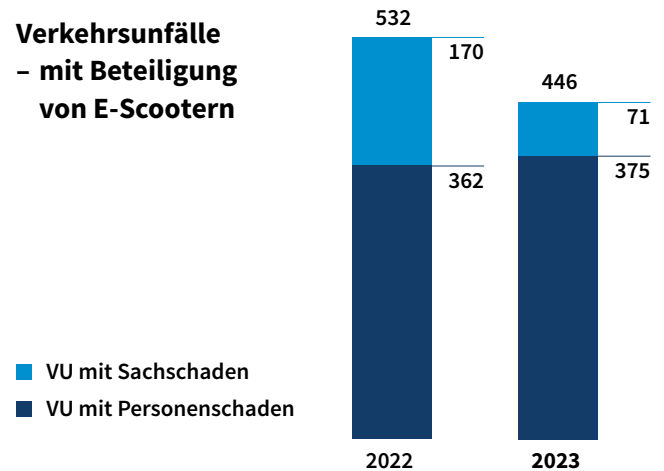
Insgesamt 89 Unfälle ereigneten sich in Fußgängerzonen, bzw. auf Gehwegen, wo das Fahren mit E-Scootern generell verboten ist.

Aber auch die falsche Straßenbenutzung und das Fahren unter Alkoholeinfluss sind wesentliche Gründe, warum E-Scooter-Fahrer Unfälle verursachen.

Verletzungsgrad – bei VU mit E-Scootern

- Leichtverletzte 366
- Schwerverletzte 37

Verkehrsunfälle – mit Beteiligung von E-Scootern



Ausgesuchte Unfallursachen – mit Beteiligung von E-Scootern

Alleinunfälle	134
Alkoholeinfluss	76

1.5 Besondere Unfallarten

1.5.1 Alkoholunfälle

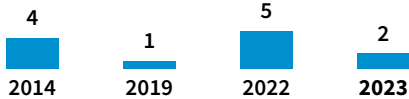
Alkohol ist nach wie vor eine der Hauptunfallursachen, insbesondere bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden.

Bei 1,1 Promille ist das Unfallrisiko ca. achtmal so hoch wie im nüchternen Zustand, mit 0,5 Promille immerhin zweimal so hoch.

Die Zahl der Verkehrsunfälle, bei denen Unfallbeteiligte alkoholisiert waren, ist im letzten Jahr um -4,0 % auf 549 (572) gesunken. Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden ist um -3,9 % auf 269 (280) gesunken.

Die Anzahl der Verletzten sank um -6,2 % auf 305 (325).

Getötete bei Alkoholunfällen



Bei den Verkehrsunfällen unter Einfluss von Alkohol waren im Jahr 2023 zwei Todesopfer zu beklagen.

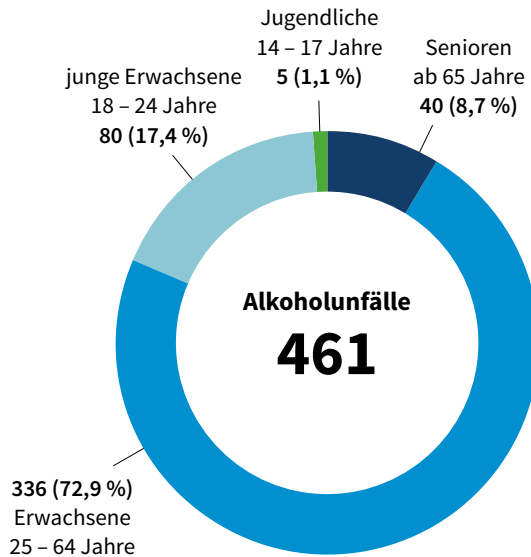
Bei einem Alkoholunfall mit einer tödlich verletzten Person lagen sogenannter „Mischkonsum“ vor, d. h. der Unfallverursacher stand unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen.

Dieser Unfall wird somit in beiden Unfallkategorien eingerechnet (siehe Punkt 2.5.2).

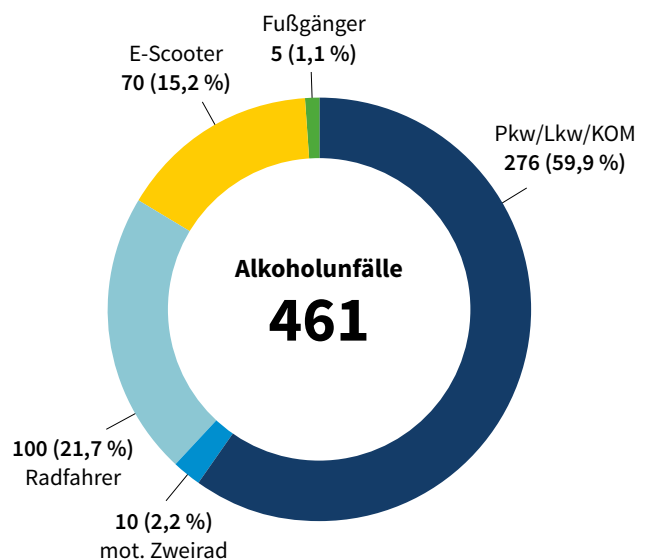
Bei Verkehrsunfällen unter Alkoholeinfluss sind die Altersgruppen der **jungen Erwachsenen und Erwachsenen** überrepräsentiert; **Senioren** sowie **Jugendliche** sind dagegen unterproportional vertreten.

Bei den Alkoholunfällen kamen im Jahr 2023 ein Fahrradfahrer und ein Fußgänger ums Leben.

Altersgruppenanteil – Alkoholunfälle (Hauptunfallursache)



Beteiligungsarten – Alkoholunfälle (Hauptunfallursache)



1.5.2 Drogenunfälle

Drogenkonsum beeinflusst die motorischen und kognitiven Fähigkeiten von Menschen.

Es kommt zu einer erhöhten Risikobereitschaft und übersteigertem Selbstbewusstsein. Gefahren, Unfall- oder Entdeckungswahrscheinlichkeiten werden unter – und die eigenen Fähigkeiten überschätzt.

Dementsprechend hoch ist die Verkehrsgefährdung einzuschätzen, die von unter Drogeneinfluss stehenden Verkehrsteilnehmern ausgeht.

Die Zahl der Drogenunfälle ist um 20 % auf eine Gesamtzahl von 71 deutlich angestiegen.

Der Anteil der Unfälle mit Personenschaden sank auf 21 (28), dabei wurden 31 Personen verletzt, 3 davon schwer.

Getötete bei VU mit Drogeneinfluss



Von den 31 Verletzten standen 15 unter Drogeneinfluss, drei wurden schwer verletzt. Eine Person wurde bei diesen Unfällen getötet.

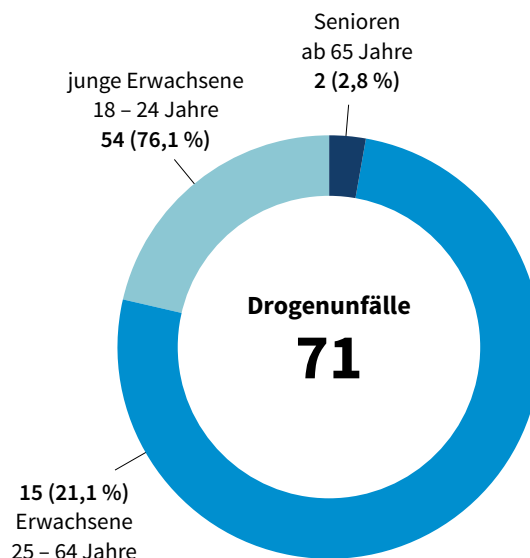
Bei dem Drogenunfall mit einer tödlich verletzten Person, lag sogenannter „Mischkonsum“ vor, d. h. der Unfallverursacher stand unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen.

Dieser Unfall wird somit in beiden Unfallkategorien eingerechnet.

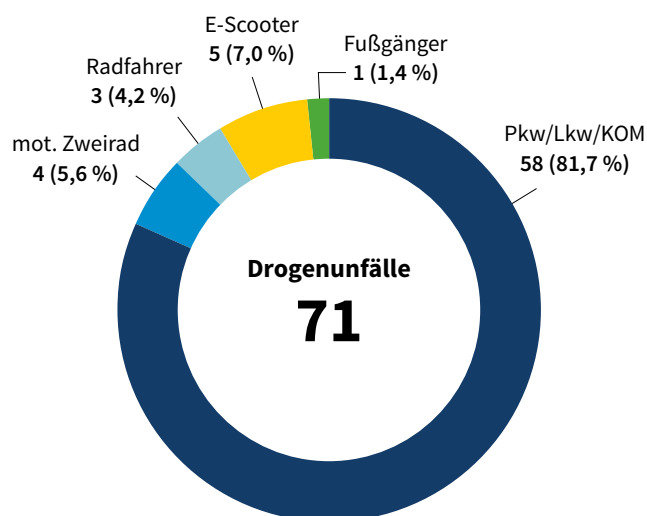
Bei Verkehrsunfällen unter Drogeneinfluss sind die Altersgruppen der jungen Erwachsenen und Erwachsenen überrepräsentiert; Senioren, Jugendliche und Kinder sind dagegen unterproportional vertreten.

Neben den Fahrern von Pkw, stellen die E-Scooter-Fahrer den größten Anteil der an Unfällen unter Drogeneinfluss beteiligten Personen dar.

Altersgruppenanteil – Drogenunfälle



Beteiligungsarten – Drogenunfälle



1.5.3 Geschwindigkeitsunfälle

Ein Zusammenhang zwischen Geschwindigkeitsverhalten und Unfallhäufigkeit bzw. Unfallfolgen ist nachgewiesen: Je schneller gefahren wird, desto häufiger geschehen Unfälle bzw. desto schwerer sind die Folgen.

Seit Jahren sind Geschwindigkeitsüberschreitungen und nicht angepasste Geschwindigkeit bayernweit die häufigsten Unfallursachen bei den Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten oder Toten, insbesondere auf der Landstraße.

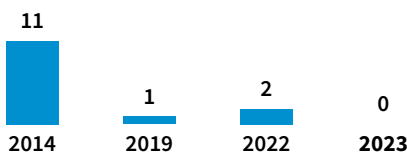
Darüber hinaus wirkt sich eine zu hohe Geschwindigkeit auch bei anderen Hauptunfallursachen folgenscherend aus. Durch eine Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus um 1 km/h kann nach einer Studie¹ des ETSC (European Transport and Safety Council) die Anzahl der Verkehrsunfälle um 4 % verringert werden.

Die Zahl der **Geschwindigkeitsunfälle** ist im letzten Jahr um 2,9 % auf 438 (451) gesunken.

Bei 11,6 % (51) der Unfälle war das Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ursächlich, bei allen anderen Unfällen führte nicht angepasste Geschwindigkeit (Straßen-, Witterungs- oder Sichtverhältnisse) zum Unfall.

Bei den Geschwindigkeitsunfällen wurden 292 (350) Personen verletzt, 29 (40) Personen trugen schwere Verletzungen davon. Glücklicherweise kam es zu keinem tödlichen Verkehrsunfall bei den Geschwindigkeitsunfällen.

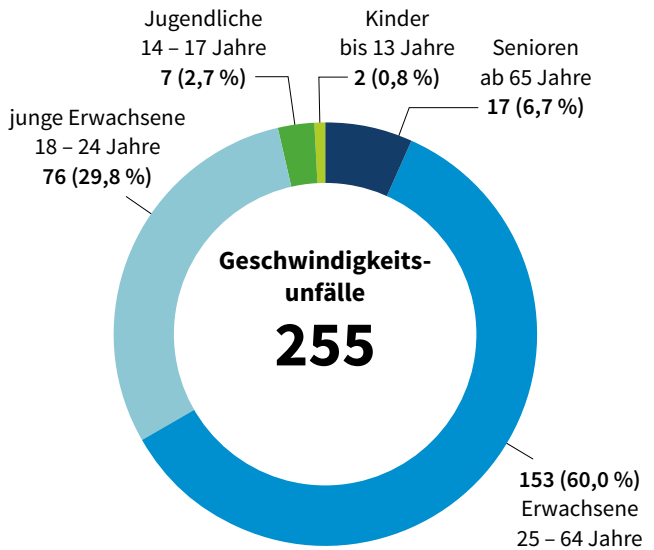
Getötete bei Geschwindigkeitsunfällen



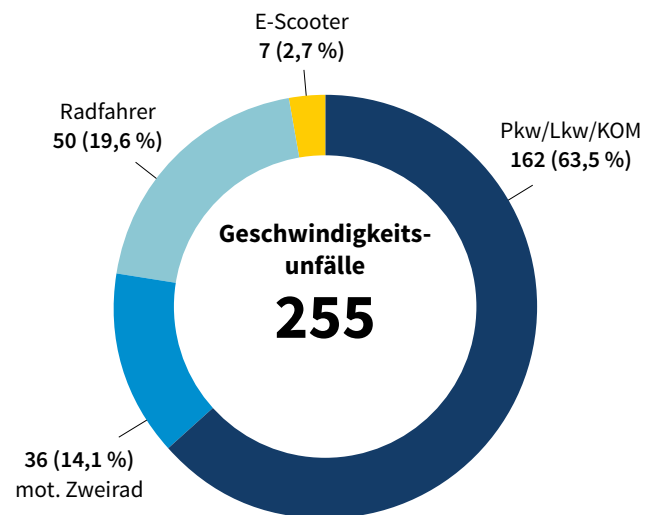
Während es sich bei den Verursachern hauptsächlich um Pkw-Fahrer handelt, sind die Geschädigten überwiegend Radfahrer, Kraftstofffahrer sowie Fußgänger.

Bei mehr als zwei Drittel der Geschwindigkeitsunfälle sind ausschließlich Kraftfahrzeuge beteiligt, darunter auch 30,4 % Alleinunfälle.

Altersgruppenanteil – Geschwindigkeitsunfälle (Hauptunfallursache)



Beteiligungsarten – Geschwindigkeitsunfälle (Hauptunfallursache)



¹ <https://etsc.eu/reducing-speeding-in-europe-pin-flash-36/>

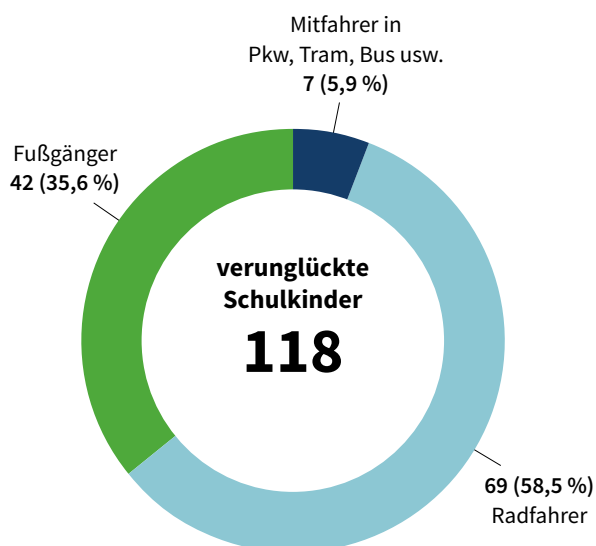
1.5.4 Schulwegunfälle

Bei einem Schulwegunfall handelt es sich um einen Verkehrsunfall, bei dem ein Schulkind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von oder zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet wird.

Im Jahr 2023 kam es mit insgesamt 111 Schulwegunfällen zu einer Steigerung von 7,7 % im Vergleich zum Vorjahr (103).

Die Zahl der verletzten Schulkinder stieg um +11,3 % auf 118 (106), davon wurden neun schwer verletzt. Glücklicherweise kam kein Kind auf dem Schulweg ums Leben.

Beteiligungsarten – Schulwegunfälle



Zu den häufigsten Fehlern bei Schulwegunfällen zählen die falsche Straßenbenutzung („Geisterradler“, Befahren des Gehweges), das falsche Abbiegen, Wenden, Ein-/Anfahren und das Überschreiten der Fahrbahn, ohne auf den Verkehr zu achten.

Bei den anderen Verkehrsteilnehmern ist oftmals das Fehlverhalten beim Abbiegen oder anderes falsches Verhalten gegenüber Fußgängern unfallursächlich.

Schulwegunfalluntersuchung

Die für den Unfallort örtlich zuständige Polizeiinspektion überprüft nach jedem Schulwegunfall die Unfallörtlichkeit auf bauliche oder beschilderungsbezogene Mängel und leitet ggf. Verbesserungsvorschläge (z. B. Anbringung von Umlaufsperrern, Änderung von Ampelschaltungen, Einrichtung von Haltverboten, Zurückschneiden von Hecken zur Verbesserung der Sichtbeziehungen) an die Straßenverkehrsbehörde weiter.

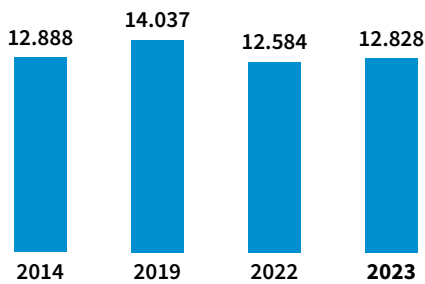
Verkehrsunterricht

Sofern das Schulkind bei dem Unfall gegen Verkehrsvorschriften verstoßen hat oder den Unfall anderweitig hätte vermeiden können, bieten die Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher der Polizei der Schule des betroffenen Kindes an, im Rahmen einer Unterrichtsstunde Tipps zu geben, wie Unfälle vermieden werden können.

Zudem werden alle Schüler der Jahrgangsstufe 4 in der **Jugendverkehrsschule (JVS)** der Verkehrspolizeiinspektion Verkehrserziehung- und aufklärung im Rahmen einer praktischen Ausbildung auf den „Radführerschein“ vorbereitet. Weitere Informationen zu den Präventionsmaßnahmen der Polizei siehe Kapitel 2.2 – Verkehrsaufklärung und -erziehung/Öffentlichkeitsarbeit.

1.5.5 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Verkehrsunfälle mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort



Die Anzahl der Verkehrsunfälle, bei denen sich einer der Unfallbeteiligten unberechtigt entfernt hat, ohne seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, stieg um +1,9 % auf 12.828 (12.584).

Damit hat bei einem Viertel aller Verkehrsunfälle einer der Beteiligten Unfallflucht begangen!

Bei knapp zwei Drittel handelte es sich um sogenannte Parkfluchten.

Die Aufklärungsquote beträgt 35,8 %. Es wurden mehr als ein Drittel der Straftaten aufgeklärt.

Die **Motive** der „Unfallflüchtigen“ sind vielfältig. Die häufigsten sind:

- Die falsche Annahme, dass ein Hinweiszettel an der Windschutzscheibe des geschädigten Fahrzeuges ausreichen würde
- Bagatellschäden werden nicht als „meldepflichtig“ eingestuft
- Gleichgültigkeit: „Es wird schon kein Schaden entstanden sein.“
- Vorangegangener Alkoholkonsum
- Angst vor der Hochstufung in der Kfz-Versicherung
- Verlust der Kaution bei Mietfahrzeugen

Unfallflucht ist kein Kavaliersdelikt! Sie kann Führerschein und Versicherungsschutz kosten und hat eine Geld- oder Freiheitsstrafe zur Folge.

Um auf „Nummer sicher“ zu gehen, raten wir, in den Fällen, in denen ein geparktes Fahrzeug beschädigt wird und keine der berechtigten Personen des Fahrzeuges vor Ort ist, über „Notruf 110“ die Polizei zu verständigen. Weitere Informationen zu diesem Thema und Hinweise zum richtigen Verhalten nach einem Verkehrsunfall finden Sie im Internet.²

² <https://www.polizei.bayern.de/verkehr/verkehrsrecht/005377/index.html>

2. VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT



KERNAUSSAGEN

Im Schuljahr 2022/2023 waren 31 Verkehrserzieher und Verkehrserzieherinnen und eine Beschäftigte im Verkehrsdienst in 15 Teams der Jugendverkehrsschule in der LH München und im LK München eingesetzt. Ca. 15.800 Schulkinder absolvierten die Jugendverkehrsschule.

„Bayern mobil – sicher ans Ziel“ 2030

Im Mittelpunkt des Verkehrssicherheitsprogramms 2030 steht die Unversehrtheit aller Verkehrsteilnehmer. Dementsprechend soll die Verkehrssicherheit in Bayern bis 2030 so weit erhöht werden, dass es so wenig Verletzte und Getötete wie möglich gibt. Im Jahr 2023 sank die Zahl der Verkehrstoten bayernweit auf 500 (519). In München sank die Zahl um -45,5 % auf 12 (22) und liegt somit deutlich unter dem Vorcoronaniveau (21 Verkehrstote im Jahr 2019).

Grundlage des Verkehrssicherheitsprogramms 2030 ist die Sicherheitsstrategie „Vision Zero“. Diese bezeichnet nicht die quantitative Zielmarke „Null“, sondern ist vielmehr ein qualitativer Strategieansatz mit dem Ziel, ernsthafte Personenschäden im Straßenverkehr möglichst zu vermeiden. Festgestellte Sicherheitsdefizite sollen beseitigt werden, bevor Menschen zu Schaden kommen.

2.1 Unfallkommission

In der Unfallkommission (UK) arbeiten im städtischen Bereich Vertreter und Vertreterinnen der Straßenverkehrsbehörde (Mobilitätsreferat) und des Straßenbaulastträgers (Baureferat) der Landeshauptstadt München bzw. im Landkreis Vertreter und Vertreterinnen des Landrats- und Straßenbauamts München mit der Polizei gemeinsam an der Aufgabe, Unfallörtlichkeiten mit hohem Unfallpotenzial zu erkennen und zu „entschärfen“. Hierzu wertet die UK zeitnah die übermittelten Unfallakten von besonders auffälligen Unfallörtlichkeiten aus und besichtigt diese. Bei Ortsterminen wird nach geeigneten Lösungen gesucht, um die Unfallgefahren an diesen Stellen dauerhaft zu beseitigen.

Unabhängig davon besichtigt die UK auch Örtlichkeiten, an denen sich tödliche Verkehrsunfälle ereignet haben.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von weiteren Verkehrsunfällen beantragt die UK entsprechende Verbesserungsmaßnahmen im Verkehrsraum, wie z. B. die Ergänzung von Verkehrsbeschilderungen, Fahrbahnmarkierungen oder die Anpassung bzw. Änderung von Lichtsignalanlagen. In Einzelfällen werden von der UK auch bauliche Maßnahmen vorgeschlagen, deren Umsetzung jedoch nicht immer zeitnah erfolgen kann.



BEISPIEL

München: Bad-Schachener-Straße/Innsbrucker Ring

Die Problematik bestand darin, dass auf zwei Fahrstreifen nach links in den Innsbrucker Ring abgebogen werden konnte und es so vermehrt zum Konflikt mit dem Verkehrsteilnehmer kam, der die Bad-Schachener-Straße in östlicher Richtung, geradeaus über die Kreuzung fuhr.



Bad-Schachener-Straße (Fahrtrichtung westlich)

VORHER:

Zustand vorher mit einem reinen Linksabbiegestreifen und einem unmarkierten dritten Fahrstreifen, bei welchem auch das Abbiegen nach links möglich war.



NACHHER:

Zustand nachher mit Markierung des dritten Fahrstreifens als reinen Geradeausfahrstreifen sowie temporäre Hinweisbeschilderung. Deutliche Verbesserung des Unfallgeschehens, nachdem nun lediglich auf einem Fahrstreifen links abgebogen werden darf.



BEISPIEL

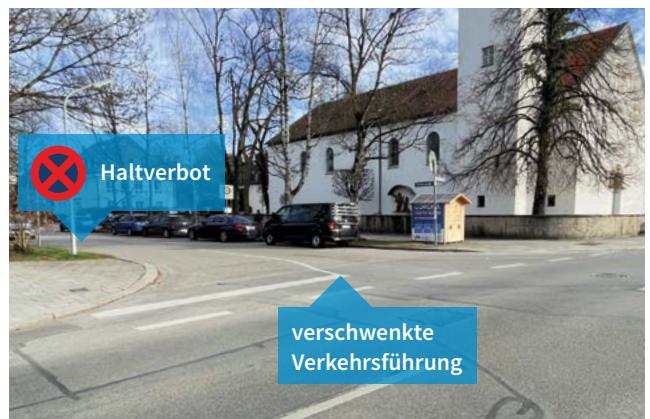
München: Scheinerstraße/Wehrlestraße

Der Fahrverkehr der Wehrlestraße missachtete das Stoppschild vor der Kreuzung zur Scheinerstraße. Zusätzlich waren die Sichtverhältnisse auf den querenden, vorfahrtsberechtigten Verkehr schlecht.



VORHER:

Zustand vorher mit schlechter Sicht auf den querenden Fahrverkehr.



NACHHER:

Zustand nachher mit Haltverbot und neuer, verschwenkter Verkehrsführung und dadurch verbesserter Sicht.

2.2 Verkehrsaufklärung und -erziehung; Öffentlichkeitsarbeit

Die Münchner Polizei engagiert sich intensiv im Bereich der Verkehrspräventionsarbeit. Alle Altersgruppen werden entsprechend ihrer Verkehrsbeteiligung angesprochen, beginnend mit dem Schulwegtraining im Kindergarten, über die Fahrradausbildung in der Jugendverkehrsschule, Vorträge in weiterführenden Schulen, bis hin zur speziellen Seniorenarbeit.

Hierzu setzt die Verkehrspolizeiinspektion Verkehrserziehung und -aufklärung (VPI VE) pädagogisch geschulte Beamte ein. Darüber hinaus leisten aber auch die Kontaktbereichsbeamten bei den Polizeiinspektionen wertvolle Arbeit in den Kindergärten. Mit den Kleinen trainieren sie den Schulweg, helfen mit, die Schulwegpläne zu erstellen und betreuen auch die Schulweghelfer bei ihren täglichen Aufgaben.

Für Grund-, Förder- und Privatschulen wird anstelle des Verkehrspuppentheaters ein Videocast mit dem „Polizeihund Wacki“ angeboten. „Wacki“ und sein Ausbilder, Hauptkommissar Bürstenhuber, erklären darin den Kindern, wie sie sicher zur Schule kommen und stellen dabei besonders das Thema Erkennbarkeit heraus.

Die Beiträge sind im Internet abrufbar unter „Videocast-Reihe des Puppentheaters der Münchner Polizei“.

Das Angebot zur Demonstration des „Toten Winkels“ nahmen 224 Grundschulen mit 691 Klassen und ca. 14.587 Kindern wahr.

Die Beamten des Teams der VPI VE führen zusätzlich Verkehrsunterrichte an weiterführenden Schulen durch. Die Themeninhalte werden dabei dem Alter der Schüler angepasst und reichen von der „Vorfahrt“ und dem „Verhalten nach Verkehrsunfall“ bis zu „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ und „Aggression und Geschwindigkeit“ sowie dem immer wichtiger werdenden Thema der „Ablenkung“.

Fußgänger, Radfahrer, Senioren oder junge Fahranfänger sind Verkehrsteilnehmer mit besonderem Unfall- bzw. Verletzungsrisiko. Im Jahr 2023 konnten für diese Zielgruppen wieder Präventionsveranstaltungen, u. a. sechs Oberlandfahrten in Kooperation mit dem Kommissariat 105 und dem Münchner Blaulichtverein e. V. durchgeführt werden.

Projekt VEO (Verkehrserziehung Online)

Um das Bildungsangebot der Polizei München zu ergänzen wurde durch die Verkehrspolizeiinspektion Verkehrserziehung und -aufklärung das Projekt VEO (**V**erkehr**E**rziehung **O**nline) entwickelt.

VEO ist ein umfassendes digitales Lehr- und Lernmittel für Lehrkräfte und Schulkinder. Es umfasst Kurse für weiterführende Schulen auf der zentralen Lehrplattform Mebis sowie Selbstlernkurse für Lehrkräfte auf der Lernplattform Moodle. Die Selbstlernkurse für Lehrkräfte ermöglichen das Einbinden verkehrspräventiver Themen in ihren Fachunterricht. Dadurch entstehen in Verbindung mit den Schülerkursen Synergieeffekte, welche zur gewünschten Kompetenzfaltung bei Kindern und Jugendlichen beitragen können (Blendet Learning).

Der Schülerkurs „Unterwegs mit dem Fahrrad“ beinhaltet die wichtigsten Verkehrsregeln sowie die Abarbeitung der Themen, „Ablenkung im Straßenverkehr“, „Toter Winkel“ sowie „Ausrüstung und Bekleidung“.

Die Selbstlernkurse für Lehrkräfte befassen sich mit Themen wie z. B. mit dem Radfahren, der E-Mobilität sowie häufigen Unfallursachen bei jungen Fahranfängerinnen und Fahranfängern.

Zur Vorbereitung auf die Jugendverkehrsschule in der 4. Jahrgangsstufe wurden entsprechende Filme erstellt. Diese sollen den Lehrkräften, aber auch den Eltern helfen, die Kinder auf die „Radlprüfung“ vorzubereiten. Zu finden sind die Filme auf dem YouTube-Kanal Bayern mit den Suchbegriffen „VEO 4 Jugendverkehrsschule“.

Unfallgefahr „Toter Winkel“

Am 18.12.2023 ereignete sich in München, Willibaldplatz 5, ein tödlicher Verkehrsunfall. Der Fahrer eines Sattelzuges konnte eine Fußgängerin, die sich unmittelbar vor dem Fahrzeug befand um die Straße zu überqueren, nicht direkt sehen. Die Fußgängerin wurde von der Zugmaschine überrollt und sofort getötet.

Mit dem Begriff „Toter Winkel“ wird generell der Raum bezeichnet, den der Fahrer eines Lkw oder Busses weder direkt, noch über seine Spiegel einsehen kann. Diese „Toten Winkel“ befinden sich hinter, neben, aber auch vor solchen großen Fahrzeugen. Besonders gefährlich ist der „Tote Winkel“ auf der rechten Fahrzeugseite.

Für Lkw sind seit 2009 insgesamt sechs Außenspiegel gesetzlich vorgeschrieben. Die Schwierigkeit für den Fahrer liegt darin, zur Vermeidung eines Unfalls, just in dem Moment in den richtigen Spiegel zu blicken, in welchem sich der Radfahrer bzw. Fußgänger kurz vor einem Unfall befindet. Um die „Toten Winkel“ zu minimieren, müssen alle vorhandenen Spiegel auch korrekt eingestellt sein.

Die jüngsten Entwicklungen ermöglichen durch eine Kombination aus Radarsensoren und Kamerasystemen das frühzeitige Erkennen von Fußgängern, Rad- und Motorradfahrern. Neben Systemen an der Fahrzeugfront liegt ein weiterer Fokus auf verbesserten Kamerasystemen für die Sicht zur Seite und nach hinten sowie auf den Abbiegeassistenten. Diese sollen per Warnung und Bremsengriff dazu beitragen, Abbiegeunfälle mit Fußgängern oder Radfahrern zu vermeiden. Sie werden ab 2022 für neue Fahrzeugtypen vorgeschrieben, ab 2024 für alle Typen¹.

Das Polizeipräsidium München geht hier mit gutem Beispiel voran und hat den eigenen Lkw-Fuhrpark komplett mit technischen Abbiegeassistenzsystemen ausgestattet.

Bis aber alle Lkw über diese Assistenzsysteme verfügen, müssen die Radfahrer und Fußgänger, aber auch die Fahrer dieser großen Fahrzeuge, die Gefahren des „Toten Winkels“ kennen und ihr Verhalten im Straßenverkehr danach ausrichten.

Die Münchner Polizei empfiehlt folgende Verhaltenstipps für Verkehrsteilnehmer im Zusammenhang mit der Unfallgefahr „Toter Winkel“:

- Blickkontakt mit dem Fahrer suchen
- Als Radfahrer und Fußgänger notfalls auf sein Vorrecht verzichten
- Richtiges Einstellen der Lkw-/Busspiegel, Verwendung von Spiegeleinstellplanen²
- Als Lkw-/Bus-Fahrer bei einer roten Ampel etwa 3 Meter vor der Haltelinie anhalten
- Als Lkw-/Bus-Fahrer beim Warten an der Ampel den rückwärtigen Verkehr beobachten
- Einbau und Verwendung von technischen Abbiegeassistenten in Großfahrzeugen durch die Halter oder Flottenbetreiber



Es gibt mehrere „Tote Winkel“ bzw. nicht direkt einsehbare Bereiche an einem Lkw³

Im Präventions-Video „SCHON GEWUSST? Der tote Winkel“, welches im Internet unter <https://youtu.be/7epEGszJ3TM> eingestellt ist, werden die Gefahren des „Toten Winkels“ anschaulich dargestellt.

1 <https://www.auto-motor-und-sport.de/verkehr/assistenzsysteme-im-lkw/>

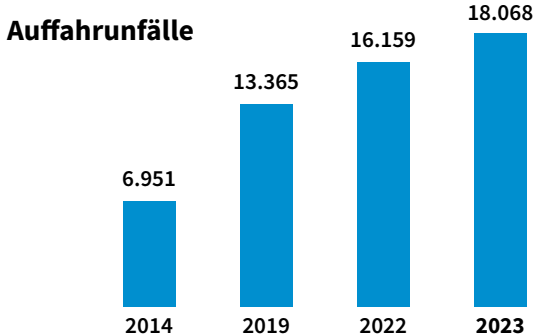
2 z. B. BG Verkehr, www.bg-verkehr.de „Spiegel-Einstellplanen“

3 Bildnachweis: Allianz und DVR, Filmreihe: „Schon gewusst“

Bekämpfung der Unfallursache „Ablenkung“

Das Thema „Ablenkung“ gewinnt in der Verkehrssicherheitsarbeit immer mehr an Bedeutung. Studien zufolge spielt Ablenkung bei mehr als der Hälfte aller Verkehrsunfälle eine Rolle und ist damit die häufigste Unfallursache überhaupt. Belastbare Unfallzahlen liegen hierzu zwar nicht vor, da sich Unaufmerksamkeit bei den allermeisten Unfällen nicht beweisen lässt. Nach Expertenmeinung ist aber jeder zehnte Unfall mit Getöteten im Straßenverkehr auf Ablenkung zurückzuführen.

Fast jeder zweite Autofahrer bedient das Navi während der Fahrt, über die Hälfte sucht oder bedient die Radiofunktion über das Bordmenü. Jeder sechste tippt oder liest Textnachrichten auf seinem Smartphone, jüngere Fahrer sogar noch öfter und über die Hälfte aller Autofahrer benutzt das Handy verbotswidrig während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung.⁴



Wie groß das Ausmaß der sog. Ablenkungsunfälle sein muss, zeigt die Unfallentwicklung bei den Auffahrunfällen. Waren es im Jahr 2010 noch 3.545 Auffahrunfälle, hat sich deren Zahl bis zum letzten Jahr mit 18.068 mehr als verfünffacht.

2023 wurden insgesamt 7.600 „Handyverstöße“ festgestellt, 1.100 davon begangen durch Radfahrer.

Wird die Aufmerksamkeit für eine Sekunde vom Straßenverkehr abgewendet, legt ein Fahrzeug bei 50 km/h nahezu 14 Meter im „Blindflug“ zurück. Passiert während dieser Phase etwas Unvorhergesehenes, hat der Fahrer keine Chance rechtzeitig zu reagieren.

Laut einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (Stand: Februar 2015) benötigt man während der Fahrt für

- das Lesen von Texten in einer „Nachrichten-App“: 48 Sekunden
- das Schreiben einer Kurznachricht: 36 Sekunden
- das manuelle Eingeben einer Telefonnummer: 13 Sekunden

Darüber hinaus können beim Einstellen des Tempomaten ca. 4 Sekunden, für Eingaben in den Bordcomputer ca. 6 Sekunden und bei der Suche nach dem gewünschten Radiosender schon mal 15 Sekunden und mehr vergehen.

Das Problem der Ablenkung gilt nicht nur für Kraftfahrer, sondern ebenso für Radfahrer und Fußgänger.

Das Musikhören über Kopfhörer bei Fußgängern ist besonders problematisch. Isoliert von den Umgebungsgeräuschen hören sie heranfahrende Kraftfahrzeuge oder Straßenbahnen nicht. Selbst Hup- oder andere Warnsignale können sie dadurch nicht oder nur spät wahrnehmen.

Die Münchner Polizei bittet daher alle Verkehrsteilnehmer, im Straßenverkehr „Obacht zu gebn“ und sich nicht durch Smartphones, Kopfhörer oder andere Dinge ablenken zu lassen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf unsere Präventionsvideos „**Lieber sicher GEHEN...**“ und „**Der letzte Kuss**“ im Internet hin.

⁴ Studie der Allianz Deutschland AG zum Thema „Ablenkung durch moderne Informations- und Kommunikationstechniken und soziale Interaktion bei Autofahrern“, November 2016

2.3 Verkehrsüberwachung

Die Verkehrsüberwachung (VÜ) dient dazu, die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und besonnenem Verhalten zu veranlassen. Ihre Maßnahmen sollen dazu beitragen, Verkehrsunfälle zu verhindern oder Unfallfolgen zu mindern und Behinderungen oder Belästigungen im Straßenverkehr sowie sonstige vom Straßenverkehr ausgehende schädliche Auswirkungen auf die Umwelt soweit wie möglich zu verhüten.

Eine lückenlose Verkehrsüberwachung ist weder möglich noch wünschenswert. Deshalb richtet die Münchner Polizei ihre Maßnahmen in erster Linie danach aus, die genannten Ziele zu erreichen. Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erlassenen VÜ-Richtlinien⁵ finden hier Anwendung. Priorität haben Verstöße, die entweder ein besonderes Gefahrenpotenzial beinhalten oder den Verkehrsablauf erheblich stören:

- Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss
- Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Verbotswidriges Benutzen von elektronischen Geräten
- Nichtbenutzen der Sicherheitsgurte und Schutzhelme
- Rotlichtmissachtung
- Falsches Verhalten gegenüber Radfahrern und Fußgängern
- Falsches Verhalten von Radfahrern und Fußgängern
- Verbotswidriges Parken in 2. Reihe
- Behinderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Verbotswidriges Parken in Feuerwehrezufahrten und auf Rettungswegen
- Verbotswidriges Parken auf Behindertenparkplätzen

Im Jahr 2023 sank die Zahl der Verkehrsteilnehmer, die im Bereich des Polizeipräsidiums München nachweisbar unter Alkoholeinfluss am Straßenverkehr teilnahmen, auf 3.420. Dies entspricht einem Rückgang um -16,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Auswirkungen von Drogen auf die menschliche Leistungsfähigkeit, im Hinblick auf die komplexen Anforderungen im Straßenverkehr, werden jedoch noch zu häufig unterschätzt. Dies belegt die weiterhin hohe Anzahl der unter Drogeneinfluss festgestellten Fahrern von 1.571.

Mit der Überwachung der zulässigen Geschwindigkeit wird einer der Hauptursachen bei schweren Verkehrsunfällen entgegengewirkt.

Im Jahr 2023 passierten über 1,7 Millionen Kraftfahrzeuge die mobilen Geschwindigkeitsmessstellen der Polizei. In über 61.000 Fällen fuhren sie dabei zu schnell. Dies entspricht einem Rückgang um -10,5 % gegenüber dem Vorjahr. Bei Geschwindigkeitsmessungen mit Handlasermessgeräten wurden weitere 6.773 Geschwindigkeitsverstöße geahndet.

In drei Tunneln des Mittleren Rings (Richard-Strauss-, Petuel- und Luise-Kiesselbach-Tunnel) befinden sich stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Zusammen mit der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Landshuter Allee und den weiteren im Stadtgebiet verteilten stationären Geschwindigkeitsmessanlagen wurden dort im Jahr 2023 bei einem Fahrzeugdurchlauf von über 97 Millionen Fahrzeugen insgesamt knapp 109.047 Kraftfahrer beanstandet. Das entspricht einer durchschnittlichen Beanstandungsquote von 0,1 %.

Unbestritten mindert der angelegte **Sicherheitsgurt** bei Verkehrsunfällen Verletzungen oder rettet das Leben. Dies gilt auch für die Sicherung von Kindern in einem Kindersitz. Ungeachtet dieser Tatsache musste die Münchner Polizei 2.758 Kraftfahrer wegen nicht angelegtem Sicherheitsgurt beanstanden. In 441 Fällen waren Kinder nicht oder nicht richtig gesichert.

Da der Radverkehr in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat, wurde im Jahr 2023 zielgerichtete Verkehrsüberwachung im Hinblick auf die Sicherheit im Radverkehr durchgeführt. Zum einen wurde das falsche Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer gegenüber Radfahrern überwacht, zum anderen aber auch das Fehlverhalten von Radfahrern selbst, hier besonders Rotlichtverstöße und das Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf Radwegen.

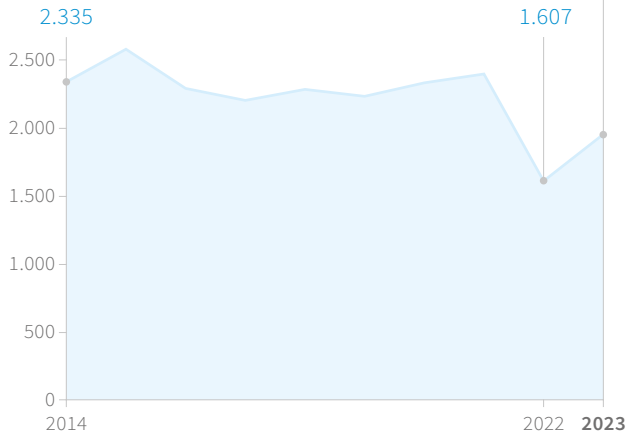
Die Verkehrsüberwachung ist gesetzlicher Grundsatzauftrag der Polizei. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat zudem die Kommunen ermächtigt, in den Bereichen „Parken“ und „Geschwindigkeit“ eine eigene kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) einzusetzen. Von diesem Recht machen die Landeshauptstadt München und fast alle Gemeinden im Landkreis Gebrauch.

⁵ <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97933>

3. VERKEHRSDELIKTE

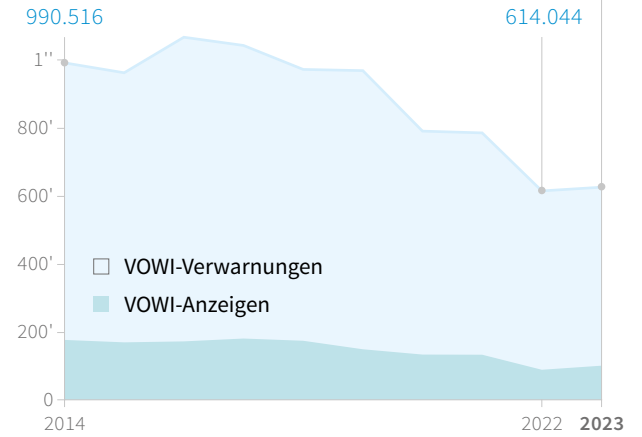
AGGRESSIONSDELIKTE INSGESAMT

1.950
+21,3 %



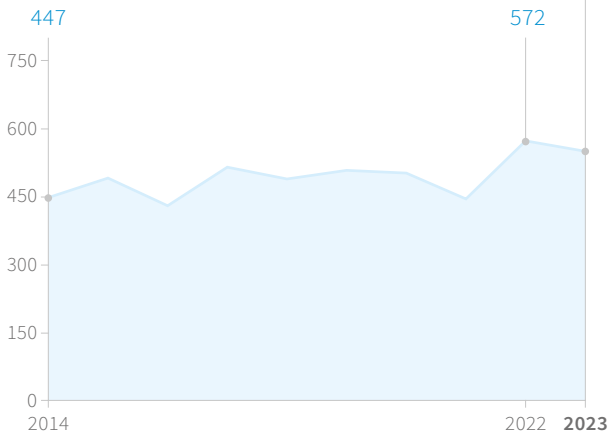
ORDNUNGSWIDRIGKEITEN INSGESAMT

624.980
+1,8 %



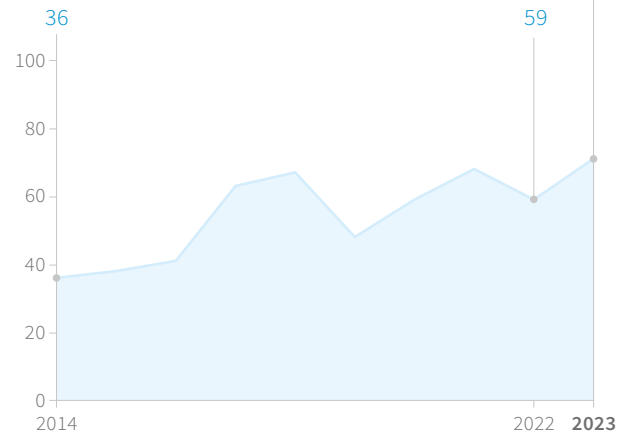
VERKEHRSUNFÄLLE MIT ALKOHOLEINWIRKUNG

549
-4,0 %



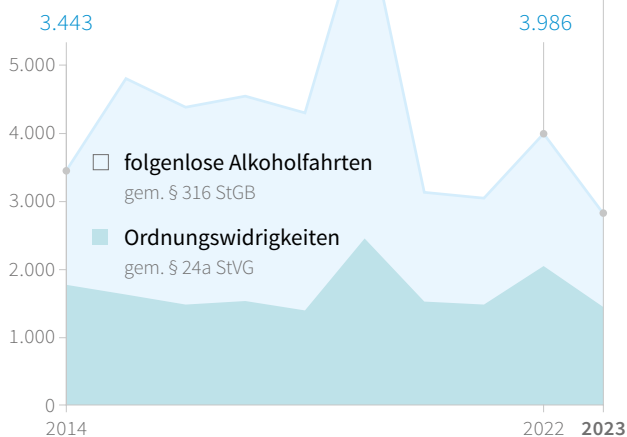
VERKEHRSUNFÄLLE MIT DROGENEINWIRKUNG

71
+20,3 %



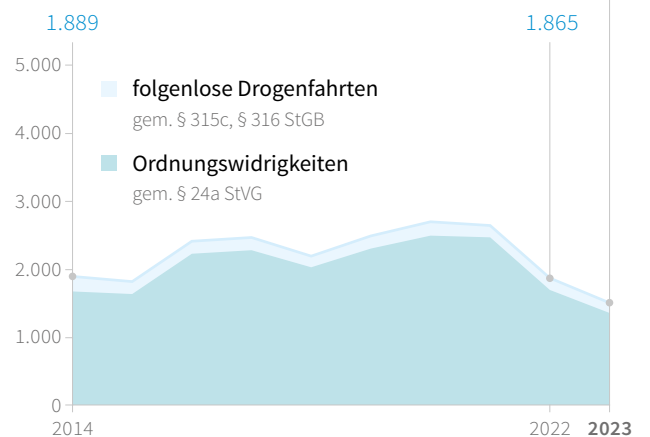
FOLGENLOSE FAHRTEN MIT ALKOHOLEINWIRKUNG

2.813
-29,4 %



FOLGENLOSE FAHRTEN MIT DROGENEINWIRKUNG

1.501
-19,5 %



3.1 Verkehrsstraftaten¹ (inkl. Aggressionsdelikte – IGVP)



KERNAUSSAGEN

- Anstieg der Aggressionsdelikte (gesamt) **+21,3 %**
- Rückgang folgenloser Trunkenheitsfahrten **-29,4 %**
- Rückgang Verkehrsunfälle mit Alkohol **-4,0 %**
- Rückgang folgenlose Drogenfahrten **-19,5 %**
- Anstieg Verkehrsunfälle mit Drogen **+20,3 %**

Ein leichter Rückgang ist im Bereich des Fahrens ohne Fahrerlaubnis feststellbar. Hier sank die Anzahl der Fälle im Jahr 2023 um -276 im Vergleich zum Jahr 2022 bzw. -10,7 %.

Aggressionsdelikte

Als Aggressionsdelikt im Straßenverkehr wird eine Straftat bezeichnet, die sich gegen eine Person oder Sache richtet und mit einem Ereignis des Straßenverkehrs im Zusammenhang steht oder sich unmittelbar aus dem Verkehrsgeschehen heraus entwickelt hat. Zur Aggression im Straßenverkehr zählen unter anderem Körperverletzung, Bedrohung/Nötigung oder Beleidigung.

1.950 bekannt gewordene Delikte bedeuten einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 21,3 % bzw. 343 Fälle. Das Dunkelfeld, insbesondere bei Nötigung und Beleidigung, dürfte aber sehr hoch sein.

Ein Anstieg im Bereich der Aggressionsdelikte ist im Bereich der Körperverletzung auszumachen. Hier stiegen die Fälle von 471 auf 387. Dahingegen stieg die Anzahl der Bedrohung/Nötigung auf 803 (737) Fälle.

Verbotene Kraftfahrzeugrennen

Im Jahr 2023 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums München (ohne Bundesautobahnen) 53 verbotene Kraftfahrzeugrennen festgestellt. Die Anzahl stieg im Vergleich zum Vorjahr (52) um einen Fall. Die Fahrer waren zwischen 14 und 46 Jahre alt, die Mehrzahl davon zwischen 19 und 25 Jahre.

Bei den illegalen Kraftfahrzeugrennen handelte es sich ausschließlich um private Rennen, die sich in der Regel spontan ergaben. Etwa die Hälfte waren sog. „Alleinrennen“, bei welchen sich der Täter nicht mit einem weiteren Fahrzeugführer ein Rennen lieferte, sondern alleine grob verkehrswidrig und rücksichtslos versuchte, eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen.

3.2 Alkohol

Die Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss sanken um 23 Fälle auf 549 (572) bzw. um 4,0 %. Bei den Unfällen wurden 305 Personen verletzt und zwei Personen kamen ums Leben.

3.3 Drogen

Die Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss stiegen um 12 Fälle auf 71 (59) bzw. um 20,3 %. Bei den Unfällen wurden 31 Personen verletzt und eine Person kam ums Leben.

3.4 Ordnungswidrigkeiten

Das Polizeipräsidium München verfolgt im fließenden und im ruhenden Verkehr primär solche Verstöße gegen Verkehrsvorschriften, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Verkehrssicherheit beinhalten. Es ist unser Ziel, nach Möglichkeit im Rahmen einer sofortigen Anhaltung dem betroffenen Verkehrsteilnehmer dieses Gefahrenpotenzial zu verdeutlichen.

Verwarnungen

Verkehrsordnungswidrigkeiten, die gem. bundesweit einheitlichem Katalog mit einem Verwarnungsgeld von bis zu 55 Euro geahndet werden (z. B. Fahren ohne Gurt, Parkverstöße).

Anzeigen

Verkehrsordnungswidrigkeiten, die gem. bundesweit einheitlichem Katalog mit einem Bußgeld ab 60 Euro geahndet werden (z. B. verbotswidriges Telefonieren mit dem Handy).

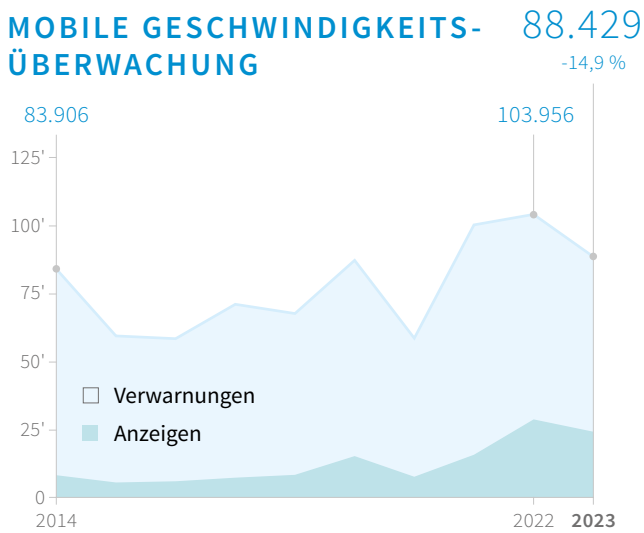
¹ Hier finden Fallzahlen auf Basis der polizeilichen Vorgangsverwaltung Verwendung, näheres zu IGVP kann dem Glossar entnommen werden.

3.4.1 Rotlichtüberwachung

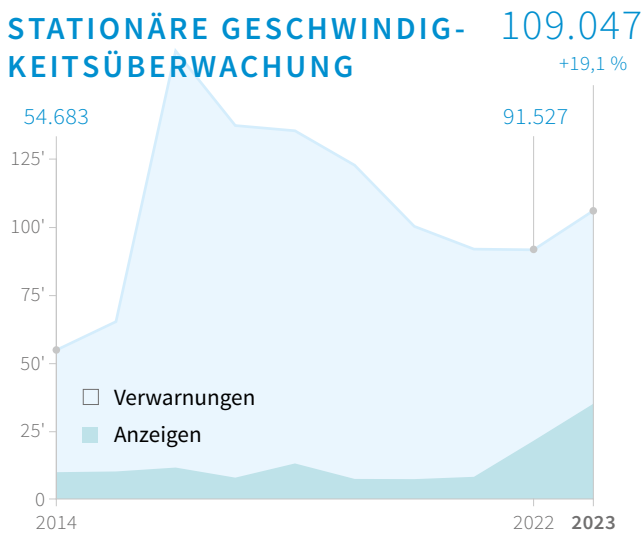
Im Jahr 2023 wurden 7.407 (6.154) Rotlichtverstöße festgestellt. Insgesamt 1.758 (1.757) wurden durch Radfahrer begangen. Die Rotlichtverstöße der Radfahrer blieben somit auf dem Niveau des Vorjahres. Fußgänger missachteten in 72 (89) Fällen das Rotlicht. Die durch stationäre Rotlichtkameras festgestellten Verstöße stiegen um 72,0 % auf 3.167 (1.841) an.

3.4.2 Geschwindigkeitsüberwachung

MOBILE GESCHWINDIGKEITS- ÜBERWACHUNG



STATIONÄRE GESCHWINDIGKEITS- ÜBERWACHUNG



4. VERKEHRSLENKUNG/VERKEHRSTEUERUNG



TBZ © Ch Mukherjee

Die Verkehrszentrale des Polizeipräsidiums München ist im Technischen Betriebszentrum (TBZ) der Landeshauptstadt München integriert. Dort steuern und lenken städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Baureferat und Mobilitätsreferat (ehem. Kreisverwaltungsreferat) gemeinsam mit der Polizei rund um die Uhr Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses.

Eine 17 Meter breite und 2,25 Meter hohe Multimedia-Videowand spiegelt auf über 38 Quadratmetern die aktuelle Verkehrslage und die Betriebszustände der technischen Anlagen aller Münchner Hauptverkehrsstraßen und Straßentunnel wider. Derzeit bildet die Videowand bis zu 204 Verkehrsvideobilder ab. Dies erlaubt eine effektive und reaktionsschnelle Regelung der Verkehrssituation, z. B. bei Unfällen oder Ausfall von Lichtsignalanlagen an verkehrsreichen Kreuzungen oder Schulwegen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die zahlreichen Münchner Straßentunnel gelegt. Bei Auffahrunfällen, liegengelassenen Fahrzeugen oder gar einem Brand muss hier besonders schnell reagiert werden.

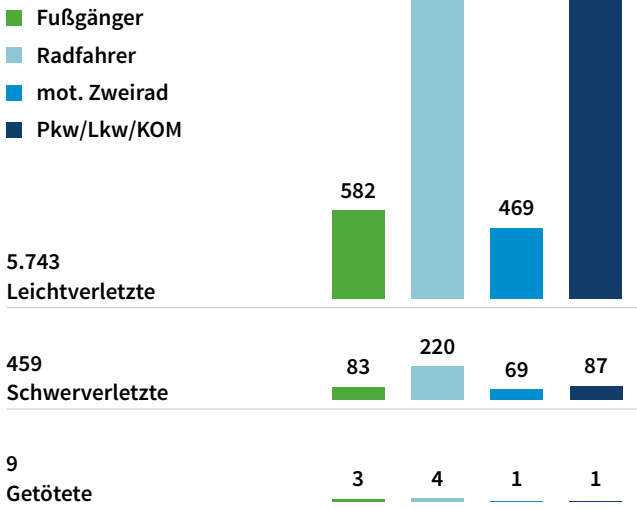
Mit 722 Verkehrskameras können über 120 km des Hauptstraßennetzes beobachtet werden. Insgesamt werden derzeit 1.143 städtische Lichtsignalanlagen von hier aus betreut.

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden von hier auch die Rundfunksender mit Verkehrsmeldungen versorgt. Von diesen werden die Verkehrsinformationen nicht nur im Radio vorgelesen, sondern auch über verschiedene Datenkanäle (in UKW (Ultrakurzwelle, „analoges Radio“), TMC (Traffic Message Channel an Navigationsgeräte), in DAB+ (Digital Audio Broadcast, „digitales Radio“), TPEG (Transport Protocol Expert Groups) an Navigationsgeräte ausgestrahlt. Im Jahr 2023 wurden 8.654 (9.437) derartige Meldungen abgesetzt.

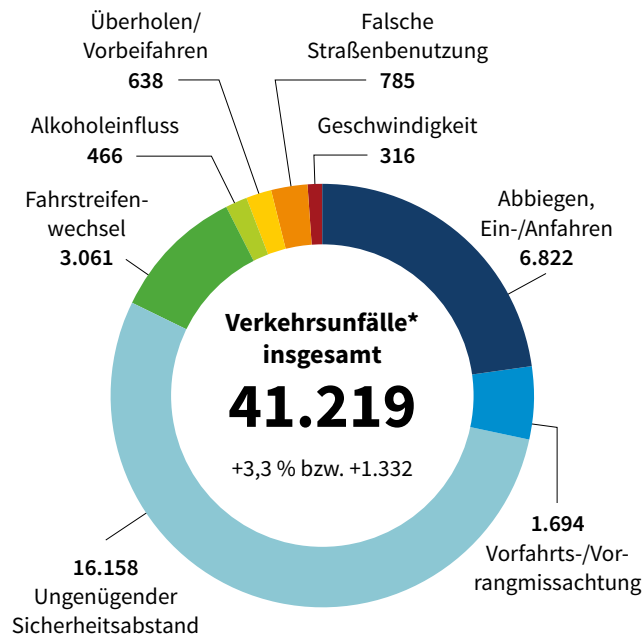
5. VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG IN DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

5.1 Langzeitvergleiche/ Unfallentwicklung

Verkehrsbeteiligung und Verletzungsgrad

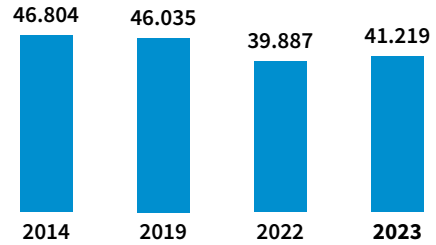


Die häufigsten Unfallursachen insgesamt



* Bei Kleinunfällen wird die Unfallursache statistisch nicht erfasst und es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

Verkehrsunfälle



Die häufigsten Unfallursachen waren ungenügender Sicherheitsabstand/Ablenkung, Fehler beim Abbiegen/Einfahren, Fehler beim Fahrstreifenwechsel und Vorfahrts-/Vorrangmissachtung.

Getötete 9

Altersgruppenanteil – Getötete

- Senioren (ab 65 Jahre) 7
- Erwachsene (25 – 64 Jahre) 1
- junge Erwachsene (18 – 24 Jahre) 1

Beteiligungsart – Getötete

- Radfahrer 4
- Fußgänger 3
- Kfz-Insasse 1
- Kraftradfahrer 1

In der Altersgruppe der Erwachsenen sind 1 Person, bei den jungen Erwachsenen 1 Person und bei den Senioren 7 Verkehrstote zu beklagen. Es gibt keine Todesopfer unter den Kindern und Jugendlichen.

Über drei Viertel der Getöteten waren **ungeschützte Verkehrsteilnehmer** (Fußgänger und Radfahrer). Mehr als drei Viertel davon Senioren. Bei den Radfahrern lag der Anteil der Senioren bei 4.

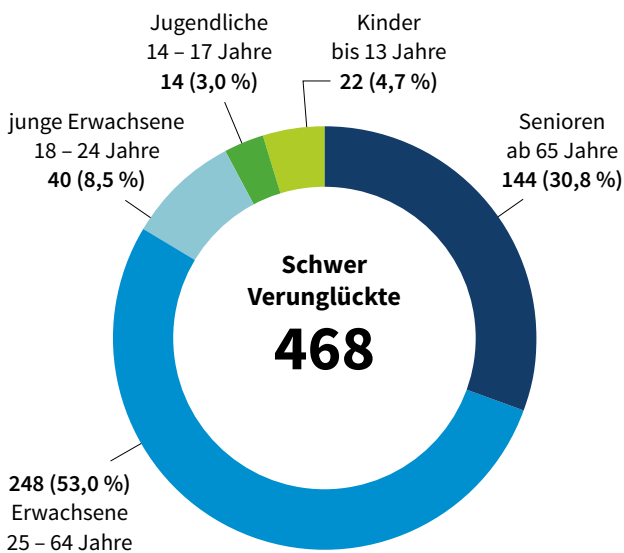
Schwer Verunglückte¹

Die Zahl der schwer Verunglückten ist um 14,6 % auf 468 (548) gesunken. Darunter befanden sich 224 (264) Radfahrer, 88 (106) Kraftfahrzeuginsassen, 86 (97) Fußgänger sowie 70 (81) Kraftradfahrer.

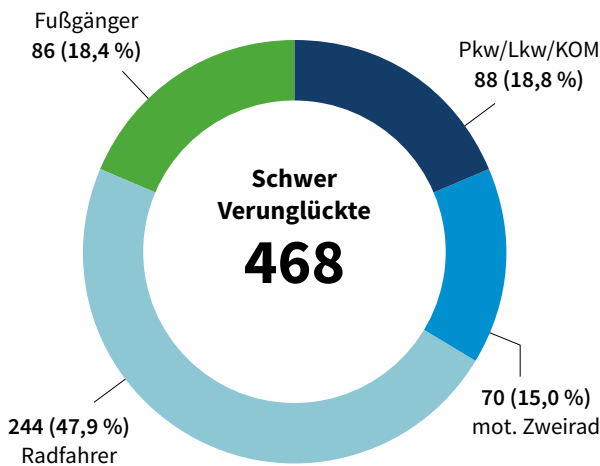
Knapp zwei Drittel der schwer Verunglückten waren zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs.

Fast jeder Zweite (47,9 %) der schwer Verunglückten fuhr Fahrrad. Der Rest verteilt sich auf Kraftfahrzeuginsassen (18,8 %), Fußgänger (18,4 %) und Motorradfahrer (15,0 %).

Altersgruppenanteil – schwer Verunglückte



Beteiligungsart – schwer Verunglückte



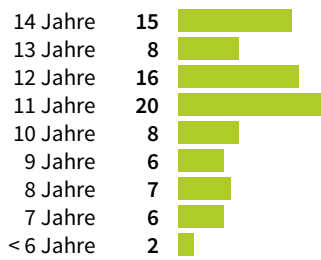
¹ Schwerverunglückt sind alle getöteten oder schwerverletzten Personen

Schulwegunfälle

Im Jahr 2023 sank die Zahl der Schulwegunfälle wieder um 2,3 % auf 82 (84).

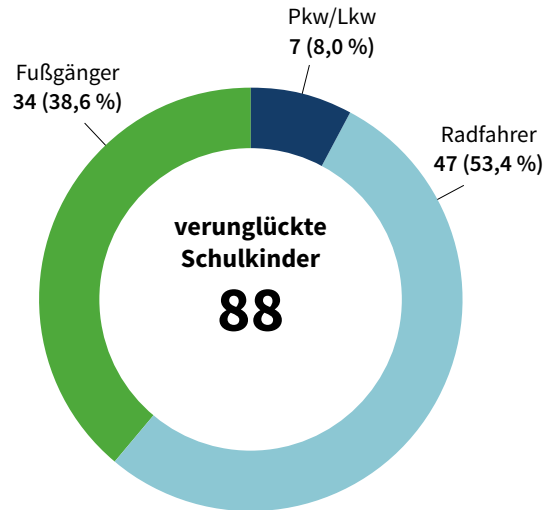
Es wurden 88 Schulkinder verletzt, sechs davon schwer. Im Jahr 2023 ereignete sich wie bereits im Vorjahr kein tödlicher Unfall mit einem Schulkind.

Altersgruppe – verunglückter Schulkinder*



* verunglückte Schulkinder (Summe der verletzten und getöteten)

Beteiligungsart – verunglückter Schulkinder



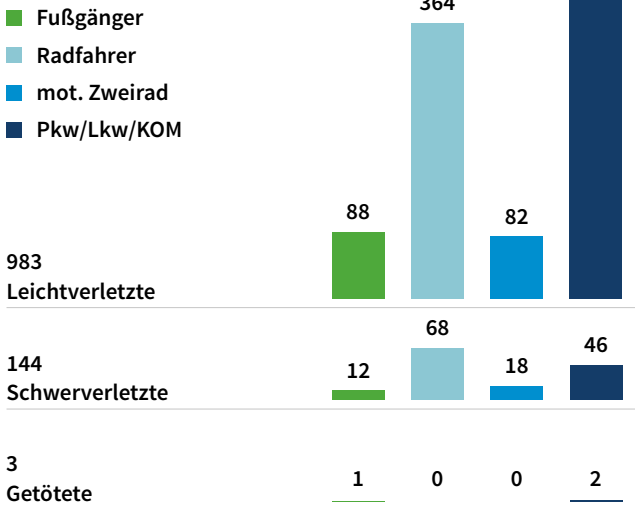
Bei über zwei Drittel (67,0 %) der verunglückten Schulkinder handelt es sich um Schüler von weiterführenden Schulen.

Die Schüler verunglückten überwiegend mit dem Fahrrad (53,3 %) oder zu Fuß (38,6 %). Drei Schulkinder (8,0 %) als Insassen im Pkw und Bus.

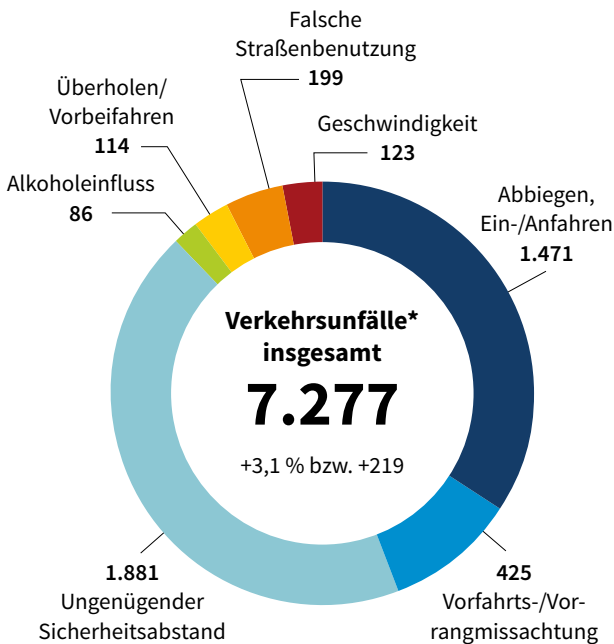
6. VERKEHRSUNFALLENTWICKLUNG IM LANDKREIS MÜNCHEN

6.1 Langzeitvergleiche/ Unfallentwicklung

Verkehrsbeteiligung und Verletzungsgrad



Die häufigsten Unfallursachen insgesamt

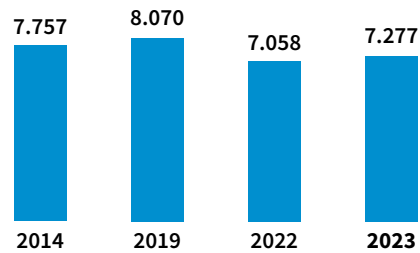


* Bei Kleinunfällen wird die Unfallursache statistisch nicht erfasst und es können bei einem Verkehrsunfall mehrere Ursachen zutreffen

Die Zahl der Verkehrsunfälle im Landkreis München¹ ist im letzten Jahr um +3,1 % auf 7.277 (7.058) gestiegen.

Bei 921 (956) Verkehrsunfällen mit Personenschaden (3,8 %) wurden 1.127 (1.207) Personen verletzt (6,6 %), 144 (163) davon schwer (-11,7 %). Im Vergleich zu 2022 (6) sank die Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2023 auf drei.

Verkehrsunfälle



Die häufigsten Unfallursachen waren ungenügender Sicherheitsabstand/Ablenkung, Fehler beim Abbiegen/Einfahren und Vorfahrts-/Vorrangmissachtung.

Getötete 3

Altersgruppenanteil – Getötete

- Senioren (ab 65 Jahre) 2
- Erwachsene (25 – 64 Jahre) 1

Beteiligungsart – Getötete

- Pkw-Fahrer 2
- Fußgänger 1

Im Bereich der Erwachsenen ist ein Verkehrstoter zu beklagen. Bei den Senioren sind es zwei Verkehrstote.

Die zwei Drittel (66,7 %) der Getöteten waren mit einem Kraftfahrzeug unterwegs, eine Verkehrstote war eine ungeschützte Verkehrsteilnehmerin.

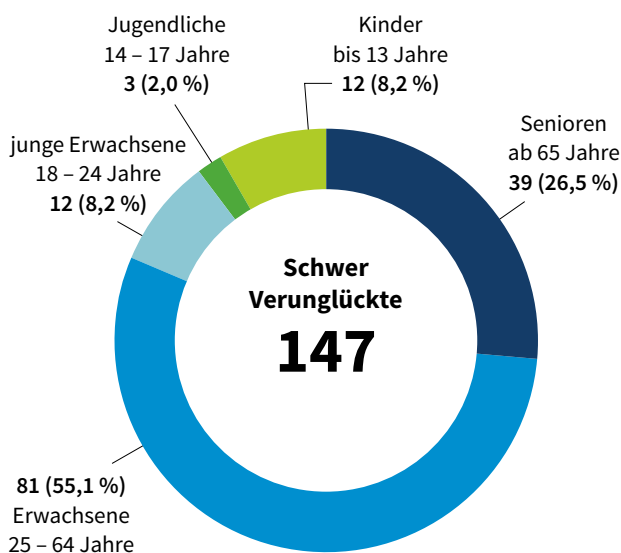
¹ Verkehrsunfallentwicklung des Teilbereichs Starnberg wurde in den Landkreis München eingerechnet

Schwer Verunglückte²

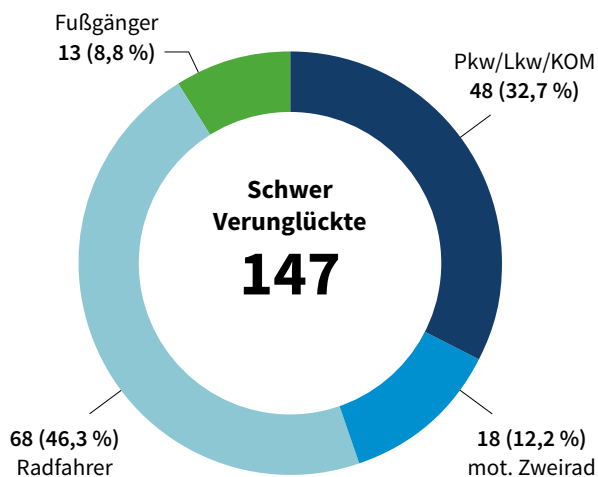
Die Zahl der schwer Verunglückten ist im Landkreis München trotz der gesunkenen Verkehrsunfälle im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken 147 (163). Darunter befanden sich 68 Radfahrer, 48 Kraftfahrzeug-Insassen, 18 Motorradfahrer sowie 13 Fußgänger.

Die Altersgruppe der Erwachsenen macht über die Hälfte aus, gefolgt von den Senioren.

Altersgruppenanteil – schwer Verunglückte



Beteiligungsart – schwer Verunglückte



Mehr als die Hälfte (55,1 %) der schwer Verunglückten waren

² Schwerverunglückt sind alle getöteten oder schwerverletzten Personen

zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs. Auch hier sind Senioren mit einem Drittel der Verunglückten überproportional vertreten.

Knapp die Hälfte der schwer Verunglückten sind Radfahrer. Der Rest verteilt sich auf Kraftfahrzeug-Insassen mit 32,7 %, Fußgänger mit 8,8 % und Kraftradfahrer mit 12,2 %.

Schulwegunfälle

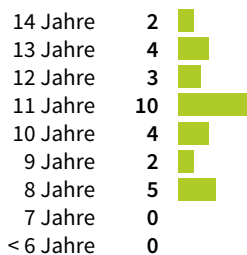
Die Schulwegunfälle stiegen im Jahr 2023 auf 29 (+52,6 %) an. Dabei wurden 30 Schulkinder verletzt, 3 davon schwer. Im Jahr 2023 hat sich kein tödlicher Unfall mit einem Schulkind ereignet.

* verunglückte Schulkinder (Summe der verletzten und getöteten Schüler)

Bei knapp zwei Drittel der verunglückten Schüler handelt es sich um Schulkinder weiterführender Schulen.

Alle verunglückten Schüler waren als ungeschützte Verkehrsteilnehmer, also zu Fuß oder mit dem Fahrrad an den Schulwegunfällen beteiligt.

Altersgruppe – verunglückter Schulkinder*



* verunglückte Schulkinder (Summe der verletzten und getöteten)

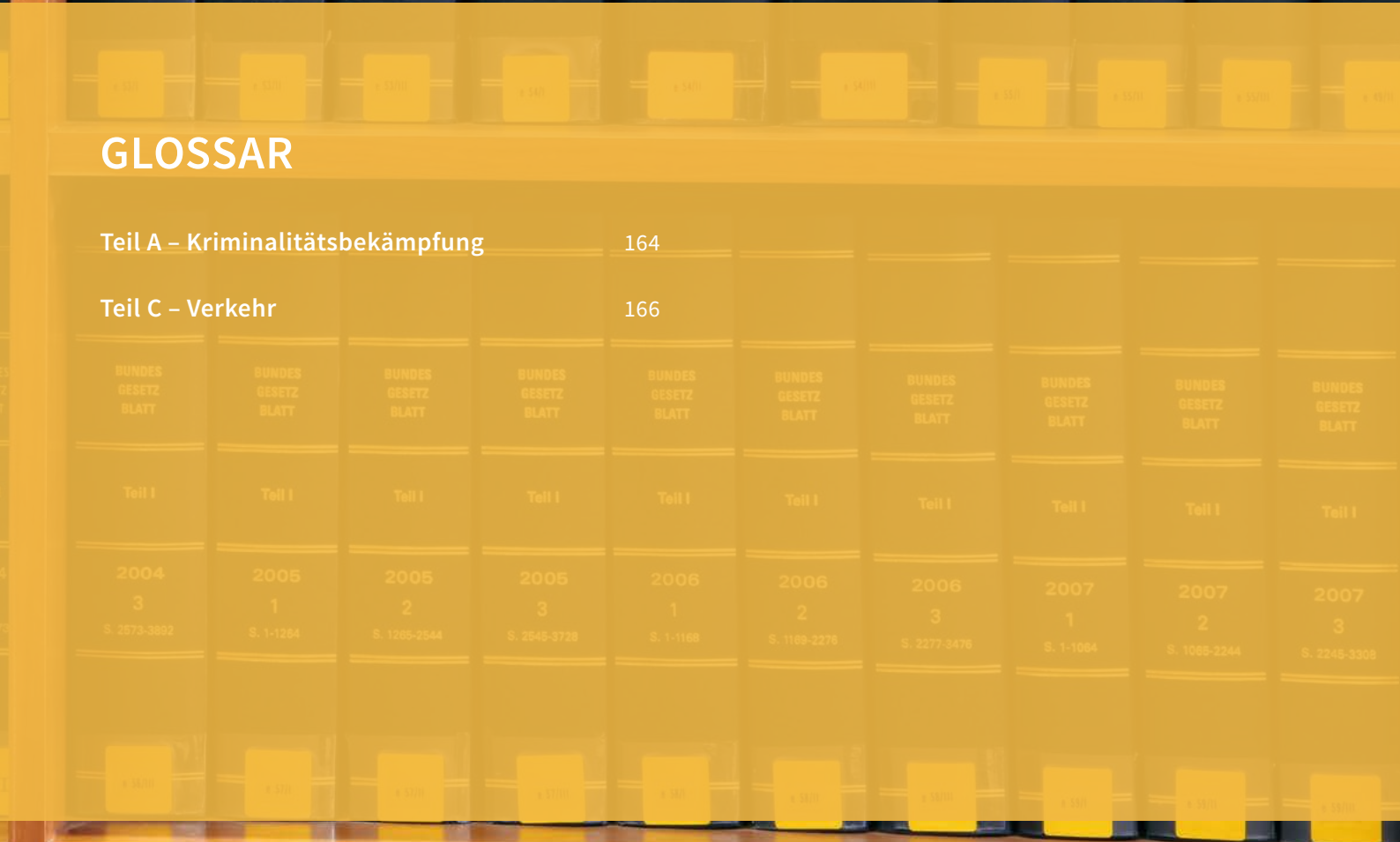
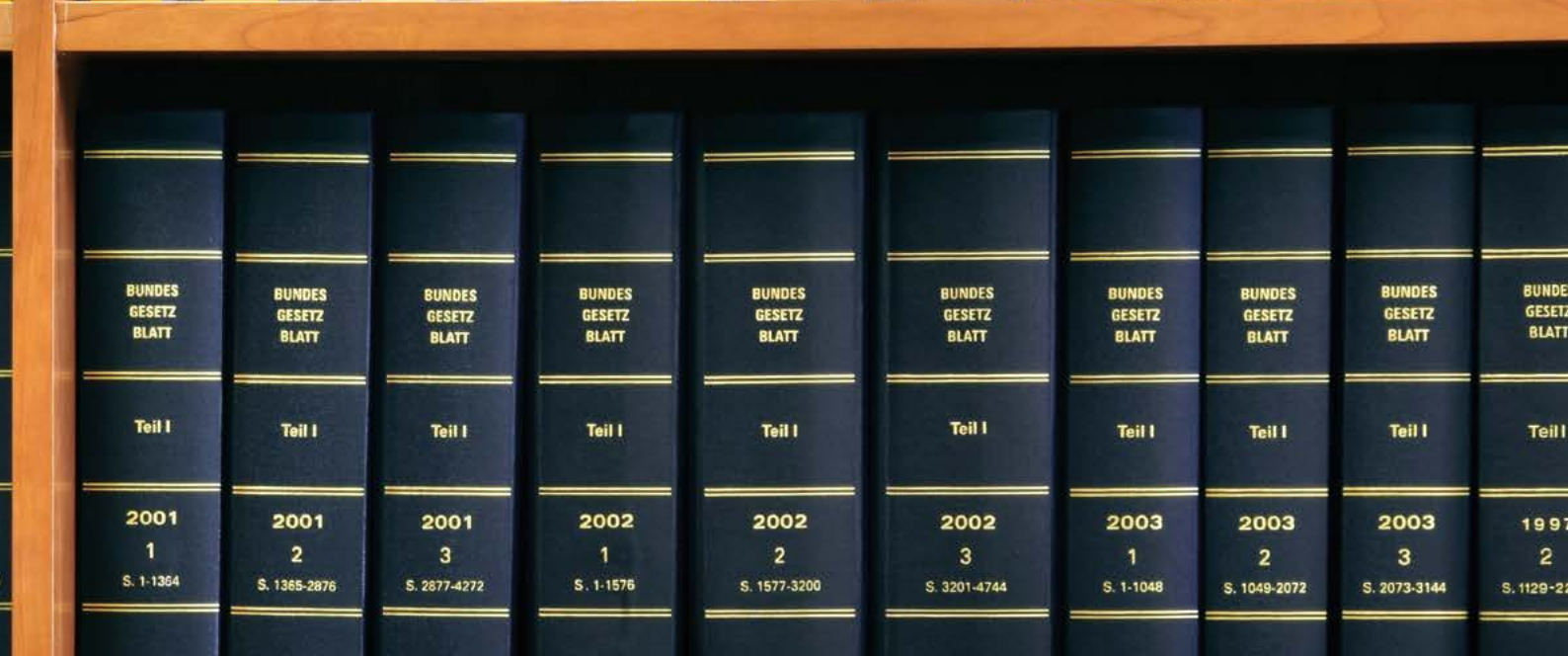
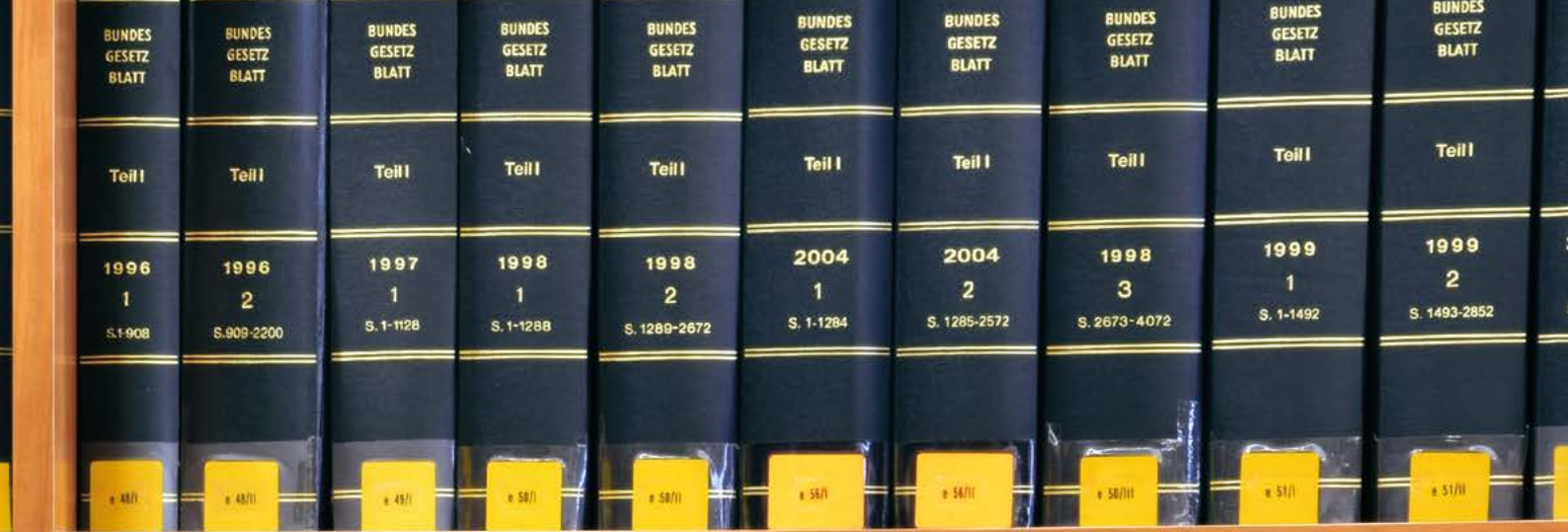
Beteiligungsart – verunglückter Schulkinder

– Radfahrer	22
– Fußgänger	8

BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT
Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I
1963	1964	1965 1 S.1-1088	1965 2 S.1089-2176	1966	1967 1 S.1-700	1967 2 S.701-1380	1968 1 S.1-756	1968 2 S.757-1478	1969 1 S.1-1208	1969 2 S.1209-2138	1970 1 S.1-1020	1970 2 S.1021-1880	1971 1 S.1-1064	1971 2 S.1065-2172	1972 1 S.1-1292
e 15	e 16	e 17 _I	e 17 _{II}	e 18	e 19 _I	e 19 _{II}	e 20 _I	e 20 _{II}	e 21 _I	e 21 _{II}	e 22 _I	e 22 _{II}	e 23 _I	e 23 _{II}	e 24 _I

BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT
Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I
1972 2 S.1-2560	1973 1 S.1-1012	1973 2 S.1013-2000	1974 1 S.1-1200	1974 2 S.1201-2452	1974 3 S.2453-3744	1975 1 S.1-1012	1975 2 S.1013-2040	1975 3 S.2041-3186	1976 1 S.1-1284	1976 2 S.1285-2596	1976 3 S.2597-3884	1977 1 S.1-1100	1977 2 S.1101-2260	
e 25 _I	e 25 _{II}	e 26 _I	e 26 _{II}	e 27 _I	e 27 _{II}	e 28 _I	e 28 _{II}	e 29 _I	e 29 _{II}	e 30 _I	e 30 _{II}	e 31 _I	e 31 _{II}	

BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT	BUNDES-GESETZBLATT
Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I	Teil I
1977 1 S.1-924	1978 2 S.925-2100	1979 1 S.1-1020	1979 2 S.1021-2382	1980 1 S.1-1036	1980 2 S.1037-2586	1981 1 S.1-900	1981 2 S.901-1728	1982 1 S.1-892	1982 2 S.893-2100	1983 1 S.1-852	1983 2 S.853-1664	1984 1 S.1-808	1984 2 S.809-1600	
e 32 _I	e 32 _{II}	e 33 _I	e 33 _{II}	e 34 _I	e 34 _{II}	e 35 _I	e 35 _{II}	e 36 _I	e 36 _{II}	e 37 _I	e 37 _{II}	e 38 _I	e 38 _{II}	



GLOSSAR

Teil A – Kriminalitätsbekämpfung 164

Teil C – Verkehr 166

TEIL A – KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- der Erlangung von Erkenntnissen zur Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie
- kriminologisch-soziologischen Forschungen und kriminalpolitischen sowie präventiven Maßnahmen.

Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), die Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z. B. Aussagedelikte), sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz aufgrund unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkten nicht vergleichbar.

Die **bundeseinheitlichen Richtlinien** für die Führung der PKS sind im Internet auf der Webseite¹ des Bundeskriminalamtes verfügbar. Nachfolgend werden einige Punkte zusammengefasst dargestellt. Einschlägige PKS-Obergruppen und Summenschlüssel werden ergänzend in eckigen Klammern angeführt.

Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Werden Straftaten (ausländerrechtliche Delikte) gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU beinhaltet.

ohne AufenthG [890000]

Werden **Gesamtstraftaten ohne AufenthG** ausgewiesen, sind ausländerrechtliche Verstöße [725000] nicht beinhaltet.

Auf- und Abrunden

Bei der Darstellung von Summen und Differenzen wird mit den Ausgangswerten gerechnet, wenngleich zur besseren Darstellung, erforderlichenfalls, auf vergleichbare Nachkommastellen gerundet wird.

Cybercrime [897000]²

Cybercrime (bis 2021 noch Computerkriminalität) ist ein Summenschlüssel der PKS. Der Cybercrime werden alle Straftaten zugeordnet, in deren Tatbestandsmerkmalen selbst Elemente der Informationstechnologie enthalten sind (**Cybercrime** im engeren Sinne).

Bei diesen Straftaten handelt es sich im Einzelnen um das Ausspähen und Abfangen Daten, dessen Vorbereitung sowie der Datenhehlerei (§§202ad StGB). Des Weiteren werden Fälle des Computerbetrugs, der Fälschung beweisbarer Daten und Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (§§263a, 269, 270 StGB) und der Datenveränderung sowie Computersabotage (§§303a, 303b StGB) dazu gezählt. Softwarepiraterie (§§106 – 108b UrhG) entfiel ab 2021.

Tatverdächtige können weltweit von jedem Internetanschluss aus Cybercrimedelikte begehen, ohne dabei an Ländergrenzen gebunden zu sein. Viele in Deutschland ansässige Personen und Unternehmen werden aus dem Ausland heraus geschädigt. Zudem werden Cybercrimedelikte, bei denen in Tateinheit ein schwerwiegenderes Delikt aus einem anderen Deliktsbereich zur PKS gemeldet wird, zwar in der Gesamtstatistik, aber nicht im Summenschlüssel Cybercrime [897000] abgebildet.

¹ https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html

² Definition der beinhalteten Straftaten auch beim BKA abrufbar: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/Interpretationshilfen/interpretationshilfen_node.html

Diesem Vorgehen liegt das bundesweit einheitlich zur Anwendung kommende Prinzip der Einmalerfassung von polizeilichen Vorgängen in der PKS zu Grunde. Bei Nichtbeachtung dieses Prinzips würde es zwangsläufig zu statistischen Fehlern kommen, da die Mehrfacherfassung von Fällen in unterschiedlichen Deliktsbereichen beispielsweise auch eine Mehrfachzählung derjenigen Täter zur Folge hätte, von denen die Straftaten begangen wurden. Um eine Annäherung an das spezifische Fallaufkommen im Deliktsfeld Cybercrime zu erreichen, wird deshalb bei der Darstellung neben der Erhebung der Delikte aus der PKS auch eine Auswertung der polizeilichen Vorgangsverwaltung (IGVP) vorgenommen. Dabei werden im Ausland begangene Cybercrimedelikte sowie Taten, die aufgrund eines gleichzeitig begangenen höherwertigen Delikts nicht als Cybercrime in die PKS eingehen, gesondert gezählt.

Gewaltkriminalität [892000]

Hierbei handelt es sich um vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung bzw. Übergriff (jeweils im bes. schw. Fall), gef./schwere Körperverletzung sowie Geiselnahme.

Die Straftaten des PKS Summenschlüssels [892000] im Einzelnen:

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff jeweils im besonders schweren Fall
- Raub, räub. Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer/-innen
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Gewaltkriminalität (PMK)³

Die Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der **Politisch motivierten Kriminalität**, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter und Straftäterinnen erkennen lässt.

Sie umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Häusliche Gewalt

Wird unterteilt in

- Innerfamiliäre Gewalt
- Partnerschaftliche Gewalt

Die bundesweit einheitliche Definition von Häuslicher Gewalt lautet:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst **familiäre** sowie **partnerschaftliche Gewalt**. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Folgende Delikte werden in beiden Bereichen der Häuslichen Gewalt (Familiäre als auch partnerschaftliche Gewalt) ausgewertet:

- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen),
- Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Sexuelle Belästigung
- Zuhälterei
- Gefährliche Körperverletzung
- Schwere Körperverletzung
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Vorsätzliche einfache Körperverletzung
- Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)
- Freiheitsberaubung
- Zwangsprostitution
- Entziehung Minderjähriger

³ https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKAI/PMKAI_node.html

Die Auswertung familiärer Gewalt berücksichtigt zusätzlich folgende Delikte:

- Verstümmelung weiblicher Genitalien
- Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Zwangsheirat
- Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

Integrationsverfahren Polizei (IGVP)

Für die Analyse besonderer Phänomene und Begehungsweisen findet die Eingangsstatistik des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (**IGVP**) Anwendung, sofern der Polizeilichen Kriminalstatistik (**PKS**) der geforderte Detailgrad nicht zu entnehmen ist. IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

Opfer

Opfer sind Geschädigte/unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und Widerstandsdelikte, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung („O“) gekennzeichnet sind (Ziff. 4.4.5 PKS-Richtlinien⁴).

Delikte aus den Schlüsselbereichen

- 0000** Straftaten gegen das Leben
- 1000** Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- 2000** Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- 6210** Widerstand gegen die Staatsgewalt

sind in aller Regel Opferdelikte.

Opferbelastungszahl

Die Opferbelastungszahl oder das Opferrisiko ist die Anzahl der gemeldeten Opfer, berechnet auf 100.000 Personen der entsprechenden Bevölkerung. $(\text{Opfer} \times 100.000) / \text{Bevölkerung}$

Rauschgifttote

Daten zu den in Bayern polizeilich erfassten Rauschgifttodesfällen werden grundsätzlich im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) erhoben, dem der Datenbestand des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (IGVP) zugrunde liegt. Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Datenbestand, der stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage widerspiegelt.

Im jährlichen PKS-Bericht (Sicherheitsreport) wird zur Gewährleistung der Kontinuität im Mehrjahresvergleich die Anzahl der Rauschgifttodesfälle immer zum Stichtag 31. Januar des jeweiligen Folgejahres auf Basis des o. g. Datenbestandes erhoben. Abweichungen zwischen unterjährigen Auskünften und dem jährlichen PKS-Bericht sind daher möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Statistiken nur bedingt gegeben ist.

Rohheitsdelikte [200000]

Umfassen die Straftaten Raub, Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Nachstellung, Zwangsheirat und Angriffe auf den Luft/Seeverkehr.

Straßenkriminalität [899000]

Straftaten, die sich überwiegend im öffentlichen Raum ereignen, werden unter Straßenkriminalität subsumiert:

Sie umfassen Exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Fahrraddiebstahl, gefährliche/schwere Körperverletzung, Geiselnahme, Landfriedensbruch, Raub, Sachbeschädigung, Sexuelle Belästigung, Schwerer Diebstahl an/aus Kfz, von Kraftwagen, von Mopeds/Krafträdern, von/aus Automaten, Straftaten aus Gruppen § 184j StGB und Fälle des Taschendiebstahls.

⁴ https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/Interpretationshilfen/interpretationshilfen_node.html

Einbrüche in Gebäude

Darunter fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. Schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustelle.

Diebstähle um das Kfz

Im Bereich des Polizeipräsidiums München werden dazu Diebstähle von Kraftwägen, Diebstähle von Krädern/Mopeds und Diebstähle an/aus Kfz gezählt.

Sonstige Straftaten gem. StGB [600000]

Diese umfassen insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung.

Straftaten gem. Nebengesetzen [700000]

Diese umfassen hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität und – falls nicht ausgenommen – auch ausländerrechtliche Delikte (Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU).

Tatverdächtige (TV)

Tatverdächtig ist jede Person, welche nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter/Mittäterinnen, Anstifter/Anstifterinnen und Gehilfen/Gehilfinnen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung tatverdächtiger Personen für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.

Vermögens- und Fälschungsdelikte [500000]

Umfassen hauptsächlich Betrugsdelikte wie z. B. das Erschleichen von Leistungen („Schwarzfahren“). Der Oberbegriff beinhaltet vor allem Straftaten wie das Benutzen

von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne die Bezahlung des erforderlichen Beförderungsentgeltes, Waren-/Warenkredit- oder Computerbetrug sowie Ausweismissbrauch, Urkunden-/Geld-/ oder Passfälschungen.

Zuwanderer und Zuwanderinnen

Unter dem Begriff Zuwanderer oder Zuwanderin werden nach bundeseinheitlicher Definition **Tatverdächtige** und seit dem Berichtsjahr 2020 auch **Opfer** subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsanlässen in der PKS registriert wurden: „Asylberechtigte/-r“, „Schutzberechtigte/-r“, „Asylbewerber/-in“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ und „unerlaubt“. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union werden nicht der Gruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen im Sinne dieser Definition berücksichtigt.

Diese Kriterien wurden auch zur Bestimmung der **vergleichbaren Bevölkerungsgruppe** beim Ausländerzentralregister (AZR) über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) herangezogen:

Asylbewerber/in:

- Aufenthaltsgestattung

Asylberechtigte:

- § 25 Abs. 1 AufenthG

Duldung:

- alle Duldungsgründe nach § 60a AufenthG

Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling:

- § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land),
- § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle),
- § 23a AufenthG (Härtefallaufnahme durch Länder),
- § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz),
- § 25 Abs. 5 AufenthG

International/national Schutzberechtigte:

- § 26 Abs. 3 AufenthG,
- § 26 Abs. 4 AufenthG,
- § 25 Abs. 3 AufenthG,
- § 25 Abs. 2 (subsidiärer Schutz gewährt),
- § 25 Abs. 2 (GfK gewährt)

Unerlaubter Aufenthalt:

- unerlaubte Einreise/unerlaubter Aufenthalt

TEIL C – VERKEHR

Ein **Verkehrsunfall (VU)** ist ein plötzliches Ereignis im öffentlichen Verkehrsraum, welches im ursächlichen Zusammenhang mit dem Straßenverkehr und seinen typischen Gefahren steht und zur Tötung oder Verletzung eines Menschen oder zu einem nicht gänzlich belanglosen Sachschaden geführt hat.

Verkehrsunfälle mit Personenschaden - VUPS

Unfall mit Getöteten

Als Getötete werden alle Personen gezählt, die sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstorben sind.

Unfall mit Verletzten

Verletzte sind Personen, die bei einem Unfall einen Körperschaden erlitten haben. Werden sie deshalb zur stationären Behandlung (d. h. mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen, so gelten sie als Schwerverletzte.

Verkehrsunfälle mit schwerem Personenschaden

Unfall durch welchen mindestens eine Person schwer verletzt (stationärer Aufenthalt im Krankenhaus für mindestens 24 Stunden) oder getötet wurde.

Verkehrsunfälle mit Sachschaden

Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden – VUSW

Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Polizei als Unfallursache

– eine Verkehrsordnungswidrigkeit, bei der gem. Bußgeldkatalog eine Geldbuße (ab 60 Euro) festzusetzen ist,
o d e r

– eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr anzunehmen ist,
o d e r

– wenn unabhängig vom Verursacherprinzip ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung oder sonst unter dem Einfluss berauschender Mittel steht.

Sonstiger Unfall mit Sachschaden (Kleinunfall) – VUK

Ein sonstiger Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn von der Polizei keine oder lediglich eine geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeit (d. h. eine VOWi, bei der gem. Bußgeldkatalog noch eine Geldbuße unter 60 Euro festzusetzen ist) festgestellt wird, unabhängig von der Schadenshöhe sowie der Fahrbereitschaft beteiligter Fahrzeuge.

Bei Kleinunfällen hält die Polizei nur die Namen und Kennzeichen der Unfallbeteiligten fest. Polizeiliche Auskünfte zu diesen Unfällen sind daher nur in sehr beschränktem Umfang möglich.

Altersgruppen der Verkehrsteilnehmer:

Kinder	bis 13 Jahre
Jugendliche	14 – 17 Jahre
junge Erwachsene	18 – 24 Jahre
Erwachsene	25 – 64 Jahre
Senioren	ab 65 Jahre

Unfallformen:

Alkoholunfall

ist wenn mindestens einer der Unfallverursacher unter Alkoholeinfluss stand (nach aktueller Rechtsprechung bei einem BAK-Wert größer/gleich 0,3 Promille).

Drogenunfall

ist wenn mindestens einer der Unfallverursacher unter Einfluss von Drogen, berauschenden Mitteln oder Medikamenten stand.

Schulwegunfall

ist ein Verkehrsunfall, bei dem ein Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von oder zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet wurde.

Hauptverursacher

Hauptverursacher sind die in der Reihenfolge der Unfallbeteiligten zuerst genannten Personen, welche die wesentliche Ursache für einen Unfall gesetzt haben.

Hauptunfallursache

Hauptunfallursache ist die erstgenannte Ursache des Hauptverursachers. Es handelt sich hierbei i.d.R. um die wesentliche Unfallursache.

Beteiligte

Beteiligt an einem Verkehrsunfall ist jeder, dessen Verhalten nach den Umständen zum Unfall beigetragen haben kann.

Häufigkeitsziffer (HZ)

Die Häufigkeitsziffer (HZ) ist das relative Vorkommen des Ereignisses oder eines Merkmals in Bezug zu der jeweils gewählten Bevölkerungsgruppe. Die HZ wird in der Verkehrsunfallbekämpfung als Gradmaß für die Bewertung verschiedener Bereiche (z. B. Verunglückte, Hauptverursacher, Beteiligung) bezogen auf 100.000 Einwohner verwendet.

Hinweise:

Bei den vorgelegten Zahlen handelt es sich nur um die polizeilich bekannt gewordenen Verkehrsunfälle. Die Dunkelziffer (z. B. bei nicht erkannten „Parkremplern“ mit anschließender Unfallflucht oder Kleinunfällen, bei denen sich die Beteiligten ohne polizeiliche Hilfe selbst einigen) liegt um einiges über den tatsächlichen Verkehrsunfallzahlen. Nicht jeder Verletzte ist auch automatisch ein Unfallbeteiligter. So werden z. B. Mitfahrer (in einem Pkw oder Bus) statistisch nicht als Unfallbeteiligte gewertet, fallen somit auch nicht unter die Rubrik „Hauptverursacher“, „Mitverursacher“ oder „Nichtverursacher“. Dies ist der Grund, weshalb zahlenmäßige Differenzen zu anderen Diagrammen entstehen können.

Integrationsverfahren Polizei (IGVP)

Für die Analyse besonderer Phänomene und Begehungsweisen findet die Eingangsstatik des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (IGVP) Anwendung, sofern dem VU-Verfahren Bayern, der Verkehrsstatistik der bayerischen Polizei (VKSweb), dem Präventionskalender (PräVoKa) oder dem Verkehrsordnungswidrigkeiten-Auskunftssystem (ProVi), der geforderte Detailgrad nicht zu entnehmen ist. IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:

Polizeipräsidium München
Ettstraße 2
80333 München
Tel. 089 / 2910-0

Druck:

Steininger Druck e. K.
Hauptstraße 16h
85452 Eichenried
Tel. 08123 / 9970705

Internet:

www.polizei.bayern.de/muenchen

- f** www.facebook.com/polizeimuenchen
- @** www.twitter.com/polizeimuenchen
- 🐦** www.instagram.com/polizeimuenchen

Ein Teil der Bilder wurde freundlicherweise durch die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie durch die Projektgruppe Neue Dienstkleidung der Bayerischen Polizei zur Verfügung gestellt.

Nachdruck oder sonstige Auswertung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

München, im März 2024



”

*HELFEN SIE UNS,
DASS MÜNCHEN AUCH WEITERHIN
EINE DER SICHERSTEN GROßSTÄDTE
DEUTSCHLANDS BLEIBT.*

*RUFEN SIE BEIM GERINGSTEN VERDACHT
SOFORT DIE 110 AN, HÖREN SIE AUF IHR
BAUCHGEFÜHL!*

Thomas Hampel | Polizeipräsident